

Johann Wilhelm

Erbprinz und Pfalzgraf zu Neuburg. Regent der Herzogthümer Jülich und Berg. 1679—1690.

Von G. v. Schaumburg, Oberst z. D.

I.

Einleitung. Rückblick auf die äußeren und inneren Zustände der Herzogthümer. Verwaltung und Eintheilung in Aemter. Verfassung. Landstände. Der Haupt- und der Declarations-Neceß als Staats-Grundgesetz 1672—75. Die Geld- und die Militair-Frage. Die confessionellen Streitigkeiten und Versuche zu deren Schlichtung.

In seinem 21. Lebensjahre übernahm der Erbprinz Johann Wilhelm die selbständige Regierung der Herzogthümer Jülich und Berg, welche ihm sein Vater, Herzog und Pfalzgraf Philipp Wilhelm, mittelst Patents vom 1. August 1679 übertragen hatte. Noch weilte er mit seiner jungen Gemalin, der Erzherzogin Maria Anna von Oesterreich, Stieffchwester Kaiser Leopolds I., in Neuburg an der Donau, von wo aus er die Jülich- und Bergischen Landstände benachrichtigte, daß er bald mit seinem ganzen Hofstaate „hinunter“ kommen werde, um seine Residenz in Düsseldorf aufzuschlagen und die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen.¹⁾ Große Freude herrschte im

¹⁾ Vergl. Band V dies. Zeitschrift. p. 327 X. Die Jugendjahre Johann Wilhelms zc. welche Arbeit den ersten Abschnitt der Regierungsgeschichte dieses Fürsten bildet. Vorliegende Abhandlung sollte im Band VI als Fortsetzung erscheinen, kam jedoch nicht rechtzeitig zum Abschluß und mußte aufgeschoben werden, da Verf. während des Krieges 1870/71 wieder in activen Dienst getreten war. Ein dritter Abschnitt, Johann Wilhelm als Kurfürst von der Pfalz zc. (1690—1716) ist in Arbeit, und kann voraussichtlich im nächsten Bande der Zeitschrift mitgetheilt werden, um den Abschluß der Geschichte Johann Wilhelms und seiner Regierung zu bringen.

Landen und namentlich in der Residenzstadt Düsseldorf, welche nun hoffen durften den Landesherrn wieder dauernd in ihrer Mitte zu sehen, da Philipp Wilhelm sich in der letzten Zeit größtentheils in Neuburg aufgehalten hatte, wohin er seine Gemalin in Sicherheit gebracht während der Kriessunruhen, welche der Angriff Ludwigs XIV. auf Holland an den Gränzen und im Herzogthum Jülich hervorgerufen. Mit großer Bereitwilligkeit warfen die Landstände des Herzogthums Berg die Summe von 25,000 Thlrn. aus als Heirathsgabe für den Fürsten. Die Landstände von Jülich bewilligten 10,000 Thlr., „damit Se. Hochfürstl. Durchlaucht diesen Landen desto mehr vorstehen möge,“ und bedauerten, daß sie wegen der schweren Contributionen, welche ihnen die Franzosen auferlegt hatten, eine größere Summe nicht auszuwerfen vermöchten, und auch jetzt noch nicht glaubten, daß dieselbe beizutreiben sei.²⁾

Schwer waren die Lande heimgesucht worden während dieses Krieges, besonders aber das Herzogthum Jülich, wo Ludwig XIV. einen großen Theil seines Heeres versammelt hatte, um von hier aus Holland anzugreifen. Die schwersten Contributionen an Geld und Fourage waren dem Lande auferlegt und die Gemeinden dieses so fruchtbaren Landstrichs waren fast gänzlich ruiniert. „Sie hätten sogar die Kirchenglocken verkaufen und die heilige Monstranz versetzen müssen, um nur das von den Franzosen Verlangte aufzubringen“ — klagten sie, „die Felder hätten nicht angebaut werden können und viele Besitzer hätten Haus und Hof verlassen müssen, um sich den Bedrückungen der Feinde zu entziehen.“³⁾ Philipp Wilhelm hatte vergebens bei dem Könige die Neutralität nachgesucht, hatte jedoch seinen Pflichten als Reichsfürst sich nicht entziehen können, als Kaiser und Reich in diesen Krieg verwickelt wurden. Zum Schutze seines Landes hatte er selbst Truppen aufstellen müssen, und auch gegen Subsidien den Holländern Regimenter überlassen.⁴⁾ Jetzt hatte zwar der am 5. Februar 1679 auch mit dem deutschen Reiche geschlossene Friede zu Nimwegen

²⁾ Jülich'sche und Bergische Landtags-Protokolle im Staatsarchiv zu Düsseldorf, denen diese und die folgenden, auf die Verhandlungen der Landtage bezügliche Angaben entnommen sind.

³⁾ Aus dem Amte Bergheim liegt eine Angabe vor, wonach dasselbe im Zeitraume von vier Monaten an Geld und Fourage den Franzosen 50,959 Thlr. 37 Albus, 1 Heller gezahlt hat.

⁴⁾ Vergl. Band V d. Zeitschrift, p. 355. (Es sei mir gestattet, auch hier einen Druckfehler zu berichtigen, welcher sich dort p. 356 Zeil. 9 v. u. eingeschlichen hat. Das dort erwähnte Kaiserliche Patent ist nicht vom 17. October 1679, sondern 1678.)

dem Kriege ein Ende gemacht, aber die Franzosen zogen noch nicht ab aus Jülich, und behielten Sittard, Süstern, Wassenberg, Aldenhoven, Düren, Heinsberg, Vinnich und Riedeggen noch besetzt, angeblich um die gänzliche Abtragung der dem Lande auferlegten Contributionen zu sichern, von welcher noch 1,046,319 livr. 6 sous 3 denars im Rückstande waren.⁵⁾

Schon 1678 waren 20% des Einkommens von den geistlich und adlich freien und den Lehngütern ausgeschrieben worden, allein deren Beitreibung stieß überall auf die größten Schwierigkeiten. Banquier Scharadinell in Amsterdam hatte bereits ein Capital von 40,000 Thlrn. gegen hohe Zinsen hergegeben, für welches die Stände gut sagen mußten. Banquier Heldewir, in Maastricht und Paris, war mit der Liquidation der Restforderungen beauftragt, und hatte schon bedeutende Summen vorgeschossen, gewiß nicht ohne hohe Zinsen. Die Herren von Rezzgen zur Elee und der Freiherr von Hompesch zu Kurich gaben sich vergebliche Mühe, bei dem Intendanten in Aachen einen Nachlaß oder doch einen Aufschub zu erlangen. Der Herzog von Sachsen-Lauenburg sollte um einen Vorschuß angegangen werden und scheint sich bereit dazu erklärt zu haben, doch wurde dieses Auskunftsmittel von den Landständen nicht gebilligt, „da derselbe noch einige praetention auf diese Lande zu haben glaube.“⁶⁾ Der Herzog von Arenberg, den man um ein Darlehn ansprach, zeigte sich dazu nicht geneigt. Auch bei holländischen Kaufleuten hatte man vergeblich angeklopft. Da beschloßen die Landstände endlich den Freiherrn von Nesselrode, der am französischen Hofe von früher her sehr befreundet war, nach Paris zu senden, und warfen dazu 2000 Thlr. aus, von denen jedoch nur 500 Thlr. baar aufgebracht werden konnten. Herr von Nesselrode richtete aber dort auch nichts aus, da der Minister Louvois auf Zahlung bestand und mit scharfer Execution drohte.⁷⁾ Die Abwicklung dieser Angelegenheit zog sich noch lange hinaus und wir werden sehen, wie nach dem Regierungsantritt Johann Wilhelms dieser Gegenstand noch immer auf der Tagesordnung der ständischen Verhandlungen stand.

⁵⁾ Specification v. Michel du Monceau, Intendant de justice, police et des finances de l'armée du Roi. (3 livr. = 1 Thlr. clef. also rund 348,773 Thlr., welche in drei Terminen gezahlt werden sollten.

⁶⁾ Die Herzoge von Sachsen beanspruchten ja in dem Jülich-Clev. Erbfolgestreit auch ein Recht auf die reiche Erbschaft.

⁷⁾ In einem Bericht heißt es: Der Kammerdiener des Louvois habe ausgesagt, „sein Herr habe eine particulière haine gegen das Land von Jülich.“

Weniger hatte das Herzogthum Berg vom Kriege zu leiden gehabt, da es nur indirect mit hineingezogen war, hauptsächlich durch die Truppenwerbungen und die Vertheidigungsmaßregeln, welche Philipp Wilhelm zum Schutze des Rheinüberganges getroffen hatte. Es waren aus den Aemtern 2000 Schützen aufgeboden und nach Düsseldorf zusammengezogen worden zum Schutz der Festung. Mehrere Regimenter wurden zwar gleich nach dem Friedensschlusse abgedankt, aber im Mai 1679 finden wir noch das Leibregiment des Erbprinzen mit 12 Compagnien à 100 Mann und einem monatlichen Soldbedürfnis von 2465 $\frac{2}{3}$ Thln., ferner 6 freie Compagnien mit einem monatlichen Solde von 1852 Thln., einen Garnisonstab mit 405 $\frac{1}{2}$ Thln., einen Brodverpflegungsbedarf von 707 Thln. monatlich in Düsseldorf, dann im Lande vertheilt 4 Compagnien Reiter und 1 Compagnie Dragoner mit einem monatlichen Bedarf von 4728 Thln., also einen monatlichen Bedarf von 10,158 $\frac{1}{6}$ Thlr. — Die Stände beschwerten sich wiederholt über diese Ausgabe. Philipp Wilhelm versprach Abhülfe; die Schützen, deren Bedarf an Sold in obiger Rechnung nicht aufgenommen ist, wurden in die Heimath entlassen, die Reiter truppweise den Städten und Aemtern zur Verpflegung überwiesen, und die Entlassung der Infanterie abgelehnt, da ja der Krieg noch weiter geführt werde von den Franzosen gegen den Kurfürsten von Brandenburg, der sich dem Nimveger Frieden nicht angeschlossen hatte. Da die Stände große Unterschleife voraussetzten, bezüglich der angegebenen Kopfzahl der Compagnieen, beantragten sie eine Musterung,^{*)} welche auch, mit Ausnahme des Leibregiments des Erbprinzen, durch landständische Commissarien abgehalten wurde, und wobei sich ergab, daß viele Compagnieen nicht vollzählig waren und sogenannte „Blinde“ in den Musterrollen führten.

In den Monaten Juni und Juli waren die bergischen Landstände abermals versammelt. Es handelte sich um eine sehr bedenkliche Angelegenheit, welche das Land in große Besorgniß setzte. Die

*) Johann Wilhelm widersetzte sich von Neuburg aus der Musterung seines Leibregiments, und verlangte die Löhnung auf volle Stärke nach der mit den Hauptleuten abgeschlossenen Capitulation, nicht per capita. Den 22. Juni 1679 schreibt er an den landständischen Synbicus und Pfennigmeister Esken: Nun wollen wir nit glauben, daß die Landstände Uns, noch weniger Uns. gn. Hrn. Batters Dhl. als ihrem rechtmäßigen, angeborenen Landesfürsten und Herrn, welche die capitulation, dero die Bezahlung per capita directe zuwider mit Unsern und Uns. Regiments Hauptleuten aufgerichtet leges vorschreiben wollen, werdet dahero ihnen, Landständen, ein solches vorzulegen und gebührend zu erinnern wissen zc.

französische Armee, welche noch an den Grenzen des Herzogthums Berg, in der Grafschaft Mark und Westfalen stand, um gegen den Kurfürsten von Brandenburg zu operiren, war trotz des auch mit diesem Fürsten geschlossenen Friedens von St. Germain (29. Mai 1679) noch nicht abgezogen. Im Juni war der Marschall von Crequi in Neuß und gieng durch das Bergische eilig zur Armee, so daß man an eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten glaubte. Endlich verlautete, daß die Franzosen sich zum Abzug vorbereiteten, was aber wieder neue Besorgniß hervorrief, da man einen Marsch durch das Bergische befürchtete. Die Stände beschloßen den Herrn von Metternich zu entsenden um nähere Nachrichten einzuziehen und den Marsch durch das Land möglichst zu verhindern. Die Regierung hatte den Obersten von Frankenberg zu gleichem Zwecke entsandt. Erst als Metternich die freudige Nachricht schickte, daß der Abzug nördlich auf Wesel ausgeführt, und das Bergische nicht berührt werden würde, trat Beruhigung ein.⁹⁾ Erfreut lehrten die Herren nach Hause zurück. Aber schon am 18. August erhielten sowohl die Bergischen als die Jülich'schen Landstände eine neue Einberufung zum allgemeinen Landtage, mit der besonderen Weisung, sich recht zahlreich einzufinden, sich mit Dienern, Pferden, „habit“ und sonstiger Ausrüstung wohl zu versehen, um den Erbprinzen und jetzigen Landesherrn „bei seiner demnächstigen Simunterkunft“ würdig begrüßen zu können.

So lagen die Sachen, als Johann Wilhelm die Regierung antrat. Bevor wir jedoch auf die Geschichte dieser Regierung näher eingehen, müssen wir noch einen Blick auf die inneren Zustände der Herzogthümer werfen, wobei den administrativen, landständischen, finanziellen, militairischen und nicht minder den confessionellen Beziehungen Rechnung zu tragen ist. Nur so kann der Boden gewonnen werden, auf dem wir den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung Johann Wilhelms und seiner Regierung gewinnen.

Beide Herzogthümer waren in administrativer Hinsicht in Aemter eingetheilt. An der Spitze des Amtes stand der Amtmann,

⁹⁾ Daß die Besorgniß nicht unbegründet war, ist aus einem Bericht Metternichs, d. d. Essen, 30. Juli 1679, zu entnehmen. Die Franzosen hätten dem Stift Essen eine Contribution von 20,000 Thln. auferlegt, welche in zwei Terminen gezahlt werden müsse, von denen nur mit vieler Mühe die Hälfte abgehandelt und theilweise schon gezahlt sei.

aus dem ritterbürtigen eingebornen¹⁰⁾ Adel vom Landesherrn ernannt, welcher in Polizeisachen die Aufsicht führte und auch für persönliche Rechtsklagen unter Beisitz des Richters eigenes Verhör abhielt. Die Justiz wurde durch den Richter und die Schöppen verwaltet. Obersteuereinnnehmer, Kellner für die Kammergüter, der Gerichtsschreiber, der Voigt, der Scholtz und andere „Diener“ vervollständigten das Personal. Berg hatte 18, Jülich 29 Aemter.¹¹⁾

Die Verfassung der Herzogthümer war von Alters her eine ständische. Die Landstände, aus der Ritterschaft und den Vertretern der Hauptstädte — für das Herzogthum Berg die Städte Düsseldorf, Ratingen, Wipperfürth und Lennep, für Jülich die Städte Jülich, Düren, Münstereifel und Guskirchen — zusammengesetzt, wurden von dem Landesherrn zu den periodisch wiederkehrenden Landtagen einberufen und während der Dauer des Landtages auf Landeskosten verpflegt.¹²⁾ Im Auftrage des Landesherrn wurden ihnen durch die fürstlichen Räte die Propositionen der Regierung vorgelegt, um dieselbe in getrennten Curien, Ritterschaft und Städte, zu berathen. Die Verwaltung von Jülich und von Berg war strenge gesondert. Jedes Herzogthum hatte seine eigenen Landstände, welche für sich tagten, und nur in gemeinschaftlichen Landesangelegenheiten fand eine gemeinsame Berathung zwischen den Jülich'schen und Berg'schen Ständen statt, in

¹⁰⁾ Auf das Indigenat wurde sehr strenge gehalten. Gleich mit dem Regierungsantritt Johann Wilhelms entstehen Differenzen mit den Ständen, weil der Fürst für den Grafen von Hamilton und Andere das Indigenat verlangte.

¹¹⁾ In Berg die Aemter: Düsseldorf, Monheim, Miselohe (Opladen), Porz, Lilsdorf, Löwenberg, Blankenberg, Windes, Steinbach, Bornesfeld mit Hüfswagen, Solingen, Mettmann, Elberfeld, Beyenburg und Barmen, Angermund, Landsberg, Vogtei Siegburg.

In Jülich die Aemter Münstereifel, Niedeggen, Niederberg, Nörvenich, Hambach (Kellnerrei), Wehrmeisterei, Bergheim, Schönforst, Grevenbroich, Gladbach, Caster, Boslar, Wilhelmstein, Eschweiler, Aldenhofen, Jülich, Brüggen, Dahlen, Montjoie, Heimbach, Randerath, Geilenkirchen, Heinsberg, Millen und Born, Wassenberg, Tomberg, Neuenahr, Sinzig und Remagen, Guskirchen. Außer den Aemtern waren noch die Hauptstädte und andere Städte und Freiheiten, mit mehr oder weniger selbstständiger Verwaltung.

¹²⁾ Ursprünglich wurden die Rechnungen der Gasthöfe, wo die Herrn gewohnt, vorgelegt und vom betreffenden Pfennigmeister bezahlt. Später setzte man feste Zehrungskosten oder Diäten aus, für die Herrn aus der Ritterschaft 4 Thlr., für die Vertreter der Städte 2 Thlr. täglich. Die Landtagsbeamten wurden noch besonders honorirt.

jedoch sehr weitschweifigen Formen, indem sie sich gegenseitig durch Deputationen beschieden, um eine Verständigung herbeizuführen.

Durch die schwache Regierung der letzten Herzoge und Landesherren aus dem Clevischen Stamme, und durch das nicht immer friedliche Condominat zwischen Brandenburg und Neuburg während des Erbfolgestreites, hatten die Stände manche Rechte theils verliehen erhalten, theils aber auch sich angemäht, welche in direktem Widerspruche standen mit dem Streben nach autokratischem Regiment, das bereits während der Regierung des ersten Neuburgers, Wolfgang Wilhelm, sich geltend machte. Es kam häufig vor, daß die Stände, ohne vom Landesherrn berufen zu sein, sich in irgend einer andern Stadt, selbst außerhalb der Herzogthümer, aus eigenem Antriebe versammelten und selbstständige Beschlüsse faßten. Die Verbote solcher Privatzusammenkünfte (*conventicula*) wiederholen sich fast von Jahr zu Jahr. Die daraus entspringenden Konflikte gaben zu häufigen Beschwerden und Klagen Veranlassung. Nicht minder war dies der Fall während der Regierung des zweiten Neuburgers, Philipp Wilhelm. Auch dieser Fürst, obgleich er durch musterhafte Ordnung in der Verwaltung und durch strenge Beobachtung des Landeswohls nach seiner Meinung, die Opposition der Stände zu neutralisiren gehofft hatte, war fast fortwährend mit ihnen im Streit, und die gegenseitigen Klagen über vermeintliche Rechtsverletzungen standen unausgesetzt auf der Tagesordnung der Kaiserlichen Hofkammer. Manchen Kummer hatte er, der sorgsame Familienvater, dadurch gehabt, wenn er in Folge der Zähigkeit der Stände in die Nothwendigkeit versetzt worden war, zu lange bei den Landtagen verweilen zu müssen, und somit daran verhindert wurde, so schnell als möglich zu seiner über Alles geliebten Gattin und zu dem sich eines stets wachsenden Kindersegens erfreuenden Familienkreise zurückkehren zu können.¹³⁾

¹³⁾ Die Briefe, welche Philipp Wilhelm fast täglich an seine Gemalin schrieb, und worin er sie mit den zärtlichsten Namen bedachte, geben davon das beste Zeugniß. Einen charakteristischen Beitrag zur Erkenntniß der damaligen Zustände finden wir in einem Briefe von 1662, wo er sich abermals tüchtig mit den Landständen in den Haaren gelegen hatte, in welchem er schreibt: „Mich freut es aus meines Ingerwähstes Liebes Schreiben zu vernehmen, daß nit allein Engelsen und die Kinder gesund seyn, sondern auch, daß mein Herz aus der Sorg meinetswegen durch Empfangung meiner Schreiben kommen. Den Abend, nachdem ich mein voriges geschrieben, haben Stände zum letztenmal referiren wollen; weil es aber nachmittags gewesen, sind die Meiste soll gewesen, also daß es den Abend hinterblieben. Gestern gottlob ist der endliche und gottlob günstige

Im Winter 1670/71 hatten sich die Jülich- und Bergischen Landstände abermals in Folge eigenen Ausschreibens in Köln versammelt und Beschlüsse gefaßt, welche dem Fürsten durchaus nicht zusagten. Mittelfst Verordnung vom 19. Februar 1671 hatte Philipp Wilhelm dieses verfassungswidrige Verfahren nicht nur ernstlich mißbilligt, sondern auch die gefaßten Beschlüsse cassirt und deren Erfüllung und Befolgung bei Strafe von 1000 Goldgulden verboten. Gleiche Strafe war auf die Erneuerung solcher Conventicula gesetzt. Dadurch wurde die Kluft zwischen Landesherrn und Ständen noch vergrößert, und der Streit weiter geführt. Philipp Wilhelm hatte sich nach Neuburg begeben, um den unerquicklichen Zuständen auszuweichen. Von dort aus erließ er unter dem 22. Mai 1672 abermals eine scharfe Verordnung, worin er die heimlichen und mit schweren Eiden beschworenen neuen Unionen der Landstände, welche sie ohne Vorwissen und Bewilligung des Landesherrn und mit Ausschluß der fürstlichen Räthe geschlossen, für nichtig erklärt, cassirt und mit Verwirkung aller Lehnen und Privilegien bedroht. Endlich kam es zu einer Verständigung und in dem Haupt-Recess vom 5. November 1672, dessen 18 Artikel später durch den Declarations-Recess vom 27. Juli 1675 noch näher erläutert und festgestellt, und vom Kaiser Leopold unter dem 5. Januar 1677 bestätigt wurden, erfolgte der Abschluß. Das Kaiserliche Edikt gab zugleich den Landständen auf, den recessmäßigen Unterwerfungsact bei einer deshalb vom Landesherrn zu gestinnenden Audienz geziemend abzulegen.¹⁴⁾

Somit war nun ein Staats-Grundgesetz aufgestellt, nach welchem die Landesverfassung geordnet schien und durch Praecisierung der Rechte und Pflichten des Landesherrn und der Stände allem ferneren Streit vorgebeugt werden sollte. Es würde zu weit führen, hier den ganzen Inhalt desselben näher zu erörtern. Nur zwei Punkte sind es, auf welche spezieller hier einzugehen ist, da gerade diese später Veranlassung zu neuen Conflicten gaben: die Geld-Frage und die Militair-Frage, welche ja auch auf unseren heutigen Land- und Reichs-Tagen in erster Reihe stehen.

Schluß erfolgt, heute haben wir St. Johannis wegen und Adieu getrunken, dabei ich ein wenig treuherzig worden — aber nit fehl.“ Bayr. Reichsarchiv (Pfalzgräf. Famil. Fasc. III) in Häusser, Geschichte der Rhein Pfalz II. p. 752

¹⁴⁾ Sämmtliche Actenstücke in „Sammlung v. Urkunden, Generalverordnungen etc. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Auszüglich in Scotti, Sammlung der Gesetze etc. Nr. 591, 614, 627.

Der Landesherr brauchte Geld und zwar viel Geld, sowohl zur Erhaltung seines Hofstaates auf einem seiner hohen Würde vermeintlich angemessenen Fuße, als auch zu äußeren politischen Zwecken, besonders seit dem Westfälischen Frieden, welcher den einzelnen Reichsfürsten eine größere Unabhängigkeit von Kaiser und Reich, ja fast vollständige Souveränität gegeben hatte.¹⁵⁾ Das Privatvermögen reichte nicht aus, diese Ausgaben zu decken, und es mußte neben den Gefällen von den Kammergütern auf Zuschüsse aus Landesbeiträgen Bedacht genommen werden. Die Beträge dieser Zuschüsse und ihre Verwendung bildeten eine Hauptveranlassung zu den Differenzen mit den Landständen, welche das Steuerbewilligungsrecht von Alters her beanspruchten. Dieses Recht wurde ihnen in dem Haupt-Recess auch zugestanden, jedoch wurde festgestellt, daß die Trennung der Bedürfnisse des Landes und der Bedürfnisse des Fürsten und des Hofes strenge aufrecht erhalten werden sollte. Auf den Landtagen sollten diese Bedürfnisse festgestellt, von den Ständen bewilligt und vom Fürsten genehmigt werden. Die also festgestellten Summen — und nichts weiter — sollten dann von den fürstlichen Räten, in Gegenwart von Deputirten der Stände, auf Ämter und Städte je nach der Landesmatrikel vertheilt, erhoben, zur Landeskasse abgeliefert und zu dem bestimmten Zweck verwendet werden. Das für die Landesbedürfnisse Ausgeworfene sollte von den Deputirten gegeslich nachgewiesen und verrechnet werden; über die zum fürstlichen Hofhalt ausgeworfenen Summen stand dagegen dem Landesherrn die freie, willkürliche Disposition zu. Die für die Landesschulden, Gehälter der Beamten u. bewilligten Gelder verblieben unter Aufsicht und Verfügung der Stände, doch sollte über deren Verwendung in aller Form Rechnung gelegt werden. Der Fürst sollte nicht ermächtigt sein, ohne Bewilligung der Stände neue Zölle, Accise oder dergleichen Auflagen einzuführen; er sollte keine Domainen veräußern, verpfänden oder verschenken ohne Zustimmung der Stände; die früher auf diesem Wege abhanden gekommenen Domainen sollten hergestellt, eingelöst und der fürstlichen Kammer zur Verwaltung übergeben werden; zur Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit der Stände sollen aber die landständischen Archive in einem fremden Staate aufbewahrt werden, wozu die freie Reichsstadt Köln bestimmt wurde.

¹⁵⁾ Philipp Wilhelm soll 1669 für seine Bemühungen um die Königskrone von Polen allein 200,000 Thlr. verwendet haben. Als der damals gewählte König Michael Wiesznowiecki 1673 starb, nahm Philipp Wilhelm diesen Plan wieder auf, speziell auch für seinen Sohn Johann Wilhelm, jedoch ebenfalls ohne Erfolg.

In Bezug auf die Militärfrage, wenn wir es so bezeichnen dürfen, wären folgende Bestimmungen vereinbart. Der Landesherr hatte das Recht Krieg anzufangen und Frieden zu schließen, Heere zu werben und zu bewaffnen, Festungen anzulegen, zu unterhalten und zu besetzen. Dies Alles unbedingt, aber in Uebereinstimmung mit den Reichsgesetzen, ohne Einmischung der Landstände in die Fragen: Ob? mit wem? und warum? Dahingegen machte er sich verbindlich, diese Punkte nur zur Erhaltung, Sicherheit und Wohlfahrt des Landes zu beschließen, „unter Beirath einiger kluger, einsichtsvoller, patriotischer und landeskundiger begüterter Eingebornen.“ Zur Berathung der Frage, wie die in einer Uebersicht vorzulegenden Erfordernisse für den Kriegsstand und die Bündnisse, für Truppen und Festungen u. am erschwänglichsten und geschwindesten einzubringen und zu vertheilen seien? sollen die Stände eingeladen werden. Ueber die geschehene Verwendung der auf diesem Wege bewilligten und vom Landesherrn genehmigten Mittel zu den bestimmten Zwecken, soll dann den Landständen genaue Auskunft gegeben werden.

Die Unabhängigkeit der Landstände wurde durch die Bestimmungen gewährleistet, daß der Fürst versprach, es Niemanden entgelten zu lassen, wenn auf den gewöhnlichen Landtagen, sowohl für den Etat des Landesherrn, als für den Kammer-Stat das Begehrte nur zum Theil oder gar nicht bewilligt wurde; ferner, daß die fürstlichen Rätthe und Beamte, wenn sie Eingeborne sind und die landtagsfähige Qualifikation haben, am Landtage Theil nehmen, dazu aber vorher ihres dem Fürsten geleisteten Dienstes entbunden werden; endlich, daß die Landstände bei ihren Versammlungen sich gegenseitig einen Verschwiegenheits-Eid (*juramentum taciturnitatis*) leisten dürfen und ihre Privat-Zusammenkünfte (die früher so scharf verpönten *conventicula*) nicht mehr als „in bösslicher Absicht geschehen“ betrachtet werden, auch im Innlande oder der Stadt Köln erlaubt sein sollen.

Auch in Rücksicht auf die Einbringung der ausgeschriebenen Steuern wurden Bestimmungen getroffen, und sollte dazu die Landes-Matrikel rectificirt werden. Die Schluß-Bestimmung im 18. Artikel des Erläuterungs-Recesses vom 27. Juli 1675, welcher, „zur Bezeugung der schuldigen Devotion gegen den Kaiser und zur Beruhigung einiger noch sich beschwert glaubender Landstände“ ertheilt worden war, lautete dahin: „daß durch diese gegenwärtige Declaration und Erläuterung aller bisherige Zwist mit den Landständen abgethan und die desfallsige Prozeßführung bei den Reichsgerichten beendet sein

solle." Der Fürst sollte die Bestätigung des Kaisers einholen, welche auch, wie bereits erwähnt, unter dem 2. Januar 1677 erfolgte.

Zum näheren Verständniß der Steuerverhältnisse mögen hier noch einige Angaben am Orte sein. Die Steuern, welche erhoben wurden, waren theils solche Beträge, die aus den Domainen oder Kammergütern, aus den Zöllen und Vicenten, von den Kellereien etc. eingezogen und zu dem sogenannten Kammer-Kerar abgeführt wurden. Daraus waren die Kosten der Hofhaltung, die Gehälter der Beamten und sonstige laufende Ausgaben zu bestreiten und von dem Kammermeister zu verrechnen. Reichten diese Einnahmen dazu nicht aus, was fast immer der Fall war, so wurden den Landtagen besondere Steuer vorlagen gemacht, welche, nach geschehener Bewilligung, auf die Aemter repartirt und von diesen wieder, nach Anhalt der Morgenzahl, auf den Grundbesitz umgelegt wurden. Zu einem richtigen Ueberschlag behufs Veranlagung und Repartition gehörte ein genaues Verzeichniß des Grundeigenthums und der betreffenden Besitzer. Wir finden deshalb schon aus älteren Zeiten dahin zielende, häufig wieder in Erinnerung gebrachte Verordnungen zur Aufnahme und Angabe der bezüglichen speziellen Verhältnisse, gewissermaßen die Anfertigung eines Katasters, welches der Steuerveranlagung als Grundlage dienen sollte. Auch in den Rezeissen, welche wir oben kennen lernten, war davon die Rede. Die Steuern lasteten also vorzugsweise auf dem Grundbesitz; nur die landtagsfähigen Rittergüter, welche auf dem Ritter-Zettel eingetragen waren, genossen vollkommene Steuerfreiheit. Außer diesen aber gab es noch eine Menge Geistlichfreier, Adlichfreier und Lehngüter, welche nicht auf dem Ritterzettel standen und nur insofern eine bedingte Steuerfreiheit genossen, als ihre Veranlagung zu einer Steuer nach Anhalt eines gewissen Prozentsatzes des Ertrages — „Gewinn und Gewerbe“ benannt — nur unter Zustimmung der Landstände erfolgen durfte. Es scheint aber hierin vielfach Mißbrauch getrieben zu sein, indem durch allerhand Mittel und Wege derartige Güter der Steuerveranlagung entzogen wurden, auf Grund der eigentlichen, persönlichen Steuerfreiheit, welche der geistliche oder adliche Besitzer für sich in Anspruch nahm, besonders wenn diese Besitzer außerhalb des Landesgebiets wohnten. Wir finden deshalb auch hierüber schon aus früherer Zeit wiederholte Verordnungen, namentlich auch solche, worin der Erwerb von Gütern durch Geistliche ganz und gar verboten wurde. Es wurde endlich das Jahr 1596 als Normaljahr angenommen und festgesetzt, daß alle Güter, welche in diesem Jahre nicht auf dem Ritter-Zettel eingetragen und mithin als landtagsfähige Ritter-sitze steuerfrei waren, zur Gewinn- und Gewerbe-Steuer mit veran-

schlägt und für die auswärts wohnenden Besitzer die Pächter zur Zahlung angehalten werden sollten.

In einem ganz besonderen Verhältniß standen noch die sogenannten Unterherrschaften, deren das Herzogthum Berg nur zwei, das Herzogthum Jülich aber 43 zählte.¹⁶⁾ Diese, deren Besitzer sich fast als reichsunmittelbare Landesherren betrachteten, trugen zu den allgemeinen Landesbedürfnissen nicht bei. Nach altem Herkommen warfen jedoch diese Unterherren auf den sogenannten Unterherrntagen von Zeit zu Zeit eine bestimmte Summe aus, welche sie dem Fürsten zu dessen freier Disposition als Beihülfe zu den Landesaussgaben oder zum fürsüßigen Hofhalt praesentirten. Die Verwaltung war von der Landesverwaltung ganz und gar unabhängig.

Die Ausgaben für die Landesvertheidigung, also für die Truppen, die Festungen, — Düsseldorf für das Herzogthum Berg, Jülich für das Herzogthum Jülich — und Alles was damit zusammenhieng, Sold, Quartier, Unterhalt (Commis) gehörten lediglich zum Ressort der Landstände. Die zu diesem Zwecke bewilligten und durch Steuerumlage aufgebrachten Summen wurden dem betreffenden Bergischen oder Jülichischen Pfennigmeister überwiesen und von diesen verrechnet. Die Klagen der Landstände über zu hohe Anforderungen für die Truppen wiederholen sich fast auf jedem Landtage, um so mehr, als häufig große Unterschleife vorkamen, und die Zahl der unter den Waffen stehenden Truppen größer angegeben wurde, als sie wirklich war. Werfen wir deshalb einen Blick auf die in diesen Ländern von Alters her bestehende Wehrverfassung, um auch in dieser den Staatshaushalt so tief berührenden Angelegenheit orientirt zu sein.

Außer den Leibgarden oder Trabanten und den ständigen geringen Besatzungen der Festungen bestanden in der Regel keine Truppen auf festem Fuß. Zur eigentlichen Landesvertheidigung wurden Milizen aufgeboden aus den Landeseingesessenen, im Herzogthum Berg unter der Benennung „Schützen“, im Herzogthum Jülich als

¹⁶⁾ In Berg die Herrschaften Broich (mit der Stadt Mülheim a. d. Ruhr) und Hardenberg. In Jülich die Herrschaften: Bachum, Bogts-Bell, Binsfeld, Bolheim, Büllsheim, Burgau, Dreihorn, Drove, Eir, Ekwiler, Evensweiskirchen, Frechen, Frenz, Gladbach, Gürzenich, Hemmersbach, Heyden, Kettenheim, Kinkweiler, Laurensberg, Limbricht (welche von den Spaniern beansprucht wurde) Maubach, Merode, Merkenich, Neurath, Pisch, Rheidt, Rürheim-Billig, Schweinheim, Setterich, Singenich, Stolberg, Tiz, Thumb, Türnich, Tüschbroich, Wachenborn, Warth, Weisweiler, Wilbenberg, Winterburg, Zievel. Ueber die Qualification mehrerer derselben fanden jedoch Zweifel Statt, welche oft Veranlassung zu Streitigkeiten und Prozessen gaben.

„Landsturm“ oder auch „Nachpaurn“ (Nachbarn) aufgeführt. Die waffenfähige Mannschaft eines jeden Kirchspiels war in Listen verzeichnet, und, entweder nach Qualifikation, Alter, Vermögen oder Abkömmlichkeit in verschiedene Klassen eingetheilt, welche im Vergischen als „Waale“ (Wahlen, 1. 2. und 3. Waal) im Jülich'schen als „Aufgebot“ bezeichnet sind. Jedes Kirchspiel hatte einen Korporal oder „Führer“, mehrere Kirchspiele standen unter einem „Ober-Führer.“ Die Feldwebel, Fähnriche, Lieutenants und Hauptleute waren über das Land vertheilt, so daß durch das Zusammentreten der aufgebottenen Mannschaft mehrerer Kirchspiele eine geschlossene Compagnie mit allen Chargen gebildet werden konnte. Diese Chargen, denen auch die zeitweise Controlle der Mannschaft zustand, genossen auch im Frieden dafür eine gewisse Vergütung in Gelde oder in sonstigen Beneficien, die theilweise an einem vom Landesherrn verliehenen Grundbesitz haften. Die Mannschaft erhielt nur dann Besoldung, wenn sie zum Dienst aufgebotten und eingezogen war. Von Zeit zu Zeit fanden Musterungen und Uebungen statt, welche häufig mit den örtlichen jährlichen Schützenfesten in Verbindung gebracht wurden, und diesen, jetzt lediglich nur dem Vergnügen gewidmeten Festen, den Stempel eines ernstern Zweckes aufdrückten und das Bewußtsein einer Zusammenhörigkeit als Vertheidigungs-Genossenschaft für Haus und Heerde erhielten.

Die Reiterei sollte aus der Ritterschaft hervorgehen, welche nach erfolgtem Aufgebot sich zur festgesetzten Zeit an den bestimmten Sammelplätzen mit der nach der Größe des Gutes bemessenen Anzahl berittener Knechte — das Ueberbleibsel der alten Reifigen — vorschriftsmäßig ausgerüstet und bewaffnet einzufinden hatte. Aber die Zeit der persönlichen Heeresfolge wurde nach und nach ein immer mehr überwundener Standpunkt. Die Herrn fanden es besser und bequemer, die ihnen zugemuthete Last durch ein Geld-Äquivalent von sich abzuwälzen, dessen Höhe pro Pferd und Mann der Kriegsherr in der Einberufung festsetzte und dadurch die sonst steuerfreien Herrn zu den Kriegssteuern heranzog. Wer Lust zum Dienen hatte zog es vor, entweder selbst ein Patent zur Truppenwerbung sich ausstellen zu lassen oder in den geworbenen Regimentern eine Offizier- oder Junker-Stelle anzunehmen.

Die Artillerie, damals noch mehr in einer Art handwerksmäßiger Zunftverfassung, war nur in den Festungen vorhanden und in solchen Städten, welche noch nicht ganz den Charakter der Festungen verloren hatten. Hier bildeten die Constabler unter ihren Artilleriemeistern eine eigene Corporation. Bewachung und Besetzung des Walles in den Festungen lag zunächst den Bürgern ob, welche dazu in Rotten oder

Compagnieen für abgegrenzte Strecken eingetheilt waren. Auf vielen Gütern und Höfen endlich lastete noch aus alter Zeit die Gestellung eines Heerwagens, entweder allein oder vereint mit anderen.

Brach nun ein Krieg aus, an welchem der Landesherr, kraft seiner Souveranität, entweder aus eigenem Antriebe oder als Alliirter, oder in seinem Verhältniß als Reichsvasall theilhaftig war, so wurden die nöthigen Truppen angeworben mit einer festgesetzten Capitulation in Bezug auf die Dauer und die Besoldung, wie solche mit unnder Werbung einer größeren oder kleineren Abtheilung mit Patent versehenen Officieren abgeschlossen war. Diejenigen Landesherrn, welche in Bezug auf die Einnahmen von ihren Landständen abhängig waren, mußten die Truppen nach geschlossenem Frieden sofort entlassen. Andere, denen es gelungen war, die Mittel zum ferneren Unterhalt der Truppen von ihren Ständen auf dem Wege der Güte oder der Gewalt sich zu verschaffen, behielten dieselben im Frieden bei, und wußten nicht selten ein gutes Geschäft damit zu machen, indem sie gegen Subsidien ganze Regimenter einem kriegsführenden, truppenbedürftigen Nachbarn überließen. Im Falle eines Reichskrieges mußte jeder der zehn Kreise, in welche das Deutsche Reich getheilt war, das nach der Reichsmatrikel im simplum auf ihn repartirte Contingent an Mannschaft zu Fuß und zu Roß stellen, entweder das einfache simplum oder mehrere simpla, je nach dem Aufgebot. Dieses Contingent ward nun innerhalb des Reichskreises wieder auf die einzelnen, dazu gehörigen selbstständigen Territorien, ebenfalls nach einer feststehenden Matrikel vertheilt. So kam es denn mitunter, daß irgend eine kleine Reichsherrschaft, diese oder jene reichsunmittelbare Abtei, kurz, jedes dieser Stättchen, welche ein neuerer spanischer Militärschriftsteller gelegentlich einer Betrachtung über die Wehrverfassung des deutschen Reiches nicht unpassend als „mikroskopische Einheiten“ bezeichnet hat, etwa 5 oder 3 Mann, oder oft zwei derselben gar nur einen Reiter zu stellen hatten. Die aus diesen Contingenten formirten Abtheilungen traten alsdann zu größeren Truppenkörpern zusammen, welche den Namen des Kreises führten, und entweder unter einem Kreis-General selbständig operirten, oder sich zur Aufstellung einer Reichsarmee zusammenthaten. Aber es kam auch vor, daß die Kreise als solche unberücksichtigt blieben, und die Territorien ihr Contingent direct zur Reichsarmee zu stellen hatten, oder daß sowohl zu den Kreistruppen als zur Reichsarmee Mannschaft gestellt werden mußte. Für alle diese Verhältnisse waren die Matrikel festgesetzt.¹⁷⁾

¹⁷⁾ Nach der Matrikel von 1682 hatten die Herzogthümer Jülich und

Zur vollständigen Orientirung bleibt es nun noch übrig auch die confessionellen Verhältnisse in den Herzogthümern in kurzen Betracht zu ziehen, da auch diese häufige Veranlassung zu Conflicten gaben und für die Beurtheilung Johann Wilhelms und seiner Regierung einen nicht minder beachtenswerthen Gesichtspunkt bieten. Um denselben jedoch genügend würdigen zu können, muß auf die früheren Zustände in confessioneller Beziehung zurückgegriffen werden.

Schon unter der Regierung Herzogs Johann III. (1521—1539), als die Jülich-Clevischen Länder noch ungetrennt waren, hatte die Reformation hier Wurzel geschlagen, wozu die Predigten des Kurfürstl. Sächsischen Hofpredigers Miconius den ersten Keim gelegt hatten. Er war 1527 im Gefolge des Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen, Bräutigam von Johannis ältester Tochter Sibilla, nach Düsseldorf gekommen. Unter dem Herzog Wilhelm IV. (1539—1592) fand die Reformation weitere Verbreitung, gefördert durch den Erzieher und Geheimenrath des Herzogs, Heresbach und durch die berühmte Schule Monheims.¹⁸⁾ Aber nach der Niederlage Wilhelms in dem Kriege um Geldern gegen Kaiser Karl V., hatte er in dem Vertrage von Venlo (1543) geloben müssen: „die katholische Religion in seinen Landen aufrecht zu erhalten, allen Neuerungen zu entsagen und dieselben abzustellen etc.“ Somit waren der offiziellen Verbreitung der Reformation in diesen Landen zwar Niegel vorge-schoben, was jedoch nicht verhinderte, daß sich die vorhandenen protestantischen Gemeinden erhielten und neue sich bildeten.¹⁹⁾

In der letzten Zeit der Regierung des Herzogs Wilhelm, wo derselbe in Folge eines Schlaganfalles geisteschwach geworden, und mehr noch unter der Regierung seines ebenfalls zeitweise schwachsin-nigen Sohnes Johann Wilhelm (1592—1609), des letzten Herzogs

Berg zu stellen im simplum: Zum Kreis-Contingent 31 Mann zu Roß, 138 Mann zu Fuß; zum Reichs-Contingent 105 M. zu Roß, 358 M. zu Fuß. Auf dem Kreistage zu Duisburg wurde jedoch dieses Contingent in einzelnen Punkten modificirt, als in Folge Beschlusses des Reichstages zu Regensburg ein Kaiserliches Mandat erlassen wurde zur Aufstellung einer Armee von 40000 Mann, mit eventueller Verstärkung von 20000 Mann, worauf wir später zurückkommen.

¹⁸⁾ Die Angabe, daß der Herzog sich selbst zur neuen Lehre bekannt habe ist nicht erwiesen. Seine drei ältesten Töchter bekannten sich aber offen zur Reformation und vermählten sich mit protestantischen Fürsten.

¹⁹⁾ Auch in Düsseldorf bestand schon früh eine protestantische Gemeinde, welche jedoch 1570 unterdrückt wurde. Lenzen, Collect. z. Gesch. Düsseldorf, im Staatsarchiv.

aus dem alten clevischen Stamme, fiel das Regiment mehr und mehr in die Hände der Räte und der Landstände. Die confessioniellen Konflikte häuften sich, da die Katholiken bei dem Kaiser und bei den Spaniern, die Protestanten bei den Holländern Unterstützung fanden. Der 1609 erfolgte Tod Johann Wilhelms rief bekanntlich den Jülich'schen Erbfolgestreit hervor, dessen eigentliche Veranlassung hauptsächlich auf confessioneller Grundlage beruhte. Die nächsten Praetendenten, Brandenburg und Pfalz-Neuburg bekannten sich zur neuen Lehre, und setzten in ihrem ersten Vertrage zu Dortmund (31. März 1609) die Punkte fest, über welche sie einig geworden waren. In dem Reverse, welchen sie den Landständen ausstellten, war ausdrücklich hervorgehoben: „daß die katholische Religion, wie auch andere christliche Religion, wie sowohl im Römischen Reich als diesen Fürstenthümern an jedem Ort in öffentlichem Gebrauch und Übung, zu continuiren, zu manutenciren und zuzulassen, und darüber Niemanden in seinem Gewissen nach Exercitio zu turbiren, zu molestiren, noch zu betrüben.“ In Folge dessen schien die Parität vollkommen gewährleistet, und die vorhandenen protestantischen Gemeinden, deren namentlich im Herzogthum Berg schon sehr viele bestanden, erfreuten sich der Hoffnung ungestörten Fortschrittes.²⁰⁾ Doch nur zu bald sollten diese Hoffnungen getäuscht werden.

Beide Fürsten, der Kurfürst von Brandenburg Johann Siegmund und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, hatten Stellvertreter nach Düsseldorf geschickt, welche die Lande in Besitz nehmen und in ihrem Namen verwalten sollten. Brandenburgischer Seits war es der Markgraf Ernst, Neuburgischer Seits der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Erbprinz von Neuburg. Diese trafen auch alle Anordnungen zu einem Condominat und Anfangs herrschte ziemliches Einverständniß. Als aber 1613 Markgraf Ernst gestorben war und der Kurprinz Georg Wilhelm von Brandenburg an seine Stelle trat, hatten die freundlichen Beziehungen schon eine bedenkliche Wendung genommen, welche bei der Anwesenheit des Kurfürsten Johann Siegmund in Düsseldorf zum vollständigen Bruch führte, da Wolfgang Wilhelm, als er des Brandenburgers Tochter und mit ihr die ganze Erbschaft beanspruchte, von dem reizbaren und jähzornigen Kurfürsten die historisch-gewordene Ohrfeige erhalten haben soll. Als nun 1613 Wolfgang Wilhelm, der noch unter dem 16. September 1612 eine evangelische Synode nach Dinslacken ausgeschrieben hatte, um die Ab-

²⁰⁾ Nach einer Angabe sollen damals in den Herzogthümern mehr als 60,000 Protestanten gewesen sein.

weichungen von der „wahren und approbirten Ausburgischen Confession, zu der er sich bekenne“ abzustellen, sich mit der Prinzessin Magdalena von Bayern, der Schwester des Kurfürsten Maximilian von Bayern und des Kurfürsten von Köln, vermählte und im März 1614 in der Stiftskirche zu Düsseldorf öffentlich zum Katholicismus übertrat,²¹⁾ war der Bruch unheilbar geworden. Wolfgang Wilhelm, dessen Vater 1614 in Neuburg gestorben war, angeblich aus Kummer über den Abfall seines Sohnes vom Protestantismus, erfreute sich nun der Unterstützung des Kaisers und der Spanier und begann gegen die Protestanten feindlich aufzutreten.

Obgleich das Condominat vertragsmäßig fortbestand, wurde es doch in dem am 12. November 1614 zu Xanten abgeschlossenen Provisional-Vergleich faktisch aufgehoben. Brandenburg erhielt darin Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein, Neuburg die Herzogthümer Jülich und Berg, und während Kronprinz Georg Wilhelm als Statthalter seines Vaters seine Residenz nach Cleve verlegte, etablierte Wolfgang Wilhelm, jetzt wirklicher Pfalzgraf und Herzog von Neuburg, seinen Hofhalt im Schlosse zu Düsseldorf, wo er nun seine Thätigkeit zur Unterdrückung des Protestantismus zunächst damit begann, daß er 1617 die Kapuziner und 1618 die Jesuiten nach Düsseldorf berief²²⁾, denen bald die Coelestinerinnen, Carmelitesen, Celleren-Nonnen und endlich 1651 die Franziskaner folgten. Auch im Lande entstanden bald, von dem Landesherren begünstigt, viele Klöster. Schon 1615 finden wir Verordnungen über Abjektivung von Beamten, wahrscheinlich aus confessionellen Gründen, ferner ein Verbot, die von brandenburgischer Seite eingeforderten Steuern von der Geistlichkeit nicht beizutreiben, endlich 1622 Befehl zur Landesverweisung der Wiedertäufer binnen

²¹⁾ Als ein nicht uninteressantes historisches Faktum muß angeführt werden, daß der außerordentlich wissenschaftlich gebildete und gelehrte Jesuit P. Reihing, der den Pfalzgrafen bekehrte, hatte und darauf zu seinem Hofprediger ernannt worden war, am 22. Januar 1621 in Tübingen sich zur Reformation bekannte, und als Professor an der dortigen Universität 1648 starb. Wolfgang Wilhelm soll schon 1613 in München heimlich sich zum Katholicismus bekannt haben.

²²⁾ Nicht nur der Magistrat von Düsseldorf und das Presbyterium der wieder erstandenen protestantischen Gemeinde, sondern auch die Kreuzbrüder, das einzige Kloster, welches bis dahin in Düsseldorf neben dem Collegiat-Stift bestand, hatten gegen die Berufung der Jesuiten protestirt, von denen 1618 nur 2, 1620 aber schon 13 Patres eingetroffen waren.

3 Wochen, wenn sie nicht öffentlich zur katholischen Religion sich bekennen u. s. w.²³⁾

Der 1618 ausgebrochene dreißigjährige Krieg, zu welchem der Jülich-Clevische Erbfolgestreit ein Vorspiel genannt werden kann, trug selbstredend zur Erhaltung des confessionellen Friedens keineswegs bei. Kaiserliche und Spanier, als Werkzeuge der nun immer schärfer auftretenden, vom Kaiser Ferdinand II., dem Schwager Wolfgangs Wilhelms durch seine Gemalin, klar ausgesprochenen Reaction des Katholicismus, unterdrückten den Protestantismus da, wo sie die Macht dazu hatten, während die Holländer und Brandenburger sich der Evangelischen annahmen. Mit Unterstützung der Schaaren Tilly's, den der Kaiser mit Ausführung des Sequesters über die Jülich-Clevischen Lande beauftragt hatte, ging Wolfgang Wilhelm gegen die Katholiken schärfer vor. Im Jülich'schen und Bergischen wurden überall Mandate angeschlagen, welche den protestantischen Predigern befahlen, ihre Güter zu Gelde zu machen und binnen zweimonatlicher Frist das Land zu räumen. Mehr als 80 Kirchen wurden gesperrt und allen Beamten der Befehl ertheilt, bei Verlust ihrer Aemter katholisch zu werden.²⁴⁾ Brandenburgischer Seits erfolgten Repressalien gegen die Katholiken, und die gegenseitigen Beschuldigungen hörten nicht auf. Als auch der Westfälische Friede (1648) die confessionellen Angelegenheiten anscheinend geordnet hatte, entstanden neue Differenzen wegen des Normaljahrs, und es war nahe daran, daß es zwischen Brandenburg und Neuburg zu offenbaren Feindseligkeiten kam. Der Vergleich zu Cleve (11. Oktober 1651), welcher hauptsächlich der Vermittelung des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen von Hayfeld, im Auftrage des Kaisers, und des Kurtrierischen Kanzlers, Anethanus sein Zustandekommen verdankte, stellte die Ruhe wieder her.

Am 20. März 1653 starb Wolfgang Wilhelm und sein Sohn Philipp Wilhelm folgte ihm in der Regierung. Dieser Fürst, der von seinen Zeitgenossen als einer der klügsten Männer seiner Zeit gepriesen wird, war in den Principien eines streng orthodoxen Katholicismus durch die Jesuiten erzogen und hielt sich durch den Clever Vergleich nicht gebunden. 1657 verbot er den beiden protestantischen Gemeinden

²³⁾ Acten im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Sammlung von Urkunden 2c. Archiv zu Düsseldorf. Auszüge. Scotti 197. 198. 218.

²⁴⁾ Bericht des Grafen Ad. v. Schwarzenberg, vom 18. März 1629, der — selbst katholisch — vom Kurfürsten Georg Wilhelm v. Brandenburg zum Statthalter der Clevischen Lande ernannt war. Cosmar Beiträge zur Beurtheilung des Grafen Adam v. Schwarzenberg 135.

in Jülich den öffentlichen Gottesdienst und sogar das Abhalten von Leichenreden auf dem Kirchhofe vor der Stadt. Den protestantischen Schulen in den Städten und auf dem Lande wurden alle erdenklichen Hindernisse in den Weg gelegt, die Lehrer theilweise vertrieben und die Reparaturen der Kirchen untersagt. Auch selbst Eingriffe in die bürgerlichen Rechte der Protestanten blieben nicht aus, indem ihnen der Ankauf von Erbgütern auf dem Lande untersagt, ihnen das Bürgerrecht verweigert, der Zutritt zu den Zünften verboten wurde. In Düsseldorf wurden alle Protestanten ausgewiesen, welche sich seit 1651 dort niedergelassen hatten, und die Räte erhielten gemessene Weisung, die Ansiedlung von Protestanten in der Residenz auf jede Weise zu überwachen und zu verhindern. 1662 den 19. August schrieb Philipp Wilhelm aus Neuburg an die Geheimenräthe „ . . . so müssen wir aber hac materia religionis ganz mißfälligst vernehmen, daß unangesehen wir einzig und allein dahin zielen, wie die Unkatholischen à bon façon aus Unsere Residenzstadt zu pringen, der Mehreinpflanzung daselbst von Unserm Scholtzeß nachgesehen werden will, indem ein fremder, vor diesem eingeschlichener Apotheker auf der Volkerstraß die Behausung im Huth mit 800 Thln. idque in fraudem ordinationis allein, weil ihnen eigenthümliche Häuser zu haben nit vergünstigt, belegt haben solle“ u. die Räte werden dann angewiesen, diesem Vorhaben in tempore vorzubauen.²⁵⁾

Auf brandenburgischer Seite riefen diese Bedrückungen der Protestanten in Jülich und Berg Gegenmaßregeln gegen die Katholiken in Cleve, Mark und Ravensberg hervor, worüber nun der Neuburger schwere Klagen erhob. In dem sogenannten „brandenburgischen Sündenregister,“ welches 1663 im Druck erschien²⁶⁾, waren nicht weniger als 303 Fälle aufgeführt, in denen den Katholiken Gewalt angethan worden sei. Allerdings hatte der Kurfürst am 2. März 1663 den Kapuzinern in Cleve den Befehl zugehen lassen, ihr Kloster zu räumen, aber mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß dies eine Repressalie gegen die von dem Pfalzgrafen fortgesetzte Bedrückung der Protestanten sei.²⁷⁾

²⁵⁾ Schreiben im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

²⁶⁾ Der Titel lautet: Kurzer und wahrhafter Bericht der Differentien, welche sich zwischen des Hrn. Kurfürsten zu Brandenburg und des Pfalzgrafen zu Neuburg u. über das Religionswesen enthalten. Düsseldorf 1663. Exemplare in dem Archiv und in der Landesbibliothek zu Düsseldorf.

²⁷⁾ Histor. Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich, Cleve, Berg u. 1739. S. 182 sagt: Der Kurfürst von Brandenburg dagegen traktirte durchgehends einen wie den andern, er mochte römisch-katholisch oder protestantisch

Auf einer Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Pfalzgrafen zu Dorsten (14. Februar 1665) wurde auch dieser Zwiespalt geschlichtet, und neben dem Haupt-Vergleich zu Cleve (9./19. September 1666), in welchem die Erbschafts- und Successions-Frage auf Grundlage des Kantener Vertrages endlich sich erledigte, wurde ein Receß über die confessionellen Verhältnisse abgeschlossen (17./27. September 1666, worin man Alles auf bestem Fuß geordnet zu haben glaubte. Das Religions-Edikt vom 26. April 1668 publicirte diese Recesse und enthielt noch einige Erläuterungen. Philipp Wilhelm scheint aber heimlich immer noch von seinen Bemühungen gegen die Protestanten, namentlich in seiner Residenz Düsseldorf nicht abgelassen zu haben, denn 1669, als eine große Feuersbrunst einen Theil des Marktes, der Volker- und Flinger-Straße zerstört hatte, befiehlt er aus Neuburg den Rätthen, sie sollten die abgebrannten Katholiken mit allen Mitteln, Geld, Holz &c. unterstützen, damit sie ihre Häuser wieder aufbauen könnten, und nicht genöthigt würden, ihre Hausplätze gar an Unkatholische zu verkaufen.²⁸⁾ Endlich unter dem 26. April 1672 wurde der Religions-Vergleich zu Düsseldorf geschlossen, in welchem alle Gemeinden &c. festgestellt wurden, wo der protestantische Gottesdienst entweder schon bestand oder restituirt und neu eingeführt werden sollte.²⁹⁾ In

sein &c. Gleiche Angaben finden sich in: Gründlich verfaßte histor. Nachricht von dem berühmten Jülich- und Bergischen Successionsstreit. 1739. S. 90 mit dem Zusätze: der Kurfürst habe es nicht zugelassen, daß Jemand um der Religion willen verfolgt werde.

²⁸⁾ Schreiben im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

²⁹⁾ Es würde zu weit führen, auf die einzelnen Bestimmungen dieses wichtigen Vergleiches näher einzugehen; doch dürfte es von Interesse sein, hier die Ortschaften namhaft zu machen. Im Herzogthum Berg waren reformirte Kirchen in Elberfeld, Cronenberg, Gilden, Haan, Wald, Sonborn, Langenberg, Neviges, Mülheim a. d. Ruhr, Wülfrath, Wermelskirchen, Dhün, Rade vorm Wald, Solingen, St. Anton's-Capelle auf der Tönneshöhe, auf Hof Windrath, Schöller, Hüdeswagen, Düsseldorf, Ratingen, Homberg, Belbert, Grefrath, Düffel, Mettmann, Urdenbach, Mülheim a. R., Oberassell; auf den adelichen Häusern Rinne, Spich, in der Delling zu Olpe, Bawyr zu Erkerath, Haus Dorp, Haus Rott und Elsfeld. Restituirt wird die Kirche zu Gröten, das Simultaneum zu Hüdeswagen wird aufgehoben durch Verweisung der Katholiken in die Schloßkapelle, wofür ihnen die Reformirten 100 Thlr. zur Ausstattung zu zahlen haben; auch die Vicarie St. B. Mart Birg. und St. Antonii zu Hüdeswagen wird nach Absterben des jetzigen katholischen Vicars den Reformirten gegen Zahlung von 500 Thlrn. überwiesen. Die Lutheraner haben Kirchen in Lennep, Remscheid, Dabringhausen, Remlingrade, Burscheid,

einem Neben-Receß vom 11. Juni 1672 werden noch einige nähere Bestimmungen getroffen. Doch scheint immer noch der eine oder andere Punkt zu neuen Differenzen Veranlassung gegeben zu haben, denn unter dem 20. Juli 1673 wurde in einem Vergleich zu Düsseldorf noch in 10 Artikeln Näheres über den kirchlichen Güterbesitz im Herzogthum Cleve festgesetzt. Endlich wurde in dem Vergleich zu Wesel (16. April 1677) über die *censura ecclesiastica* und über das Verhältniß der Visitatoren des geistlichen Standes mit Ausschluß der weltlichen Obrigkeit u. s. w. verfügt.³⁰⁾

So hatte also auch auf dem confessionellen Gebiet Philipp Wilhelm seinem Sohne die Bahn geebnet, ehe er ihm die Regierung übergab, und die Geschichte dieser Regierung wird zeigen, wie Johann Wilhelm den Erwartungen entsprochen hat, welche sein Vater, besonders in Bezug auf die Unterdrückung des Protestantismus und die Verbreitung des Katholicismus in den Herzogthümern, an dessen confessionelle Gesinnungen setzte. Hatte doch Philipp Wilhelm, selbst ein Zögling der zu jener Zeit an allen katholischen Höfen fast allmäch-

Neukirchen, Bishelben, Bolberg, Honrath, Waldbroel, Rosbach, Eckenhagen, Leuscheid, Odenpiel, Wilberg, Welbert, Leichlingen, Wahlscheid, Hölpe, Denklingen, Herchen (Simult.), Seelscheid (Simult.), Düsseldorf, Solingen, Südeswagen, Mülheim a. Rh., Freiheit Burg, Rade vorm Wald, Mettmann, restituirt und gestattet wird der lutherische Cultus in Ruppichterod, Ratingen und Neusrath.

Im Herzogthum Jülich sind verzeichnet: Reformirte in Düren, Heinsberg, Oberwinter, Linnich, Wassenberg, Stolberg, Randerath, Brüggen, Eschweiler, Sittard, Walbnick, Süchteln, in den Dörfern Gemünd, Teveren, Weyden, Frechen, Kirchherten, Kaldenkirchen, Jüchen, Günshoven, Odenrath, Löwenich, Bracht, Kelzenberg, Rheidt, und in den adelichen Häusern Flammersheim, Groß-Büllesheim, wo in den dazu gehörigen Ortschaften Kirchen und Schulen gebaut werden dürfen, Bürken, Berken, Merxobgen, Sevenich, Berg vor Flossdorf, Ludendorf, Bolheim und Dürenwies, wo der Gottesdienst jedoch nur auf die Gutseingeessenen und die umwohnenden Familien beschränkt bleibt. Restituirt oder neueinzuführen gestattet wird der reformirte Cultus in Jülich, Remagen, Drmund und Gladbach. Lutherische Kirchen sind zu Düren, Stolberg, Gemünd und Rinsweiler. In Jülich auffm Zweifel und zu Monzerath vor Montjoye wird der lutherische Cultus gestattet. — Archiv zu Düsseldorf.

³¹⁾ Bei den Unterhandlungen über den Clever Vergleich soll der Pfalzgraf geäußert haben: der Kurfürst sei Bischof und Papst in seinem Lande, er hingegen habe es mit hartsumigen Geislichen zu thun, nach denen er sich richten müsse. Pufendorf, de reb. gest. Fried. Wilh. etc. Lib. IX. p. 616.

tigen Jesuiten, diesen die Erziehung seines Sohnes ganz anvertraut. Wir haben früher, bei Erzählung der Jugendjahre und der Reisen gesehen, mit welcher Zuverlässigkeit der junge Prinz allüberall von dem Orden aufgenommen und gefeiert ward auf Veranlassung Philipp Wilhelms, dem es gelungen war, nicht nur seine zweite Gemalin³¹⁾ Elisabeth Amalie von Hessen-Darmstadt, sondern auch seinen Freund, den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels zu bekehren. Auch die innige, durch die Vermählung seiner Tochter mit Kaiser Leopold I. und seines Sohnes, unseres Johann Wilhelm, mit der Stieffchwester dieses Kaisers, herbeigeführte Doppel-Verbindung mit dem Kaiserhause, war für diese Bestrebungen unzweifelhaft von großen Folgen. Kaiser Leopold I. gilt ja als der letzte Repräsentant Alt-Oesterreichs und des christlichen Weltregiments, wie es im Mittelalter blühte. „So ein Monarch war geeignet, den um die Kirche und die Menschheit, vorzüglich um Oesterreich hochverdienten Jesuiten-Orden besonders auszuzeichnen.“³²⁾

II.

Johann Wilhelms Ankunft in Düsseldorf. Erste Verhandlungen mit den Landständen. Huldigung. Fernerer Verlauf des ersten Landtages. Schluß desselben am 23. October 1679.

Die zum 18. August 1679 einberufenen Jülich'schen und Bergischen Landstände hatten sich pünktlich in Düsseldorf eingefunden und sich in ihren verschiedenen Collegien auf dem Rathhause constituiert.

³¹⁾ Philipp Wilhelms erste Gemalin Anna Constantia, (starb 1651,) war die Tochter Königs Siegismond II. von Polen.

³²⁾ Walewski. Geschichte der heil. Ligue und Leopold I. Krakau 1857/61 I. 4. Diese in ultramontaner Auffassung der Geschichte gehaltene Schrift des Krakauer Professors der Weltgeschichte, sucht zu beweisen, daß nur in dem innigsten Bündniß — heil. Ligue — der katholischen Mächte — Papst, Oesterreich, Frankreich und Polen — das Heil der Welt und die Rettung des christl. Staates gegen Rationalismus, gleichbedeutend mit Revolution, und Orientalismus zu finden sei; eine Lehre, welche heutigen Tages Manches zu denken bietet.

Der nächste Gegenstand ihrer Berathungen war vorzugsweise wiederum die Geldfrage. Es handelte sich nicht allein um die Aufbringung der Mittel zu den Landesbedürfnissen, soweit diese nicht aus den Kammergüter-Einträden bestritten werden konnten, und bei den Jülich-schen um die Zahlung der französischen Contributions-Reste, sondern auch um das Geschenk, welches nach alter Landesitte dem Landesherrn und seiner Gemalin bei Antritt der Regierung gemacht zu werden pflegte.

Bergische Stände hatten schon im Mai, auf dem früheren Landtage, die Summe von 25000 Thlrn. zu des Fürsten freier Disposition (ad liberam dispositionem Serenissimi) votirt, jedoch unter der Bedingung, daß die Reiter, welche truppweise in die Städte und Ämter vertheilt worden waren und von diesen verpflegt werden mußten, nun endlich entlassen werden sollten. Gleichzeitig hatten sie für die Miliz 15000 Thlr. und für die Landtagskosten 3000 Thlr. ausgeworfen, für welche an Hebegeld 430 Thlr. hinzukamen. Im August hatten sie ferner beschlossen, der Gemalin Johann Wilhelms, der Erzherzogin Maria Anna, ein Silbergeschirr im Werthe von 4 - 5000 Thlrn. als Donativum zu praesentiren, und schon dem Syndikus Dr. Esken den Auftrag gegeben, dasselbe in Köln zu bestellen. Es war jedoch nicht zur Ausführung gekommen, da der bestellte Gegenstand sich nicht des vorher eingeholten Beifalles bei Hofe erfreute und unter der Hand die Ansicht laut wurde, der Fürst würde die Schenkung in Geld vorziehen, um die Bestellung nach eigenem Geschmack ausführen zu lassen. Endlich hatten sie zur Unterhaltung der Reiter abermals 6000 Thlr. ausgeworfen und umgelegt, allein die ausgeschriebenen Beträge liefen so langsam ein, daß selbst am Ende des Jahres noch bedeutende Rückstände vorlagen.

Die Jülich'schen hatten, wie bereits angeführt wurde, 10,000 Thlr. zwar bewilligt und auch repartirt, ohne die Möglichkeit einzusehen, wie die Summe bei dem desolaten Zustande des Landes aufgebracht werden könne. Da der Fürst jedoch darauf drang, das Geld zu erhalten, hatten die nach Auseinandergehen des Landtages zurückgebliebenen Deputirten den Beschluß gefaßt, daß die Schultheiß und Voigte die auf ihren Bezirk fallende Quote baar vorschießen sollten. Da dies jedoch auch auf Schwierigkeiten stieß, so verfügte die Regierung, daß das Geld von den Ämtern unverzüglich, unter Verpfändung der fürstlichen Kammergüter bis zur Tilgung aus den Landessteuern lehnbar aufgebracht werden solle.¹⁾ Außerdem hatten die

¹⁾ Scotti Sammlung 2c. Decret vom 5. Juni 1679. Nr. 653.

Jülich'schen noch eine Forderung von 1000 Thln. zu erledigen, welche der Prinz Wolfgang Georg vorgeschossen hatte, um die bereits früher erwähnte Mission des Herrn von Nesselrode nach Paris zu ermöglichen.

Während Stände nun in eifrigster Berathung darüber waren, wie Geld aufzubringen sei, wurden sie am 30. August durch den Prinzen Wolfgang Georg benachrichtigt, daß der neue Landesherr nebst seiner Gemalin und dem ganzen Hofe zu Schiff bei Volmerswerth angekommen sei, Stände möchten sich sofort mit ihren Equipagen dorthin begeben, um den Fürsten zu bewillkommen. Unter Führung des Prinzen machten sie sich dann Nachmittags auf und eilten nach Volmerswerth, wo das Schiff, welches das fürstliche Paar den Rhein hinuntergebracht hatte, bereits am Ufer lag. Johann Wilhelm ließ seinen Bruder, den Prinzen Wolfgang Georg, zunächst allein auf's Schiff kommen, welcher aber bald wieder hinaustrat, um eine Deputation der Stände einzuführen, „da der Raum nicht gestatte, sämtliche Herrn zu empfangen.“ Der Syndikus Dr. Esken begrüßte hier das Hohe fürstliche Paar im Namen der Jülich- und Bergischen Stände in wohlgelegter Rede, während die zurückgebliebenen Herrn „am Ufer aufwarteten, obgleich man vermeint, Ihro Hochfürstl. Durchl. in corpore beneventiren zu dürfen.“²⁾ In ihren Erwartungen getäuscht, kehrten die Herrn etwas verstimmt nach Düsseldorf zurück, wohin das fürstl. Paar bald nachfolgte und unter großem Jubel des Volkes seinen feierlichen Einzug hielt.

Am 31. August, 1. und 2. September fielen die Landtagsitzungen aus, „weil die Herrn bei Hofe aufgewartet.“ Den 3. September aber wurden sie „nach Hofe beschieden“, wo ihnen der Fürst selbst die Landtags-Propositionen mittheilte, welche wesentlich in Folgendem bestanden:

Zunächst richtete Johann Wilhelm das Wort an die Jülich'schen. Er beklagt den durch den Krieg und die französische Occupation herbeigeführten traurigen Zustand des Herzogthums Jülich und verspricht alles Mögliche zu thun, um die französischen Truppen zu entfernen

²⁾ Landtags-Protokolle (Jülich'sche und Bergische besonders) 1679. im Staats-Archiv zu Düsseldorf. Verfasser glaubt auf diese Landtagsverhandlungen etwas spezieller eingehen zu müssen, da sich aus diesem ersten persönlichen Gegenübertreten Johann Wilhelms als Landesherr und seiner getrennten Stände allein die richtige Ansicht gewinnen läßt, in welcher Weise von beiden Seiten die gegenseitigen Beziehungen zu einander sich von Hause aus entwickelten, und wir hier bereits die Reime der später auftretenden scharfen Konflikte erkennen.

und die Contributionen zu beschränken. Dann aber geht er gleich dazu über, den Ständen beider Herzogthümer die Nothwendigkeit der Conservation und der Ausrüstung der Festungen Jülich und Düsseldorf vorzustellen, und die dazu nöthigen Kosten ans Landesbeiträgen zu fordern. Er verkennt dabei nicht, daß beide Herzogthümer, besonders aber Jülich, wegen der bisherigen höchst beschwerlichen Kriegslasten überaus viel gelitten, und habe deshalb von Herzen gewünscht, Stände mit dieser Forderung verschonen zu können; er dürfe indeß von der Einsicht der Stände voraussetzen, „wie sie die Conservirung der Festungen, wovon der Herzogthümer und der Landstände eigene Wohlfahrt dependire“, für unumgänglich nöthig erkennen würden, er vertraue deshalb auf ihren Patriotismus u. s. w. Bestimmte Summen wurden für diesen Zweck nicht ausgesprochen und auch für andere Ausgaben wurden zunächst keine Forderungen vorgelegt. Durch einen Erlaß von gleichem Datum (3. September) wurden alle Beamte, welche zu den Landständen gehörten, unter Bezugnahme auf den Haupt- und Deflarations-Beceß von 1672/75, ihres dem Fürsten geleisteten Dienstes entbunden, mit Ausnahme der Geheimenräthe Oberhofmeister Jehr von Veraedt, Dr. Jansen und des Vicentiaten Voetz, „welche Sr. Fürstl. Durchl. gnädigt bei sich zu behalten gemeint“.

Am folgenden Tage schon, den 4. September, faßten Bergische Stände den Beschluß: zu keinen Verhandlungen zu schreiten und sich auf Nichts einzulassen, „bevor nicht ihre gravamina abgeschafft seien.“ Es war dies eine schon von lange her datirende Gewohnheit, welche sich bei jedem neuen Landtage wiederholte. Da in Folge der gegenseitigen Beschickungen und Perathungen die Jülich'schen diesem Beschlusse beistimmten, so wurden die nächsten Tage mit der Feststellung der „gemeinsamen Beschwerden (communia gravamina)“ ausgefüllt und diese nach vielfachen Debatten in 30 Beschwerdepunkten zu Papier gebracht. Eine Deputation wurde beauftragt, in einer zu dem Ende nachzusuchenden Audienz, die Schrift dem Fürsten zu überreichen.

„Obwohl Jülich'sche und Bergische Landstände aus Räten, Ritterschaft und Stätten“ — so lautet der Eingang dieses Schriftstückes — „gewünscht, daß sie entübrigt sein möchten, mit einigen gravaminibus Ihro Hochfürstl. Dchl. verdrießlich zu fallen, so würden sie doch der Sachen noth halber gezwungen, folgende Abheffung zu erbitten.“ — Vorab war es nun die Ueberbürdung mit Steuern, welche an der Spitze stand. Dann folgten Beschwerden über einseitige Ausschreibung von Steuerumlagen ohne Rathun der Stände, welche hervorgerufen seien durch die übergroßen Ausgaben für militairische Zwecke. Diesen schließen sich Klagen an, welche die innere Verwal-

tung betreffen, z. B. daß die Amtleute zum Theil nicht in ihren Bezirken wohnten; daß den Dienern³⁾ zugemuthet werde, die umgelegten Steuern sofort vorzuschießen, bei Verlust ihres Dienstes; daß die Soldaten der Düsseldorfer Garnison in den Gärten und Feldern Obst und Früchte heimlich und mit Gewalt fortnahmen; daß den Verordnungen zuwider bei den Hochzeiten noch immer sehr großer Aufwand getrieben werde u. s. w. Der 29. Artikel beschwert sich über die Neuerung der Einführung eines General-Kriegs-Commissariats, welches noch zu Philipp Wilhelms Zeiten während des letzten Krieges errichtet und nun, nach geschlossenem Frieden noch in Funktion geblieben sei. Auch der übergroße und kostspielige Stab der Truppen mußte Veranlassung zur Beschwerde hergeben.⁴⁾ Im 30. Artikel endlich wird darauf hingewiesen, daß „gegen alles Herkommen und statuta unterschiedliche Geistliche ohne Bewilligung der Landstände viele Güter an sich erhandelt haben und ferner noch an sich bringen“; es wird der Landesherr gebeten „per generalia alle dergleichen gechehene acquisitiones für null und nichtig zu erklären, und inhaerendo voriger gnädigster Verordnungen zu befehlen, daß dergleichen ohne Vorwissen der Landstände nicht mehr geschehe.“⁵⁾ — Diesen gemeinsamen Beschwerden traten noch eine große Anzahl spezieller Beschwerden (*gravamina specialia*) theils der Jülich'schen oder der Bergischen Ritterschaft, theils der Hauptstädte beider Herzogthümer und auch Einzelner hinzu, welche wir hier unerwähnt lassen können, da sie für das Ganze nur in so fern von Interesse sind, als man daraus entnehmen kann, wie bei dem neuen Landesherrn Jeder glaubte, irgend einen Vortheil erlangen zu können.

³⁾ Die niederen Beamten in den Aemtern: Scholtheiß, Vogt, Dinger &c. werden als „Diener“ bezeichnet und in den an sie ergehenden fürstl. Decreten mit „Du“ angedreht.

⁴⁾ An der Spitze stand der Graf von Schellaert, General-Feldmarschall über die Milice zu Roß und Fuß, Gubernator von Düsseldorf, zugleich Geheimer-Rath und Ober-Kämmerer.

⁵⁾ Schon das Edikt Herzogs Johann von Cleve-Jülich-Berg, vom 8. Juli 1525, enthält das Verbot des Gütererwerbs durch die Geistlichkeit, unter Drohung des Verfalls der Güter an das Land, wenn eine solche Erwerbung heimlich geschehen sei. Scotti Sammlung &c. Nr. 21. Ein späteres Verbot findet sich in der Scotti'schen Sammlung nicht, auch der Haupt- und Declarations-Receß enthält darüber nichts. Wahrscheinlich in Folge dieser wiederholten Beschwerde wird 1681 ein Verzeichniß aller derjenigen Güter eingefordert, welche seit 1609 in geistliche Hände gekommen sind. Scotti, Samml. Nr. 675.

Inzwischen hatte Johann Wilhelm sein Augenmerk auf die Ordnung seines Hofstaates gerichtet. Die erste allgemeine Verfügung, welche von dem neuen Landesherrn vorliegt, datirt vom 5. September 1679 und befiehlt, daß dem Grafen von Dettingen, welcher der Erzherzogin Maria Anna bei ihrer Vermählung als Oberhofmeister beigegeben war, als Kaiserl. Geh. Rath und wegen des hierselbst ihm zugelegten *primi ministerii* der Titel Excellenz zustehe. Eine zweite Verordnung, ebenfalls aus dem Monat September, beschäftigt sich mit den finanziellen Angelegenheiten der Hofhaltung und bestimmt, daß die einkommenden Rückstände der zur Hofhaltung bestimmten Kammergefälle mit den laufenden Geldgefällen nicht vermischt, sondern pünktlich erhoben und an die Landrentmeisterei und Küchenschreiberei gehörig gezahlt werden sollen.⁶⁾

Nachdem die Beschwerden festgestellt waren, beschließen die Jülich'schen Stände am 7. September, daß die „Cavagliers“ in die Aemter gehen sollen, um die Vertreibung der bereits ausgeschriebenen Umlagen zu beschleunigen, da wegen des bald ablaufenden Termins zur Zahlung der französischen Contribution ihnen das Feuer auf den Nägeln brannte. Eine Deputation blieb in Düsseldorf zurück, um die weiteren Verhandlungen und Beratungen mit den Bergischen fortzusetzen. Diese beschäftigten sich mit inneren Angelegenheiten, bis endlich am 17. September Alles soweit berathen war, daß die zur Ueberreichung der Beschwerden festgesetzte Deputation die Audienz nachsuchen und ihren Auftrag ausführen konnte. Johann Wilhelm fertigte die Herrn mit dem kurzen Bescheide ab, daß er die gravamina vornehmen lassen und dem Befinden nach also erledigen wolle, „daß Landstände mit Jagen sich darüber nicht zu beschweren haben werden; dagegen versehe er sich aber auch zu Landständen gnädigst, dieselben würden immittelst im Hauptwerk und auf die vorgelegte Proposition also schnellig sich erklären, als es die Nothdurft erfordere.“ — Dieses „Hauptwerk“ bestand aber lediglich in der Herbeischaffung der Geldbedürfnisse, welches namentlich für die Jülich'schen zur Lebensfrage geworden war.

Die Stände hatten bisher noch keine in allen Formen des Herkommens und der Etikette eingekleidete Mittheilung von der Uebertragung der Regierung an Johann Wilhelm erhalten und wahrscheinlich sich darüber ausgesprochen. Sie wurden deshalb am 19. September, „nach Hof gefordert,“ wo ihnen das Patent Philipp Wilhelms vom 1. August 1679, dessen Inhalt wir schon früher kennen

⁶⁾ Scotti, Sammlung 2c. Nr. 659. Ausführlich nach dem Original in Anlage I.

lernten,⁷⁾ in aller Form erst feierlichst vorgelesen und dann abschriftlich zu ihren Acten übergeben wurde. Daran knüpfte sich die Eröffnung, daß der Fürst den Tag noch näher bestimmen werde, an welchem er die Huldigung der Stände entgegen zu nehmen gedente. Den 22. September wurden sie abermals zur Audienz beschieden und ihnen mitgetheilt: die Huldigung werde am 10. October erst entgegen genommen werden können, weil noch so viele Herrn von der Jülich'schen Ritterschaft wegen dringender Geschäfte in der Heimath zurückgehalten würden.

In der That hatten nicht nur die Antleute des Herzogthums Jülich, sondern auch viele der angesehensten und begütertesten Edelleute sich in Folge des oben erwähnten Landtagsbeschlusses am 7. September in ihre heimathlichen Kreise begeben, um die Mittel zur Geldbeschaffung ausfindig zu machen. Die Zurückgebliebenen hatten inzwischen sich mit der Berathung der fürstlichen Landtags-Proposition beschäftigt und waren am 19. September zu dem Beschlusse gelangt, daß sie außer Stande wären, auf die Forderungen des Fürsten vorläufig näher einzugehen. Zur Tilgung der französischen Contributionsreste warfen sie jedoch 15,000 Thlr., und zu voriger, noch nicht gedeckter, und jetziger Landtags-Behrung 10,000 Thlr. aus, welche nach der Matrifel umgelegt werden sollten. Um jedoch der großen Geldnoth abzuhelpen, bewilligten sie die Verpfändung des Kohlenberges zu Eschweiler für die Summe von 80,000 Thlrn. und ertheilten dazu unter dem 22. September dem Banquier Recklinghausen in Köln genügende Vollmacht, mit dem Zusage, daß wenn dies nicht ausreichen sollte, sie auch bereit wären noch die Einkünfte des Amtes Wehrmeisterei zu verschreiben. Darauf vertagten sie sich bis zum 10. October.

Die Bergischen Stände führten inzwischen ihre Verhandlungen weiter fort. Auch sie waren nach vielen Debatten zwischen den Herrn von der Ritterschaft und den Vertretern der vier Hauptstädte am 26. September endlich zu einem Beschlusse gekommen, in welchem sie „zur Landesnothdurft“ 16,000 Thlr. bewilligten, aber nur auf vier Monate, welche umgelegt und in zwei Terminen, am 15. November und 15. Januar folgenden Jahres eingeliefert werden sollten. Für die Kosten des vorigen und jetzigen Landtages warfen sie 4000 Thlr. aus. Nachmittags noch referirten sie darüber dem Fürsten, während die Jülich'schen sich ihr Referat wegen der Abwesenheit so vieler Herrn noch vorbehielten, und beabsichtigten nun ebenfalls auseinanderzugehen bis zum 10. October. Aber am folgenden Tage, den 27. September

⁷⁾ Band V d. Zeitschr. pag. 357.

wurde ihnen die Resolution des Landesherrn auf die vorgelegten gravamina insinuiert, welche sie nun in Berathung zu nehmen hätten.

Diese Resolution gieng auf die einzelnen Beschwerden näher ein. Mehrere derselben wurden als bereits durch frühere Verfügungen erledigt bezeichnet; andere wurden unbedingt als begründet anerkannt und Abhilfe zugesagt, ein Theil wurde durch Versprechung der Untersuchung vorläufig beschwichtigt. Aber Johann Wilhelm wollte diese erste Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den Herrn seine Ansichten klar zu machen, indem er ihnen vorhielt, „Landstände werden einmal vor all gnädigt erinnert, daß sie vor Uebergebung ihrer gravamina den retroactis nachsehen lassen und die vorher erledigten gravamina nit von neuem vorbringen, oder auch, wenn sie ertheilte resolutiones nit werckstellig zu sein erachten wollen, solches nicht in confuso sondern in specie mit Beileg- oder Anziehung der voriger resolutionen vermelden, damit den Sachen desto geschwinder abgeholfen, mithin Zeit, Mühe und Kosten erspart werden mögen u.“ Auf eine Besprechung dieser Resolution ließen sich die Herrn vorläufig nicht ein, und in dem guten Glauben, daß sie durch die gemachten Geldbewilligungen den Propositionen des Fürsten genügt hätten, giengen sie ohne officiellen Schluß auseinander. Aber sie sollten sich sehr bald in ihrer Erwartung getäuscht sehen, denn schon am andern Tage in aller Frühe (28. September) wurde der Syndikus Dr. Esken durch den Geheimsecretair Steingens benachrichtigt, daß der Fürst sämtliche Stände um 8 Uhr zu sprechen wünsche.

Da der größte Theil der Herrn bereits abge. eist war, so begab sich der Syndikus allein zur Audienz und referirte, daß die Herrn auseinander gegangen seien in der Meinung, der Fürst sei mit den geschehenen Einwilligungen einverstanden gewesen. Es wurde ihm jedoch bedeutet, „daß Ihre Hochstl. Dhl. die von den Ständen geschehene Bewilligung absolute nicht an- sondern nur zum gnädigsten Bedacht genommen, und darauf Dero gnädigste Erklärung sich reservirt.“ Dabei wurde bemerkt, daß die Bewilligung der 16,000 Thlr. keinesweges genüge, daß die Termine zur Einziehung zu weit hinausgerückt seien und endlich, „daß Ihre Hochst. Dhl. zu Dero Vergißchen Landständen sich versehen thäten, dieselben würden auf ein mehr ergiebiges und solches augmentum bedacht sein und sich heraußlassen, auch die bestimmten terminos enger einziehen, auf daß die erforderliche exigentz für Dero im Dienst habende milicee an Sold und Commis (Brodtorn) je baldere je besser verschaffet werden möge u.“ Diese Angelegenheit mußte indessen wegen Abwesenheit der meisten Herrn vorläufig auf sich beruhen bleiben.

Am 10. October 1679, dem zur Huldigung bestimmten Tage, hatten sich denn auch die Landstände, sowohl Jülich'sche wie Bergische, wieder in Düsseldorf eingefunden und harrten auf weitere Bottschaft des Fürsten, jedoch vergebens. Es verlautete, daß die Huldigung noch aufgeschoben sei. Die Bergischen fanden keine Veranlassung in Berathungen einzutreten, die Jülich'schen aber constituirten sich bereits den 11. October, um die Berathungen wieder aufzunehmen und auf Mittel zur Geldbeschaffung zu denken. Einer der Herrn machte darauf aufmerksam, daß in Köln noch eine Menge Silbergeschirr und Kleinodien des Herzogthums Jülich vorhanden sei, welche beim Einfall der Franzosen dorthin in Sicherheit gebracht worden; Kaufleute aus Amsterdam wären bereit 50,000 Thlr. darauf zu borgen, es sei jedoch die Einwilligung des Landesheern dazu nöthig. Sofort begab sich eine Deputation nach dem Schlosse, bat um Audienz beim Fürsten und trug ihm die Sache vor, mit der Bitte um seine Zustimmung. Johann Wilhelm fertigte sie aber sehr ungnädig und kurz ab, indem er ihnen erwiderte: „Das Silber und die Kleinodien brauche er selbst zu seiner Hofhaltung, er gebe den getreuen Ständen anheim, doch ihr eigenes Silbergeschirr zu verpfänden, zum Besten des Landes, wenn so große Noth vorhanden sei“. Der großen Verlegenheit wurde endlich dadurch einigermaßen abgeholfen, daß die Fürstin, Erzherzogin Maria Anna sich bereit erklärte 12,000 Thlr. auf ein Jahr gegen 6% Zinsen, vorzuschießen, was dankbarlichst angenommen wurde.⁸⁾ Am 12. October zogen sie dann die gravamina und die darauf erfolgte Resolution zur Berathung, kamen jedoch zu keinem Beschluß.

Den 13. October endlich wurden die gesammten Stände „zu Hoff“ beschieden und erschienen zur großen Genugthuung des Fürsten in großer Zahl. Hier erhielten sie nun die officielle Aufforderung, am Sonntag den 15. October zur Erbhuldigung auf dem Schlosse zu erscheinen, und wurden dann in Gnaden entlassen. Die Bergischen wurden aber nochmals zurückgerufen und ihnen die dem Syndikus schon am 28. September insinuirte fernere fürsüliche Proposition in Bezug auf die geschehenen Geldbewilligungen vorgelegt, welche nun zur weiteren Berathung gestellt werden sollte.

⁸⁾ Die Ueberweisung der Summe erfolgte in neuen Ducaten, wie sich aus der darüber am 19. October ausgestellten Schuldverschreibung ergibt, wo die Rückzahlung ebenfalls in Gold stipulirt war. Wahrscheinlich stammte das Geld aus dem Heirathsgute, welches die Erzherzogin von ihrem Stiefbruder, dem Kaiser Leopold I. mitbekommen hatte.

Nur ein einziger freier Tag lag noch zwischen dem heutigen und dem zur Huldigung festgesetzten Tage. Johann Wilhelm hatte dies vielleicht absichtlich angeordnet, um allen Weitläufigkeiten, welche die Stände etwa noch machen könnten, dadurch zu begegnen. Allein so leichten Kaufes sollte er nicht davon kommen, als er durch diese Ueber-eilung geglaubt. Schon Nachmittags versammelten sich die Herrn in ihren Collegien und von der Füllich'schen Ritterschaft wurde der Antrag gestellt, daß zuvor noch an den Fürsten das Verlangen „referirt“ werde, „in antecessum“ die Formel des Huldigungs-Eides und den „Aufsatz“ zur Bestätigung der Privilegien und des Reversales den Ständen zur Prüfung und Berathung vorzulegen. Die bergische Ritterschaft stimmte dem Antrage bei und fügte noch die Forderung hinzu, „daß die instanz ad gravamina ausgefertigt und der gravaminum völlige Abhelfung dermalen ins zuvoiren zu geschehen gebeten werde.“ Die Städte konnten unter sich und mit der Ritterschaft nicht einig werden, so daß der Beschluß endgültig nicht zu Stande kam und deshalb eine Hinausschiebung der Huldigung dringend gewünscht wurde.

Sonnabend den 14. Oktober wurde dann auch dieser Wunsch zum Beschluß erhoben und eine Deputation zum Schlosse geschickt, um dem Fürsten die Hinausschiebung bis zur Erledigung der gestellten Forderungen anzufinnen. Die Zeit drängte und wenn noch etwas bewirkt werden sollte, mußte es in großer Eile geschehen. Johann Wilhelm hörte den Antrag der Deputation an, und entgegnete derselben kurz, daß er den Termin zur Huldigung weiter hinauschieben weder könne noch wolle, „weil dabei seine Landesfürstliche reputation und respect engagirt, es also dabei unabänderlich sein Bewenden haben müsse.“ Den Entwurf zur Eidesformel und zum Reversale werde er jedoch sofort den Ständen vorlegen lassen. Dies geschah denn auch Nachmittags; bezüglich der Erledigung der gravamina wurden Stände an die Räthe verwiesen. Mit diesem Bescheide kehrte die Deputation zum Rathhause zurück, wo nun die Verhandlungen um so lebhafter wurden, als die beiden Schriftstücke einliefen.⁹⁾ Bis spät in die Nacht hinein dauerten die Debatten, und endlich hatte man sich dahin geeinigt, daß das vorgelegte Reversal nicht genüge, es müßte demselben nach dem Inhalt der Reverse von 1609 und 1666 einverleibt werden, sie wollen bitten „daß Ihro Hochfürstl. Dhl. solches gnädigst belieben und dero getreuen Landstände damit erfreuen wollen“. Da jedoch die Vertreter der vier bergischen Hauptstädte diesem

⁹⁾ Beide Schriftstücke in Anlage II.

Beschluß nicht beitreten wollten und Ausstand bis zum folgenden Tage verlangten, so war für heute wiederum kein Resultat erzielt.

Sonntag den 15. Oktober in aller Frühe waren Stände schon wieder auf dem Rathhause versammelt, um den gestrigen Beschluß nochmals zu besprechen und festzustellen. Kaum hatten sie jedoch ihre Arbeit begonnen und ehe sie noch Zeit hatten in ihren Collegien sich untereinander zu verständigen, als sie die fürstliche Bottschaft erhielten, „sogleich zu Hoff zu kommen.“ Der Weg vom Rathhause zum Schlosse war nicht weit; aber dennoch hofften die Herrn unterwegs noch soviel Zeit zu gewinnen, um sich ferner zu bereden und „Alles gebührend zu überlegen,“ denn die Bergischen Städte beharrten immer noch in ihrer Opposition. Schon auf dem Schlosse angekommen, supplicirten sie abermals vergebens um Ausstand und stellten dann das Begehren, „daß Serenissimus das halten wolle wie bei der letzten Huldigung geschehen und daß sie kein ander Reversal verlangten.“ In Gegenwart der Rätthe und der Stände legte nun Syndikus Esken Abschriften der früheren Vorgänge vor, woraus zu ersehen war, „daß zu Zeiten der letzten Huldigung den Ständen in puncto gravaminum satisfaction gegeben und demnächst mittelst Eides conservatio privilegiorum versprochen worden, bittend, daß Ihre Hochfürstl. Dhl. es ebenmäßig halten wollten, gestalt dann Landstände ohne anderwerttes reversa damit sich vergnügen lassen wollten“. Johann Wilhelm, höchst ungeduldig über diese Weitläufigkeiten und Querelien, antwortete kurz und deutlich, „Er wolle nicht verhoffen, daß Landstände Ihm mehr zumuthen wollten als Chur-Brandenburg geschehen, dem Cleve- und Märkische Stände den Eid nicht abgefordert hätten, er könne sich länger nicht aufhalten“ und trat ab. Die Herrn Stände verließen ebenfalls den Audienzsaal, um im Vorzimmer zu überlegen, was nun zu thun sei. Es war ein wirres Durcheinander in dem Raume und ein derartiges Geseumme der Stimmen, daß man sein eigenes Wort kaum verstehen konnte. Endlich gab der Syndikus den Ausschlag, indem er bat, Stände möchten ihn zu der Erklärung bevollmächtigen, „daß Landstände nicht gerne wollten Ihre Hochfürstl. Dhl. aufhalten, sondern ihr unterthänigstes Vertrauen auf Ihre Hochfürstl. Dhl. Wort stellend, nemlich, daß Ihre Hochfürstl. Dhl. Landstände und Unterthanen bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten, privilegiis, altem Herkommen und Gewohnheiten wollten schützen und handhaben, und also in solcher Zuversicht zur Huldigung gehorsamst folgen wollten“. Stände stimmten diesem Vorschlage zu und der Syndikus schickte sich eben an, um in aller Form Audienz zu beantragen, als Johann Wilhelm in großer Aufregung selbst ins Vorzimmer kam, wo

nun Esken „zwischen dem Gedränge und der Vielheit von Leuthen“ die Erklärung vortrug. Johann Wilhelm erwiderte: „er wolle Landstände bei ihren Privilegien handhaben unter Bezugnahme auf den Haupt-Recess von 1672 und den Deklarations-Recess von 1675,“ wandte sich dann kurz um, eilte in den großen Saal und trat „unter den Baldaquin.“ Die Landstände folgten ihm nach, der Huldigungseid wurde langsam und deutlich verlesen und 31 Herrn aus der Jülich'schen, 16 Herrn aus der Bergischen Ritterschaft nebst den Vertretern der Jülich'schen und Bergischen Hauptstädte sprachen mit erhobenen Schwurfingern die vorgeschriebenen Bestätigungsworte nach.

So war denn nun dieser wichtige Akt, freilich in etwas übereilter Weise, zu Stande gebracht. Die Fürstlichen Räte hatten vorher schon gehuldigt. Da es von Interesse ist, die Namen dieser Herrn zu kennen, welche die Regierung gleichsam repräsentiren, so wollen wir dieselben hier anführen, wie sie in den verschiedenen Dicastereien des Geheimen-Raths, des Hof-Raths und des Kammer-Raths fungirten, und zwar als „adliche“ und als „gelehrte Räte“¹⁰⁾. Aus dem Geheimen-Rath huldigten die Herrn: Oberhofmeister Frhr. von Zeraedt, der Kanzler Frhr. von Goltstein, der Feldmarschall Graf von Schellaert, der Hofmeister van Hochstaden, der Stallmeister Frhr. von Gynnich, der Landmarschall Frhr. von Spee, der Landhofmeister Frhr. von Hochkirch, der Hofgerichts-Commissar Dr. Janßen und der Licentiat Voeg. Vom Hof-Rathe finden wir: die Herrn Keggen zur Elee, von Wylach zu Groß-Bernsau, von Hugenpoet, ferner den Dr. Kerris, den Archivar von Redinghofen, den Licentiaten Roberts und den Dr. Bingen. Der Kammer-Rath endlich war vertreten durch den Kammermeister von Giese, Herrn Quir, Herrn Voets, den Dr. Aachen und Herrn von Schonebeck.

Nach geschehener Huldigung gedachten die Landstände ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, waren aber nicht wenig überrascht, als sie Montag den 16. October abermals zu Hofe beschieden wurden, „wo Ihro Hochfürstl. Dchl. von Landständen zu Ihrer Subsistenz einige Beysteuer begehrte“. Johann Wilhelm motivirt diese Forderung dadurch, „daß er nach seiner Ankunft und angetretener Regierung den hiesigen Kammer-Status habe aufsetzen lassen, wobei sich befunden, daß die Ausgaben die Einnahmen und den Empfang der Kammer-Entraden weit übersteige, und zwar darum, weil ein guter Theil der-

¹⁰⁾ Nach heutigen Begriffen würde das Geheime-Raths-Dicastorium etwa dem Ministerium des Aeußeren und des Inneren, der Hof-Rath dem Justizministerium und der Kammer-Rath dem Finanzministerium entsprechen.

selben mit Bewilligung der Landstände anderen versetzt und er also davon keinen Genuß habe etc. Er erwarte deshalb von den Ständen, daß sie mit einer ergiebigen Beyhülff zur Subsistenz ihm unterthänigst an die Handt gehen und selbige bey noch währendem Landtage mit einwilligen wollten."

Bei den sofort über diesen neuen Zwischenfall angeknüpften Verhandlungen erklärten die Jülich'schen sogleich, daß sie außer Stande wären irgend etwas zu bewilligen, da nach dem mit dem Banquier Heldewir stipulirten Vergleich keine Gelder ins Land ausgeschrieben werden sollten, bis die Reste der französischen Contribution, wofür Heldewir Bürgschaft übernommen, eingezahlt wären. Für frühere und jetzige Landtagszehrunen wollten sie 12,000 Thlr. repartiren, dieselben sollten jedoch vor Befriedigung der Franzosen nicht eingezogen werden. Auch die Vorschüsse, welche der Pfennigmeister Heinsperg geleistet, und welche bis auf 24,000 Thlr. angewachsen waren, sollten repartirt, aber nur zur Hälfte ausgeschrieben werden. Die Bergischen zeigten sich geneigter und erklärten sich bereit zu den bereits votirten 16,000 Thlrn. noch 8000 Thlr. zuzulegen, auch für die Fürstin 4000 Thlr., für die fürstliche Silberkammer 5000 Thlr. und für den Prinzen Wolfgang Georg 2000 Thlr. als Donativum auszuwerfen. Da aber die Bergischen Hauptstädte letztere Summe auf 4000 Thlr. festsetzen wollten, so kam vorläufig keine Einigung zu Stande. Darüber aber wurden in der am 18. October gehaltenen gemeinsamen Berathung sowohl Jülich'sche als Bergische bald einig, daß die fürstliche Resolution, die Abstellung der vorgelegten gravamina betreffend, in keiner Weise genüge, und „daraus wenig zu verhoffen sei"; man müsse dies dem Fürsten durch eine Deputation vortragen lassen. Zu Ende der Sitzung trug der Geh. Rath Dr. Jansen noch mündlich vor, „daß Se. Hochfürstl. Dchl. zu einer Ihro sonderbahr hoch angelegenen Sachen etwa 20,000 Thlr. auf Dero Kammer-Intraden aufzunehmen benöthigt, sie thäten zu dero getreuen lieben Landständen sich gnädigst versehen, es würden dieselben Ihro damit gehorsamst an Handt zu gehen um so weniger Bedenken machen, indem diese Geldaufnahme Dero Landen zu keiner Last und Beschwerde reichen solle". -- Die Stände wollten es in Berathung nehmen.

Johann Wilhelm hatte von diesen Verhandlungen Kenntniß erhalten und glaubte durch einen landesväterlichen Druck die Beschlüsse der Stände noch alteriren und für seine Geldforderungen einträglicher machen zu können. Er ließ deshalb den Jülich'schen durch den Landmarschall von Spee eröffnen: er müsse es sehr übel nehmen, daß für

die Landtagszehrunen, für die Landesbedienten und die Wirth¹¹⁾ 2c. soviel ausgeworfen sei, für ihn aber nichts; er erwarte, daß noch Etwas geschehen werde, sie sollten auf Mittel denken, wie das Geld herbeizuschaffen sei, ohne daß Heldewir etwas davon erführe oder was ihm nicht zuwider sein möchte. Ob die Bergischen gleichen Wink bekommen haben ist nicht constatirt. Ein Erfolg zeigte sich aber insofern, als die Jülich'schen wirklich die Summe von 13,000 Thlrn. zu des Fürsten freier Disposition, votirten, mit der Bedingung jedoch, daß dieselbe aus dem Lande nicht erhoben werden dürfe, sondern der Fürst sie von Anderen zu seinem Gefallen aufnehmen könne, wogegen Stände versprechen, sie in besseren Zeiten zu ersetzen. Dabei legen sie jedoch die ausdrückliche Verwahrung ein, „daß sie nicht schuldig gewesen dies zu thun“. Die Bergischen wurden auch freigebiger, indem sie „zur freien Disposition des Fürsten“ und für die Landesbedürfnisse bis auf die Summe von 40,000 Thlrn. stiegen, und das Geschenk für die Fürstin auch noch um 1000 Thlr. vermehrten.

Am 20. October waren die Stände in corpore zur Audienz befohlen. Zunächst wurden die Jülich'schen Stände vom Fürsten tüchtig abcapitelt, weil sie sich jetzt zu einem Beitrag für unermögend erklärten, da sie doch früher einen solchen votirt; „er habe unvermuthlich jetzt vernehmen müssen, daß sie die Vorgänge in so geringer consideration hätten, und sein Angesehen so gar außer Acht gelassen, er habe das Vertrauen zu ihnen gehabt, daß sie seine fürs Vaterland gethane schwere Reisen, die durch seine Heirath gestiftete hohe Allianz, seine theilweise auch auf Verlangen der Landstände erfolgte Rückkehr ins Land mit seinem ganzen Hofstaate, in Erwägung ziehen würden, und jetzt werde ihm auf solche Weise begegnet; er versehe sich daher zu ihnen, sie würden ihr Werk noch besser überlegen und ihm mit einer mehr zuverlässigen Erklärung an die Hand gehen 2c“. Den Bergischen sagte er freundlich, „er wolle ihres gewilligten quanti Benennungsgnädigst gewärtig sein“. Diese konnten nun abtreten, aber die Jülich'schen wurden noch zurückbehalten und die Posten der von ihnen gemachten Einwilligungen einzeln durchgegangen. Dasjenige, was Herr von Spee ihnen bereits officiös eröffnet hatte, hörten sie jetzt aus des Fürsten eigenem Munde. „Für den Landtag, für die Landbediente und Creditoren sei eine fast merkliche Summe designirt, die von ihrem Landesherrn ihnen angesommene Beihülfe zur Subsistenz schienen sie aber ganz vergessen zu haben; Wirth^e und Landbediente sollten ihm vorgezogen werden, welche doch bis zu etwa besseren Zeiten in Gedult

¹¹⁾ Es waren noch Forderungen von früheren Landtagen nicht bezahlt.

stehen könnten; er wiederhole seine Erklärung, und müsse sie erinnern, die Sache zum besseren Bedacht zu nehmen, und in dieser Angelegenheit ihm, als ihrem Landesfürsten, mit solchem Effect unter die Arme greifen, damit er ihre Treue, Liebe und Devotion in der That verspüren könne“ zc. Damit konnten sie abtreten, und die Bergischen wurden wieder vorgelassen um die Specification ihrer Bewilligungen, welche oben schon erwähnt wurde, vorzulegen. Im Ganzen schien Johann Wilhelm damit befriedigt; da aber auch hier 9600 Thlr. Verhufs Landtagszehrung und für Landesbedienten und Creditoren ausgeworfen waren, so entgingen auch sie der tadelnden Bemerkung nicht, daß ihm dies zuviel erscheine, „die könnten warten“. — Zum Schlusse der Audienz sprach dann der Fürst den beiderseitigen Ständen seinen Dank aus, für die erteilte Zustimmung zur Aufnahme von 20,000 Thlrn. auf die Kammergüter.

Der 21. und 22. October verliefen noch in Verathungen und Conferenzen zwischen Jülich'schen und Bergischen Ständen, deren Hauptthema, außer rein innerlichen Angelegenheiten, die Wiederaufnahme des Gesuchs um Abstellung der gravamina und Reduction der Militz war. Dann überreichten die Bergischen der Fürstin die ihr als Donativum bewilligten 5000 Thlr. in einer Anweisung auf den Pfennigmeister¹²⁾ und „recommandirten sich sammt Unterthanen, „worauf Jhro Höchst. Dchl. sich gnädigst bedankt und erbotten, in aller Gelegenheit gnädigst zu erkennen“. Auch dem Prinzen Wolfgang Georg wurde das für ihn ausgeworfene Geschenk von 2000 Thlrn. überreicht. Die Jülich'schen aber glaubten die erhaltenen schweren Vorwürfe nicht so ohne weiteres hinnehmen zu können, und hatten deshalb eine Audienz beantragt, welche ihnen auch sofort bewilligt wurde. Hier referirten sie nun, daß sie keine Beiträge ins Land ausschreiben könnten, zumal darin noch 150,000 Thlr. rückständig wären, welche nicht beigetrieben werden könnten, Bergische hätten auch soviel eingewilligt, daß Jhro Höchsfürstl. Dchl. deswegen hätten satisfait sein wollen; die Bewilligung für die Creditoren sei aus Noth geschehen, indem dieselben der Landstände Güter im Erzstift Köln anzugreifen gedroht, und auch sonst der Credit ganz verloren gehen würde zc. Darauf erbaten sie eine Audienz bei der Fürstin, und sprachen derselben ihren Dank aus, für den Vorschuß des Capitals von 12,000 Thlrn.

Den 23 October „thaten Stände Instanz wegen des Landtags-Abschiedes“, welcher ihnen auch unter gleichem Datum überreicht wurde.

¹²⁾ Wurden erst am 21. August 1680 ausgezahlt. Berg. Pfennigsmest. Rechnung.

Johann Wilhelm dankt ihnen darin, namentlich den Bergischen, für die gemachten Einwilligungen, welche genau specificirt sind, giebt den Jülich'schen noch einen kleinen Denktettel, und entläßt den Landtag. Zugleich wird den Ständen ein Reversal vorgelegt, worin ihnen die Versicherung ertheilt wird, daß diese Bewilligungen ihren Privilegien nicht praejudiziren sollen, unter Hinweisung auf den Haupt- und Declarations-Recess. Nachdem nun noch die Deputation ernannt war zur Veranlagung der Steuer, zur Feststellung des sogenannten Landtags-Kenners, welcher die speziellen Ausgaben für den Landtag enthielt, und zur weiteren Verhandlung mit den Räten bis zum nächsten Landtag, kehrten die Herren in ihre Heimath zurück.

Dieser Landtags-Kenner giebt uns Auskunft über diejenigen Bewilligungen, welche lediglich zum eigenen und inneren Ressort der Stände gehören. Wir sehen dort aufgenommen die Ausgaben für sämtliche Landtagsbeamte, vom Landtagsmarschall und Landtags-Commissar bis zum Thürhüter und der Scheuerfrau. Der Syndikus, der Pfennigmeister, der Protokollist, die Landeshauptleute und Lieutenants, als permanent bestehende Chargen der nur im Kriege aufzubietenden Landesmilitz, besonders auch der Landtrompeter, eine sehr in Anspruch genommene Persönlichkeit, der zu allen Sendungen als Courier verwendet wurde und Sold nebst Ausrüstung von den Ständen erhielt, stehen mit ihren Competenzen auf dem Landtagsrenner. Diesen reihen sich die Petitionen an, welche einestheils vermeintlich berechnigte Forderungen beanspruchen, andernteils geradezu den Bettelbriefen gleichen. Wir sehen zunächst Eingaben von Wittwen und Waisen früherer Beamten, welche noch rückständige Gehaltsforderungen reclamiren; dann finden wir Rechnungen von Gastwirthen für ältere noch nicht bezahlte Landtagszehrungen u. s. w., die Petitionen einer großen Zahl von Klöstern, z. B. für Berg, der Kreuzbrüder in Beyenburg, der Kapuziner und Observanten zu Düsseldorf, der Minoriten in Lemney, der Patres in Ratingen, Lemney, Wipperfürth u. m. a., werden mit Beisteuern von 10 bis 20 Thlrn bedacht, nur die Kreuzbrüder erhalten einen Zuschuß von 100 Thlrn. — Ja selbst nicht zum Lande gehörende Städte bitten um eine Peisteuer, wie z. B. Lüdenscheid in der Grafschaft Mark, welches von einer Feuersbrunst schwer heimgesucht worden war. Auch die fürstlichen Trabanten und Lakaien, der Kammerfourier, Portier, Kücheninspector u. versahen nicht, sich von den Herren ein Douceur zu erbitten für die Dienste, welche sie bei den Audienzen und Hoffesten geleistet. Selbst den Hochwürdigsten P. Padenius, den geistlichen Führer und Begleiter Johann Wilhelms auf seiner großen Tour nach Frankreich, England und Italien, sehen wir

erscheinen, und den Herrn Landständen seinen Hercules Prodicus redivivus präsentiren, jene uns schon bekannte schwülstige und über-schwängliche Reisebeschreibung, wofür er sowohl von Jülich'schen als Bergischen mit je 200 Thln. honorirt wird. In Summa, wir erkennen mehr und mehr, daß, mit dem Fürsten und Landesherren beginnend, von allen Seiten das Land gleichsam als eine Goldgrube angesehen wurde, aus welcher man vermittelt der Einwilligung der Landstände Schätze zu Tage fördern könne. Daß die Herren sich selbst dabei auch nicht vergaßen, liegt auf der Hand, und die besonderen Honorare, welche sie sich für einzelne spezielle Commissionen zusprechen, dürften vollkommen ausgereicht haben, die gehaltenen außerordentlichen Ausgaben mehr als zu decken.

Der erste Landtag unter der neuen Regierung hatte somit sein Ende erreicht. Aus den mitgetheilten Verhandlungen haben wir zur Genüge entnehmen können, daß die Geldfrage den Hauptgegenstand derselben ausmachte. Es wurden Forderungen gestellt, welche zu befriedigen das Land, namentlich Jülich, für jetzt kaum oder gar nicht in der Lage war. Auf der einen Seite sehen wir den jungen Fürsten und neuen Landesherren, wie er zwar die traurige finanzielle Lage des Landes anerkennt, aber dessen ungeachtet doch weit davon entfernt ist, die zum äußeren Glanz seines Hofhaltes erforderlichen Kosten, zu denen wir hier, auch die übertriebenen Ausgaben für „die Milice“ mit Allem, was darum und daran hängt, zählen müssen, auch nur einigermaßen einzuschränken. In stark ausgesprochener autokratischer Weise sehen wir ihn von seinen getreuen Ständen die Mittel dazu verlangen: „exigentz“ für Truppen und Festungen, „subsistenz“ für die Bedürfnisse seiner Person und des Hofes. Wo kein Geld schnell liquide zu machen ist durch Matrifular-Umlage, müssen Banquiers und Kaufleute, ja selbst die mit dem Empfang betrauten Beamten gegen Zinsen aushelfen, oder es werden Kammergüter verpfändet. Ihm gegenüber stehen die Landstände, mit althergebrachtem und gewohntem Eigensinn zwar sich steifend auf ihre ihnen durch den Haupt- und Declarations-Brecef gesicherten Privilegien, opponirend gegen die Forderungen des Landesherren, aber dennoch können sie sich dem auf sie ausgeübten landesherrlichen Druck nicht entziehen. Trotz ihrer mit dem ganzen weitläufigen Apparat des damaligen Curialstils wiederholten „Instanz“ zur Abhelfung ihrer vorgebrachten Beschwerden, vor deren Erledigung sie sich durchaus auf nichts einlassen wollen, werden sie bei der Schuldigung gewissermaßen überrumpelt und schwören den ihnen vorgelegten Eid. Jetzt erst, nachdem durch diesen Staatsact seiner landesfürstlichen Autorität Genüge geschehen war, tritt Johann Wilhelm mit seiner

Hauptforderung für seine subsistentz hervor. Es entsteht nun das Feilschen um die zu bewilligenden Geldmittel, welches sich auf den folgenden Landtagen stets wiederholt. Dabei lassen sie nicht ab ihre gravamina immer wieder von Neuem vorzubringen, und dadurch, wie wir später sehen werden, den Fürsten in immer gereiztere Stimmung zu versetzen, bis endlich der Bruch unheilbar wird. Jetzt sind sie in die Heimath zurückgekehrt, eine Kaust in der Tasche machend, um für den nächsten Landtag sich vorzubereiten, und dort dasselbe Schauspiel zu wiederholen.

Ein Blick auf die finanzielle Lage beider Herzogthümer und auf die unverantwortliche Sorglosigkeit bei der Finanzverwaltung, wird uns die Ueberzeugung verschaffen, daß schon zu dieser Zeit, bei dem Regierungsantritt Johann Wilhelms, mit der Steuerkraft des Landes ein frevelhaftes Spiel getrieben wurde, und daß, trotz aller Ordnung, welche der neue Landesherr durch Edikte und Verordnungen scheinbar in dem Finanzwesen einzuführen sich angelegen sein ließ, ihm dieses nicht gelang. Der hier gebrauchte Ausdruck „scheinbar“, durfte darin seine Rechtfertigung finden, daß fast alle diese Finanz-Verordnungen darauf hinausgehen, die Einkünfte des Landesherrn und der Hofhaltung zu regeln und zu vermehren. Von irgend einer Rücksicht auf das ausgesogene Land finden sich nur wenige Spuren.

III.

Finanzlage der Herzogthümer. Verpfändete Kammergüter. Unregelmäßigkeit in der Selbstverwaltung, besonders in Bezug auf den Unterhalt der Truppen. Versuche zur Abhülfe. Pfennigmeister-Rechnungen von Jülich und von Berg, 1680/81. Jülich'scher Unterherrntag zu Hambach 1680. Jülich'sche und Berg'sche Landtage von 1680 und 1681.

Die Finanzen der Herzogthümer Jülich und Berg waren zur Zeit des Regierungsantritts Johann Wilhelms in der traurigsten Verfassung. Wir haben das Elend bereits kennen gelernt, von welchem namentlich Jülich in Folge der französischen Occupation heimgesucht war. Auch Berg hatte sehr gelitten und Ausgaben machen müssen,

welche seine Kräfte fast überstiegen. Philipp Wilhelm scheint vor seiner Resignation noch alles Geld liquide gemacht und mit nach Neuburg genommen zu haben, denn sein Sohn und Nachfolger fand überall nur leere Kassen. Gewiß mit voller Berechtigung konnte er seinen getreuen Ständen klagen, daß durch die früheren Verpfändungen so vieler Kammergüter seine Einnahmen dergestalt geschmälert seien, daß er eine Beihilfe zur Subsistenz von ihnen beanspruchen müsse. Es lastete nemlich auf den Kammergütern beider Herzogthümer eine Schuldenlast, oder vielmehr eine Pfandverschreibungslast von 728,100 Reichsthl., eine für die damalige Zeit, wo die Staaten ihre Schulden noch nicht nach Millionen berechneten, ungeheure Summe. Die Kammergüter des Herzogthums Jülich participirten daran mit 545,837 Thlr. und auf den Bergischen Kammergüter lasteten Pfandschaften im Betrage von 182,263 Thlrn. — Es drängt sich uns die Frage auf: wie waren diese Verpfändungen entstanden?

Drei Kategorien haben wir dabei zu unterscheiden. In erster Reihe steht die sogenannte „Schwarzenbergische Ablöse“. Graf Adam von Schwarzenberg, der bekannte Staatsmann und so stark angefeindete Kurfürstl. Brandenburgische Minister, war zur Zeit des Erbansalles der Jülich-Clevischen Lande im Jahre 1609 Herzogl. Jülichscher Rath und Amtmann zu Düren. Entschieden trat er den Absichten des Kaisers entgegen, der ja, nach dem Gutachten des Vicekanzlers Hippold von Stralendorf, den beiden akatholischen Prätendenten Brandenburg und Neuburg, die reiche Erbschaft „abstricken“ wollte, und deshalb die Länder vorläufig durch den Erzherzog Leopold unter Sequester zu nehmen versuchte.¹⁾ So lange die beiden Prätendenten, welche sich nach dem Dortmunder Vergleich die Possidirenden nannten, noch in ihrem Condominat einig blieben, wirkte Schwarzenberg im Interesse Beider, schloß sich jedoch nach ausgebrochenem Zwiespalt zwischen ihnen an Brandenburg an, und war sogar eine Zeitlang Statthalter zu Cleve. Sowohl in der ersten Zeit als auch noch später war er häufig in der Lage gewesen, sowohl zur Bestreitung nothwendiger Landesausgaben als zu persönlichen Bedürfnissen des Landesherrn, Geld herbeischaffen zu müssen und auch seine eigenen Competenzen waren rückständig geblieben. Seine Forderungen hatte er sich durch Anweisung von Pfandschaften auf Kammergüter befriedigen lassen, von denen zwar im Laufe der Zeit schon viele wieder eingelöst waren, aber ein großer Theil noch zu Recht bestand. Der auf Befehl

¹⁾ Schwarzenberg wurde deshalb durch Kaiserl. Mandat vom 11. November 1609 nebst vielen Anderen in des Reiches Acht und Aberacht erklärt.

Johann Wilhelms aufgestellte „Status der Kammer-Capitalien“ ergab, daß noch 34,016 Thlr. im Rückstande waren, von denen 20,440 Thlr. auf Jülich'schen, 13,576 Thlr. auf Bergischen Kammergütern eingetragen waren, deren Revenüen die Schwarzenbergischen Erben bezogen.

Eine zweite Verpfändung von Kammergütern in großer Zahl erfolgte 1676 und 1677, als Philipp Wilhelm seine älteste Tochter Eleonora Magdalena dem Kaiser Leopold I. vermählte; sie figurirt in den Rechnungen als „Kaiserliche Hochzeit“. Die Aussteuer, die mit zahlreichem Gefolge und mit Zurschaustellung eines großen Luxus ausgeführten Reisen zc. hatten große Summen erfordert, welche Philipp Wilhelm nicht anders aufzubringen wußte, als daß er sie vor-schußweise aufnahm, und dafür Kammergüter bis zur Höhe von 60,246 Thlrn. verpfändete, und zwar Jülich'sche für 33,471 Thlr., Bergische für 26,775 Thlr., deren Erträge ebenfalls in Ausfall kamen. Unter den Creditoren finden wir neben den reichen Herrn der Ritterschafft, (Fhr. von Spee, Nesselrode, Veraedt, Nagel zc.) auch die Amtleute von Blankenberg und von Elberfeld zc. den Bürgermeister Kronenberg zu Köln und sogar die Armen und Provisoren zu Erkrath, diese mit 600 Thlrn., verzeichnet.

Außer diesen beiden Verpfändungen liegt noch eine dritte Serie einzelner Pfandverschreibungen vor, welche sich bis 1610 zurückdatiren und sich in Summe auf 633,838 Thlr. belaufen, von denen auf Jülich 491,926 Thlr., auf Berg 141,912 Thlr. fallen.²⁾ Die Details dieser Verpfändungen sind theilweise historisch interessant. So finden wir z. B. im Jahre 1650 eine Verpfändung der Stadtmühle zu Elberfeld an den General von Norprath für die Summe von 5000 Thlrn., welche dieser auf Befehl Wolfgang Wilhelms an den Kurfürstl. Brandenburgischen Oberkämmerer, den bekannten Obersten Kurt von Burgsdorf ausgezahlt hatte. Erwägen wir die Zeit, 1650, wo Burgsdorf noch bei dem Großen Kurfürsten in hoher Gunst stand und wo gerade die Mißhelligkeiten zwischen Brandenburg und Neuburg auf dem Punkte angekommen waren, daß der offene Krieg unvermeidlich schien,

²⁾ Die Nachweisung beträgt für Jülich 393,541 Goldgulden; nach der letzten Münz-Approbation vom 20. Juni 1633 ist 1 Goldgulden = $1\frac{1}{4}$ Thlr. — Die Daten der einzelnen Verpfändungen sind darin nicht angegeben. Dagegen enthält die Bergische Nachweisung Abschrift aller einzelnen Verschreibungen, welche von großem lokalen Interesse sind und woraus hervorgeht, daß von den 141,912 Thlrn. während der Regierung Wolfgang Wilhelms 104,868 Thlr. und unter Philipp Wilhelm 37,044 Thlr. aufgenommen waren.

Anlage zu den Landtagsverhandl. im Staats-Archiv.

so muß es allerdings auffallen, wenn in einem solchen Momente Burgsdorf von dem entschiedenen Gegner seines Landesherrn ein Geschenk von 5000 Thlrn. erhält.³⁾

Unter den anderen Verpfändungen Wolfgang Wilhelms finden wir noch 1611 eine Verschreibung von 2000 Thlrn. an die Stadt Düsseldorf, 1636 an das Kloster zu Rath 1300 Thlr., 1646 den Kaufmann Momm in Düsseldorf als Pfandinhaber über 5400 Thlr., 1646 den Apotheker Weidenfeld mit 468 Thlr., 1651 die Jesuiten in Düsseldorf mit 5000 Thlrn., als Geschenk für den Bau einer Schule, und das Kloster Böttingen mit 1000 Thlrn., endlich 1652, also im letzten Lebensjahre des Fürsten, den Leibbarbier Scholler mit 600 Thlrn. Während der Regierung Philipp Wilhelms erhält Graf Hagfeld eine Pfandverschreibung über 20,000 Thlr. (1661), Bürgermeister und Rath zu Elberfeld sind für 1000 Thlr. im Jahre 1670 eingetragen, und der Kaiserliche Vicekanzler Strathmann erhält (1677) eine Pfandverschreibung über 4000 Thlrn. als Anerkennung seiner Bemühungen bei den Praeliminariën des Nimwegener Friedens. Die Jülich'schen Kammer-Capitalien enthalten einen Posten von 75,000 Brabanter Gulden, zu Gunsten der Fürstin Elisabeth zu Zollern, eingetragen auf die Ämter Millen und Born, außerdem haftet auf Born noch ein Voithringisches Capital von 125,000 Thlrn. — Auch hier sind die Jesuiten zu Düren und zu Münstereifel und verschiedene andere Klöster als Inhaber größerer und geringerer Pfandschaften aufgeführt.

Wenn wir annehmen, diese Kapitalien in der Höhe von 728,100 Thlrn. wären etwa nur mit 5% zu verzinsen gewesen, so würde dies schon jährlich eine Summe von mehr als 36,000 Thlrn. erfordert haben; allein es waren antichretische Pfandschaften, d. h. die verschriebene Summe wurde nicht verzinst, sondern der Pfandgläubiger hatte die volle Nutznießung des verschriebenen Pfandobjects, und alle Einkünfte und Früchte kamen ihm zu gut. Der angenommene Zinsfuß von 5% wurde demnach voraussichtlich in den meisten Fällen weit überstiegen, wodurch der Ausfall für die fürstliche Hof-

³⁾ Burgsdorf, der Hauptgegner Schwarzenbergs, den er namentlich der Vestecklichkeit und des Landesverraths beschuldigt, scheint überhaupt fürderartige gelegentliche Aufmerksamkeiten nicht unempfindlich gewesen zu sein, denn aus einem andern Dokumente geht hervor, daß schon im Jahre 1649 Philipp Wilhelm als Erbprinz dem Antonius von dem Broich für 2000 Thlr., welche dieser für ihn an Burgsdorf gezahlt hatte, den Maas-Zoll zu Ravenstein verpfändet, in der ihm damals von seinem Vater überwiesenen Grafschaft Ravenstein.

kammer um so empfindlicher war. Johann Wilhelm verlangte deshalb von den Ständen, daß diese Pfandschulden als Landesschulden übernommen und die Einlösung der Pfandschaften aus den Landesumlagen zur Ausführung gebracht werden sollte. Die Stände aber, wenn sie auch anerkannten, daß ein großer Theil dieser Verpfändungen im Landesinteresse geschehen sei, und die Einlösung in Aussicht stellten, sobald bessere Zeiten eingetreten wären, erklärten sich jedoch bei vielen durchaus weder geneigt, noch verpflichtet dazu, weil sie dieselben als Privatschulden des Landesherrn betrachteten und der Nachweis nicht geführt sei, daß die Stände dazu ihre Einwilligung gegeben hätten. Die Jülich'schen recurrirten außerdem noch auf eine Verordnung Philipp Wilhelms vom 20. Juli 1668, worin die damaligen Verpfändungen Jülich'scher Kammergüter auf 240,000 Thlr. festgestellt und das Versprechen gegeben war, dieselben nicht höher als auf diese Summe zu „oppignoriren“.⁴⁾

Die Verhandlungen und der Streit über diese Punkte zog sich noch lange Jahre hin. Von Zeit zu Zeit wurden zwar auf den Landtagen Summen bewilligt und umgelegt zum Zweck der Einlösung, es wurden auch viele der einheimischen Pfandinhaber und Gläubiger abgefunden, wie wir aus den Rechnungen ersehen können. Aber Johann Wilhelm's Regierung begann, wie wir sehen, schon mit neuen Verpfändungen, deren Zahl mit der fortwährenden Geldklemme des Hofes in Folge der luxuriösen Verschwendung und der nachlässigen Verwaltung in stetem Steigen war, bis endlich die Schuldenlast sich so angehäuft hatte, daß man nur mit dem Schwindel der berücktigten Bank (Banco di giro d'affrancatione) sich hinauszuwinden versuchte.

Die Unregelmäßigkeit und Nachlässigkeit in der Verwaltung der öffentlichen Gelder kam zunächst bei dem Militär-Stat zum Ausdruck. Wir sahen bereits wie die Landstände sich gegen die große Zahl der vorhandenen Truppen und der kostspieligen Stäbe auflehnten und deren Reduktion begehrten, jedoch bisher ohne Erfolg. Die früher zum Unterhalt der Truppen votirten Summen, zu deren Aufbringung sogar unter dem 18. Juli der Befehl an die Amtleute ergangen war, das Geld bis zur nächsten Stenerauschreibung vorzuschießen, waren zum Theil noch nicht eingegangen, zum Theil nur auf bestimmte Zeit bewilligt worden, vielleicht auch waren dieselben zu anderen Zwecken verwendet, denn die Compagnieen des Leibregiments hatten seit mehreren Monaten keinen Sold erhalten. Der Kammermeister von Giese machte deshalb dem Fürsten unter dem 9. November die Anzeige:

⁴⁾ Scotti Sammlung. Nr. 544.

„die Söldner seien wegen Nichtbezahlung in solche Armuth und Noth gerathen, daß nicht allein zu befahren, daß dieselben vor Hunger und Kummer häufig daher sterben, sondern sich endlich rottiren und höchst gefährliche sedition anfangen, mithin diese Stadt, welches dero Commandant Oberstlieutenant von Burgsdorff auch nicht wenig befürchten thut, ausplündern werde etc.“ Schon früher hatte Johann Wilhelm an den Pfennigmeister Esken den Befehl erlassen, dem Regimente einen halben Monatsold auszuzahlen, um der dringenden Noth abzu-
zuhelfen. Esken aber hatte, nach Angabe des Herrn von Biese, kein Geld in der Kasse, und hatte erwiedert, er könne den Sold nicht zahlen, da auch der Kaufmann vom Hövel in Cöln, an den er sich persönlich gewendet, Schwierigkeiten mache, noch fernere Vorschüsse zu leisten, „indem er für Rimesse nach Neuburg schon mit über 4000 Thlrn. im Vorschuß stehe“. Doch muß Esken jetzt die nothwendigsten Mittel aufgebracht haben, denn unter dem 10. November führt er, nach seinen Rechnungsbüchern, 4415 Thlr. 52 Alb. an den Kammermeister von Biese ab. Entweder hat diese Summe nicht ausgereicht oder die Zahlung hat sich verzögert, denn unter dem 17. November berichtet der Commandeur, Oberstl. von Burgsdorf, weiter: „250 Gemeine liegen krank, unter den Dächern auf Stroh ohne Feuer gleich wie Statuen, haben nur Wasser und Brod; die Offiziere haben keine Mittel mehr den verstorbenen Soldaten einen Sarg machen zu lassen, er bitte um Abhülfe, vor Allem, daß den Kranken assistirt und einige Bretter und Nägel zu Todtenkisten angewiesen werden.“ Drei Tage später, den 20. November, legt Burgsdorff dem Fürsten eine Supplix sämtlicher Lieutenants und Fähnriche vor, worin diese dringend um Abhülfe ihrer Noth bitten; „sie dörrten sich nicht mehr auf der Straße sehen lassen, ohne von Schuldeuten angehalten und beschimpft zu werden, alle ihre bewegliche Habe hätten sie versetzen müssen, um nur ihr Leben zu fristen und wären jetzt nicht im Stande sich ein Brod anzuschaffen.“ General Feldmarschall Graf von Schellaert unterstützte diese Gesuche gelegentlichst.⁵⁾

Wie verträgt sich mit dieser Geldnoth die Angabe, daß zu gleicher Zeit auf des Fürsten Befehl dem Kammermusikus Battaglia die Summe von 1000 Thlrn. durch denselben Pfennigmeister Esken gezahlt sein solle? welche sich jedoch in dessen Rechnung nicht aufgeführt findet. Dagegen stehen im Oktober, November und December 1679 in Summa 21,100 Thlr notirt, welche Esken an den Kaufmann vom Hövel abgeführt hat, wofür dieser Anweisungen auf Augs-

⁵⁾ Akten, den Militär-Status betreffend. Im Staatsarchiv.

burg gegeben. Aus den mit dem Kammermeister von Giese gepflogenen Verhandlungen wird auch ein Befehl Johann Wilhelms vom September 1679 zu bemerken sein, „daß Niemanden etwas gezahlt werden solle, bevor nicht die Fürstin und der Graf von Dettingen ihre rückständigen drei Quartale erhalten hätten“; also wiederum steht das Interesse des Hofes in erster Linie! — Mit der Verpflegung der Jülich'schen Garnison sah es nicht besser aus, denn im December 1679 klagten die dortigen Garnisonbäcker, „daß sie seit 14 Monaten keinen Lohn bekommen hätten, es sei ihnen unmöglich sich länger zu unterhalten, sie müßten aus Noth crepiren u.“ Auch fehlten an den von den Ständen ausgeschriebenen 1000 Malter Brodforn im December noch 725 Malter, und erst dadurch, daß man den zum Abzuge sich rüstenden Franzosen die aus dem Lande gefüllten Magazine für 4293 Thlr. wieder abkaufte, wobei noch große Unterschleife zur Sprache kamen, wurde der Kornbedarf gedeckt.

Daß unter solchen Umständen die Disciplin der Truppen sehr gelockert war, geht schon aus den oben erwähnten Befürchtungen von Giese's hervor. Es liefen auch Klagen ein, daß die Soldaten von der Wache in der Citadelle und an den Thoren Holztransporte für den Hof angehalten, und zu ihrem Nutzen verkauft hätten, was sich jedoch in der Untersuchung als übertrieben herausstellte. Die Noth der aus aller Herrn Länder geworbenen Söldner fällt aber um so mehr ins Gewicht, als dieselben, nach Ausweis der Standeslisten, meist in reiferem Alter und verheirathet waren; sie hatten eine Dienstzeit von 8, 15 und 20 Jahren, theils im spanischen, französischen, niederländischen und am zahlreichsten im bischöflich-münsterischen, theils im einheimischen Dienst. Der Fürst kam zur Einsicht, daß ein so großer Etat sich mit den Einnahmen nicht aufrecht erhalten lasse, und gieng auf die Vorschläge des Feldmarschalls Grafen Schellaert zur Reduction der Truppen bereitwillig ein. Zuerst wurden die ins Land vertheilten Leibgarde-Reuter auf 60 Mann reducirt und dadurch den Femtern und Städten eine bedeutende Last abgenommen. Vom Leibregimente sollten 600 Mann entlassen werden; da die Leute jedoch noch längere Capitulationen hatten, konnte man sie nicht ohne weiteres verabschieden, wenn man sie nicht mit ihren Familien ins Elend stürzen wollte. Es wurden deshalb mit dem Herzog von Villa-Hermosa, Vice-Statthalter der spanischen Niederlande, Unterhandlungen angeknüpft zur Uebnahme von 600 Mann. Herr von Giese äußert sich in einem darüber abgegebenen Bericht: „und werden Ew Fürstl. Dchl. meines Ermessens genug vor diese Soldaten bekommen, wenn Sie dieselben dergestalt ohne Klagen und fernere satisfaction aus dem Dienst quitt werden“. Der Herzog

gieng auch darauf ein; da er jedoch die Offiziere nicht mit übernehmen wollte und die Söldner sich weigerten, ohne ihre Offiziere in den spanischen Dienst überzutreten, so mußte die Sache vorläufig wieder unterbleiben. Eine große Zahl war inzwischen „ausgerissen und davon geloffen“. — Daß es mit der Materialien-Verwaltung der Festung in Düsseldorf nicht besser bestellt gewesen sein muß, ersehen wir aus Folgendem. Im Frühjahr 1680 war Johann Wilhelm mit dem Hofe in Hambach bei Jülich. Er verlangte von dem Commandanten von Düsseldorf die sofortige Uebersendung von 200 Pfd. Salpeter, 16 hölzernen Mortiers und eine Anzahl geschnittener Tannenpfähle, (Ballissaden?) „zu gewissem Intent“, wahrscheinlich zu einem Feuerwerk, denn ohne Festlichkeiten konnte der Hof auch bei diesem ländlichen Aufenthalt nicht bestehen. Der Commandant sendet aus den Festungsbeständen die verlangten Mortiers, von Salpeter fanden sich aber nur 111 Pfd. vor, und die vorhanden gewesenen Ballissaden waren zur Umzäunung des Schloß- und Jasanerie-Gartens verwendet worden.

Einige Auskunft über die Ausgaben finden wir in den Pfennigsmeisterei-Rechnungen, welche 1683 auf wiederholten Befehl des Fürsten endlich vorgelegt wurden und einer Revision unterzogen werden sollten. Da stoßen wir auf einzelne Posten, welche auf die Geldverwaltung ein eigenthümliches Licht werfen und namentlich in direktem Widerspruche stehen mit den Bestimmungen des Haupt- und Deklarations-Recesses über die Verwendung der von den Ständen bewilligter Gelder zu dem bestimmten Zweck (*ad usus destinatos*⁶⁾; das System der Re- virements scheint ziemlich allgemein am Platze gewesen zu sein.

Außer der schon oben angegebenen Summe von 4415 Thlrn. zahlte Esken in dem Zeitraume vom 5. Januar 1680 bis 17. Mai 1681 an den Kammermeister von Giese, welcher gleichzeitig als Oberkriegs-Commissar fungirte, noch in verschiedenen Raten 42,388 Thlr.; der Jülich'sche Pfennigsmeister Heinsperg hatte in gleichem Zeitraume 6647 Thlr. 20 Alb. eingezahlt; wir finden also einen Betrag von 49,035 Thlr. 20 Alb. für die schon reduzirten Truppen. Herr von Giese starb 1681, und erst drei Jahre nach seinem Tode gelang es der Regierung einen Rechnungsabluß seiner Verwaltung zu Stande

⁶⁾ Jülich'sche und Bergische Pfennigsmeisterei-Rechnung im Staatsarchiv. Der Bergische Pfennigsmeister Dr. Esken hat seine Rechnung sehr übersichtlich geordnet, während man aus der Rechnung des Jülich'schen Pfennigsmeisters Heinsperg die einzelnen Posten nicht ohne Mühe herausfinden muß und keine genaue Daten angegeben sind.

zu bringen, aus welchem sich manche Unregelmäßigkeiten ergaben, da Giese als Kammermeister auch viele andere Zahlungen zu leisten hatte. Als Ober-Kriegs-Commissar trat der Kammerrath von Schönebeck ein, welcher aber auch schon zu Lebzeiten seines Vorgängers Geld von Esken erhalten hatte. Bis zum 30. December 1681 hat Schönebeck in Summa 66,326 Thlr. bezogen — 41000 von Esken, 25,326 von Heinsperg — somit finden wir also unter Inrechnung der von Giese erhaltenen Beträge für die Jahre 1680/81 eine Gesamtausgabe von 115,714 Thlrn. für die Truppen, und zwar nur allein für Vöhuung, denn für Montirung, Ausrüstung, Munition, „Commis“, und andere Bedürfnisse sind die Ausgaben besonders notirt und nehmen große Beträge in Anspruch. Allein für Medicin an die Düsseldorfer Garnison von August 1679 bis Ende 1681 liquidirte und erhielt der Apotheker Bonnarts 1183 Thlr. 27 Alb. Für Verpflegung der Reuter zahlte Esken an die vier Hauptstädte nachträglich noch 2782 Thlr. 32 Alb. Dazu kommen noch die Gehälter der Stäbe, die Ausgaben für Fortification etc. so daß der Militär-Etat Summen forderte, welche das Land nur mit Mühe aufbringen konnte. Wenn die Stände daher so hartnäckig auf Reduction bestanden hatten, so waren sie unbedingt dazu berechtigt gewesen, denn ohne diese Reduction wären die Ausgaben unerschwinglich geworden. Selbst für die in Neuburg stehenden Leibgarde-Reuter, welche Herzog Philipp Wilhelm dorthin mitgenommen hatte, zahlte der Jülich'sche Pfennigmeister Heinsperg in zwei Posten 5097 Thlr., eine Ausgabe, welche unzweifelhaft dem Herzogthum Neuburg hätte zur Last fallen müssen.

Der Ober-Hofmeister Graf von Dettingen ist mit 8844 Thlrn. 38 Alb. aufgeführt, welche er durch Esken empfangen hat, darunter 11 Thlr. 11 Alb. für den Makler Unkelbach, „für Auffuchung des Geldes“. Es ist nicht angegeben, ob diese Summe für den Oberhofmeister persönlich, oder ob sie für Hofbedürfnisse bestimmt war. Möglicherweise ist es auch die Rückzahlung eines von ihm gemachten Vorschusses nebst Zinsen. Für den Hof sind noch andere Ausgaben notirt, wie z. B. an den Kaufmann von Herff in Köln 895 Thlr. 58 Alb. für Vivree-Borden, an den Kaufmann Corregge im Haag 3460 Thlr. 40 Alb. „für gelieferte Waaren“, ohne nähere Angabe. Für die Hofmusikanten sind 2967 Thlr. an jährlichem Gehalt ausgeworfen, außerdem für 4 Hof-Trompeter und einen Heerpauker à je 200 Thlr. und 12 Thlr. Heugeld für ein Pferd 1060 Thlr.⁷⁾ An den Kammer-

⁷⁾ Im Jahre 1682 wurden noch zwei Trompeter mit gleichem Gehalt angestellt, welche als „Hof- und musikalische Trompeter“ aufgeführt sind, also gelegentlich bei der Hofmusik mitzuwirken hatten.

Musikus Rasterini, an den Musikus Reiner und an den Hof-Bassisten Guths werden noch extra 209 Thlr. 24 Alb. gezahlt „für Fleuten, für Saiten, für zwei Paukenfelle und für andere musikalische Instrumente“, welche letztere noch dazu durch Staffette geholt wurden. Auch 2 Thlr. „für ein Courierchild in Krystall“ figuriren in der Rechnung Heinspergs. Die Bergischen Landstände hatten, wie oben erwähnt, dem Fürsten 5000 Thlr. „zur Vermehrung der Silberkammer“ verlehrt; Esken hat dieselben im Mai 1680 gezahlt und zwar mit 2000 Thlrn. an den Ober-Kriegs-Commissar und Kammermeister von Giese, mit 2000 Thlrn. an den Kammerrath Machen und mit 1000 Thlrn. an den Landrentmeister Marx. Ob dafür Silbergeschirr beschafft worden, geht aus der Rechnung nicht hervor. Dagegen finden sich in der Bergischen und in der Jülich'schen Rechnung mehrere Posten von zusammen 1271 Thlrn., welche an die Wittve Schwelings gezahlt wurden, „für auf Credit entnommenes Silbergeschirr“. Endlich erhält der Vogt Bruck zu Gladbach 276 Thlr. ausgezahlt, welche er „wegen einiger Stücklein feinsten Zinnens vorgeschossen“.

Zu den Ausgaben für politische Zwecke dürfen wir unbedingt die 1220 Thlr. rechnen, welche dem Kaiserl. Reichshofrath Strathmann gezahlt wurden, der außerdem schon eine Pfandschaft über 4000 Thlrn. bei den Nimwegener Friedens-Praeliminarien erhalten hatte. Gleiche Bedeutung haben gewiß die 2232 Thlr. 64 Alb., welche dem Residenten Stamford in London durch den Kaufmann vom Hövel in Köln überwiesen und aus den Pfennigsmesterei-Geldern diesem „gutgemacht“ wurden. Vielleicht darf man auch die 2042 Thlr., welche vom Hövel dem Fürstl. Kammer-Secretair le Roi überwies und welche Esken zurückzahlte, auf dieses Conto setzen.

Unter vielen verschiedenen anderen Ausgaben sind noch zu beachten: 1000 Thlr. an Johann Wilhelms Stiefgroßmutter, Wittve Wolfgang Wilhelms aus dessen dritter Ehe, Maria Franziska, geborene Prinzessin von Fürstenberg, jetzt an den Markgrafen von Baden, verheirathet; 800 Thlr., welche Heinsperg an die Fürstin Mutter nach Neuburg schickte; 1827 Thlr. für die Hofhaltung des Prinzen Ludwig Anton, jüngeren Bruders Johann Wilhelms, jetzt 20 Jahre alt geworden und schon seit 1679 Coadjutor des Deutschmeisters; ferner die von den Ständen bewilligten 5000 Thlr. für Johann Wilhelms Gemalin, die Erzherzogin Maria Anna. Prinz Wolfgang Georg bezog 1680/81 in verschiedenen Raten 7000 Thlr. An den Küchen-Inspector werden 107 Thlr. vergütigt für Wein, welchen derselbe nach Mülheim und zu des Prinzen Wolfgang Georg „Tractament“ nach Köln geschickt hatte. Heinsperg notirt ferner 84 Thlr. 44 Alb. für

zwei Zulaß besten Honnefer Bleicharts, auf Befehl des Fürsten als Geschenk für den Oberstallmeister Grafen von Hamilton nach Neuburg gesendet, 12 Thlr. 36 Alb. für 1 $\frac{1}{4}$ Ohm weißen Weines, „den P. P. Capucinis in Köln verehrt,“ endlich noch 5 Thlr. 16 Alb. „für 200 benedicirte Pfennige wegen der eingerissenen Viehseuche, auf gnädigst. besonderen Befehl“.

Alle die hier aufgeführten Ausgaben waren durch die beiden Pfennigmeister gedeckt worden; also aus denjenigen Mitteln, welche von den Ständen votirt waren, entweder für einen bestimmten Zweck oder zur freien Disposition des Fürsten. Die sonstigen Einnahmen aus Kellnereien, Kammergütern, Zöllen u. s. w. wurden nicht in die Pfennigmeister-Kassen abgeliefert, waren also auch hier nicht zu ver rechnen. Wir sehen aber aus diesen Rechnungen, daß die Pfennigmeister die Nothhelfer waren, auf welche immer recurrirt wurde, wenn Ebbe in den Kassen war. Sie erhielten „den gnädigsten Befehl“ zu zahlen, ohne alle Rücksicht darauf, ob die Ausgabe zu ihrem Ressort gehörte oder nicht, und ihre Sache war es, Mittel und Wege zu suchen, wie das Geld zu beschaffen sei. Da beide Herrn nach Inhalt des Haupt- und Deklarations-Recesses in Köln domizilirten fanden sie durch ihren Credit gewöhnlich ohne große Mühe die nöthigen Vorschüsse bei den dortigen Geldherrn. Esen scheint jedoch weniger zu Vorschüssen geneigt gewesen zu sein, als sein Jülich'scher College, denn als im Jahre 1683 mit Heinsperg abgerechnet wurde, hatte derselbe 25,849 Thlr 59 Alb. und 5 Seller mehr verausgabt, als vereinnahmt und das Land mußte ihm seine Vorschüsse mit Zinsen zurückzahlen. Jedenfalls aber gestatten diese Rechnungen einen tiefen Einblick in die Unregelmäßigkeit und Systemlosigkeit der damaligen Finanzverwaltung in beiden Herzogthümern. Kehren wir nun von diesen wenig erbaulichen finanziellen Erörterung zu unserer Geschichte wieder zurück.

Raum war die Huldigung eingenommen und die noch darauf folgenden geschäftlichen Angelegenheiten mit den Ständen erledigt, als Johann Wilhelm sich eilte, seinen Hof in Bensberg zu etabliren. Es war dies schon unter seinem Vater gleichsam zur Einkleide geworden, daß der Hof im Frühjahr nach Benrath übersiedelte, um dort den Beginn der schönen Jahreszeit zu genießen. Im Sommer wurde gewöhnlich längerer Aufenthalt in Schloß Hambach bei Jülich genommen, und im Herbst, oft bis tief in den Winter hinein, ist der Hof in Bensberg, wo die schöne Berg- und Waldluft den Aufenthalt ebenso angenehm als gesund machte. Dann aber war dort Gelegenheit zu den großen Hofs Jagden, welche stets zur Einladung vieler Gäste und zur Anordnung besonderer Festlichkeiten benützt wurden. Die Regierungs-

geschäfte ruhten aber dabei keineswegs; die Rätthe mußten entweder schriftlich referiren oder bei besonders dringenden und wichtigen Sachen persönlich zum Vertrage hinauskommen und die Entwürfe zu den bezüglichen Verfügungen vorlegen, welche der Fürst aufmerksam durchlas, sehr häufig mit eigenhändigen Correcturen und Zusätzen versah, und dann mit seinem Namenszug paraphirte. Die jetzt zur Ausführung kommende Reduction der Truppen war dabei ein Hauptgegenstand der Berathungen, und das Eingehen in die anscheinend unwesentlichsten Details giebt Zeugniß von dem großen Interesse, welches Johann Wilhelm in allen Stücken dieser Sache widmete, besonders soweit es sein Leibregiment betraf. Auch die wohlthätigere Einrichtung des Schlosses zu Düsseldorf beschäftigte ihn sehr, worüber mehrere, in die kleinsten Details eingehende eigenhändige Verfügungen aus Bensberg vorliegen. Ein Befehl vom 10. Oktober an den Feldmarschall Grafen von Schellardt, enthält, daß der Päpstliche Nuntius, Erzbischof von Ephesus, in Köln, auf der Reise nach Polen zu Schiff in Düsseldorf ankommen werde, wo der Fürst „denselben zu tractiren gemeint sei“, der Feldmarschall soll ihn bei der Ankunft mit 48 Kanonenschüssen salutiren und die Garnison am Ufer aufstellen, „um eine salva zu thun“.

Die Jülich'schen Stände waren Anfangs Januar 1680 besonders zusammenberufen worden, da die Franzosen endlich Anstalt machten, das Land zu verlassen und deshalb auf die gänzliche Abführung der noch rückständigen Contributionen bestanden. Es wurde eine Verfügung an die Jülich'schen Beamten und Städte erlassen, daß ein genauer „Status“ der Reste der französischen Contribution aufgestellt und dabei angegeben werden solle, welche Aemter ihr Contingent für den letzten Termin gezahlt hätten und welche noch im Rückstande wären; im amtlich constatirten Unvermögensfalle sollen die Vermögenden den Ausfall durch Umlage decken. Es wurde dabei Bezug genommen auf die frühere Verfügung vom 9. September 1679, wonach die Gemeinden ermächtigt wurden, ihre Gemeinde-Büsche und Wiesen zu verpfänden oder zu verkaufen. Auch wurden die Beamten durch Verfügung vom 30. Januar 1680 für die unverzügliche Eintreibung der Contributions-Rückstände verantwortlich gemacht, und sollten die Unterthanen bis zu deren Abtragung mit allen anderen Erhebungen verschont bleiben.^{*)} Der Fürst hatte selbst an den Banquier

^{*)} Scotti Samml. Nr. 660. 663. Der mit Heldevir geschlossene Vergleich vom 23. Sept. 1679 besagt: S. Altesse, Msgr. le duc de Neubourg ne pourra, sous quelque prétexte que ce puisse estre, demander, lever,

Selbster 2700 Thlr. gezahlt, welche ihm jetzt mit 6% Zinsen zurückgezahlt wurden.

Inzwischen wurde der Jülich'sche Finanzseckel auch noch von anderer Seite in Anspruch genommen. Es bereiteten nämlich die bis dahin noch in Wesel stehenden Franzosen ihren Abmarsch vor, der durch das Jülicher Land ausgeführt werden sollte. Neue Besorgniß beschlich die schon so hart bedrängten Bewohner, weil sie befürchteten, daß dieser Durchmarsch nicht ohne Excesse verlaufen würde. Der commandirende General Marquis de Sourdis verlangte Deputirte als Marsch-Commissarien. Der Adjutant, der dieses Begehren überbrachte, ließ gleichzeitig einfließen, daß der General erwarte, man werde ihn vor seinem Abzuge „mit einer Verehrung an Hand gehen, weil er im Jülich'schen Lande noch im wenigsten nit recognoscirt worden“. Johann Wilhelm war der Ansicht, man solle dem General „mit einer recognition von 2000 Thlrn. beschenken, um bei gedachtem Abmarsch gute ordre zu observiren und selbigen möglichst zu beschleunigen“. Dies war jedoch den Deputirten zuviel; sie boten 1000 Thlr. „zur Verschönerung des Herzogthums Jülich bei dem marche“, und wahrscheinlich hat der General dieselben auch erhalten, da in den Acten nicht weiter davon die Rede ist.

Im Sommer 1680 war der Hof in Hambach, wo Johann Wilhelm Ort und Zeit für angemessen hielt, auch einmal bei den Jülich'schen Unterherrschaften anzuklopfen, welche im vorigen Jahre nicht versammelt gewesen waren, um auch von ihnen Geld zu erlangen. Er ließ sie deshalb zum 1. August nach Hambach einberufen und eröffnete ihnen, „daß auch sie während der Kriegsjahre den Schutz der Regierung genossen hätten, daß sie, „von selbst leicht ermessen könnten, daß solches ohne spesen nicht hergegangen, der Landen Regierung auch die dazu benöthigten Geldmittel als nervus rerum agendarum erfordere, der Kammer-Etat und die Gefälle aber durch die nun etliche Jahren hero obgeschwebte verderbliche Kriegszeiten, auch andere dem Land mit zum Besten beschene große Ausgaben dermaßen erschöpft, daß er daraus dasjenige, so zu seiner fürstlichen subsistenz, Hofhaltung und Führung der Regierung höchst nöthig, gar nicht erzwingen können, wie genau das auch in Acht genommen werden möchte, er stelle deshalb außer allen Zweifel, Unterherrschaften werden

ni exigir de ses sujets du dit pays de Juliers aucuns deniers ni charges, que préalablement la présente soit satisfaite avec tout domage et interest und den 10. September 1680 wurde dieser Vergleich aufs Neue festgestellt.

sothane der Sachen Bewandnuß sich zu Herzen gehen lassen, und ihm mit einer solchen unterthänigst willigen Beihülfe unter die Arme greifen, daß er daraus ihre unterthänigste Treu und Lieb verspüren und es hinwiederum gegen sie in Gnaden erkennen möge.“ Außerdem verlangt er noch einen besonderen Beitrag zur Conservation der Festung Jülich.

Die Unterherrschaft, welche innerhalb der Fürstlichen Souverainität eine Ausnahme-Stellung für sich beanspruchten, verwahren sich zunächst gegen diese Zumuthung, zu welcher sie durchaus nicht verpflichtet seien. Dennoch aber wollen sie „zu wirklicher contestirung ihrer gehorsamsten devotion zu Sr. Hochfürstl. Dchl. Cabinet und Dero freier gnädigster Disposition 4000 Thlr. und Dero Gemalin Erzherzogin Dchl. zur glücklichsten gnädigsten Ankommt 2000 Thlr. bewilligen“, welche in drei Terminen, der erste am 1. Januar 1681, der letzte Martini 1681, eingeliefert werden sollen. Hieran knüpfen sie jedoch die Bedingung, daß sie bis dahin von allen weiteren Kriegslasten verschont bleiben sollen und ferner, „daß bis zum ersten Termin ihre gravamina erledigt seien,“ denn auch die Unterherrschaft hatten nicht verfehlt gleich den Landständen dem Landesherrschaft eine Menge Fescheswerdepunkte vorzulegen, welche sich meistens auf vermeintliche Verletzung ihrer besonderen Privilegien bezogen.

Dieser Beschluß wurde am 8. August dem Fürsten referirt und umgehend erfolgte darauf die Antwort, worin die Unterherrschaft nicht besser fortkommen als die getreuen Landstände. Johann Wilhelm sagte: „er habe aus der Vorlage wahrgenommen, daß sie, die Unterherrschaft, in einem und andern gleichsam singulari sein wollten; er wolle das zwar dahingestellt sein lassen und überlegen. Was die Geldbewilligung betreffe, so sei das offertum zu der von ihm gestellten exigentz bei weitem nit erklecklich, weshalb er sich benöthigt befinde, getreue Jülich'sche Unterherrschaft zu erinnern, daß sich etwas mehrer zulänglich angreifen und also ihm als ihrem Landesherrschaft an Hand gehen wollten, so daß er ihr, der Unterherrschaft, Treu und devotion in der That verspüren möge“ 2c. Hiergegen protestiren und verwahren sich nun am 9. August die Unterherrschaft, und weisen den Vorwurf, daß sie ihre Stellung zum Landesherrschaft unrichtig aufgefaßt hätten, zurück, unter Bezugnahme auf ihre Privilegien, worüber sie sich noch weiter erklären würden. Unterdessen setzen sie ihrer Bewilligung für den Fürsten noch 2000 Thlr. zu, und da dieser damit noch nicht zufrieden ist, verstehen sie sich zu einem „augmentum“ von noch 1000 Thlrn. so daß also für den Fürsten 7000 Thlr., für die Fürstin 2000 Thlr. zur Verfügung gestellt werden. Da jedoch die Empfang-

nahme des Geldes dringend gemacht wird, so stellen sie dem Fürsten anheim, diese 9000 Thlr. creditweise aufzunehmen, wobei sie für $\frac{1}{4}$ Jahre für Capital und 5% einstehen wollen.

Wir sehen aus dieser Verhandlung mit den Unterherrs, daß das Jülich'sche um Erhöhung der Beiträge hier ebenso Statt findet, wie auf den Landtagen. Aber noch Eins ersieht man aus diesen Verhandlungen, nemlich, daß der alte Herzog Philipp Wilhelm „trotz der Abgabe der Regierung an seinen Sohn, dennoch immer noch die Hand im Spiele behielt. Johann Wilhelm verfehlte nicht, sich in schwierigen Fragen bei seinem Vater Rath zu holen, und so hatte er demselben auch die Akten des Unterherrn-Tages mitgetheilt. Der alte Herzog ist jedoch mit dem, nach seiner Ansicht zu rücksichtsvollen Auftreten seines Sohnes gegen die Unterherrs, nicht zufrieden, und schreibt ihm unter dem 25. August 1680 aus Burglengensfeld, er solle den Unterherrs durchaus keine Zugeständnisse machen, von denen er gesehen, „daß sie annoch mit ihren alten Sprüngen, als sei nemlich ein regierender Herzog zu Jülich allein ihr Schutz- und Schirmherr und nicht zugleich ihr Landesfürst, item obwie sie keinen Beitrag zu thun schuldig, aufgezogen kommen.“ — Auch mit dem Unterherrntags-Abchied ist der Vater nicht einverstanden, und sagt, man müsse sehen wie man das dort Angeführte durch Schreiben oder in anderem Wege „zur Salvirung“ der Landesfürstlichen Hoheit redressiren möge“. Am Schluß des Briefes heißt es: „Ew. Abd. wissen, daß ich die ingenia der daruntigen Leute kenne und genugsam erfahren habe, wie man schwerlich caute genug procediren könne, und daß sie, wo man ihnen Fingers breit Platz giebet, hernächst gleich die ganze Hand haben wollen“. u. Johann Wilhelm aber hatte nichts Eiligeres zu thun, als dieses Schreiben den Unterherrs sofort mitzutheilen und ihnen ernstlich aufzugeben, die Erinnerungen seines Vaters zu beherzigen.“)

Bei dem Aufenthalt des Hofes in Hambach oder Bensberg wurde stets ein Commando der Leibgarde-Regenter mitgenommen, um zur augenblicklichen Verfügung des Fürsten zu stehen, auch von seinem Leibregiment nahm Johann Wilhelm Abtheilungen mit dorthin, um in den Schlössern die Wachen in gehöriger Weise besetzen zu können. Für die extraordinaire Verpflegung dieser Mannschaft verlangte er nun in Hambach von den Jülich'schen und in Bensberg von den Bergischen Landständen besondere Zuschüsse als Tagegelber, welche mit

*) Jülich'sche Unterherrn-Tag's Protokolle, im Staatsarchiv.

umgelegt werden mußten. Dies gab wieder zu neuen Auseinandersetzungen mit den Ständen Anlaß, da diese entgegneten, Alles, was zur Verpflegung der Truppen nöthig sei, wäre ja im Ganzen ausgeworfen, sie fühlten sich also nicht verpflichtet, für diese speciellen Fälle noch besondere Umlagen zu bewilligen, ebenso wenig wie für die bei solchem Aufenthalt des Fürsten außerhalb der Residenz, im Lande vertheilten Ordonnanzreuter zur schnelleren Beförderung der Post und zum Staffettendienst. Der Fürst nahm jedoch von diesen Einwürfen wenig oder gar keine Notiz, und ließ die zunächst gelegenen Aemter anweisen, das Nöthige für diese Detachements herbeizuschaffen.

Auf den Landtagen des Jahres 1680 wiederholten sich die mitunter stürmischen Situationen, welche wir für 1679 bereits kennen lernten. Die Forderungen, welche Johann Wilhelm an die Stände stellte, sowohl zur Beschaffung der Mittel zur subsistenz als „zur Miliz“ nahmen immer größere Dimensionen an, und trotz allen Sträubens mußten die Herrn sich zuletzt zu den Bewilligungen bequemen, selbstverständlich jedoch nicht ohne den üblichen Zusatz „unter Voraussetzung der Abschaffung der gravamina“. Es folgen dann gewöhnlich durch die Räthe auch Verfügungen, welche sich auf einzelne Beschwerden beziehen. Die Bergischen hatten im Juni 1680 zu des Fürsten freier Disposition und zur Landesnothdurft 40,000 Thlr. ausgeworfen, und noch ungefähr 20,000 Thlr. zu anderen Zwecken, worunter auch wieder 2000 Thlr. für den Prinzen Wolfgang Georg. Die Jülich'schen bewilligten 36,000 Thlr. „ad liberam“ d. h. zu des Fürsten freier Disposition und außerdem noch etwa 19,000 Thlr. hauptsächlich für Zinsenzahlungen aufgenommener Capitalien, denn die finanzielle Lage der Gemeinden war so zerrüttet, daß aus einer Steuerumlage kein Erfolg zu erwarten war. Der Fürst selbst erhielt auch das von ihm an den Banquier Helderwir gezahlte Capital mit Zinsen im Betrag von 2862 Thlrn. zurück.

Für das Jahr 1681 treten schon ganz andere Summen auf. Auf dem Landtage, der im November und Dezember 1680 und Januar 1681 tagte, votirten die Bergischen „zu behuf Sr. Fürstl. Durchlaucht und des Landes-Nothdurft 45,000 Thlr.“ und setzten noch 10,000 Thlr. zu, „zur Erleichterung Ihr Fürstl. Dahl Kammer-Stats“; die Jülich'schen hatten sich zu keinem höheren Beitrag als im vorigen Jahre entschließen können. Mit diesen Bewilligungen konnte sich jedoch Johann Wilhelm durchaus nicht zufrieden erklären: er berief deshalb zum Sommer einen neuen Landtag, dessen Verhandlungen bis Ende October unter vielfachen Debatten fortgesetzt wurden. Auf diesem zweiten Landtage bewilligten die Bergischen zur freien Dis-

position des Fürsten 30,000 Thlr. für die Miliz 20,000 Thlr., zur Erleichterung der Kammer-Capitalien 17,000 Thlr., für den Prinzen Wolfgang Georg „pro donatione“ 3000 Thlr., so daß mit noch mehreren anderen Bewilligungen eine Summe von 85,901 Thln. herauskam, welche unter dem 15. October auf die Aemter umgelegt wurde. — Die Stände des Herzogthums Jülich bewilligten zur freien Disposition des Fürsten von Hause aus nur 6000 Thlr., welche jedoch nach und nach durch ein „augmentum“ von 10,000 Thln. auf 16,000 Thln. hinaufgeschraubt wurden, für die Miliz wurden 24,000 Thlr. ausgeworfen, Prinz Wolfgang Georg erhielt 4000 Thlr. Mit den für Landtagszehrung und Zinsen und andere Zwecke ausgeworfenen Beträgen belief sich die Jülich'sche Bewilligung dieses Landtages auf 66,674 Thlr., welche unter dem 9. October nach der Matrikel repartirt und ins Land ausgeschrieben wurde. Da es nicht nur von statistischem Interesse ist, diese Vertheilung auf die Städte, Flecken und Aemter kennen zu lernen, indem sich daran Vergleiche für die damalige und jetzige finanzielle Bedeutung einzelner Ortschaften und Bezirke anknüpfen lassen, so ist diese Repartition in einer Anlage beigefügt.¹⁰⁾ Der den Ständen vorgelegte Antrag zur Uebernahme der Kammer-Capitalien auf das Land, unter Hinausschiebung der Abführung bis auf bessere Zeiten, war von beiden Landtagen im Princip angenommen worden, aber nur unter bestimmten Bedingungen, von denen die unvermeidliche, „daß erst alle gravamina abgeschafft würden,“ natürlich wiederum an der Spitze stand.

Ohne heftige Conflictte war aber auch der Landtag von 1681 nicht verlaufen. Die Erledigung der Propositionen zog sich sehr in die Länge. Da ließ Johann Wilhelm unter dem 24. August den Ständen insinuiren, daß sie, da sie auf Landeskosten tagten, sich mehr mit den Landesangelegenheiten als mit ihren Privatangelegenheiten beschäftigen sollten, wodurch nicht nur die Fürstl. Collegien durch Querelien und persönliches Ueberlaufen mit Gesuchen zu sehr gestört und die Landtage unnöthig in die Länge gezogen würden. Auch die gravamina sollten von Hause aus, nach Materien geordnet, vorgelegt, nicht immer noch Nachträge dazu vorgebracht, und dasselbe gravamen unter verschiedenen Rubriken wiederholt werden. Die für die Miliz beantragte Beihilfe war nicht in bestimmter Summe angegeben. Ehe Vergissliche Stände sich darauf einließen, verlangten sie einen Etat der vorhandenen Truppen, und bewilligen dann 16,000 Thlr. für die Garnison von Düsseldorf und für die Leibgarde, nebst 1000 Thln.

¹⁰⁾ Anlage III.

zur Reparatur der Fortification „hinter den Mönchen,“ (jetzt Ritterstraße hinter dem Montirungsdepot) und hoffen, „Ihro Fürstl. Dchl. werde damit zufrieden sein, damit Stände auch zur Ablegung der Kammercapi talien und zu Dero freier gnädigster Disposition einige Einwilligung thun könnten. Ueber die Verwendung der 1000 Thlr. zur Fortification verlangen sie jedoch durch Deputirte eine Controlle zu führen. Namentlich dieses letztere Verlangen brachte den Fürsten gewaltig in Harnisch. „Er werde selbst alles so genau bedingen und nützlich anwenden lassen, daß der Stände sorgfältige Mitinspection gänzlich überflüssig sei“ — läßt er ihnen erwidern, — „übrigens reiche das Eingewilligte nicht aus, und Stände möchten sich die Sachen noch einmal überlegen.“ — Dies thaten sie auch, und nun erfolgten die oben bereits angeführten Bewilligungen.

Auf die Ordnung der gerichtlichen und polizeilichen Zustände der Herzogthümer richtete Johann Wilhelm sein besonderes Augenmerk. Unter den vielen dahinzielenden Verfügungen der ersten Jahre seiner Regierung sind anzuführen: der Befehl vom 6. Februar 1680. an die Amtleute, „daß ein sicherer Hauptmann Königsthoven, der mit Ludwig Wilhelm von Berken sich duelliren wollen, und zwei auswärtige Cavaliere, Oberstleutn. von Steinau und von Niesedel, welche mit einigen Jülich'schen Edelleuten ebenfalls Duelle vorhaben sollen, wo sie betroffen werden „arrestirt“ und mit genügsamen Schützen wohl verwahrlich nach Düsseldorf gebracht werden sollen. Ferner ein Edict vom 13. Januar 1681 über die Wolfsjagden, woraus zu entnehmen ist, daß in verschiedenen Aemtern, auf dem platten Lande selbst im Sommer die Wölfe in der Nähe von Dörfern, Kinder bei den Viehheerden fortgeschleppt, zerrissen und gefressen haben etc. Jeder Unterthan erhält die Erlaubniß auf Wölfe Jagd zu machen, jedoch nur außerhalb der fürstlichen Wildbahn — und erhält für jedes abgelieferte Stück einen Preis. Unter dem 25. Februar 1681 wird den Gerichtsschreibern eingeschärft, die Acten nicht zu weitläufig zu schreiben, sondern auf mittelmäßig ordinari Papier, und die Linien, Zeilen und Wörter nicht gefährlicher weßß zu weit voneinander noch allzuwenig auf ein Blatt, auch aller unnöthiger öfterer Wiederholung sich gänzlich zu enthalten und für Schreiblohn mehr nicht als 1 Albus Köln. von jedem Blatt den Partheien abzufordern. Endlich beginnt auch jetzt schon die Vorliebe des Fürsten für seine Residenzstadt Düsseldorf sich zu zeigen; unter dem 10. Dezember 1681 schenkte er der Stadt mehrere Gartenplätze auf der Citadelle, ferner einen Platz zwischen dem Ob-servantengarten und dem Bergerthore endlich einen Platz hinter dem

Kreuzbruder Kloster in dem neuen Wert,¹¹⁾ welcher von dem den Ursulinerinnen geschenkten Klosterbauplatze abgezweigt wurde.

IV.

Rückblick auf die politischen Zustände im deutschen Reich. Die Folgen des Nimweger Friedens. Ludwig XIV. und die Reunions-Kammern. Reichstag zu Regensburg. Reichsgutachten vom 23. Mai 1681. Congress zu Frankfurt. Der Niederrheinisch-Westfälische Kreis und der Kreistag zu Duisburg, März und April 1682. Rüstungen. Johann Wilhelms Thätigkeit auf dem Kreistage und auf dem Jülich-Bergischen Landtage von 1682. Sonstige Ereignisse dieses Jahres.

Der Nimweger Friede hatte in den verschiedenen Grenzländern, welche Ludwig XIV. nach und nach erobert, in Bezug auf den rechtlichen Besitzstand Vieles im Unklaren gelassen. Man war im Allgemeinen auf die betreffenden Artikel des Westfälischen Friedens (1648) zurückgekommen, aber gerade diese Artikel waren so wenig klar abgefaßt und hatten viele Punkte dergestalt zweifelhaft gelassen, daß die darin verborgenen Reime zu neuen Verwickelungen nicht verfehlt hatten zur Frucht zu reifen. Der Umstand, daß Kaiser Leopold I. bei dem Friedensschlusse zu Nimwegen auf die Stimmen der deutschen Reichsfürsten wenig oder gar keine Rücksicht genommen und dennoch den Frieden für sich und das Reich bestätigt hatte, führte zu fortwährenden Beschwerden und Interpellationen einzelner Reichsstände auf dem

¹¹⁾ Es geschah diese Schenkung als Aequivalent für einige Häuser der alten Stadt, welche zum Bau des Carmeliterklosters eingezogen worden, wodurch die Stadt die Steuern und Lasten, welche auf diesen Häusern lagen, verloren hatte. Das Bergerthor lag damals ungefähr da, wo jetzt Hafen- und Academie-Straße zusammenstoßen. Auf dem Platze stand der städtische Schafstall — ein Zeugniß, daß Düsseldorf noch durchaus Landstadt war,

Regensburger Reichstage über angebliche Grenzverletzungen, welche die Franzosen in früher zum Reich gehörigen Territorien sich herausnahmen. Die Klagen aber, welche darüber laut wurden, beschwichtigte Ludwig XIV. immer durch die Entgegnung, daß ja davon bei dem letzten Friedensschlusse nicht die Rede gewesen sei, er also hätte annehmen müssen, der Kaiser habe in vollkommenem Einverständnisse mit den Reichsständen gehandelt. In diesem Sinne war er nun mit weiteren Uebergriffen und Annerkionen consequent vorgegangen, und hatte seine Herrschaft über die Bisthümer Metz, Tull und Verdün, sowie über Lothringen und die reichsunmittelbaren deutschen Herrschaften und Städte im Elsaß immer mehr und mehr zu befestigen versucht.

In dem Westfälischen und im Nimweger Frieden war aber in Bezug auf die Abtretung der genannten Bisthümer und anderer Territorien der verhängnißvolle Zusatz gemacht: „sammt allen ihren Dependentionen.“ Hieran anknüpfend hatte der Parlamentsrath Roland de Ravault den Kriegsminister Louvois darauf aufmerksam gemacht, daß man hiernach mit Zug und Recht die Herrschaft Frankreichs noch weiter ausdehnen könne, nicht allein auf Kosten Deutschlands, sondern auch der Spanischen Niederlande. Louvois, der seinen königlichen Herrn anderweitig beschäftigen mußte, theils um sich unentbehrlich zu machen, theils um sich gegen Hofintriguen zu sichern, faßte diesen Gedanken begierig auf, ließ den berühmten Reunionsplan entwerfen und legte ihn dem Könige vor. Man hatte eifrig Geschichte studirt, war bis auf die Zeiten König Dagoberts zurückgegangen, und hatte in den Archiven nachgeforscht, welche Gebiete früher einmal mit den abgetretenen Territorien in irgend einem Zusammenhange gewesen waren, und demnach jetzt, nach dem Wortlaute der Friedenstraktate, rechtlich zu Frankreich gehören mußten. In Metz, Breisach, Besancon und Doornik wurden die sogenannten Reunions-Kammern eingesetzt, um diese Gebiete näher festzustellen. Ludwig gieng um so bereitwilliger darauf ein, als er auf diese Weise, und zwar nach französischer Auffassung auf durchaus legalem Wege, nach und nach in den Besitz des linken Rheinufers gelangen könne. Sechshundert Herrschaften, Städte und Dörfer, bisher unzweifelhafte Theile des deutschen Reiches, wurden zu Lehen der Krone Frankreich erklärt und die Besitzer aufgefordert, dem Könige Ludwig XIV. den Lehn- und Huldigungs-Eid zu leisten. Wer sich dieser Aufforderung nicht fügte, dessen Lehn wurde als verfallen erklärt, und trotz aller Proteste, ohne Weiteres annectirt.

Der Kaiser hatte vergebens gehofft, durch Unterhandlungen die dem Reiche drohende Gefahr abzuwenden. Er hatte den Grafen

von Mansfeld zu Ludwig entsendet, um einen Vergleich oder doch einen Stillstand in den weiteren Uebergriffen zu bewirken, hatte jedoch weiter nichts erreicht, als daß der König sich bereit erklärte zu einem Congresse, der in einer der Grenze nahe gelegenen Stadt zusammentreten sollte, um durch Bevollmächtigte über die vorliegenden Streitpunkte zu verhandeln. Nach vielem Hin- und Her-Reden war Frankfurt endlich als der Versammlungsort bestimmt worden. Durch die Schwerefähigkeit der Reichsverfassung und die Uneinigkeit der deutschen Reichsfürsten unter sich und mit dem Kaiser, wurden aber auch diese Absichten wieder in die Ferne gerückt. Schon im März 1681 waren die Bevollmächtigten der Reichsstände zu diesem Congresse ernannt. Da aber die Bevollmächtigten des Kaisers Miene machten, mit den Franzosen allein zu verhandeln und die Reichsständischen Bevollmächtigten nur als müßige Zuschauer zuzulassen, so rief dies wieder neue Proteste hervor. Dazu gesellte sich zuletzt noch der Etikettenstreit, ohne welchen in jener Zeit keine politische und diplomatische Action verlaufen konnte. Die Bevollmächtigten der Kurfürsten verlangten bei den Sitzungen ihren eigenen Tisch, während die Bevollmächtigten der Fürsten behaupteten, daß hier, wo sie ebenfalls als Reichsständische Gesandte erschienen, kein Unterschied sei, und sie mit ihren kurfürstlichen Collegien gleiche Ehre genießen müßten. Die ganze Misere des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation trat hier wieder in vollem Maaße zu Tage, gerade wie auf dem Reichstage zu Regensburg, wo der Streit um Sessel und Teppiche und sonstige Aeußerlichkeiten die Beschlußnahme über die wichtigsten Reichsangelegenheiten in den Hintergrund drängte.

Inzwischen annectirten die Franzosen ungestört weiter eine Herrschaft nach der andern. Erst nachdem am 27. September 1681 der Baron von Asfeld Straßburg überrumpelt hatte, dem der General von Monclair mit 20,000 Mann auf dem Fuße folgte, als Rouvois selbst dort erschienen war und den Magistrat zur Capitulation und zur Einnahme französischer Besatzung veranlaßt hatte, erst jetzt bequemen sich auch die französischen Bevollmächtigten in Frankfurt zu erscheinen. Am 17. October wurde endlich der Congreß eröffnet, um am 3. November ohne irgend ein nennenswerthes Resultat vorläufig wieder auseinander zu gehen. Ende December wurden jedoch die Verhandlungen wieder aufgenommen und unter mehreren Unterbrechungen bis zum April 1682 fortgesetzt. Die Verhältnisse waren aber durch die Einnahme Straßburgs in eine ganz neue Lage gekommen und die Maaßregeln, welche der Kaiser ergriffen, hatten ebenfalls dahin gewirkt, daß von dem Congresse nichts mehr zu erwarten war.

Der Kaiser war nemlich gleichzeitig darauf bedacht gewesen, irgend etwas zu thun, um den dem Reiche drohenden Gefahren kräftiger entgentreten zu können. Seine Besorgniß war um so gerechtfertigter, als zu den Ereignissen an den westlichen Grenzen sich ein im Osten aufziehendes neues Gewitter gesellte, welches die dortigen Grenzen, und also zunächst die kaiserlichen Erbländer bedrohte. — Es waren die in Ungarn ausgebrochenen Unruhen unter Tököly, theils aus politischen, theils aus confessionellen Ursachen entsprungen, welche man auf dem Reichstage zu Dedenburg vergebens zu beschwichtigen gesucht hatte, und der bevorstehende Ablauf des früher mit den Türken geschlossenen Waffenstillstandes.

Die Erfahrungen der letztverfloßenen Feldzüge hatten die Unzulänglichkeit der Aufbringung eines kampferüsteten Reichsheeres im Augenblicke der Gefahr vermittelt des schwerfälligen Apparats der Reichs-Kriegsverfassung zur Genüge dargethan. Leopold I. war deshalb jetzt darauf bedacht, bei Zeiten dahin zu wirken, im Falle des weiteren Umsichgreifens der Gefahr eine ansehnliche Kriegsmacht zur Verfügung zu haben. Zu dem Ende ließ er durch seinen Principal-Commissarius, den Bischof von Eichstädt, den Reichsständen zu Regensburg einen Vortrag vorlegen, auf welche Weise ein Heer von 40,000 Mann (28,000 M. zu Fuß, 10,000 M. zu Roß und 2000 Dragoner) „alles gewordenen und gutgeübten Volkes“ unverzüglich aufzubringen und damit fortzufahren sei, so lange des Reiches Nothdurft erfordere; wenn dies nicht ausreiche, sollten eventuell noch 20,000 Mann hinzugesetzt werden. Von Mai bis August verhandelte der Reichstag über diesen Vortrag, wobei die verschiedenartigsten Vorschläge und Projecte zum Vorschein kamen. Endlich einigte man sich aber dahin, daß eine neue Reichsmatrikel aufzustellen sei, da die alte Matrikel vom Jahre 1521 jetzt nicht mehr ausreiche, und daß alsdann die Zahl der aufzubringenden Mannschaft auf die zehn Reichskreise repartirt werden solle. Dieser Beschluß wurde nun als Reichsgutachten festgestellt, die Repartition auf die einzelnen Kreise ward entworfen, und nun, nach abermaligem Verlauf von fast einem Monat den Kreisdirectorien mitgetheilt, mit der Weisung, die betreffenden Kreisstände schleunigst zu einem Kreistage zu berufen, um die Gestellung der Mannschaft sobald als möglich zu veranlassen. Vorsichtigerweise war aber in dem Kaiserlichen Dekret unentschieden gelassen, gegen welchen Feind diese Rüstung gerichtet sei. Um Ludwig XIV. nicht zu reizen war darin nur von der Gefahr die Rede, welche von den Ungarn und Türken ausgehe, und nur beiläufig und allgemein war erwähnt, daß man sich über eine gewisse Anzahl von Truppen ver-

einigen wolle, deren man sich wider alle Feinde ohne Unterschied bedienen könne.

Unsere Herzogthümer Jülich und Berg gehörten zum Nieder-rheinisch-Westphälischen Kreise, deren Kreisauschreibende Fürsten von Alters her der Bischof von Münster, der Herzog von Cleve und der Herzog von Jülich waren. Unter dem 26. September 1681 war deshalb auch an den Bischof von Münster und Paderborn, Ferdinand II. (von Fürstenberg), an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg als zeitigen Herzog von Cleve, und an den Pfalzgrafen Johann Wilhelm, als Herzog von Jülich, das Kaiserliche Mandat ergangen, die Stände des Kreises zu einem Kreistage zu berufen. Aber der reichsverfassungsmäßige Geschäftsgang war ein so weitläufiger, daß erst im Januar 1682 die Sache so weit gediehen war, um die genannten drei Fürsten zur Einigung über einen Praeliminar-Convent zu Dorsten zu bringen. Am 15. Januar 1682 traten nun von Münsterscher Seite die Herren Mathias Korff genannt Schmiesing, Werner zur Mühlen und der Dr. jur. Christian Haase, von Brandenburgischer Seite der Geheimrath von der Heyden, der Bizekanzler de Bayer und der Geheimrath Moyfeld, mit den von Johann Wilhelm Bevollmächtigten, dem Hofraths-Präsidenten Jöhrn. von Hochkirchen und dem Licentiaten Melchior Voets, in dem Recollecten-Kloster zu Dorsten zusammen, um sowohl wegen des Kreisauschreibens und der Proposition, als auch über Ort und Zeit der Berufung des Kreistages zu verhandeln.

Schon die Bestimmung des Ortes rief eine lange Debatte hervor. Münster wollte die Stadt Köln als Versammlungsort haben, brachte aber eventuell auch die Stadt Münster selbst in Vorschlag. Brandenburg protestirte entschieden gegen Köln und schlug Wesel oder Cleve vor. Johann Wilhelm hatte seine Bevollmächtigten dahin instruiert Duisburg vorzuschlagen, aber ohne fest darauf zu bestehen, eventuell auch für Köln zu stimmen; wenn aber Münster oder Cleve vorgeschlagen würden, dann auch seine Landeshauptstadt und Residenz Düsseldorf zu benennen. Köln fiel wegen des Brandenburgischen Protestes sofort aus, obgleich Bürgermeister und Rath dringend darum gebeten hatten, den Kreistag in ihrer Mitte tagen zu lassen; über Wesel, Münster, Cleve und Düsseldorf einigten die Herren sich nicht, und man entschied sich endlich für Duisburg.

Nun kam die Zeitfrage an die Reihe und gab zu neuer Debatte Veranlassung. Johann Wilhelm ließ durch seine Bevollmächtigte auf Beschleunigung des Einberufungstermins antragen, „da sonst zu befürchten sei, daß von den Kreisständen der Eine oder Andere leicht

vorher überhauffen geworfen werden könnte, wie dies im Lüttich'schen und Blankenheim'schen die Experientz bereits gezeigt", und schlug den 1. März vor. Münster und Brandenburg waren jedoch gegen eine so frühe Einberufung, indem sie sich auf einen Beschluß des letzten, zu Viefelfeld abgehaltenen Kreistages stützten, wonach zwischen dem Ausschreiben und dem Zusammentreten ein Zeitraum von 4 bis 6 Wochen liegen müsse. Brandenburg wollte den Monat April. Der Bischof von Münster aber hatte schon früher den Herrn von Plettenberg in besonderer Mission nach Düsseldorf zu Johann Wilhelm gesendet in dieser Angelegenheit, gerade zu der Zeit, als die Verhandlungen über die Zusammentkunft der Deputirten zum Praeliminar-Convent begannen. Was der eigentliche Gegenstand der Mission Plettenbergs gewesen, geht zwar aus den vorliegenden Akten nicht hervor; daß aber dabei auch andere Angelegenheiten zur Sprache gekommen sind, ergibt sich aus zwei Briefen des alten Herzogs Philipp Wilhelm an seinen Sohn, bei denen wir einen Augenblick verweilen und zu deren Verständniß noch einige allgemeine Erörterungen vorausgeschickt werden müssen.

Während eine Parthei am Kaiserthofe zu Wien eifrig für einen Reichskrieg, auch gegen Frankreich, thätig war, zeigten sich die Ansichten vieler deutscher Reichsfürsten einem Kriege durchaus abgeneigt, und das Drängen des Kaisers auf allgemeine und schnelle Rüstung fand nicht bei allen Reichsständen großen Anklang. Besonders galt dies von einem Kriege gegen Frankreich, und die Kurfürsten von Köln und Mainz, unterstützt von den meisten geistlichen Reichsständen, an deren Höfen die Agenten Ludwigs XIV. eine sehr emsige Thätigkeit entwickelten und ihre diplomatischen Argumente gelegentlich durch volle Beutel annehmbarer zu machen suchten, waren entschieden gegen einen wieder aufzunehmenden Krieg mit Frankreich. Die intimsten Verhandlungen, in welchen auch die meisten, dem Orden der Jesuiten angehörenden Beichtväter eine große Rolle spielen, haben sich freilich bis jetzt zum größten Theil der öffentlichen Kenntniß entzogen, sonst würde über Manches nähere Aufklärung zu finden sein. Soviel läßt sich übrigens aus den vorhandenen Akten entziffern, daß schon jetzt Prinz Wilhelm von Fürstenberg, der politische Rathgeber und Leiter des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, ein engeres Bündniß zwischen Münster und Köln plante, in welches man wahrscheinlich Johann Wilhelm hineinzuziehen hoffte.

Auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der es noch nicht vergessen konnte, daß Kaiser und Reich ihn bei dem Friedensschluß in Nimwegen so gänzlich bei Seite gesetzt hatten, war einem jetzt schon zu eröffnenden Kriege mit Frankreich durchaus entgegen.

Das Reich, so meinte er, sei zur Zeit ganz und gar nicht in der Verfassung im Osten und Westen zugleich Krieg zu führen, und der Ausgang eines jetzt mit Ludwig XIV. zu unternehmenden Krieges könne für Deutschland nur verderblich sein. Zudem waren seine rheinischen Gebietstheile, sowie die der geistlichen Kurfürsten, einem schnellen Angriffe der gerüsteten Franzosen zunächst ausgesetzt und konnten schwer heimgesucht werden, ehe noch vom Reiche irgend eine Hülfe zu erwarten war. Nach den gemachten Erfahrungen konnte er aber auf eine solche Hülfe kein besonderes Vertrauen setzen.

Johann Wilhelm, dessen Drängen auf Beschleunigung der nothwendigen Vorbereitungen zur Rüstung wir oben schon berührt haben, scheint sich dem Verlangen seines kaiserlichen Schwagers unterschieden hingegeben zu haben, obgleich auch seine Länder, namentlich das Herzogthum Jülich, in nächster Gefahr schwebten, von den Franzosen überfallen zu werden. In diesem Sinne mag er denn vielleicht auch gegen den Münsterschen Abgesandten Herrn von Plettenberg sich vertraulich und zu offen ausgesprochen haben. Dieser hatte aber nichts eiligeres zu thun, als dem am Hofe des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln hochangesehenen Bischof von Straßburg, Franz Egon von Fürstenberg¹⁾ und dessen Bruder, dem Prinzen Wilhelm Egon von Fürstenberg, von Allem genaue Mittheilung zu machen, und auch in der Stadt Köln allerhand beunruhigende Gerüchte über die kriegerischen Gesinnungen Johann Wilhelms zu verbreiten. Der Freiherr von Nesselrode, ebenfalls in Köln in hohem Ansehen stehend, hatte dem alten Herzog Philipp Wilhelm von diesen Indiscretionen des Herrn von Plettenburg Nachricht gegeben und auch Johann Wilhelm gewarnt. Philipp Wilhelm aber, der von seinem kaiserlichen Schwiegersohne in allen wichtigen politischen Angelegenheiten um seinen Rath gefragt wurde und auch immer noch als Mentor seines Sohnes auftrat, glaubte auch bei dieser Gelegenheit seine Ansichten aussprechen zu müssen.

Unter dem 1. Februar 1682 schreibt nun der alte Herzog an seinen Sohn und ermahnt ihn, bei seinen vertraulichen Unterhaltungen

¹⁾ Es war dies der alte Bischof von Straßburg, welcher bei dem feierlichen Einzuge in die eroberte Stadt den König Ludwig XIV. an der Spitze des Domkapitels an den Pforten des Münsters empfing und ihm dabei eine große Rede hielt, deren Text sich auf Ev. Lucas 3, V. 29 und 30 bezog: „Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren, wie Du gesagt hast, denn meine Augen haben Deinen Heiland gesehen“. — Franz Egon starb schon 1683 und Ludwig XIV. übertrug das Bisthum Straßburg an dessen Bruder, den Prinzen Wilhelm, den entschiedensten Franzosenfreund, den wir später näher kennen lernen werden.

etwas vorsichtiger zu sein, da Plettenberg alles ausgeplaudert habe, was er vertraulich mit ihm verhandelt. Auch er hält die Beschleunigung des Zusammentretens des Kreistages für durchaus geboten, da der Kaiser einem Beschlusse sehnlichst entgegen sehe und die möglichst schnelle Bestellung von Truppen gewärtige. Vor Eröffnung des Kreistages möge Johann Wilhelm sich mit den beiden andern Directorial-Fürsten über die Hauptpunkte verständigen, um den übrigen Kreisständen mit Einigkeit entgegentreten zu können „damit es nicht auf ein längeres quodlibettiren ankomme.“ Da auch von Münsterischer Seite vertraulich das schon berührte Bedenken zur Sprache gebracht war, man würde sich hier am Niederrhein durch einen Kreistagsbeschluss über Truppenaufstellungen sofort die Franzosen auf den Hals ziehen, so sucht Philipp Wilhelm seinem Sohne die Unhaltbarkeit dieser Besorgniß begreiflich zu machen.

„Ich verstehe die Maximen nicht“ — schreibt er — „wie man auf einem allgemeinen Reichstag etwas schließen helfet, daß man solches ex post facto bei der Bewerkstellung difficultiren will. Hergegen bleibt diese regul bei mir festgestellt, daß wenn Frankreich es in seiner Convenienz zu seyn erachtet, die daruntigen Lande anzugreifen und zu subjugiren, selbiges es so wenig unterlassen wird, man sitze gleich still oder nehme diejenige Verfassung an, von welcher man sich Reichspflichtenhalber ohne große blasse nicht separiren kann. Und was will man außerdem sonst thun? will man die Anlegung des Jochs mit zusammengefalteten Händen erwarten? oder von wem und was für Sicherheit hat man, daß Frankreich nicht auch, gleich es bisher schon vielfältig gethan, die stillschweigende überziehen und sich ihrer bemächtigen werde“ etc. Zum Schlusse spricht er noch die Besorgniß aus, daß man zu viel Zeit verlieren werde, denn auch Herr von Kesselrode habe aus den Mittheilungen Plettenbergs herausgenommen, daß der Bischof von Münster mit dem Kurfürsten von Brandenburg „auf einen gleichen scopum zielen.“

In Dorsten hatten sich die Bevollmächtigten der Directorialfürsten inzwischen dahin geeinigt, den Kreistag auf den 6. März nach Duisburg einzuberufen. Johann Wilhelm theilte diesen Beschluss sogleich seinem Vater mit und legte ihm unter dem 11. Februar in einem besonderen Schriftstück seine Ansicht über die augenblickliche Lage der Dinge vor. Es war ein „Discours circa statum publicum“, wie wir aus dem Aufschreiben ersehen, welches leider allein vorliegt. Zugleich meldet er, daß er Herrn von Kesselrode zur Vorsicht ermahnt habe. Auch über eine Unterredung mit den beiden Fürstenbergischen Prinzen in Köln, giebt er Andeutungen, worüber das Nähere in dem

erwähnten Discours enthalten sei, dessen Inhalt uns jedoch unbekannt bleibt. Darauf wiederholt nun Philipp Wilhelm seine früheren Warnungen und widerlegt das in Regensburg verbreitete Gerücht „als hegeten wir beide zum Kriege, da sie doch nicht für den Krieg, sondern nur für die Bereitschaft und Armatur pro securitate publica et defensione patriae sich ausgesprochen hätten“; er möge durch den Fhrn. von Spee, den er an verschiedene Höfe zu senden beabsichtige, dieser ihnen zugeschriebenen Ansicht widersprechen lassen. Endlich hebt er nochmals die Verständigung mit Brandenburg hervor und giebt ihm den Rath, den General-Wachtmeister Hrn. d'Avila als Gubernator in Jülich zu installiren, den wir denn bald nachher auch dort vorfinden, eifrig mit der Instandsetzung der Festung beschäftigt.²⁾

Die Zeit bis zum Zusammentreten des Kreistages verzog sich noch bis Mitte März 1682, und am 17. März hielt das Directorium im Rathhause zu Duisburg die erste Sitzung, in welcher über die Proposition und über verschiedene andere Gegenstände verhandelt wurde. Auch stellte man den sogenannten „Aufruf-Zettel“ fest, der die Benennung und Reihenfolge der verschiedenen zum Niederrheinisch-Westfälischen Kreise gehörenden und zum Kreistage berechtigten Kreislände enthält. Aus diesem Aufruf-Zettel und aus den vorliegenden Vollmachten der Deputirten ersehen wir, daß nicht weniger als 48 selbstständige Landesherrn zur Theilnahme an den Verhandlungen einberufen und mit wenigen Ausnahmen auch vertreten waren.³⁾ Freilich waren mehrere dieser Territorien in einer Hand, wie z. B. Münster und Paderborn, Cleve, Mark, Ravensberg und Minden, Jülich und Berg, Osnabrück, Diepholt und Spiegelberg, Byrмонт und Witthem, während Andere, wie z. B. Nassau, Sayn, mehrere Besitzer hatten. Der König von Schweden war vertreten als Herzog von Verden, der Kurfürst von Köln als Bischof von Bättich. Der König von Dänemark als zeitiger Besitzer von Oldenburg und Delmenhorst, und Wilhelm III. von Oranien, der spätere König von England, als Besitzer von Mörs, hatten keine Bevollmächtigte geschickt. Auch die Grafschaft Horn an der Maas war nicht vertreten, über deren damaligen Besitzer keine nähere Auskunft vorliegt, da die Herrschaft seit

²⁾ Alle Schreiben Philipp Wilhelms an seinen Sohn sind zwar im strengsten Curialstyl abgefaßt, aber fast niemals verfehlt der alte Herzog bei der Unterschrift noch eigenhändig hinzuzusetzen: „Dein trewer Vatter“.

³⁾ S. Anlage IV. 1. Uebersicht der zum Niederrheinisch-Westfälischen Kreise gehörenden Territorien und deren Besitzer.

1603 zwischen den Grafen von Horn und dem Bisthum Lüttich streitig war.

Wie auf dem Reichstage zu Regensburg und überall, wo Dynasten des Reiches oder deren Vertreter zusammen kamen, fehlten auch hier die Ceremonial- und Rang-Streitigkeiten nicht. Gleich in der ersten Sitzung protestirte Osnabrück, daß Lüttich vor ihm aufgerufen sei; Corneliünster fühlte sich zurückgesetzt, weil Werden ihm voranstehet; Bürgermeister, Schessen und Rath der Königl. Stuelß- und freien Reichsstadt Aachen aber erheben ihre alte Klage, daß Bürgermeister und Rath des heiligen Reichs freier Stadt Köln den Vorrang vor ihnen einnehmen sollen, und so noch mehrere andere Kreis-Stände. Diese Proteste wiederholen sich in jeder Sitzung, sobald zur Abstimmung aufgerufen oder „zur Umfrage“ geschritten wird, bleiben jedoch nichtsdestoweniger immer auf sich beruhen.

Die Proposition vom 17. März wurde am 18. März den Ständen vorgelegt, nebst dem Kaiserlichen Schreiben und dem Reichsgutachten. Die Repartition der aufzubringenden 40,000 Mann und der eventuell zu stellenden 20,000 Mann auf die zehn Kreise des Reiches lag bei. Nach der Reichsmatrikel hatte der Niederrheinisch-Westfälische Kreis im ersteren Falle ein Contingent von 1322 Mann zu Roß, inclusive Dragoner und 2708 Mann zu Fuß zu stellen. Der Kreistag hatte jedoch diese Zahlen für unrichtig gehalten und ausgerechnet, daß dem Kreise nur $1104\frac{3}{6}$ Mann zu Roß inclusive $109\frac{1}{6}$ Dragoner und 2269 Mann zu Fuß auferlegt werden könnten, die in der Reichsrepartition mehr angegebenen $217\frac{1}{6}$ Köpfe zu Roß und 439 Köpfe zu Fuß aber in der Prima-Plana⁴⁾ enthalten seien. Demnach wurde auch nur das neuberechnete Contingent auf die einzelnen Kreisstände nach der Kreis-Matrikel repartirt. Aus diesen Mannschaften sollten 2 Regimenter zu Roß durchschnittlich zu 450 Köpfen, 3 Regimenter zu Fuß, durchschnittlich zu 750 Köpfen und 2 Compagnieen Dragoner durchschnittlich zu 95 Köpfen an „gemeinen Knechten“, also ohne Prima-Plana formirt werden. Das Contingent für die eventuell zu stellenden 20,000 Mann wurde ebenfalls repartirt und festgestellt, daß die dazu bestimmten Leute im Einberufungsfalle zu denselben Regimentern und Compagnieen stoßen sollten, wozu der betreffende Kreisstand die andere Mannschaft gestellt hatte. Wegen der Commandeure, der Offiziere und Chargen sollten die Stände, welche die Mannschaft zu den Compagnieen, Bataillonen und Regimentern stellten,

⁴⁾ Prima-Plana sind die Offiziere, Unteroffiziere etc., deren Name das „erste Blatt“ der Musterrolle enthält.

sich miteinander einigen. Welches bunte Conglomerat demnach ein solcher Truppentheil bildete, geht aus der Anlage hervor.⁵⁾

Diese Repartition veranlaßte in den nächsten Sitzungen eine Menge von Protesten, da nicht nur mehrere der kleinen Reichsstände sich für viel zu stark belastet hielten, sondern auch noch andere Schwierigkeiten sich herausstellten. Der Brandenburgische Bevollmächtigte erklärte sogleich, daß der Kurfürst sich auf die Repartition durchaus nicht einlassen könne; er wolle sich zwar von dem Kreise nicht trennen, da er aber auch noch bei anderen Reichskreisen theilhaftig sei, und auch für diese sein Contingent zu stellen habe, so zöge er es vor, ein selbstständiges Corps zu formiren, worin seine Kreis-Contingente in mehr als genügender Kopfszahl enthalten sein würden. Der Bevollmächtigte für den Kurfürsten von Köln als Bischof von Lüttich, Frhr. von Nesselrode, der zugleich den Bischof von Straßburg, Franz Egon von Fürstenberg, in dessen Eigenschaft als Abt von Stablo vertrat, erklärte im Namen seiner Mandanten, daß Lüttich und Stablo während der letzten Kriege so schwer heimgesucht worden, daß sie nicht im Stande wären, ihre Contingente aufzubringen. Mit den franosenfreundlichen Gesinnungen dieser beiden Landesherren hätte es sich aber auch schwer vereinigen lassen, Truppen zu werben, welche möglicher Weise auch gegen Ludwig XIV. hätten zur Verwendung kommen können. Die kleineren Kreisstände drehen und wanden sich unter allerhand Vorwänden gegen die ihnen aufgebürdete Last, aber ohne Erfolg; nur Gimborn-Neustadt und Wickrath, welche erst nach geschehener Repartition in den Kreistag aufgenommen worden waren, und welche nach der Matrifel nur je einen Mann zu stellen gehabt hätten, erhielten die Vergünstigung, ein Aequivalent in Gelde zu geben.

Ueber die Formation und Ausrüstung der Contingente enthält der Kreistags-Abschied vom 18. April noch folgende Bestimmungen:

In vier Wochen sollte jeder Kreisstand sein Contingent bereit haben. Fähnlein und Standarten müssen bei jedem Regiment von einer Farbe sein, worüber die dazu Contribuierenden sich zu einigen haben. Jede Compagnie zu Fuß muß $\frac{1}{3}$ Pikeniere haben, mit 16 Fuß langen Piken. Die Gewehre der „Musketierer“ müssen gleiches Kaliber haben, von 16 Kugeln auf ein Pfund, und der Mann muß mit 5 Pfd. Pulver, 10 Pfd. Blei und 10 Pfd. Kuntzen versehen sein. Die Reiter sind mit guten Kollern, gefütterten Röcken und Mänteln, Chabraquen mit Frangen auszustatten; über die Farbe haben die

⁵⁾ S. Anlage IV. 3. Eintheilung des Kreis-Quantis in Regimenter, Bataillone und Compagnieen.

Contribuirenden sich zu einigen. Die Musketirer müssen gute Röcke, Hosen, Strümpfe, schwarze Hüte, gute Schuhe, Gehäng, Seitengewehr und Bantelier erhalten, und wenigstens die Compagnieen sind, soviel die Ausstaffirung betrifft, einander gleich montirt, wobei es mit der Farbe wie oben zu halten ist. Ferner wurde noch beschlossen, zur Bildung einer Kreis-Kriegs-Kasse $1\frac{1}{4}$ Kreis-Simplum auszuscheiden und den zum Kreis-Secretair und zum Kreis-Pfennigmeister ernannten Neuburgischen Beamten Steingens und Weipeler zu überweisen. Endlich wurden die Eidesformulare für die Obersten, die Offiziere und die gemeinen Knechte, für den Proviant-Commissar, den Feldzahlmeister und sonstige Chargen entworfen und festgestellt. Auch wegen Aufbringung der Artillerie, ein Falkon und bei jedem Regiment zu Fuß zwei Feldstücke („welches drei Pfund Eysen scheußt“), nebst allem Zubehör, so wie der Proviantwagen, war das Nöthige allgemein verfügt, das Spezielle aber den einzelnen Contribuirenden anheimgegeben.

Da Bürgermeister und Rath von Köln, gewiß eingedenk des traurigen Schicksals von Straßburg, ihren Antrag um schleunige Verstärkung der dortigen Besatzung durch Kreistruppen abermals und dringender wiederholten, weil ihre eigenen, geworbenen Truppen dazu nicht ausreichten, so wurde auch noch der Beschluß gefaßt, in kürzester Frist 1000 Mann nach Köln abgehen zu lassen. Münster und Paderborn erklärten sich bereit, aus ihren bereits unter den Waffen stehenden Truppen dieses Detachement sofort marschiren zu lassen, wenn der Unterhalt aus Kreis-Mitteln bestritten würde. Dies wurde zwar ebenfalls genehmigt und die Kosten für diese 1000 Mann besonders repartirt. Bezüglich des Abmarsches nach Köln wurde der Beschluß jedoch noch zurückgehalten, da der nach Duisburg gekommene Kölische Syndikus Judendank die Pfalzneuburgischen Bevollmächtigten davon in Kenntniß setzte, daß dieses Einrücken Münster'scher Truppen in Köln eine zwischen dem Prinzen Wilhelm von Fürstenberg und dem Bischof von Münster abgekartete Sache sei, um die freie Reichsstadt in ihre Gewalt zu bekommen und daraus „ein zweites Straßburg“ zu machen.⁶⁾

Nachdem man somit den Anforderungen des Kaisers und des Reichstages vollständig genügt zu haben glaubte, indem man Alles,

⁶⁾ Stadt Köln; besondere Ereignisse, Göllich'scher Tumult 1683. Staatsarch. zu Düsseldorf. — Erst am 24. Juli 1684 rückten 3 Compagnien Neuburger in Köln ein und wurden der Stadt durch besonderes „Zurament“ verpflichtet. — Kölner Stadt-Archiv.

was zur Formation des Reichsheeres nöthig erschien, soweit es den Niederrheinisch-Westfälischen Kreis berührte, der Länge und Breite nach besprochen und festgestellt, fand am 18. April die Schlußsitzung Statt, in welchem der Kreistags-Abschied verlesen wurde. Darauf giengen die Bevollmächtigten unter vielen ceremoniellen Complimenten auseinander, wobei die betreffenden jedoch nicht verfehlten, ihre Proteste und Beschwerden über die Rangstreitigkeiten nochmals zu Protokoll zu erklären.

Von Seiten des Reiches war man inzwischen in der Formation des Reichsheeres weiter vorgegangen, d. h. auf dem Papier. Man hatte alle alten Verordnungen hervorgesucht und einer Revision unterworfen, neue Verpflegungs-Reglements aufgestellt und es besonders auch für nöthig erachtet, einen neuen „Artikels-Brief“ zu entwerfen. Derselbe enthält nicht weniger als 93 Artikel und sollte die häufig mangelhafte Disciplin kräftig aufrecht erhalten.⁷⁾ Auch den Ober-Befehlshaber hatte man bereits ernannt. Anfangs hatte man den Kurfürsten von Brandenburg dazu ausersehen; da dieser jedoch die Würde ablehnte,⁸⁾ weil er eintretenden Falls sich an die Spitze seiner eigenen Kriegsmacht stellen wollte, so fiel die Wahl auf den Grafen Friedrich von Waldeck, einen erfahrenen Kriegsmann, den wir unter den oben angeführten Kreis-Ständen als Herrn der Grafschaft Pyrmont und der Herrschaft Witthem an der Maas kennen gelernt haben.

Johann Wilhelm hatte die Einleitung und die Vorbereitungen zu dieser Kriegsrüstung für Kaiser und Reich mit großem Eifer erfaßt. Jetzt beeilte er sich diesen Eifer auch durch weiteres Vorgehen zu bestärken. Er fand darin eine ihm gewiß nicht unwillkommene Gelegenheit, seine Regimenter, welche er auf Andringen der Stände hatte reduciren und auflösen müssen, jetzt wieder neu aufleben zu lassen. Bedeckt durch die Beschlüsse des Reichstags und des Kreistags, glaubte er einer etwaigen Opposition der Stände mit mehr Erfolg entgegentreten zu können. Zudem waren von den aufgelösten Regimentern noch eine Menge Offiziere vorhanden, welche sehnsüchtig einer Wiederanstellung entgegenharrten. Kaum war daher der Beschluß des Kreistages fest-

7) Welchen Ansichten man noch in diesem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts huldigte, zeigt Artikel IV. „Sollten unter denen zusammengeführten Reichsvölkern einige Abgöttische, Schwarzkünstler, Zauberer, Teufelsbanner, Festmacher, Waffensegner und andere abergläubische, gotteslästerliche Beschwehrer sich befinden, dieselben sollen nach dem Befinden mit dem Feuer, Staupenschlag, Verlust der Ehr oder Verweisung von der Armee abgestraft werden.“

gestellt, als er schleunigst seine Jülich- und Bergischen Landstände zusammenberief, um von ihnen die nöthigen Mittel zu neuen Rüstungen zu verlangen. Obgleich das von den beiden Herzogthümern zu stellende Contingent in den schon bestehenden Truppen reichlich vorhanden war, so ließ er doch alsobald die Werbetrommel rühren, da er die unter den Waffen stehenden Truppen als zur Landesdefension unentbehrlich betrachtete und das Contingent für die Kreistruppen unabhängig davon aufzubringen beabsichtigte. Dieses Contingent betrug für die Herzogthümer Jülich und Berg zur Aufstellung des Reichsheeres von 40,000 Mann nur 92²/₃ Gemeine zu Roß für die 2. „Squadron“ des 1. Regiments zu Pferd, ferner 253 Gemeine zu Fuß für das 2. Regiment zu Fuß und endlich 19¹/₂ Gemeine für den 2. Theil der 1. Dragoner-Compagnie. Zur eventuellen Aufstellung der 20,000 Mann hatten Jülich und Berg noch 56 Gemeine zu Roß, 151 Gemeine zu Fuß und 11¹/₆ Dragoner zu stellen.

In Folge des Aufrufs vom 19. April traten die Landstände den 3. Mai 1682 zusammen, und zwar diesmal in Venrath, um die Propositionen des Landesherrn entgegenzunehmen und in Verathung zu ziehen.⁸⁾ Sie eröffneten ihre Sitzungen damit, daß sie gegen die Versammlung in Venrath protestirten, weil sie dort und in Urdenbach kein passendes Unterkommen für ihre Pferde und keine ordentliche Verpflegung bekommen könnten. Johann Wilhelm nahm jedoch von diesem Protest nur insofern Notiz, als er ihnen bedeuten ließ, er habe sie absichtlich nach Venrath berufen, damit sie die Verhandlungen nicht wie gewöhnlich so sehr in die Länge ziehen möchten. Die Proposition wurde am 5. Mai vorgelegt und dabei zugleich ein Ueberschlag des Bedarfs an Geld für die vom Kreistage festgestellten Rüstungen überreicht,⁹⁾ woraus wir Folgendes entnehmen.

Zur Aufstellung des Contingents zu dem Reichsheere von 40,000 Mann waren berechnet:

An Werb-, Anreiz- und Montirungsgeld 11,052 Thlr. 40 Alb.

An Besoldung, monatl. 1332¹/₂ Rthl.

mithin 15,985 „ — „ für 1 Jahr

An Besoldung für Generalität, Stäbe etc.

monatlich 1077 Thl. 66 Alb. oder . 12,933 „ 12 „ jährlich.

Für Proviantwagen der Truppen . . 1,292 „ 45 „

⁸⁾ Die Sitzungen wurden im Hause des Peter Cappell am Weiher gehalten, da es ihnen nicht angemessen erschien die ihnen zur Verfügung gestellten Vorzimmer des Schlosses zu ihren Verathungen zu benutzen.

⁹⁾ S. Anlage IV. 2. ausführlich.

Kosten eines Falcons, Jülich. u. Berg. Anth.	108 Thlr.	31 Alb.
Kosten zweier Feldstücke	388 "	14 "
Besoldung der Bedienungs-Mannschaft	226 "	4 " jährl.
Antheil für die Munitions-Karriche	204 "	30 "

auf 42,190 Thlr. 76 Alb.

wovon 12,841 Thlr. 50 Alb. für die Anwerbung, Montirung u. und der Rest mit 29,349 Thlr. 26 Alb. auf die Besoldung für ein Jahr fielen. Das Contingent zu den eventuell aufzubringenden 20,000 Mann erforderte:

An Werb- und Montirungs-Geld 6622 Thlr. 40 Alb.

Besoldung auf 12 Monate . . . 9578 " 53 "

Mithin Summa 16,201 Thlr. 13 Alb.

Außerdem hatte der Kreistag noch die Ausschreibung von $1\frac{3}{4}$ Kreis Simplen beschlossen, welches für Jülich und Berg nach der Matrifel sich auf die Summe von circa 6000 Thlrn. belief, und für den Kreis-Secretair Steingens $\frac{1}{2}$ Simplum mit ca. 340 Thlrn. Endlich war für den Unterhalt der nach Köln sofort abzuführenden 1000 Mann ein Simplum ausgeworfen, woran Jülich und Berg mit circa 680 Thlrn. theilhaftig waren.

Rechnen wir diese einzelnen Posten zusammen, so sehen wir die beiden Herzogthümer mit 65,413 Thlr. 9 Alb. belastet, deren schleinige Aufzierung Johann Wilhelm jetzt von seinen, durch die vorhergehenden Kriege fast gänzlich erschöpften Unterthanen verlangte, um den Anforderungen des Kreistages zu genügen. Was von ihm für die Landesbedürfnisse selbst noch gefordert wurde, kam noch hinzu.

Die Verathungen wurden von Hause aus sehr lebhaft, da die Ritterschaft beider Herzogthümer nicht nur unter sich, sondern auch mit den Hauptstädten darüber in Widerspruch gerathen, ob sie zuerst ihre gravamina vorbringen und erst nach deren Erledigung auf die Hauptsache eingehen sollten oder nicht. Die Beschlüsse kamen dadurch ins Stocken, so daß bereits am 11. Mai Johann Wilhelm ihnen durch Herrn von Spee eröffnen ließ: „Stände müßten sich den Reichs- und Kreis-Beschlüssen conformiren und frisch ans Werk gehen, binnen acht Tagen müsse Alles beendet sein.“

Nun nehmen die Herrn der Proposition vor und beginnen, dieselbe zu bemängeln. Sie verlangen zunächst die Vorlage des Kreis-Abschiedes und der Matrifel, welche ihnen auch zur Einsicht gegeben wird. Dann finden sie, daß das Werbegeld zu hoch angesetzt sei, da Holland und auch die Stadt Köln für geringere Summen Leute genug bekommen könnten u. s. w. Nebenbei entsteht Zwiespalt zwischen

Ritterschaft und Städten, wer von ihnen eigentlich das platte Land repräsentire? — kurz die Sache zog sich wieder sehr in die Länge.

Am 22. Mai dringt Johann Wilhelm abermals auf Beschleunigung, sonst sehe er sich genöthigt, die erforderlichen Summen selbst umlegen und ausschreiben zu lassen. Dies hatte wenigstens den Erfolg, daß sie die Verbegelder bewilligen, die Mittel zur Besoldung aber nur auf ein halbes Jahr auswerfen wollen, in der Erwartung, daß sie sich nach dieser Zeit die Conjunctionen geändert haben möchten. Was die eventuellen 20,000 Mann betrifft, so wollen sie damit warten, bis deren Aufstellung vom Reiche verlangt werde. Der Fürst geht anfänglich nicht darauf ein und verlangt die Bewilligung des Ganzen, auch des Soldes auf ein Jahr, und mahnt zur Beschleunigung, indem er ihnen den alten Spruch als Warnung vorhielt: dum Romae deliberatur, Saguntum perit. Stände verharren aber bei ihrem Beschluß und geben nur insoweit nach, als sie in ihrem Referat vom 6. Juni alle Positionen zwar auf ein Jahr feststellen, doch solle der Sold vorläufig nur auf ein halbes Jahr ausgeschrieben werden. Dagegen bevollmächtigen sie die zurückbleibende Deputation, nach Ablauf des halben Jahres, wenn das Bedürfniß dazu noch vorhanden sei, auch den Rest und ebenso den Bedarf für die 20,000 Mann auszuschreiben.

Hiermit war dieser Punkt erledigt und Johann Wilhelm erklärte sich vorläufig damit einverstanden, da er mit noch ganz anderen Forderungen an sie herantrat. Doch konnte er es nicht unterlassen, seinen getreuen Ständen zu bemerken, daß sie dies Alles in drei Tagen hätten abmachen können, während sie jetzt vier Wochen dazu gebraucht, und dem Lande dadurch unnöthige Kosten für Landtagszehrungen aufgebürdet hätten. Ueber die wirklich erfolgte Aufstellung dieses Kreis-Contingents liegen keine weiteren Angaben vor, als ein Posten von 6387 Thlrn. 26 Alb „für Unterhalt der Reichs- und Kreis-Völker“ in der Pfennigmeisterei-Rechnung von 1682. Da jedoch viele der Kreisstände, wie Brandenburg, Münster, Lüttich, Dänemark für Oldenburg u. im Interesse Frankreichs waren, so muß das Zusammen-treten dieses Truppencorps durchaus bezweifelt werden.

Mit schwerem Herzen hatte Johann Wilhelm in dem ersten Jahre seiner Regierung in die Reduktion der Truppen sich gefügt, da er das Bestehen einer ansehnlichen bewaffneten Streitmacht als ein wesentliches Attribut seiner souverainen landesherrlichen Würde ansah. Fortwährend war er darauf bedacht gewesen, bei passender Gelegenheit nicht nur die alten Regimenter wieder vollzählig zu machen, sondern noch neue Abtheilungen zu formiren. Schon 1681 hatte er dazu die nöthigen Schritte gethan, indem er sein auf 6 Compagnieen redu-

cirtes Leibregiment wieder auf 12 Compagnieen zu setzen befohl. Für die Festung Jülich sollte das Regiment d'Avila sich von 5 auf 10 Compagnieen verstärken und außerdem noch ein neues Regiment zu Fuß formirt und ein Dragoner-Regiment ausgerüstet werden. Die Werbungen dazu waren bereits in vollem Gange und theilweise schon ausgeführt. Die neugeworbene Mannschaft war in verschiedene Aemter vertheilt, aus welchen zugleich deren Unterhalt bestritten wurde. In den Amtsrechnungen von Blankenberg, Steinbach, Miselohe, Angermund u. a. finden sich namhafte Summen aufgeführt für die Neugeworbenen des Oberlieutenants von Bernshaw, des Rittmeisters von Nagel, der Hauptleute du Monceau, von Pampus, Lemfort, Winkler Haaf u. s. w.

Die Kaiserlichen Anordnungen zur Aufstellung von „Kreisvölkern“ gaben dem Fürsten nunmehr einen erwünschten Anhaltspunkt, um die Gefahr des Vaterlandes hervorzuheben und daran das Bedürfniß einer verstärkten Kriegsmacht für die speziellen Zwecke der Herzogthümer Jülich und Berg zu knüpfen. Es war aber in der That die Situation wohl dazu angethan, um gerade hier Besorgnisse aufkommen zu lassen.

Ludwig XV. hatte nemlich seine Reunionen oder vielmehr Annexionen in den Niederlanden fortgesetzt und bedrohte Luxemburg und Trier. Ein ansehnliches, französisches Corps stand unfern der Jülich'schen Grenze, konnte unbehindert in das Herzogthum einfallen und sich der Festung Jülich bemächtigen. Dazu kam noch die offenbare, den Franzosen freundliche Gesinnung des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, dessen politischer Rathgeber und Leiter, Prinz Wilhelm von Fürstenberg, im April 1682, nach dem Tode seines Bruders Franz Egon, von Ludwig XIV. zum Bischof von Straßburg gemacht und auch Abt von Stablo geworden war. Auch die zweifelhafte Gesinnung des Bischofs Ferdinand II. von Münster und Paderborn, der immer noch heimlich mit Kur-Köln wegen eines Bündnisses verhandelte, und das unentschiedene Verhalten des Kurfürsten von Brandenburg, gaben wohl zu Bedenken Anlaß. Die geographische Lage von Jülich und Berg, — von drei Seiten von kölnischem und Brandenburgischem Gebiet umschlossen, die kurkölnische Festung Kaiserswerth in unmittelbarer Nähe der Residenz Düsseldorf, das Herzogthum Jülich durch das Erzstift Köln seiner ganzen Ausdehnung nach getrennt, die Nähe des Bisthums-Münster, — vermehrte noch die Besorgnisse, da es jedem dieser Nachbarn ein Leichtes war, die Gränzen zu überschreiten, wenn ihm kein bewaffneter Widerstand entgegengestellt werden konnte.

In Berücksichtigung dieser Lage hatte Johann Wilhelm bereits eifrig an der Verstärkung der Befestigung von Jülich und Düsseldorf

arbeiten lassen und dabei durch Heranziehung von Arbeitern im Hand- und Spann-Dienst, sowie durch großartige Ausschreibung von Palissaden-Lieferungen die Aemter schwer belastet. In Düsseldorf kam noch der Plan zu einer Erweiterung der Stadt hinzu, da er in seiner Residenz sich eine Wohnstätte zu schaffen beabsichtigte, welche seiner fürstlichen Würde mehr entsprechen sollte, als dies in der damaligen äußeren Beschaffenheit von Düsseldorf der Fall war.⁹⁾

Die Forderungen, welche der Landesherr nunmehr den Ständen vorlegte, umfaßten die Bedürfnisse für die Truppen, den Festungsbau in Jülich und Düsseldorf, die Munition und andere Kriegsbedürfnisse, welche auf Verlangen des Landtages näher specificirt wurden. Sie beliefen sich in Summa auf 254,850 Thlr. für ein Jahr. Im hohen Grade betroffen über diese neue Zumuthung, stellten die Herrn ihm die traurige Lage des Landes vor, welches nicht im Stande sei, diese Summe aufzubringen, „wer dem Fürsten dazu gerathen habe, kenne den Zustand des Landes nicht“. Johann Wilhelm aber wußte ihnen die von allen Seiten drohende Gefahr so eindrucklich vorzustellen, daß sie nach langen Berathungen sich endlich dazu verstanden, auf die Proposition näher einzugehen, welche sie anfänglich einfach verwerfen wollten. Sie bieten zuerst eine weit geringere Summe an, welche jedoch als durchaus unzureichend nicht acceptirt wird. Dann versuchen sie an der einen oder anderen Position Abstriche zu machen, wobei sie namentlich die für ein so kleines Corps viel zu hoch gegriffene Ausgabe für die Generalität und die Stäbe bemängeln. Aber auch darauf wurde nicht eingegangen und unter eben nicht besonders freundlichen Worten „Serenissimi“ in gewohnter Weise ein „augmentum“ verlangt. Nun machen sie einen letzten Versuch mit Verbringung ihrer Beschwerden über die ohne ihre Bewilligung schon ausgeführten Werben und die Verlegung der neuengeworbenen Compagnieen in die Aemter; ferner über die zu große Ausdehnung der Festungsbauten und die Heranziehung der Bauern und Handwerker zu Hand- und Spann-Diensten, wodurch diese Leute ihre eigene Wirthschaft vernachlässigen müßten, und unmöglich die Steuern aufbringen könnten; endlich über

⁹⁾ Das große Erweiterungs-Project, die sogenannte „Extension“ wurde erst später unternommen. Jetzt handelte es sich hauptsächlich um eine Erweiterung auf der nördlichen Front, am jetzigen Sicherheitshafen, wo die Festungswerke weiter hinausgeschoben und auf dem gewonnenen Terrain „hinter den Mönchen“ das Ursuliner-Kloster und die Ritterstraße entstanden.

die übertriebene Forderung von Pallissadenlieferungen, wofür die Aemter das Geld nicht herbeischaffen könnten.

So zogen sich die Verhandlungen trotz allen Drängens noch lange hin. Erst das Versprechen des Fürsten, die Pallissadenlieferungen einzustellen und die Aemter mit Aufgeboten zu Hand- und Spanndiensten ferner zu verschonen, macht die Stände geneigter. Die Jülich'schen bewilligen für die „Landesdefension“ die Summe von 70 000 Thlrn., worin jedoch der Munitionsbedarf mit eingeschlossen ist, und für den Festungsbau in Jülich 12,000 Thlr. Die Berg'schen steigen von 6000 Thlrn., welche sie zuerst nur für die Truppen hergeben wollen nach und nach bis auf 32,000 Thlr., werfen für den Festungsbau in Düsseldorf 12,000 Thlr. aus, und bewilligen für Munition u. noch besonders 8000 Thlr. Aber auch bei diesen beiderseitigen Bewilligungen wird der Sold für die Truppen nur auf ein halbes Jahr festgesetzt, in der Hoffnung auf bessere Zeiten. Zur freien Disposition des Fürsten geben die Jülich'schen 5000 Thlr., die Berg'schen 8000 Thlr., und außerdem erhält der Prinz Ludwig Anton ein Geschenk von 1000 Thlrn. von Jülich und 1200 Thlrn. von Berg, damit er seinen Einfluß auf seinen Bruder geltend machen möge, daß dieser sich mit den bewilligten Summen begnüge „und nicht ein nochmaliges augmentum fordere“. Johann Wilhelm erklärte sich denn auch für jetzt mit dem Bewilligten zufrieden, und entließ die Stände am 3. Juli in hergebrachter Form.

Außer diesen Bedürfnissen zur Landesdefension hatten die Stände auch noch ansehnliche Beträge zur Tilgung und Verzinsung der Kammer-Capitalien ausgeworfen. Auf eine Forderung von 6714 Gulden 71 Kreuzer Kammerzieler und 8112 Gulden 50 Kreuzer alte Kammerzieler-Reste giengen sie jedoch gar nicht ein, trotzdem, daß Johann Wilhelm ihnen die Nothwendigkeit der Zahlung zu Gemüth führte, „wenn nicht dem Lande zum Schimpf der Fiscal des Reichs-Kammergerichts einschreiten sollte“; die Abtragung wurde auf bessere Zeiten hinausgeschoben. Die Jülich'sche Ritterschaft hatte zur Erleichterung des Landes freiwillig zu den verschiedenen Posten im Ganzen 6% des Einkommens von ablich und geistlich freien Gütern bewilligt; die Berg'schen aber, denen von den Städten ebenfalls ein freiwilliger Beitrag zugemuthet wurde, schlugen es ab, sich auf ihre Privilegien stützend, wonach sie dazu durchaus nicht verpflichtet wären. So kehrten nun die Herrn nach Hause zurück, nachdem sie zwei Monate getagt und auch dadurch dem Lande bedeutende Kosten für Landtagszehrungen aufgebürdet hatten. Die zurückbleibenden Deputirten aber erhielten

ausführliche Instruction, um auf die richtige Verwendung der bewilligten Gelder „ad destinatos usus“ ein wachsames Auge zu haben.

Mit gleich großem Interesse, wie er es für diese militärischen Organisationen zeigte, bemühte sich Johann Wilhelm auch die inneren Verhältnisse seiner Länder nach allen Richtungen zu ordnen. In erster Reihe standen hier die confessionellen Beziehungen.

Trotz aller Recesse und Verordnungen aus früherer Zeit, kamen immer noch Conflicte vor in denjenigen Landschaften, wo Einwohner verschiedener Confectionen vorhanden waren. Wir haben früher gesehen, wie die Brandenburgische Regierung in Cleve sich der Lutheraner und Reformirten in Jülich und Berg und wiederum die Jülich-Bergische Regierung in Düsseldorf sich der Katholiken in Cleve und Markt annahm. Allgemeine, auf die confessionellen Verhältnisse sich beziehende Verordnungen konnten deshalb nur auf dem Wege des Vergleichs zwischen beiden Regierungen zu Stande gebracht werden. So finden wir denn auch im Frühjahr 1682 Bevollmächtigte von beiden Seiten in Rheinberg, welche daselbst einen „Religions-Executions-Recess“ abschließen, der am 7. März 1682 bestätigt wurde. Sowohl katholischen als protestantischen Geistlichen wird darin zugestanden, die geistlichen Kirchenvisitationen einseitig vornehmen zu können, ohne Zuziehung weltlicher obrigkeitlicher Commissarien, nur haben sie sich der Einmischung in die landesherrliche Gerichtsbarkeit zu enthalten. Auf Antrag Brandenburgs wurde in einem Neben-Recess vom 10. März 1682 noch festgestellt, daß den in Jülich und Berg wohnenden Protestanten gestattet sei, an katholischen Feiertagen öffentliche Arbeiten zu verrichten, jedoch nicht in der Nähe der katholischen Pfarrkirchen und während des Gottesdienstes; auch dürfen diese Arbeiten keine „lärmende“ sein.

Noch weiter geht eine Verordnung vom 14. April 1682. Schon in der Einleitung wurden die mit Brandenburg geschlossenen Religions-Recesse von 1672 und 1673 erwähnt. Es scheinen jedoch noch einige Zweifel vorgekommen zu sein, denn unter dem 14. April werden diese Recesse nicht nur aufs Neue publizirt, sondern auch noch zu besonderer Nachachtung empfohlen und durch Zusätze erweitert. Danach soll in denjenigen Orten, wo keine auf besonderen confessionellen Stiftungen begründete Waisenhäuser vorhanden sind, bei Aufnahme von Waisen „in die gemeinen Waisenhäuser“ kein Unterschied der Confection gemacht und überhaupt eine jede Confection in der Ausübung ihres Cultus durchaus nicht gestört werden. Da, wo nur eine katholische Kirche ist, soll bei Begräbnissen den Protestanten das Gelächte gegen Zahlung der üblichen Gebühren nicht verweigert werden und ebenso für die

Katholiken das Geläute der protestantischen Kirchen an Orten, wo nur eine solche vorhanden ist. Jedem Missethäter im Gefängnisse ist der Zuspruch eines Geistlichen seiner Confession zu gestatten, und weder im Gefängnisse noch auf dem Wege zum Richtplatze darf ihm wider seinen Willen ein Geistlicher anderer Confession aufgedrungen werden. Es wird auch strenge verpönt, daß „Schul- und andere Kinder oder Gesinde“ die Geistlichen oder Laien andrer Confession beschimpfen, ihnen nachrufen oder dieselben gar werfen und schlagen, wie es mitunter vorgekommen; Eltern, Schulmeister und Dienstherrschaften werden dafür verantwortlich gemacht 2c. Wir sehen demnach in diesen Recessen¹⁰⁾ und den daraus hervorgegangenen Verordnungen eine so vollständige Richtung zur Toleranz und christlichen Parität, wie sie zu dieser Zeit wohl nur in wenigen Ländern gemischter Confession gefunden werden dürfte. Juden wurden freilich nur gegen Zahlung eines Geleitsgeldes geduldet. Es ist diese Toleranz um so höher anzuschlagen, da Johann Wilhelm persönlich dem Protestantismus durchaus feindlich gesinnt war, wie sich dies in vielen einzelnen Gelegenheiten und namentlich später offenbarte, als er nach dem Tode seines Vaters selbständig wurde.¹¹⁾

Schon 1681 hatte unter dem Vorseye des Jülich'schen Landmarschalls Frhrn. von Spee eine Commission getagt, welche über die Regulirung des Rheinflaßes und der Uferbefestigung auf der ganzen Strecke von Hoanef bis Angermund Untersuchungen anstellen und Vorschläge machen sollte, zur Beseitigung der vielen überaus schädlichen Einbrüche des Stromes bei hohem Wasserstande. Die Commission hatte eine genaue Inspection des Rheins vorgenommen und in Folge derselben einen Kostenanschlag eingereicht, der sich auf 713,269¹/₂ Thlr. belief. Johann Wilhelm legte diese den Landständen vor und verlangte die Bewilligung der nöthigen Geldmittel zur Ausführung dieser ebenso nützlichen als schwierigen Arbeit. Die Stände erkannten zwar die Nützlichkeit an, verweigerten jedoch die Ausführung auf allgemeine Landeskosten, da nur die Adjacenten aus einer solchen Regulirung Nutzen zögen, während die im inneren Lande wohnenden Grundbesitzer davon nicht den mindesten Vortheil hätten; es sei mithin lediglich

¹⁰⁾ Die Recesse ausführlich im Staats-Archiv. Auszüglich in Scotti Sammlung 2c. Nr. 686, 687 u. 689.

¹¹⁾ Wahrscheinlich in Folge dieser Verordnungen legte die reformirte Gemeinde zu Düsseldorf 1683 den Grundstein zu ihrer Kirche in der Volkerstraße. Die Lage derselben, nicht an der Straße, sondern innerhalb der Höfe der Volker und Andreas-Straße, dürfte zu dem Schluß berechtigen, daß Johann Wilhelm den Bau auf anderer Stelle nicht geduldet habe.

Sache der Uferbewohner, dem möglicher Weise entstehenden Schaden von ihren Ländereien auf eigene Kosten entgegenzuarbeiten. Vergebens brachte der Fürst diese Angelegenheit 1682 wiederum zur Sprache; die Stände verharteten bei ihrer Weigerung und das Werk unterblieb.

Die Aufbringung der von den Ständen bewilligten Geldmittel stieß in vielen Aemtern auf große Schwierigkeiten, besonders im Herzogthum Jülich, da viele kleinere Eigenthümer während der Kriegszeit Haus und Hof verlassen hatten und das Land unbeackert liegen geblieben war, mithin von demselben keine Steuer erhoben werden konnte. Es wurde deshalb eine ältere Verfügung vom Jahre 1676 wieder erneuert, nach welcher solche verlassene Güter, zur Deckung der Steuer und Contributions-Rückstände unnachsichtlich öffentlich meistbietend verkauft werden sollten. Um die Ankäufer sicher zu stellen, wurde denselben zugleich die Zusicherung erteilt, daß sie durch keine spätere Ablöse, Reluution u. d. d. früheren Eigenthümer oder Anderer in ihrem durch den Ankauf erworbenen Eigenthumsrecht gestört werden sollten.¹²⁾

Einen gleichen Zweck, Vermehrung der Steuerkraft, wollte Johann Wilhelm dadurch erreichen, daß er die Steuerpflichtigkeit der adligen und geistlichen Güter auf das Jahr 1596 zurückführte. Alle diejenigen Güter, welche damals steuerpflichtig gewesen, und später unter allerlei Vorwand zu den steuerfreien Gütern gezogen worden waren, sollten nicht nur dieses Vorrechts verlustig sein, sondern auch die Rückstände von der Zeit des geschlossenen Hauptrecesses (1672/75) nachträglich festgestellt und liquidirt werden.¹³⁾

Das Bestreben des Fürsten, sich beim Volke und namentlich bei den Bürgern Düsseldorfs populär und beliebt zu machen, welches er so meisterhaft verstand wenn er nur wollte, zeigte sich schon in den ersten Jahren seiner Regierung. Im Mai 1681 hielt die alte Vogelschützen-Bruderschaft ihr jährliches Schützenfest. Johann Wilhelm nahm daran Theil und schoß den Vogel ab. Zur Erinnerung daran vermehrte er den Silberschmuck des Schützenkönigs mit einer großen silbernen, ganz vergoldeten Platte 28 $\frac{2}{3}$ Loth schwer mit dem Wappen und seinem bekannten Wahlspruch: „Dominus virtutum nobiscum“. Datum und Inschrift sagen das Nähere. Die Platte nimmt noch heute in dem Königsfilber des Sebastianus Schützen-Vereins eine hervorragende Stellung ein; und folgt auf die älteste Platte, welche 1597 von der Herzogin Jacoba der Bruderschaft verehrt wurde.

¹²⁾ Auszügl. in Scotti, Sammlung u. Nr. 623 und 691.

¹³⁾ Ebenda selbst Nr. 693.

Allgemeine Theilnahme erregte es im Lande, als es bekannt wurde, daß Johann Wilhelms Gemalin frohen Aussichten auf Nachkommenschaft entgegengehe. Unter dem 26. September wurden in allen Kirchen Landesgebete angeordnet für glückliche Erfüllung dieser Aussichten. Die Erzherzogin gebar auch am 26. Januar 1683 einen Sohn, welcher jedoch gleich nach der Geburt starb und die Hoffnungen des Fürsten und des Landes zu nichte machte.

V.

Die Jahre 1683, 1684 und 1685. Die allgemeinen Verhältnisse im Reich. Bedenkliche politische Lage der Herzogthümer Jülich und Berg. — Französische Kriegsgefahr. Befreiung Wiens. — Johann Wilhelm und seine getreuen Stände. — Vergrößerung von Düsseldorf. — Zwanzigjähriger Waffenstillstand zu Regensburg. — Erster Landtag 1685. — Tod des Kurfürsten von der Pfalz — Philipp Wilhelm wird Kurfürst.

Das oben erwähnte traurige Familienereigniß hatte Johann Wilhelm sehr niederbeugt. Aber schon wenige Tage später erhielt er die frohe Nachricht von der Erhebung seines vierten Bruders Franz Ludwig auf den Bischofsstuhl zu Breslau, wo derselbe, kaum 19 Jahre alt, am 30. Januar 1683 der Nachfolger seines Oheims, des uns aus der Zeit des Aufenthaltes Johann Wilhelms in Rom schon bekannten Kardinals von Hessen, wurde. Noch zu seinen Lebzeiten hatte dieser dahin gewirkt, daß seinem Neffen die Nachfolge gesichert war, und der Einfluß der nahen Verwandtschaft mit dem Kaiser hatte auch dazu beigetragen, den noch so jungen Prinzen die erste Stufe zu der Leiter der geistlichen Würden betreten zu lassen, auf welcher er demnächst schnell emporstieg.

Die Zustände im deutschen Reiche waren inzwischen nicht beruhigender geworden. Franzosen im Westen, Türken und Ungarn im Osten, bedrohten nach wie vor die Grenzen. Durch besondere Bündnisse hatte Kaiser Leopold I. sich gegen diese Gefahr zu rüsten versucht.

Schon 1682 am 20. Juni hatte er zu Laxenburg mit dem Fränkischen und Oberrheinischen Kreise und einigen Westerrwäldischen Reichsständen sich über die Aufstellung von drei Armeen am Rheine geeinigt, von denen die erste, aus 30,000 Mann bestehend, den Oberrhein von Basel bis Philippsburg, die zweite, von 21,000 Mann, den Mittelrhein von Philippsburg bis Coblenz, und endlich die dritte, mit 20,000 Mann, den Unterrhein von Koblenz bis zur Grenze decken sollten.¹⁾ Zu größerer Sicherung dieser letzteren Strecke schloß er unter dem 14. Januar 1683 noch ein Abkommen über Truppenstellung mit dem Herzog Ernst August von Braunschweig Lüneburg, der zugleich Bischof von Osnabrück war.²⁾

Den 26. Januar 1683 schloß Kaiser Leopold eine Defensiv-Allianz mit dem Kurfürsten von Bayern,³⁾ und am 6. Februar 1683 trat er nebst dem Könige Karl II. von Spanien dem Bündniß bei, welches Schweden und Holland schon am 10. Februar 1681 geschlossen hatten zur Garantie des Westfälischen und des Nimweger Friedens.⁴⁾ Im deutschen Reiche selbst hatten sich aber auch der Fränkische und der Bayerische Kreis am 28. März 1683 zu einer besondern Defensiv-Allianz auf drei Jahre verbunden.

Während wir so den Kaiser theils mit auswärtigen Mächten, theils mit einzelnen deutschen Fürsten und Kreisen Verträge schließen sehen, welche offenbar dahin zielen, sich gegen die Uebergriffe Frankreichs zu decken, setzte Johann Wilhelm seine Rüstungen fort, trotz der immer wieder zur Geltung gebrachten Opposition der Landstände. Ueber spezielle Vereinbarungen zwischen ihm und seinem kaiserlichen Schwager liegen zwar keine offiziellen Acte vor, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß er hierin ganz im Sinne des Kaisers handelte. Von seinem Vater, der zu dieser Zeit fast fortwährend in Wien sich befand, um seinem Schwiegersohne mit seinem Rathe zur Hand zu

¹⁾ Londorp. Act. publ. XI, 430.

²⁾ Lünig Cod. germ. diplom. I. 766.

³⁾ Lünig Cod. germ. diplom. I. 758.

⁴⁾ Lünig Part. spec. Continuatio I. 485. Karl XI. von Schweden, aus dem Pfälzischen Hause entsprossen, hatte 1681 das Herzogth. Zweibrücken geerbt. Wilhelm III. von Oranien war Besitzer der Herrschaften Blanden und St. Wit in der Grafschaft Chini. Die französischen Reunionskammern hatten sowohl Zweibrücken als Chini eingezogen als ehemals französische Lehne, und Karl XI. und Wilhelm von Oranien erhielten von Ludwig XIV. die Aufforderung den Lehnseid zu leisten. Daher dieses Bündniß. Ranke, Franz. Geschichte im 16. u. 17. Jahrh. III. 71.

gehen, wurde er in dieser Richtung noch immer mehr befestigt. Doch war es das Bestreben Philipp Wilhelms, im Verein mit seiner Tochter, der Kaiserin, den Kaiser dahin zu bestimmen, jetzt noch mit Frankreich Frieden zu halten, aber sich auf alle Weise zum Kriege vorzubereiten, und zunächst gegen Türken und die Rebellen in Ungarn sich zu wenden.

Auf dem im April 1683 in Düsseldorf zusammenberufenen Landtage kam es wiederum zu den unliebsamen Debatten über die Geldforderungen, welche wir aus den früheren Vorgängen kennen lernten, so daß wir hier auf Details nicht näher einzugehen brauchen. Unter den für das Jahr 1683 umgelegten Steuern nehmen die Summen für die Miliz, zur Landesdefension, zur Verstärkung der Festungen Düsseldorf und Jülich, wiederum den größten Theil für sich in Anspruch und die zur Ablösung der Kammer-Capitalien und zu des Fürsten freier Disposition bewilligten Beiträge treten dahinter bedeutend zurück.⁵⁾

Die politische Stellung Johann Wilhelms wurde noch schwieriger, als nach dem Tode Bischofs Ferdinand II. von Münster und Paderborn, der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln im Juli 1683 dessen Nachfolger in Münster wurde. Die Bemühungen und Intriguen Wilhelms von Fürstenberg, — jetzt Bischof von Straßburg, Abt von Stablo und Cardinal — hatten diese Wahl durchgesetzt. Er hatte seinem Einflusse dadurch einen größern Wirkungskreis verschafft, den er zu Gunsten Frankreichs hoffte ausbeuten zu können. Maximilian Heinrich war jetzt Bischof von Lüttich, Kurfürst von Köln, Bischof zu Münster und zu Hildesheim und folgte in Allem den Rathschlägen Fürstenbergs, dessen Absichten dahin zielten, hier im Westen und Nordwesten des Reiches, durch die Gebiete von Lüttich, Stablo, Köln, Münster und Hildesheim gewissermaßen eine Barriere zu bilden, damit die Franzosen um so leichteres Spiel hätten, wenn es ihnen in den Sinn kommen sollte, auf diesem Wege festen Fuß in Deutschland zu fassen. Zu dem Ende hatte er es auch dahin zu bringen gewußt, daß 10,000 Mann Münstersche Truppen bereit standen, um in das Stift Köln einzurücken und bei Zons ein Lager zu beziehen, von welchem aus sie in Verbindung mit noch 12,000 Mann kurkölnischer und französischer Truppen alle Rheinübergänge sperren sollten.⁶⁾

⁵⁾ Unter den Ausgaben findet sich auch eine Summe von 534 Thln. 47 Alb für Demolition des Schlosses Landskron im Ayrthale.

⁶⁾ Staats-Archiv zu Düsseldorf. Stadt Köln, besondere Ereignisse Nr. 1 Denkschrift über den Gälischen Tumult (Fragment.)

Hierzu trat noch die zweideutige und zweifelhafte Politik des Kurfürsten von Brandenburg, dessen ungünstige Stimmung für den Kaiser und dessen Kriegspläne noch gesteigert wurde, als Leopold I. sich in ein Bündniß mit Schweden eingelassen hatte. Auch hatte der Kurfürst schon im September 1682 sich mit Münster zu einer Defensiv-Allianz verbunden, welche zwar nicht direkt gegen den Kaiser gerichtet war, jedoch dahin zielte, den Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche mit allen Kräften zu verhindern. Der König von Dänemark schloß sich diesem Bündnisse an, als eine französische Flotte von Brest auslief, um sich im Sund mit der dänischen Flotte zu vereinigen.

Diese verschiedenen Momente dürften genügen, um die Bedenkllichkeit der Lage zu bestätigen, in welcher Johann Wilhelm sich befand. Rings umgeben von Gebieten, deren Fürsten eine ganz andere Politik verfolgten als er, hielt er es für durchaus nöthig, seine Festungen in guten Stand zu setzen und Truppen bereit zu haben, um seine Herzogthümer wenigstens gegen die Einbrüche und Durchmärsche feindlicher Streifparteien zu sichern.

Im Osten des Reiches war inzwischen die Gefahr aufs Höchste gestiegen. Der im Jahre 1664 mit den Türken abgeschlossene Friede war abgelaufrn und die Versuche des Kaisers, denselben zu verlängern, waren an den harten und übertriebenen Forderungen der Türken gescheitert. Diese vereinigten sich mit den Rebellen in Ungarn, überschwemmten in unzählbaren Schaaren das Land und standen am 14. Juli, angeblich mit 273,000 Mann, vor Wien. Der Kaiser war mit seiner hochschwangeren Gemalin und dem ganzen Hofstaate nach Linz geflüchtet. Vergebens sah er sich nach Hülfe um. Vom Reiche konnte er nur geringe Unterstützung erwarten, da ein Theil der Fürsten ihm abgeneigt war, und auch die westliche Grenze nicht entblößt werden durfte. Nur die Kurfürsten von Sachsen und Bayern und der Fränkische Kreis hatten ihm Truppen zugeführt⁷⁾. Da legte sich König Johann Sobieski von Polen ins Mittel und führte ein starkes Heer

⁷⁾ Der Kurfürst von Brandenburg hatte dem Kaiser 18,000 Mann versprochen und auch in Marsch gesetzt. Als aber der französische Gesandte in Berlin seinem Collegen in München dies mittheilte unter dem Bemerken, daß diese Truppen die schlesischen Fürstenthümer besetzen sollten, kam dieses Gerücht durch den Kurfürsten von Bayern zu den Ohren des Kaisers, welcher sich nun die Hülfe verbat.

aus Polen heran, hauptsächlich auf Veranlassung des Papstes.⁹⁾ Die Vereinigung zwischen dem deutschen und dem polnischen Heere kam glücklich zu Stande und durch die große Schlacht vom 12. September wurden die Türken vertrieben. Wien war gerettet;⁹⁾ König Ludwig XIV. aber wurde durch dieses Ereigniß so betroffen, daß er vorläufig von seinen Absichten auf Deutschland abstand und zu Unterhandlungen geneigt wurde, welche auch im Jahre 1684 zum Waffenstillstande führten.

Noch einen zweiten Todesfall in seiner Familie hatte Johann Wilhelm im Laufe dieses Jahres zu beklagen. Sein zweiter Bruder, Prinz Wolfgang, Georg, Friederich Franz (geb. zu Düsseldorf, den 9. Juni 1659), denn wir schon bei der Ankunft des Fürsten in seinen hiesigen Landen kennen lernten, starb am 4. Juni 1683, noch nicht 24 Jahre alt, in Neustadt bei Wien; er war krank von einer Reise zurückgekehrt, welche er mit seinen jüngeren Brüdern nach Rom gemacht hatte. Wolfgang Georg hatte sich ebenfalls dem geistlichen Stande gewidmet und schon in seinem zwölften Jahre (1671) eine Edel-Canonikats-Präbende am St. Gereons Stift in Köln erhalten, welche durch den Tod des Grafen Königsbeck erledigt war. Den 1. August 1675 erhielt er die Subdiaconats-Weihe, kaum 16 Jahre alt.

In schneller Reihenfolge wurde er dann Domherr zu Köln, zu Straßburg, Lüttich, Münster, Passau, Brixen, Trient und Breslau. In letzterem Stift hatte er auch auf der Wahl zum Bischofsstuhl gestanden, den jedoch sein jüngerer Bruder Franz Siegismond bestieg. Der Tod raffte ihn hin, als er eben zum Bischof von Neustadt bei Wien erwählt werden sollte, wo er auch „apud P. P. St. Pauli primi Eremitae beigesetzt wurde.“¹⁰⁾

⁹⁾ v. Walewski, Geschichte der heiligen Ligue und Leopold I. 1. Th. 90. Anmerkung. „Jussu Pontificis.“

⁹⁾ Unter den in Wien stehenden kaiserl. Truppen sind auch 7 Comp. des Regiments des Prinzen Ludwig Anton von Neuburg unter Führung des Oberstlieut. Baron Wiczaga. Optm. v. Bellbrück blieb bei einem Ausfalle am 25. August. Der Prinz zeichnete sich im October bei der Eroberung von Gran aus. Theat. Europe. XII. 534. 566. Ob das Regiment für den Prinzen vielleicht aus Werbungen in Jülich und Berg formirt wurde, ist nicht zu ermitteln.

¹⁰⁾ Brosii. Annal. III. 169. Auch wird der Prinz hier als Metropolitanus Coloniensis Chori Episcopus et in eadem urbe Praepositus ad. St. Gereonem aufgeführt, welche geistlichen Würden die anderen benutzten. Quellen jedoch nicht nachweisen.

Während dieser für Johann Wilhelm so unruhigen und bedenklichen Zeit, ließ er die Ordnung der innern Verhältnisse seiner Länder nicht aus dem Auge. Zunächst waren es die Steuerangelegenheiten, welche manche Verbesserung erforderten. Besonders hatten die Ämter zu leiden gehabt durch die Vertreibung der Steuer-Rückstände mittelst militärischer Execution, wobei vielfache Ausschreitungen vorkamen. Auf Anstehen der Landstände, in deren Beschwerden diese Executionen stets wiederholt wurden, untersagte Johann Wilhelm dieselben durch eine Verfügung (Generale) vom 18. Januar 1683, und überwies die Ausführung der Steuerexecutionen lediglich den Amtsboten. Ferner wurde unter dem 22. April 1683 befohlen, daß die Gemeinden für die Steuerrückstände Einzelner nicht mehr verantwortlich gemacht werden und zu deren Abtragung verpflichtet sein, sondern nur die Säumigen dafür angesehen werden sollten. Endlich wurden durch Verfügung vom 29. April 1683 die Eigenthümer aller während des Krieges verlassenen Güter aufgefordert, binnen drei Monaten ihr Besitztum wieder anzutreten, unter dem Versprechen, daß ihnen, bei wirklicher Unvermögenheit, die Steuerrückstände erlassen seien. Die Güter derjenigen aber, welche nach diesen Terminen nicht zurückgekehrt sind, sollen mit Beschlagnahme belegt und zum Besten des Fiskus verkauft werden.¹¹⁾

Im Sommer 1683 finden wir Johann Wilhelm und den Hof wie gewöhnlich auf dem Schlosse Hambach bei Jülich. Die Arbeiten an der Befestigung Jülich's interessirten ihn sehr, und häufig besichtigte er dieselben. Hierbei fand er, daß noch viel Raum zu neuen Ansiedlungen vorhanden war. Unter dem 1. August erging deshalb aus Hambach ein öffentlicher Aufruf, wonach allen In- und Ausländern, welche in Jülich neue Häuser bauen wollten, um sich dort niederzulassen, dies nicht allein erlaubt, sondern auch eine zwölfjährige Steuerfreiheit für die Häuser und Befreiung von allen Personal- und Real-Lasten zugestanden wird. Auch wird von hier aus für das Herzogthum Jülich unter dem 25. August eine Verfügung erlassen, durch welche die mißbräuchlichen Erpressungen bei den Steuerexecutionen durch die Amtsboten und die dazu requirirten Soldaten strenge verboten werden.¹²⁾

Im October 1683 ist Johann Wilhelm in Bensberg. Auf den Vortrag der Räthe werden von hier aus mehrere Verordnungen

¹¹⁾ Alle drei Verfügungen, auszügl. in Scotti, Sammlung Nr. 699, 700 u. 701. Originale im Staatsarchiv.

¹²⁾ Scotti, Sammlung Nr. 702 und 703 im Auszuge.

publicirt, welche die Abstellung von Uebelständen in der Gerichts-verfassung zum Gegenstande haben. Dahin gehören: die Verordnung vom 21. October, die Advocaten, Procuratoren und Sollicitanten betreffend. Die Zahl derselben soll beschränkt und darauf gesehen werden, daß Niemand zu einem derartigen Amte zugelassen sei, der nicht vorher über seine Person, seinen Lebenswandel und seine Rechtskenntnisse gebührende Auskunft und Beweise geliefert habe. Ferner die Verordnung vom 10. November, welche den Procuratoren bei der Hofkanzlei strenge untersagt, mit den Partheien zu zechen und denselben übertriebene Gebühren anzurechnen; eine Gebührentaxe wird beigefügt. Endlich wird unter dem 16. November verfügt, daß solche Streitsachen, welche ihrer Natur nach der Competenz der Untergerichte und der Amts Verhöre unterworfen sind, nicht bei der Hof-Kanzlei vorgebracht werden dürfen, da diese ohnehin mit Arbeiten überhäuft sei.¹³⁾

Das Vertrauen des Kaisers berief unseren Fürsten auch zu mehreren Commissorien in Streitigkeiten zwischen einzelnen Reichsständen und sonstigen Reichsangelegenheiten. Im Sommer 1683 erhält er den Auftrag, in Verbindung mit dem Kurfürsten von Trier, die Differenzen zwischen Magistrat und Bürgerschaft in der Reichsstadt Köln zu vermitteln, welche sich schon seit mehreren Jahren hinzogen, und in welchen schon 1680 der Graf v. Dettingen als Commissarius einmal thätig gewesen. Es waren die in der Geschichte Kölns als „Güllich'scher Tumult“ bezeichneten Unruhen, auf welche näher einzugehen hier nicht der Ort ist. Nachdem es dem vom Kaiser nach Köln gesendeten Reichshofrath Jodoci nicht gelungen war, den Frieden in der Stadt wieder herzustellen, sollten nun der Kurfürst von Trier und Johann Wilhelm dazu hinvirken. Ersterer sendete seinen Geheimenrath und Ober-Marschall Freiherrn von der Leyen, als Bevollmächtigten dorthin, Johann Wilhelm aber ließ sich durch den Fhrn. von Nesselrode vertreten. Beide Bevollmächtigte richteten jedoch vorläufig nichts aus.¹⁴⁾

Auch bei den Generalstaaten im Haag trat Johann Wilhelm in Verbindung mit dem Bischof von Münster auf, als Vermittler der Erbstreitigkeiten in Ostfriesland, zwischen der verwittweten Fürstin, als Vormünderin ihres Sohnes, und verschiedenen Praetendenten auf Theile der Grafschaft. Bei dieser Gelegenheit ließ er durch seinen Residenten auch noch Forderungen von rückständigen Subsidiengeldern

¹³⁾ Scotti, Sammlung Nr. 704, 705 u. 706 im Auszuge.

¹⁴⁾ Theatr Europ. XII. 512. u. Acten Stadt Köln zc. im Staatsarchiv.

aus dem letzten Kriege zur Sprache bringen, und erklären, daß, wenn nicht innerhalb zehn Tagen Erledigung erfolgt sei, er den Residenten zurückrufen und andere Wege zu seiner Bezahlung zu suchen wissen werde.¹⁵⁾

Der Schluß des Jahres 1683 hatte für die Beziehungen des Deutschen Reiches zu Frankreich noch kein definitives Resultat herbeigeführt. Noch bis tief in das Jahr 1684 hinein wurde unter steter und eifriger Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg wegen des Friedens oder mindestens wegen eines Waffenstillstandes unterhandelt, doch wurden von beiden Seiten Bedingungen gestellt, welche den Abschluß verhinderten. Für die Herzogthümer Jülich und Berg war dadurch die politische Lage keine günstigere geworden. Dieselbe hatte sich vielmehr noch verschlimmert, als im Januar 1684 der Kurfürst von Köln mit Ludwig XIV. eine Allianz geschlossen hatte, wonach er, gegen Subsidien, den Franzosen 15,000 Mann überließ, deren Befehl auf Verlangen des Kurfürsten, der französische General von Choiseul übernahm. Außerdem ließ Maximilian Heinrich Rheinberg stärker besetzen und warb Truppen an trotz aller Opposition der Kur-Kölnischen Stände auf dem zu Neus gehaltenen Landtage. Auch die Stadt Köln wurde dadurch nicht wenig beunruhigt und beschloß, auf ihre Kosten 2000 Mann zu werben, um dem Schicksal Lüttichs zu entgehen, welche Stadt der Kurfürst, als Bischof von Lüttich, mit Gewalt zur Unterwerfung gebracht hatte. Ludwig XIV. aber ließ ein starkes Truppencorps vorgehen und zum Theil in das Erzstift Köln einrücken.¹⁶⁾

Bei dieser kriegerischen Bewegung in unmittelbarer Nachbarschaft hielt es Johann Wilhelm für durchaus geboten, auf die „Landesdefension“ und deren Verstärkung nach Kräften hinzuarbeiten. Damit seine Unterthanen sich nicht durch die in der Nachbarschaft stattfindenden Werbungen verlocken ließen, verbot er unter dem 16. Februar 1684 alle fremden Kriegswerbungen im Lande, welches seine Bewohner zur eigenen Vertheidigung nöthig habe; der Eintritt in fremde Kriegsdienste durfte nur mit besonderer Erlaubniß des Landesherrn geschehen. Das Kaiserliche Avocatorium vom 7. März, wonach alle in fremden Kriegsdiensten stehenden deutsche Reichsangehörige zur Rückkehr ins Vaterland aufgefordert wurden, und das gleichzeitige Verbot aller Zufuhr von Pferden, Proviant und Munition zum Reichsfeinde, ließ er überall im Lande bekannt machen und zur strengsten Nachachtung

¹⁵⁾ Theatr. Europ. XII. 591.

¹⁶⁾ Theatr. Europ. XII. 650.

empfehlen.¹⁷⁾ Nun handelte es sich noch darum, von den Landständen die weiteren nöthigen Geldmittel zur Durchführung der begonnenen und theilweise schon ausgeführten Rüstungen zu erlangen. Nach allem Vorhergegangenen mußte er dabei wieder auf lebhafteste Opposition gefaßt sein und glaubte derselben am zweckmäßigsten zuvorzukommen, wenn er seinen lieben getreuen Landstände von Hause aus seinen unabänderlichen festen Willen zeigte, diese Angelegenheit kurz und schnell zu dem gewünschten Ziele zu führen.

Schon im März waren die Stände beider Herzogthümer in Düsseldorf versammelt. Gleich bei der Eröffnung der Berathungen ließ Johann Wilhelm ihnen insinuiren: „sie schienen die Landtagshandlungen allein zu ihrem selbsteigenen, theils zu anderer ihrer Freunde und Abhaerenten fast spöttlichen und dem Lande sehr beschwer fallendem, auch vor Gott und der ehrbaren Welt unverantwortlichem Interesse, vorsätzlich zu protahiren, anstatt sofort wegen des „Hauptwerks“ sich herauszulassen etc.“ In einem Referat vom 5. April suchten Stände diesen Vorwurf von sich abzuwälzen. Sie schrieben die Schuld der sich so sehr in die Länge ziehenden Verhandlungen darauf hin, daß von Seiten des Fürsten zur Erledigung ihrer gravamina nichts geschehe und von ihnen immer nur die Einwilligung zu neuen Steuern verlangt werde, obgleich sie ihre Verhandlungen noch niemals so beschleunigt und noch keinem früheren Landesherren so viel bewilligt hätten, als dies während der jetzigen Regierung geschehen sei etc.

Eine Veranlassung zur besonderen Beschwerde nahmen die Stände aus einem Befehl des Fürsten, der die „Landesbedienten“ zur genauen Rechnungslegung aufforderte, wo dann die Rechnungen von den Räten geprüft und die nachlässig oder schuldig befundenen, unnachsichtlich zur Verantwortung gezogen und bestraft werden sollten. Da gleichzeitig eine neue Hofgerichtsordnung nebst allen seit 1580 beim Hofgericht ergangenen Bescheiden publizirt wurde, so hielten Stände sich in ihren Privilegien verletzt, da dies Alles ohne ihr Zuthun geschehen war. Ihre Syndici hatten in den Berathungen rechtlich zu beweisen gesucht, daß der Fürst gegen den Haupt- und Deklarations-Receß gehandelt habe. „Zu der Prüfung der Rechnung müßten Deputirte der Stände hinzugezogen werden, und eine etwaige Untersuchung und Bestrafung gehöre zur Competenz der Schöffengerichte.“ Diesen Widerspruch nahm Johann Wilhelm sehr übel. In der am 24. April erfolgten Resolution auf die Beschwerden bemerkte er, „daß er sehr mißfällig vernommen habe, wie Stände oder vielmehr deren

¹⁷⁾ Scotti, Sammlung. Nr. 708, 709. Beide Verordnungen auszüglich.

Syndici unter allerhand gleisnerischen contestationibus die Examination der Bedientenrechnungen und Pestrastung der Uebertreter nur den Schöffengerichten allein gehörig zu sein, nicht allein noch zu sustinieren, sondern auch Ihro Hochfürstl. Dchl., als ob Sie sine causae cognitione und ohne ordentlichen Weg Rechtsens einen oder anderen Bedienten bestrafen thäten, vermessenlich zu arguiren sich unterstehen". Auch die Herrn Amtmänner, bekanntlich nur aus der eingebornen Ritterschaft entnommen, erhalten bei dieser Gelegenheit einen derben Verweis: „Sie hätten bei Antretung der ihnen aus Gnaden conferirten Dienste die ihren Vorgängern ertheilten Bestallungen, auch die an dieselben ergangenen Verordnungen und Edikte aus Nachlässigkeit pflichtschuldigst nicht nachgeschlagen, aus denselben sich nicht informiert, oder wohl gar deren Publikation den Vögten, Richtern und und Scholtissen von Zeit zu Zeit nicht continuirt."

Diese Resolution, durch welche gewiß mancher der Herrn sich sehr getroffen fühlte, gab Anlaß zu einer sehr bewegten Sitzung sowohl bei den Jülich'schen als den Berg'schen. Sie vereinigten sich zu einem neuen Referat, beharrten fest auf Erledigung ihrer Beschwerden, bevor sie sich auf das „Hauptwerk" einließen und erklärten: „Wenn Ihro Hochfürstl. Dchl. die gravamina nicht abschaffen wolle, so bitten Landstände gehorsamsten Fleißes mehr höchstged. Ihro Dchl. denenselben in Ungnaden nicht vermerken zu wollen, wenn sie zur Conservation dieser Landen Privilegien und zur Befindung der Unterthanen Bestes und Aufnehmens den ordentlichen Weg Rechtsens einzugehen unumgänglich veranlaßt werden."

Auf's Aeußerste erzürnt über diese Drohung mit einem Reichshofraths-Proceß, entgegnete Johann Wilhelm ihnen mit harten Worten, worauf Stände wiederum mit Entschuldigungen und Hinweisung auf die Noth des Landes antworteten. Nachdem noch viele Schriftstücke über diesen und andere Differenzpunkte zwischen der fürstlichen Kanzlei und den Ständen gewechselt worden, kam man endlich auf beiden Seiten zu der Ansicht, daß einige Nachgiebigkeit zuerst zum Ziele führen würde. Johann Wilhelm versprach, die Beschwerden in Berathung zu ziehen und möglichst „abzustellen", die Stände aber bewilligten, zwar unter lebhaften Debatten zwischen den Kurien, ansehnliche Summen „zur Landesdefension" zum Unterhalt der Miliz und der Kreistruppen in Köln, zur freien Disposition des Fürsten, zur Ablösung der Kammer-Capitalien, zum Festungsbau in Jülich und Düsseldorf u. s. w.; die vom Kaiser ausgeschriebenen Römer-Monate,¹⁸⁾

¹⁸⁾ Ein Römer-Monat betrug im Simplum für Jülich 639 flor. 45 Krz. für Berg 284 flor.

wurden zwar bewilligt und umgelegt, sollten aber bis auf Weiteres nicht eingezogen werden. Auch für „Landtagszehrunge[n]“ war eine nicht unansehnliche Summe aufzubringen, und die Unterthanen, obgleich mit Steuern schon mehr als überhäuft, mußten mit Execution zur Zahlung der repartirten Beiträge gezwungen werden.

Die Festungsfrage hatte, namentlich bei den Vergischen in Bezug auf Düsseldorf, lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Die ganze Nordfront, vom Rheine bis zum Eiskeller, war bedeutend erweitert und nach dem System Vauban's umgewandelt. Raveline und vorgeschobene Linetten zogen sich weit in das Feld hinaus. Die Entschädigungsansprüche für vergrabene Gärten mehrten sich von Jahr zu Jahr. Jetzt war man mit der Aufschüttung des neuen Hauptwall'es vor der Ostfront am Ratinger Thor beschäftigt und am 16. August 1684 legte Johann Wilhelm den Grundstein zu dem neuen Ratinger Thore.¹⁹⁾ Doch nicht allein auf die Befestigung seiner Haupt- und Residenz-Stadt Düsseldorf war Johann Wilhelms Thätigkeit gerichtet; er strebte vielmehr dahin, die Stadt, welche bisher nur eine geringe Bedeutung gehabt hatte und nur in die Kategorie einer größern Landstadt zu stellen war, in jeder Beziehung zu heben, damit sie eine seiner vermeintlichen hohen Würde mehr entsprechende Residenz werde. Zu dem Ende erließ er unter dem 7. April 1684 eine Verfügung, wonach allen denjenigen In- und Ausländern, welche sich hier häuslich niederlassen, „mit ehrbarlicher Traficir- und Fabricirung allerhand Manufacturen und Wahren, auch sonstigen zulässigen Commerciën ihre Nahrung und Gewinn suchen und des Endts neue Häuser zu bauen vorhabens sein und dazu Lust tragen sollten“ 2c. Freiheiten auf gewisse Jahre zugestanden werden, und zwar in der Weise, daß wenn sie sich angemeldet und in vier Jahren ein Haus innerhalb der Stadt „oder auch davor“ gebaut und „habitabel“ gemacht haben, sie noch fernere 26 Jahre von allen Personal- und Real-Lasten frei sein sollten 2c.²⁰⁾ — Gleichzeitig befahl er, daß unter dem Fhrn. von Spee, dem Fhrn. von Nesselrode und dem Geh. Rathe Dr. Conzen

¹⁹⁾ In dem Hause Ratinger-Straße 43 (Restaur. Dieckmann) ist im Flur eine schwarze Marmortafel eingemauert, welche bei der Demolirung der Festungswerke in Folge des Lüneviller Friedens dem abgebrochenen Ratinger-Thor entnommen wurde. Die Inschrift sagt: SSMVS — IOHAN — WILHELMVS — COM. PALAT. RHE. — N. DVX. BAVARIAE — IVLIAE CLIVIAE et — MONTIVM — PRIMVM LAPIDEM — POSVIT 16. Aug. — 1684. Gegenüber befindet sich eine Tafel mit Wappen und Namenszug.

²⁰⁾ Scotti, Samml. Nr. 741.

eine Commission niedergesetzt werde, um zu erwägen, ob nicht des vielen Zuzuges wegen und zur größeren Sicherheit des Gewerbes den Bürgern die Einquartierung abgenommen und für die Garnison Barracken gebaut werden sollten; auch sollte das Gebäu auf der Citabelle befördert werden. Diese und andere Einrichtungen sollten aber in die „gazetten“ gesetzt werden, um Ansiedler heranzuziehen ²¹⁾

In Regensburg war inzwischen nach langen Verhandlungen am 15. August 1684 der Abschluß eines Waffenstillstandes auf zwanzig Jahre zwischen Ludwig XIV. und dem deutschen Reiche abgeschlossen worden, und der Kaiser konnte jetzt seine disponibeln Streitkräfte scheinbar ungefährdet gegen die Türken wenden. Ludwig XIV. hatte von dem Waffenstillstande zwar größere Vortheile als Deutschland, doch war wenigstens für jetzt so viel erreicht, daß den weiteren Reunionen deutschen Gebietes Einhalt gethan war. Französische Truppen blieben aber nach wie vor an den Grenzen stehen, bereit in jedem Augenblicke die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, wenn sich dazu eine passende Gelegenheit zeigen sollte. Der Kaiser aber richtete sein Augenmerk auf die Formation eines stehenden Reichsheeres, wozu ihn besonders der Rath seines Schwiegervaters, des Herzogs Philipp Wilhelm, veranlaßt haben soll. Unter so bewandten Umständen fand denn auch Johann Wilhelm keine Veranlassung, die angeworbenen Truppen zu reduciren, obgleich der Unterhalt für dieselben vom Lande nur mit der Anspannung aller Steuerkräfte aufgebracht werden konnte. Die Beamten wurden veranlaßt, die Steuern gegen 5% Zinsen vorzuschießen, und den Pächtern von geistlich, adlich und freien Gütern wurden bei Strafe doppelter Zahlung verboten, ihren Herrschaften die Pachtgelder abzuliefern, ehe die ausgeschriebenen Steuern davon entrichtet waren; namentlich war diese Maaßregel gegen auswärtige Pächter inländischer Güter gerichtet. Die im April 1684 erlassene und unter dem 23. September wiederholte Verordnung, daß die in den Unterherrschaften und den Städten „eingeschlichenen“ unvergleibeten Juden innerhalb einer bestimmten Frist ausgewiesen und ihre Güter verzeichnet und in Zuschlag gelegt werden sollten, dürfte auch wohl mehr auf die Anwendung der Steuerschraube als auf christliches Bedenken zurückzuführen sein, denn gewiß haben dieselben, welche dazu die Mittel besaßen, ihren ferneren Aufenthalt in einem Lande, wo durch Geldgeschäfte viel zu verdienen war, gerne mit Zahlung des Geleitgeldes erkaufte. Daß die Zustände im Lande jedoch noch wenig geregelt waren, dürfen wir aus der Verordnung vom 16. No-

²¹⁾ Denzen, Collectaneen z. Geschichte Düsseldorf im Staats-Archiv.

vember 1684 schließen, welche die früher ergangenen Verordnungen gegen Räubereien und Straßenschändungen erneuert und einschärft.

Gleich dem Jahre 1683 brachte auch das Jahr 1685 dem Fürsten schon im Januar eine frohe Botschaft in Bezug auf einen seiner Brüder. Diesmal betraf es den Prinzen Ludwig Anton, den dritten Sohn Philipp Wilhelms. Derselbe war ebenfalls dem geistlichen Stande bestimmt, und hatte schon in seinem 15. Lebensjahre von seinem königlichen Pothén Ludwig XIV. die Abtei Jecamp, unweit Dieppe, als einträgliche Pfründe erhalten, welcher sich bald noch andern Pfründen zugesellten. Da er jedoch mehr dem Kriegerstande sich zu-neigte, war er in den deutschen Ritterorden eingetreten, und kaum 19 Jahre alt, im Jahre 1679, bereits Coadjutor des Deutschmeisters, welchem er am 15. Januar 1685 in der Würde folgte. Schon 1683 hatte er ein Regiment zu Fuß vor Wien²¹⁾, und stand jetzt ebenfalls noch bei der Kaiserlichen Armee in Ungarn.

Schon im Februar 1685 rief Johann Wilhelm die Stände zum Landtage am 1. März auf. Der Kaiser hatte nemlich das Ver-langen gestellt, daß aus den Herzogthümern Jülich und Berg 1000 Mann Ersatztruppen zum Heere nach Ungarn geschickt und 20,000 Thlr. in die Reichs-Kriegskasse eingeliefert werden sollten. Außerdem hatte er die Einquartierung und Verpflegung im Lande für mehrere Regimenter beantragt, welche der Kurfürst von Köln und Bischof von Münster gestellt hatte und welche auf dem Marsche nach Ungarn das diesseitige Gebiet berühren mußten.

Gleich bei Eröffnung des Landtages am 2 März brachte Johann Wilhelm dieses Begehren des Kaisers zur Sprache und knüpfte daran seine eigenen Forderungen für die Miliz mit 115,000 Thlrn., für Festungsbauten in Düsseldorf 15,000 Thlr., in Jülich 10,000 Thlr. Auch für den Prinzen Karl Philipp (den 4. Sohn Philipp Wilhelms), der das auch ihm ursprünglich zuge dachte geistliche Gewand mit dem Sol-datenrocke vertauscht hatte und jetzt, 23 Jahre alt, zum Heere nach Ungarn abgehen sollte, wurde eine Beihilfe zur Kriegs-Ausrüstung verlangt. Endlich stellte er den Ständen noch vor, wie er erwarte, daß sie ihm, bei dem Ausfall so vieler Revenüen aus den Kammergütern, mit einem „Erkledlichen“ zu seiner Subsistenz unter die Arme greifen würden.

Durch diese Anforderungen waren die Stände von Hause aus sehr unwillig gemacht, und versuchten, wie gewöhnlich, durch Opposition

²¹⁾ Es ist dies der Stamm des noch heute im Oesterreichischen Heere bestehenden Regiments Deutschmeister.

die Summen zu mindern, was wieder auf Seiten des Landesherrn großes Aergerniß hervorrief und Fürst und Stände bald wieder scharf aneinander brachte. Die 20,000 Thlr. zum Türkenkriege lehnten sich entschieden ab, da sie schon im vorigen Landtage die Römermonate bewilligt hätten, welche gegen ihren ausdrücklichen Vorbehalt umgelegt, eingezogen und verwendet worden wären, ohne daß ihnen darüber Rechnung gelegt sei, die Lande seien von Steuern so belastet, daß ihr gänzlicher Ruin bevorstehe. Hierüber zogen sich nun die Debatten wieder sehr in die Länge und die Zeit verstrich, ohne irgend ein Resultat zu erlangen. Nun bringt Johann Wilhelm ein vielleicht durch ihn selbst hervorgerufenes Schreiben des Kaisers schon aus dem Jahre 1684, vor, worin derselbe sagt, daß die Landstände die Unvermögenheit des Landes um so weniger vorschützen könnten, da sie ja dem Lande selbst oftmals mit unnöthigen Verzögerungen der Landtagshandlungen, deren Unkosten und höhere Beschwerden aufbürdeten, weshalb dergleichen Mißbrauch zu des Landes Bestem billiger abzustellen sei, als eine so kleine, zum Nutzen der ganzen Christenheit gereichende Beihilfe unter derlei unstatthaften praetentionen zu verweigern etc. Am Schlusse heißt es: „worin hinfüro Deine Liebden schon werden wissen recht zu thun“. —

Mit diesem Schreiben und der Autorität des Kaisers hinter sich, faßte nun Johann Wilhelm seine getreuen Stände schärfer an. Er bedeutete ihnen, daß, wenn sie nicht binnen vierzehn Tagen an der Handlung Schluß ein Ende machen würden, er alsdann keine Landtagszehrungeu und Diäten mehr gut machen lassen werde; sie, Stände, sollten vielmehr schuldig sein, „nach Verfließung sothaner Zeit, das übrige, was noch daraufgehen würde, aus dem Ihrigen abzutragen und Jeder an sein eigenes Bein zu binden“. Die Stände bewilligten nun die 20,000 Thlr. zur Türkenhilfe, und zwar nach der alten Matrifel $\frac{2}{3}$ für Jülich, mit 13,333 $\frac{2}{3}$ Thlr. und $\frac{1}{3}$ für Berg mit 6,666 $\frac{1}{3}$ Thlr. umzulegen.

Nicht besser kamen die Herrn fort bei den übrigen Forderungen ihres Landesherrn. Trotz ihres Sträubens und Feilschens mußten sie sich zu deren Einwilligung endlich bequemen. Sie beschwerten sich über die Fortifications-Bauten; als sie aber auf ihre Verpflichtung zur Instandhaltung der Festungen laut Haupt- und Declarations-Receß hingewiesen werden, entgegneten sie, sie wären allerdings verpflichtet, die Festungen im Stande zu erhalten, aber so, wie bereits angefangen sei und ferner fortgefahen würde neu aufzubauen, dazu wären sie nicht schuldig, das Geld zu bewilligen. Auch an der Exigenz für die Miliz wollten sie Abstriche machen, aber Johann Wilhelm erklärt ihnen kurz und bündig, „er wolle die gemachten Einwendungen auf ihrem Unwerth

bestehen lassen, zumalen er darinfalls von Landständen sich gar nichts vorschreiben lassen könne noch wolle". Als die Stände nun immer noch nicht zum Beschluß kommen konnten und wieder sich hinter ihre gravamina zu verschanzen suchten, eröffnet ihnen der Fürst bei der Audienz, sie möchten, um die Hauptsache nicht aufzuhalten, ihre Beschwerden alle jedesmal am Schlusse des Landtages vorbringen, damit in der Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage darüber berathen und beschlossen werden könne. Stände traten ab und wollten im Vorzimmer die Sache noch besprechen, weshalb sie um Aufschub bitten ließen. Johann Wilhelm aber läßt ihnen hinausjagen: „wenn sie sich nicht sofort entschlossen, werde er den Landtag aufheben und die proponirte Exigenz aus Landesfürstlichem Amt repartiren lassen. Das half, und die Stände bewilligten nun in ihrem letzten Referat:

Für die Miliz etc.	Jülich 76,000 Thlr.	Berg 30,000 Thlr.	= 106,000 Thlr.
Für die Festungen	" 10,000 "	" 15,000 "	= 25,000 "
Zur freien Disposition	" 8,000 "	" 3,000 "	= 11,000 "
Für den Prinzen Karl	" 2,000 "	" 1,000 "	= 3,000 "

Jülich 96,000 Thlr. Berg 49,000 Thlr. = 145,000 Thlr.

Dazu wie oben zur

Türkenhülfe	" 13,333 ¹ / ₃ "	" 6,666 ² / ₃ "	= 20,000 "
-------------	--	---------------------------------------	------------

So daß in Summa Jülich 109,333¹/₃ Thlr. Berg 55,666²/₃ Thlr. = 165,000 Thlr. umzulegen hatten. Dazu kommen noch bedeutende Beträge für Einlösung und Verzinsung der übernommenen Kammer-Capitalien, für die Gehälter der Landesbedienten, für Landtagszehrunge und endlich der Landtags-Remmer mit seinen verschiedenen Posten an Douceurs und Trinkgeldern und das Hebegeld der Pfennigmeister, so daß das Land wiederum schwer besteuert wurde. Im Landtagsabschiede vom 29. März dankt dann der Landesherr seinen lieben getreuen Landständen auch mit den verbindlichsten Redensarten für die ihm bewiesene Treue und Devotion. Die Herrn giengen nach Hause, ihre gravamina und deren Erledigung ihren zurückgebliebenen Deputirten überlassend.

Um den Beschwerden der Landstände doch in einer Beziehung entgegenzukommen, erließ nun Johann Wilhelm auch einige Verordnungen, durch welche in der Steuererhebung ein geregelteres Verfahren eingeführt werden sollte. Die Steuerempfänger wurden angewiesen, in den Kirchspielen, Honschaften und Dörfern ihres Bezirkes von zehn zu zehn Tagen Empfangstermine anzusetzen, ohne irgend eine Belästigung der Unterthanen. Den Vögten und Scholtzißen wurde strenge unterjagt, Steuerexecutionen durch die Landestruppen ausführen zu lassen; um sie jedoch zu pünktlicher und prompter Steuererhebung zu veranlassen,

werden ihnen 7% Hebezeld zugesichert; sie sollen die ausgeschriebenen Steuern gebührlich repartiren auf die Steuerpflichtigen, und gegen Säumige nur Amts- und Gerichtsboten vorgehen.²³⁾

Die Zustände im Reich waren nach endlichem Abschlusse des Regensburger Waffenstillstandes ziemlich unverändert geblieben. Die Rüstungen dauerten fort, da besonders auf Veranlassung des Papstes, der Krieg gegen die Türken kräftig fortgesetzt werden sollte. Unter diesen Umständen fiel es Johann Wilhelm auch gar nicht ein, seine Truppen zu vermindern, er setzte vielmehr die Werbungen noch fort, um nöthigenfalls dem Kaiser auch mit Mannschaft aushelfen zu können, wenn er dazu aufgefördert werden würde. Vielleicht schon in der Voraussicht der nahe bevorstehenden Ereignisse, wollte er sich Gewißheit über die Wehrkraft des Landes verschaffen. Deshalb erließ er unter dem 27. April 1685 ein Aufgebot an seine sämmtlichen Lehnseleute, sich zum 29. Mai zur Musterung bei Grimlinghausen zu stellen, „mit soviel Dienern, Pferd und Wapffen und anderen nothdürftigen Rüstungen, als bey dem von Uns habenden Lehn herbracht und bräuchlich ist“. Im Falle sie aber „Leibsschwachheit und anderer Verhinderung halber“ nicht erscheinen und dienen können, oder andere wohl-armirte und berittene wehrhafte Personen als Stellvertreter schicken, können sie den Lehnseid mit 30 Thlr. pro Mann und Pferd ersetzen.²⁴⁾ Da von der Aufbringung dieser Lehnsmannschaft sich nirgend eine Notiz vorfindet, so ist anzunehmen, daß die Herrn vorgezogen haben, zu zahlen, wodurch der Kriegskasse ein willkommenener Zuwachs zufließt.

Bald aber trat ein sehr wichtiges Ereigniß ein, welches auf das Loos der Herzogthümer Jülich und Berg von nicht geringem Einfluß war, obgleich es sie direkt nicht berührte. Den 16. Mai 1685 starb nemlich in Heidelberg der Kurfürst Karl V. von der Pfalz ohne successionsfähige Nachkommenschaft zu hinterlassen. Er war der letzte Enkel des unglücklichen Böhmenkönigs Friedrich von der Pfalz, und mit ihm erlosch die ältere Simmern'sche Linie des Pfalzgräflichen Hauses, an welcher die Kurwürde haftete.²⁵⁾ Die zunächst folgende Linie war die Pfalz-Neuburgische, und schon seit mehreren Jahren war der Fall vorgeesehen, wo die Succession in der Pfalz und in der Kur-

²³⁾ Scotti, Sammlung 721, 722.

²⁴⁾ Scotti, Sammlung Nr. 724, im Auszuge.

²⁵⁾ Karl Ludwig, der Vater des Verstorbenen, hatte sich von seiner Gemalin Charlotte von Hessen-Cassel getrennt, und 1658 eine Hofdame derselben, Louise von Degenfeld geheirathet. Sie erhielt den Titel Raugräfin, und schenkte ihrem Gemal 14 Kinder, welche ebenfalls den Titel Raugrafen und Raugräfinnen führen, aber nicht successionsfähig waren.

würde zur Erledigung kommen würde. Die Frage war für die Verhältnisse des deutschen Reiches von großer Wichtigkeit, da vorzugsweise es sich dabei um confessionelle Beziehungen handelte. Kur-Pfalz war seit der Reformation einer der Hauptträger des Protestantismus und namentlich des Calvinismus gewesen; die Neuburger aber waren seit der Convertirung Wolfgang Wilhelms in Folge der Jülich-Clevischen Erbschaft katholisch. Wenn sie in der Pfälzischen Kur succedirten, verlor das Kurfürsten-Collegium eine der ohnehin wenigen protestantischen Stimmen. Dies allein hätte schon genügt, den Kaiser Leopold, bei seinen entschieden der Reformation feindlichen Gesinnungen, mit allen Mitteln dahin zu wirken und wirken zu lassen, daß die Kur-Würde an die Neuburger käme, wenn er selbst auch nicht persönlich in so naher Verwandtschaft mit ihnen gestanden hätte. Die behaupteten Successionsansprüche der Pfalz-Weidenzer Linie wurden deshalb nicht anerkannt, und beruhten auch nur darauf, daß Pfalzgraf Leopold Ludwig von Weidenz dem verstorbenen Kurfürsten im Verwandtschafts-Grade näher stand, als Philipp Wilhelm, während immer, nach altem Erbfolge-Gebrauch im Pfälzischen Hause, die Linie dem Grade vorgegangen war. — So wurde Philipp Wilhelm nun in seinem 70. Lebensjahre Kurfürst von der Pfalz.²⁰⁾

Der verstorbene Kurfürst, der das Recht der Neuburger anerkannte, hatte nur dahin gestrebt, durch Verträge mit denselben sein Land gegen die Reaction des Katholicismus sicher zu stellen. Ein früherer Versuch war daran gescheitert, daß Philipp Wilhelm die Forderung Karls: die höchsten Regierungsbeamten und je die Hälfte der Räte mußten Protestanten sein, nicht annahm. Kurz vor Karls Tode war deshalb in Schwäbisch-Hall eine Conferenz zusammengetreten, um die Angelegenheiten zu regeln. Der dort am 12. Mai zwischen dem Großhofmeister Grafen von Castell von kurpfälzischer Seite und dem Grafen von Tugger und dem Kanzler von Ursch von neuburgischer Seite abgeschlossene Vertrag, auf dessen Inhalt wir nicht näher eingehen können, hatte die Rechte der Protestanten sicher gestellt, aber der sterbende Kurfürst hatte den Vertrag nicht mehr unterzeichnen können. — Philipp Wilhelm hat dessen ungeachtet treu an dem Vertrage festgehalten, soviel es in seinen Kräften stand. Erst nach seinem Tode blieb es seinem Nachfolger, unserem Johann Wilhelm, überlassen, die Gültigkeit des Vertrages wegen der fehlenden Unterschrift des Kurfürsten anzufechten.

²⁰⁾ Ein französischer Diplomat soll bei diesem Wechsel geäußert haben: Nun, gute Nacht, protestantische Partei!

VI.

Johann Wilhelm als Kurprinz. Zweiter Landtag im August 1685. Geldforderungen für den Kurfürsten Philipp Wilhelm. Johann Wilhelms Wiener Reise, Oktober 1685. Rückkehr von Wien. Landtag 1686 März und April. Jülich'scher Unterherrntag und scharfer Conflitt, Mai 1686. Landtag 1687, Januar bis März. Vermählung der Prinzessin Maria Sophia mit dem Könige von Portugal. „Portugalische Hochzeit-Steuer.“ Jülich'scher Unterherrntag 1687. Anwesenheit der Königin von Portugal in Düsseldorf. Blick auf die politischen Zustände im Reich und in den Herzogthümern.

In seinem 70. Lebensjahre war Philipp Wilhelm zur Kurwürde gelangt, und seinem hohen Alter war damit eine Last aufgebürdet, welche zu tragen gewiß jüngeren Kräften nicht leicht geworden wäre, da bald neue Stürme den ruhigen Genuß der erlangten Würde verbitterten. Kaum hatte, am sechsten Tage nach dem Tode seines Vorgängers, der neue Kurfürst durch seinen dritten Sohn, den Deutschmeister Ludwig Anton, in Frankenthal und Mannheim Besitz ergreifen lassen, als auch schon ein Gesandter Ludwigs XIV. auftrat, um im Namen seines Souverains diesen Besitz anzufechten. Die Schwester des verstorbenen Kurfürsten Karl, die Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, war nemlich an den Herzog von Orleans, Bruder des Königs, verheirathet,¹⁾ und für diese seine Schwägerin versuchte nun Ludwig XIV. Ansprüche auf die Pfälzische Erbschaft zu erheben, obgleich dieselbe bei ihrer Vermählung auf alle Successions-Ansprüche verzichtet hatte.

Am 16. August 1685 hielt der neue Kurfürst seinen feierlichen Einzug in Heidelberg und übernahm die Regierung des Landes, welches noch an den Wunden blutete, die in den Raubkriegen Ludwigs XIV. der feindliche Nachbar ihm geschlagen hatte. Auf alle mögliche Weise suchte Philipp Wilhelm die Herzen seiner neuen Unterthanen zu ge-

¹⁾ Es war die in der französischen Geschichte als »Madame la Palatine« bekannte Herzogin von Orleans, welche am Hofe Ludwig XIV. eine besondere Stellung einnahm und vom Könige sehr bevorzugt wurde. Uns Deutschen ist diese Prinzessin bekannter, als »Eise-Lotte« und ihr in neuerer Zeit durch Menzel veröffentlichter Briefwechsel mit ihren Nichten, den »Raugräfinnen«, gewährt neben manchem historisch-wichtigen Blick in die damaligen Zeit- und Hof-Verhältnisse, ein sehr interessantes Bild dieser originellen, von biederem und derbem deutschen Geiste durchdrungenen Persönlichkeit.

gewinnen. Durch ein Religions-Edikt im Sinne des Schwäbisch-Faller Vertrages beruhigte er die Protestanten in der Pfalz über die Besorgnisse, welche seinem Regierungsantritt vorausgegangen waren. Die bald nachher erfolgende Einführung der Jesuiten in Heidelberg und die Errichtung von Kapuzinerklöstern daselbst, so wie in Frankenthal, Mannheim, Neustadt a./d. Haardt, Alzei, Bacharach, Caub²⁾ u. rief zwar wieder neue Befürchtungen hervor, doch fanden eigentliche Bedrückungen der Protestanten jetzt nur in den von den Franzosen noch besetzten Orten Statt, wo sie allerdings eine große Zahl von Familien zur Auswanderung veranlaßten, welche sich andere Wohnstätten suchten.³⁾

Johann Wilhelm war nun Kurprinz. Ihm war die Aussicht eröffnet, bei dem vorgerückten Alter seines Vaters, auf der Stufenleiter des deutschen Reichsfürstenthums voraussichtlich bald eine höhere Stellung einzunehmen. Seine persönliche Eitelkeit und sein Selbstgefühl erhielten dadurch noch einen starken Zuwachs. Aus den Unterschriften der von ihm zu dieser Zeit erlassenen Verfügungen läßt es sich deutlich erkennen, mit welchem inneren Behagen er, der sonst nur einfach seinen Namen unterschrieb, jetzt niemals verfehlt, seine neue Würde als „Chur-Prinz“ hinzuzufügen und auf die Zierlichkeit und Deutlichkeit dieser Unterschrift ein ganz besonderes Gewicht zu legen.

In den politischen Beziehungen der Herzogthümer Jülich und Berg war zwar durch diesen Anfall der Pfalz an die Neuburger keine Veränderung eingetreten, da sie ihre selbstständige Regierung wie bisher behielten; aber nichts desto weniger griff dieses Ereigniß tief ein in die Stellung Johann Wilhelms zu den Landständen. Zum 16. August 1685 hatte er einen neuen Landtag berufen und theilte in der Proposition vom 18. August seinen „lieben getreuen Ständen“ die Erhebung seines Vaters zur Kurwürde officiell mit. Er erwartete, „Stände würden wegen sothaner Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Vero ganzen Hauses mehrerer splendor und lustro angefallenen Dignität und Succession sich sowohl von Herzen freuen, als auch in

²⁾ Brosii, Annal. III. 204.

³⁾ Sie waren die Vorläufer derjenigen armen Pfälzer, welche später wegen des confessionellen Drucks ihre Heimath verließen und sich über alle Länder, selbst nach Amerika — verbreiteten. Mit offenen Armen wurden diese Flüchtlinge, denen bald sich die durch Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Reformirten angeschlossen, überall aufgenommen. Namentlich war es der Kurfürst von Brandenburg, der ihnen bei ihrer Ansiedelung in seinen Ländern allen Vorschub leistete, aber auch in den Herzogthümern Jülich und Berg ließen sich viele derselben nieder, und brachten durch ihren Gewerbefleiß eine rege Industrie ins Land.

Unterthänigkeit sich erinnern, wasgestalt Höchstgeb. Jhro Churfürstl. Durchl. die prosperität und Wohlfarth hiesiger Landen wehrander Dero Regierung jeder Zeit höchstens zu Herzen gangen seyen, und wie nicht allein zu deren conservation und Aufnehmen Sie immerhin mit unbrossener Sorgfalt Fürst-väterlich vigilirt, keine Mühe und Arbeit jemahlen aufgeschlagen, sondern auch keine occasion, keine Begebenheit so gefährlich geachtet haben, daß Sie nicht ohne Scheu, sogar mit Darstellung und hazard Dero eigner hoher Person, Leib und Lebens, die Erhaltung Dero anvertrauter Unterthanen Jhro eifrigst hätten angelegen sein lassen, Dahero Sr. Chur- und Hochfürstl. Durchl. wohl keine andere Gedanken schöpfen können, als daß Landstände, welche so viele Proben und Kennzeichen ihres nicht undankbaren Gemüths bis heute abgegeben und mit der That bezeugt haben; Sr. Churfürstl. Dchl. demnach in Fällen, dahe es die Noth erfordern wird, nicht werden außer Handen gehen, sondern vielmehr nach äußerstem Vermögen genereusement gern beyspringen und assistiren wollen. Es werden annebens Landstände ohne weitläufige Erinnerungen von selbst vernünftig ermesen, wieviel nicht allein Jhro Hochfürstl. Durchl. als nunmehrigen Chur-Bringen, sondern auch beider Herzogthumben Gütlich und Verg und deren Eingeseffenen an Erhaltung vorangeregter succession und Churfürstl. Würde gelegen sey, und was sie vor avantage von deren Befestigung sicher zu gewarten und zu genießen haben“ 2c.

Nach dieser langen Einleitung kommt nun die Proposition zu ihrem eigentlichen Zweck, zur Geldfrage. Es wird den Ständen auseinandergesetzt, daß zur Uebernahme und zum „Antritt einer ganz neuen gefähr- und beschwerlicher Regierung“ ansehnliche baare Geldmittel erfordert wurden, und zwar im gegenwärtigen Falle umsomehr, „weilen die bey der Chur-Pfalz und in des legt abgelebten Hrn. Churfürsten Nachlassenschaft vorhandene Baarschaft und andere gereide Mittel nicht der jetzt regierenden Churfürstl. Durchl. sondern denen Allodial-Erben sammentlich zugefallen seynd“. — Johann Wilhelm erwartet nun von den Ständen, sie würden nach reiflicher Erwägung der angeführten Umstände, ihm „mit einem ergiebigen Pethrag freiwillig unter die Arme greiffen, damit er in gegenwärtigem frangenti dem gnädigsten geliebten Hrn. Vattern Churfürstl. Durchl. mit einem zulänglichen Beyschuß möge an Handt gehen, und dasjenige stabiliren helfen könne, woran dero ganzen Hauses größeres Aufnehmen und Flor, hiesiger Lande und Unterthanen beständige securität, auch sogar des heil. Römischen Reiches und zuvörderst Jhro Kayserl. Mayestät eigenes Allerhöchstes Interesse, zu Erhaltung des allgemeinen

Fried- und Ruhestandes im Reich so merklich haßtet und wirklich be-
ruhet" 2c.

Eine Summe war in der Proposition nicht bezeichnet; es sollte deren Feststellung den Ständen überlassen bleiben. Da dieselben jedoch auf dem ersten Landtage dieses Jahres schon so sehr erhebliche Beträge bewilligt hatten, so glaubte Johann Wilhelm ihnen noch einige verbindliche Worte sagen zu müssen. Am Schlusse der Proposition be-
theuert er ihnen daher, wie leid es ihm thue, jetzt schon wieder Geld von ihnen fordern zu müssen, da sie erst im Frühjahr so viel bewilligt hätten, „dannhero Ihro Hochfürstl. Durchl. dieselben ungern auf so frischer That abermahlen belangen“, doch sei es unter den jetzigen Conjecturen unvermeidlich — „und da die Stände bisher in der-
artigen Fällen immer so devot sich erzeigt hätten, daß er wegen ihres bisherigen Verhaltens ein vollkommenes Vergnügen und sonderbare consolation empfinde“, so zweifle er nicht, „sie werden ihm zu dem genannten Zweck ohne Zeitverlierung mit baaren Geldmitteln ersichtlich assistiren“, er werde dies „mit Hochfürstl. Hulden und Gnaden, womit Sie ihnen immerhin wohlbegethan verbleiben, zu erkennen ge-
neigt seyn“.

Weitere Forderungen enthielt die Proposition zwar nicht, doch waren die Stände anfänglich im hohen Grade entrüstet, daß die Herzog-
thümer, welche schon so viel gelitten hatten, nun auch noch für die Pfalz Geld hergeben sollten. Sie glaubten sich dazu nicht verpflichtet und beriefen sich wiederum auf ihre Privilegien ⁴⁾. Nach vielfachen Debatten kamen sie denn doch zu dem Beschluß, daß sie irgend einen Beitrag bewilligen müßten, und nun begann wieder das Feilschen um die Summe, welche endlich auf 50,000 Thlr. festgestellt wurde. Die Bergischen belasteten sich mit 17,000 Thlrn. und noch 1000 Thlrn. für Zinsen, da das Geld sofort liquide gemacht werden mußte. Die Jülich'schen übernahmen 28,000 Thlr., welcher Summe noch der Betrag

⁴⁾ Bei den Bergischen Ständen kam es hierbei zur Sprache, daß der Fehr-
von Schöller der Einzige war, welchem noch der Aufbewahrungsort der
in einer Kiste verschlossenen Privilegien bekannt war; er verlangte deshalb
die Erwählung von zwei Deputirten, denen er das Geheimniß anver-
trauen wolle. Es wurden die Herren von Metternich und von Wachten-
dorn gewählt, welche dann auch den Eid leisteten: den Ort, wo die Kiste
ist, ohne der Herren Landstände Wissen und Belieben nicht zu offenbaren,
directe vel indirecte, unter welchem praetext solches sein könnte oder möchte,
noch sich dazu zwingen zu lassen, sondern diese Wissenschaft mit ihnen ins
Grab zu tragen, auch aus der Kiste nichts wegzunehmen oder wegnehmen
lassen zu wollen". —

von 4% aus dem Einkommen der geistlich und adlich freien Güter mit 5000 Thln. hinzugesetzt wurde.

Das Geld wurde aufgenommen gegen 6% Zinsen, und dem nunmehrigen Kurfürsten Philipp Wilhelm zur Verfügung gestellt, welcher nun damit seine Regierung in der Pfalz beginnen konnte. Die Stände hielten sich jedoch auch noch für verpflichtet, die Gabe mit einem „Congratulationsschreiben“ zu begleiten. „Sie könnten nicht umhin, ihre unterthänigste devotion bei solcher Gelegenheit zu contestiren,“ wünschen dabei „alle verlangende prosperität“ und daß der Anfall der Kurwürde „zu größerer Aufnahme Dero hohen Hauses und Dero Hochfürstl. Posterität, auch des heil Römischen Reiches Wohlstand gereichen, Ihro Churfürstl. Durchl. aber dabei noch viele Jahre nach eigenem Verlangen in friedlicher glücklicher Regierung und beständiger Gesundheit verleben möge“ *rc.* Sie schließen mit der Bitte, „daß Ihro Churfürstl. Dchl. dasjenige, was sie jetzt zu Dero Dienst unterthänigst eingewilligt haben, Ihro zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen lassen, sie aber in beharrlichen Churfürstl. Gnaden behalten wolle“. *rc.* Unter dem 3. September 1685 bedankt sich der Kurfürst aus Heidelberg in sehr verbindlichen Ausdrücken und hofft, „daß dieser Successions Fall auch zu der daruntigen Lande mehrerem Flor, Lustre, und Aufnehmen ersprießen möge und werde er nicht unterlassen seine Landts-Fürst-Vätterliche unermüdete Sorgfalt jederzeit dahin, damit dessen wirklicher Genuß empfunden werden möge, anzuwenden.“

Nachdem diese Angelegenheit zu Johann Wilhelms Befriedigung erledigt war, beschloß er, mit seiner Gemalin und großem Gefolge nach Wien zu reisen, wo seine Schwester, die Kaiserin, zu dieser Zeit wieder einen Sohn geboren, (den späteren Kaiser Karl VI.), dessen Taufe er bewohnen wollte. Diese Wiener Reise bildet gewissermaßen einen wichtigen Abschnitt in der Regierung Johann Wilhelms, denn hier sehen wir ihn zum erstenmal den ganzen Apparat eines verschwenderischen Hofes entfalten, was später für das Land von so bedauerlichen Folgen gewesen ist. Die neue Würde als Kurprinz mag nicht wenig dazu beigetragen haben, den äußeren Glanz seines Hofes noch zu steigern. — Außer den Damen und Herrn des Hofes finden wir in dem Gefolge: die Heerpauker, Trompeter, Trabanten, Laquaien, Sesselträger, Haiducken und Instrumentenstimmer. Auch der Maler Johann Franz Douven — später geabelt — befand sich in dem Gefolge. Er war schon 1682 als Hofmaler^{*)} in die Dienste Johann Wilhelms getreten, und hatte

*) Houbraken, de groote Schonburgh der niederlandsche Konstschilders en Schilderessen. 3. Th. p. 349 ff.

durch das Malen vieler Bildnisse vornehmer Persönlichkeiten am Hofe seinen großen Ruf als Portraitmaler begründet, der sich in der Darstellung der Bildnisse vieler gekrönter Häupter und ausgezeichneten Personen an verschiedenen Höfen bewährte.⁶⁾ Er war es auch, der den ersten Anstoß dazu gab, daß Johann Wilhelm viele Gemälde ausgezeichneten Meister ankaufte und die bereits vorhandene Sammlung dadurch vermehrte, woraus zuletzt die berühmte Düsseldorfer Galerie entstand.

Bei der vollständigen Ebbe in der Kasse war es schwierig, den Geldbedarf für diese kostspielige Reise aufzubringen, und es mußten neue Hilfsquellen gesucht werden, um die leeren Kassen zu füllen. Von den Ständen durfte er keine neuen Bewilligungen erwarten, da sie schon mehr gethan hatten, als das Land bestreiten konnte. Er nahm deshalb diesmal seine Zuflucht zu den Städten, welche auch bereitwillig ihre Geldbeutel öffneten⁷⁾, und mit geborgten Summen reichlich versehen, trat er die Reise an; er verblieb den ganzen Winter hindurch in Wien und entfaltete am Kaiserhofe eine Pracht, welche seine finanziellen Kräfte weit überstieg. Erst im Frühjahr 1686 kehrte er nach Düsseldorf zurück, um dem zum März einberufenen Landtage neue Geldforderungen vorzulegen, während seine Gemalin mit ihrem Hofstaate in Wien noch zurückblieb.

Ein harter Streit entspann sich schon gleich bei der Eröffnung des Landtages. Auf dem Reichstage zu Regensburg waren nemlich 50 Römermonate ausgeschrieben worden, um die Mittel zur kräftigeren Fortsetzung des Krieges gegen Türken und Ungarn zu beschaffen. — Den Herzogthümern Jülich und Berg fielen, nach der Matrifel, von diesem Reichsbeitrage 46,163 oberl. Gulden zur Last, welche von den Ständen bewilligt und umgelegt werden sollten. Nun hatte aber der erste Landtag des Jahres 1685, wie wir gesehen haben, zu diesem Zwecke bereits 20,000 Thlr. ausgeschrieben, und zwar unter Reservation der Reichsbeschlüsse; Stände verweigerten deshalb die jetzige neue Umlage. Mit den verbindlichsten Worten sucht nun Johann

⁶⁾ Die Bildnisse dreier Kaiser, dreier Kaiserinnen, von fünf Königen, sieben Königinnen entstanden von der künstlerischen Hand Franz Douvens, neben den Portraits einer großen Zahl von Fürsten, Prinzen, Prinzessinnen und hervorragender Zeitgenossen. Strauven, Künstl. Leben und Wirken in Düsseldorf. 13.

⁷⁾ Düsseldorf gab 3076 Thlr. her, welche erst 1778 — also 93 Jahre später vom Lande getilgt wurden; Ratingen 300 Thlr. die Kellerei Geilenkirchen 1600 Thlr. und noch 911 Thlr. und so mehr oder weniger viele andere Städte.

Wilhelm sie zu der Einwilligung zu bestimmen, indem er ihnen auseinandersetzt, wie er bei seiner Anwesenheit in Wien dem Kaiser die große Bedrängniß der Herzogthümer angelegentlichst vorgestellt und um Nachlaß der Römerrmonate gebeten habe, es habe ihn jedoch sehr schmerzlich berührt, nichts erlangen zu können, „da die inevitable Reichs necessität den vollen Betrag erfordere“. Nach vielen Debatten erhalten die Stände endlich wenigstens insofern eine Ermäßigung der Forderung, daß die bereits früher bewilligten und umgelegten aber bisher noch nicht eingezogenen 20,000 Thlr. auf die jetzt verlangte Summe angerechnet werden solle; der Rest müsse aber nothwendig noch umgelegt werden, nach dem alten Sprüchwort „quod necessitas careat lege“. —

Johann Wilhelm zeigte sich sehr zufrieden darüber, daß die Stände für diesmal von der vorherigen Vorlage ihrer gravamina abgesehen und sofort die Erledigung des „Hauptwerks“ in die Hand genommen hatten. Aber auch hier gab es wieder neue Differenzen, da die Summen, welche der Fürst für die Militz, für Festungsbau, für seine eigene „subsistentz“ und endlich für Kammer-Capitalien verlangte, den Ständen fast unerschwinglich erschienen. Die Jülich'schen zeigten sich diesmal weniger schwierig als die Berg'schen, obgleich das Herzogthum Jülich immer noch in großer Geldbedrängniß war.^{*)} Auf der Berg'schen fortgesetzte Opposition, entgegnet ihnen der Fürst bei der Audienz zur Relation: „sie scrupulirten mehr denn Jülich'sche und wollten noch geschiedter sein als Kaiser und Reich und als ihr Landtsfürst und ihre treuen Compatrioten.“ Er dringt auf Beschleunigung der Verhandlungen, da er zum Ofterfeste nach Wien zurückgehen will, um seine Gemalin abzuholen. Endlich kommen Stände zum Beschluß. Die Berg'schen, welche anfänglich nur 30,000 Thlr. votiren, verstanden sich dazu, die Hälfte dessen zu bewilligen, was Jülich anbieten würde, und da diese dafür 89,066²/₃ Thlr. auswarfen, so gaben sie ihre Zustimmung zur Umlage von 44,533¹/₃ Thlr., so daß die Totalsumme für die Militz 133,600 Thlr. betrug. Für die Festung Düsseldorf wurden 15,000 Thlr., für Jülich 10,000 Thlr. ausgeschrieben, zur freien Disposition des Landesherrn gaben Jülich 9000 Thlr., Berg 4000 Thlr. und zu dem noch nachzuzahlenden Rest auf die Römerrmonate trügen Jülich 6000 Thlr., Berg 4795 Thlr. bei. In dem Landtagsabschiede vom 9. April zeigt sich nun

*) Viele Aemter waren seit langer Zeit mit ihren Umlagen im Rückstande, so z. B. das Amt Nörvenich noch seit 1681 mit der Summe von 18,322 Thlr., worunter 4781 Thlr. für französische Contributionen.

Johann Wilhelm sehr zufrieden gestellt; „er acceptirt das Bewilligte mit „ganz gnädigstem Dank und völliger satisfaction“. Dann werden die Stände „zum Handfuß zugelassen“, und „gnädigst demittirt“. —

Nachdem somit der eigentliche Zweck des Landtages, die Geldfrage, auf eine Zeitlang wieder erledigt war, bereitete sich Johann Wilhelm zur abermaligen Reise nach Wien vor, um seine Gemalin abzuholen und wieder nach Düsseldorf heimzuführen. Er verblieb nur kurze Zeit in Wien und trat dann die Heimreise an. In Passau verließ er jedoch seine Gemalin, um sich zu seinem Vater nach Heidelberg zu begeben, während die Fürstin mit ihrem zahlreichen Hofstaate die Reise allein fortsetzte und glücklich in Düsseldorf wieder anlangte.⁹⁾

Bevor jedoch Johann Wilhelm seine Reise antrat, hielt er es für angemessen, auch wieder einmal bei den Jülich'schen Unterherrschaften anzuklopfen, welche im vergangenen Jahre nicht versammelt gewesen waren. Dieselben wurden zum April nach Hambach berufen und ihnen eröffnet, daß sie Beiträge zu den auf Anordnung des Landtages nothwendig gewordenen Rüstungen, zur Landesdefension, zum Ersatz der Ausfälle an den Kammer-Kapitalien etc. zu bewilligen hätten. Auch zur „Subsistenz“ des Fürsten sollten sie Geld herbeischaffen, da er durch seine, im Interesse des Landes unternommene Wiener Reise und durch die Rückreise seiner Gemalin zu außerordentlichen Ausgaben genöthigt sei, welche aus dem geschmälernten Kammer-Etat nicht gedeckt werden könnten. Da er selbst nicht anwesend sein konnte, so übertrug er die Leitung der Verhandlungen auf dem Unterherrntage einer Commission, welche aus dem Feldmarschall Grafen von Schellaert, den Frhrn. von Spee und von Hochkirchen und den gelehrten Räten Dr. Conzen und Dr. Jansen bestand.

Die Opposition der Unterherrschaften hatte, wie wir früher sahen, dem Fürsten schon manchen Aerger verursacht, deshalb glaubte er ihnen jetzt von Hause aus entschieden entgegenzutreten zu müssen. Die Commissarien wurden daher mit spezieller Instruction (vom 16. April 1686) versehen, deren Inhalt hauptsächlich in Folgendem bestand: „Die Räte sollen Alles anwenden, damit die Unterherrschaften mehr bewilligten, als in früheren Jahren; unter 10,000 Thlr. würden gar nicht angenommen, im Falle die Unterherrschaften weniger bewilligten, sollten die Räte ihnen einige Tage Bedenkzeit lassen, dann aber die Ver-

⁹⁾ Ueber diese Rückreise liegt eine spezielle Rechnung des Kassenschreibers Pet. Gottfr. Biersen vor, wonach dieselbe einen Kostenaufwand von 11,307 Thlr. 48 Alb. 8 Hell. erforderte. (Staatsarchiv.)

sammlung auflösen und die 10,000 Thlr. ohne Weiteres in die Unterherrschaften repartiren und einziehen. Auch sollten Rätthe genau „Obacht haben, ob Einer oder der Andere der Unterherrschaften darwider wehrenden Unterherrntages motus zu machen oder sich einiger Gestalt zu wideren unterstehen wollte, welchen Falls Rätthe deren Person, Kraft dieses, sich bester Gestalt zu bemächtigen und dieselben wohlberwahrlich mit genügsamer Mannschaft auf Füllich dem General-Wachmeister und Gubernatoren d'Avila daselbst liefern lassen“.

Unter diesen Umständen sahen sich die Unterherrschaften in eine sehr kritische Lage versetzt. Sie versuchten zwar, durch Berufung auf ihre Privilegien, wie gewöhnlich, sich den Forderungen möglichst zu entziehen, die bestimmte Instruktion ließ es jedoch nicht zu, daß die Rätthe sich weder auf diese Berufung noch auf die Minderangebote, mit 3000 Thlrn. beginnend, einlassen konnten. Vom 28. April bis zum 10. Mai wurde debattirt und capitulirt; ein Augmentum, erst von 1000 Thlrn., dann von 2000 Thlrn. wurde nicht angenommen, der feste Wille des Fürsten wurde den Herrn kurz und bündig entgegengehalten, so daß sie sich denn auch endlich zur Bewilligung der Umlage von 10,000 Thlrn. bequemen, von welchen sie 9100 Thlr. dem Landesherren zur freien Disposition stellten, den Rest aber mit je 300 Thlrn. für Beiträge zu den Römernonaten, für die Landesdefension und für die „Exigenz“ auswarfen.

Unter den Regierungsverordnungen des Jahres 1686 sind besonders diejenigen hervorzuheben, welche sich auf das confessionelle Gebiet beziehen. Der mit Brandenburg am 10. Mai 1682 zu Rheingebirg abgeschlossene Religions-Exekutions-Nebenrecess wurde unter dem 16. Juli 1686 nicht nur wieder in Erinnerung gebracht, sondern auch bezüglich des Verhaltens der Protestanten an den katholischen Feiertagen, in allen Kirchen von den Kanzeln verkündigt, welche Veröffentlichung auch auf alle General-Berordnungen und Edikte ausgedehnt ward. Auch für die schnellere Expedition in der Proceßführung und in der Gerichtspflege wurden Verordnungen erlassen. In Bezug auf die Verpachtung der Kammeral-Zehntgefälle wurde befohlen, daß dieselbe stets nur auf ein Jahr, und zwar vor der Erndte, Statt finden solle, wobei allen Beamten strenge untersagt wird, etwa als Bieter aufzutreten. Dann wird noch das Münzwesen regulirt nach den Bestimmungen des zu Köln abgehaltenen Münzprobationstages des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises. Es werden ferner sanitätspolizeiliche Anordnungen getroffen, um die Verbreitung der im Herbst

ausgebrochenen Seuche der rothen Ruhr zu verhindern; endlich aber machten die immer noch vorkommenden fremden Kriegszwerbungen die Erneuerung der früher ergangenen Verbote derselben nöthig.¹⁹⁾

Unterdessen war ein für die Neuburgische Familie sehr wichtiges Ereigniß eingetreten. Die Gemalin des Königs Don Pedro von Portugal war gestorben, und es wurde auf eine neue Vermählung desselben Bedacht genommen. Die Wahl war auf die zweite noch lebende Tochter Philipp Wilhelms, die 1666 geborene, also jetzt 20jährige Prinzessin Maria, Sophia, Elisabeth gefallen, und der Gesandte des Königs, Don Emanuel Tellez de Sylva, Graf von Villamayor, hatte die Werbung in aller Form angebracht. Durch eigenhändiges Schreiben vom 14. December 1686 theilte Philipp Wilhelm dieses freudige Ereigniß den Jülich- und Bergischen Ständen mit, welche bereits im Januar 1687 zu einem gemeinsamen Landtage in Düsseldorf zusammentraten, und stellte an dieselben die Forderung eines Beitrages von 50,000 Thln. zu den Ausstattungskosten.

Diese neue Anforderung an den Geldbeutel des Landes — „die Portugallische Hochzeitsteuer“ — rief bei den Ständen von Hause aus eine starke Opposition hervor, und sie erklärten kurz, sie wären dazu nicht verpflichtet. Als aber Johann Wilhelm, im Namen seines Vaters, nun darauf drang, sie sollten diese Angelegenheit doch wenigstens in Berathung nehmen, verharteten sie dennoch in ihrer Weigerung, da sie nicht wußten, wie das Geld aufzubringen sein werde: die Lande wären in der traurigsten Verfassung; die Aerndte habe nicht nur einen sehr schlechten Ertrag geliefert, sondern „die Maus habe im Felde und in den Scheunen Alles dergestalt verfressen, daß wenig davon übrig geblieben sei“. — Nun wollen die Stände sich auf ein besonderes „Congratulations-Schreiben“ beschränken und weisen auf die Pfalz, welche diese Kosten zu tragen hätte. Johann Wilhelm aber besteht auf der Forderung, „des ganzen Kurhauses eclatante höchste reputation sei bei diesem Werk engagirt“, und obgleich der größte Theil aus der Pfalz und aus Neuburg aufgebracht werde, könnten Jülich und Berg nicht davon befreit sein; er könnte und dürfte seinem Vater die abschlägliche Antwort nicht vorlegen zc.

Die Stände wollen jedoch von ihrem Beschlusse nicht abgehen; sie er bieten sich, dem Kurfürsten selbst zu antworten, worauf ihnen Johann Wilhelm eröffnet, dies könne zu nichts führen, da der Kurfürst durch ein neues Schreiben seine Forderung wiederholt und ihm

¹⁹⁾ Alle diese Verordnungen im Staatsarchiv und auszügl. in Scotti, Sammlung, Nro. 726—732.

zugleich befohlen habe, die Stände nicht eher zu entlassen, bis sie den Petrag bewilligt hätten, „wenn sie, wider Zuversicht, sich separiren und re infecta davon zu gehen sich unterstehen sollten,“ werde er die geforderte Summe selbst im Lande ausschreiben lassen. Unter dem 13. Februar 1687 — denn so lange hatte der Streit sich schon hingezogen — richteten die Stände nun an den Kurfürsten ein langes Schreiben, worin sie auf die Unmöglichkeit hinweisen, das verlangte Geld herbeizuschaffen. Philipp Wilhelm antwortet ihnen unter dem 22. Februar, er erwarte zuversichtlich die Einwilligung, verlange ja die 50,000 Thlr. nicht sogleich, sondern in zwei Terminen jährlich umzulegen; da jedoch die Zeit dränge, und der König von Portugal eine schnelle Entscheidung haben wolle, so verlange er vorläufig nur die Einwilligung der Stände, diese Summe auf Kammergüter aufnehmen zu dürfen, unter Garantie und Zinszahlung der Stände. Auch diese Zumuthung erhielt nicht die Zustimmung des Landtages, und Johann Wilhelm glaubte nun durch eine Ermäßigung der Forderung ein besseres Resultat zu erzielen. Er erklärte, sein Vater wolle sich mit 30,000 Thlrn. begnügen, „aber diese Summe müsse er haben, sonst werde er die 50,000 Thlr. selbstständig ausschreiben und Stände könnten dann gehn, wohin sie wollten.“ — In Folge dessen bewilligten sie am 10. März nun diese 30,000 Thlr. — Jülich 18,000 Thlr., Berg 12,000 Thlr. — „zu Sr. Kurfürstl. Dchl. gnädigster freier Abanschaffung, zu freiwilliger Verehrung, citra omne prajudicium et consequentiam, in der Erwartung, künftig von dergleichen Zumuthungen gnädigst verschont zu werden,“ — auch genehmigen sie, daß das Geld auf Credit aufgenommen werden könne.

Schon in hohem Grade aufgeregt durch dieses geringe Entgegenkommen seiner lieben getreuen Stände, sollte Johann Wilhelm bei den gleichzeitigen Verhandlungen über die eigentlichen Landesangelegenheiten bald neue Veranlassung finden zu noch größerer Verstimmung, welche in harten Worten gegen die Stände zum Ausdruck kam.

Neben dieser „Portugalischen Hochzeitsteuer“ war den Ständen nämlich die alljährlich wiederkehrende Forderung für die Militz, für die Festungen u. s. w. vorgelegt worden, welche, wie gewöhnlich, auf lebhafteste Opposition stieß. Durch neue Werbungen waren die vorhandenen Regimente completirt worden, unter dem Vorwande, daß die bedrohte Lage des Reiches eine größere Kriegsbereitschaft der einzelnen Reichsstände nöthig mache. Nach vielen Debatten bewilligten die Jülich'schen Stände endlich, für die Militz die Summe von 88,000 Thlrn. auszuschreiben, und zwar wiederum für ein Jahr in vier Terminen einzuziehen. Da die Bergischen sich abermals anheischig gemacht

hatten, die Hälfte von dem zu geben, was die Jülich'schen bewilligen würden, so mußten sie 44,000 Thlr. umlegen. Das im vorigen Jahre erlassene Verbot der fremden Kriegswerbungen und des Eintritts in fremde Kriegsdienste veranlaßte jedoch die Stände zum Widerspruch, da sie sich dadurch in ihren persönlichen Privilegien für beeinträchtigt hielten. Sie suchten aus den Akten alle früheren Verordnungen über diesen Gegenstand hervor und kamen zurück bis auf den Landtagsabschied des Herzogs Wilhelm vom Jahre 1551, worin ihnen das Recht gewährleistet sei, in fremde Kriegsdienste zu treten. Erst die Versicherung Johann Wilhelms, daß dieses erneuerte Verbot sich nicht auf die Ritterbürtigen beziehe, brachte die Herrn wieder zur Beruhigung.

Stürmischer wurden die Verhandlungen über die Düsseldorf'schen und Jülicher Festungsbauten, wobei Stände wieder die große Ausdehnung derselben angriffen. Hierbei kamen eine Menge von Beschwerden zur Sprache, wonach schon seit vielen Jahren für die zur Anlage neuer Werke vergrabenen Grundstücke den Eigenthümern die versprochene Entschädigung immer noch nicht ausgezahlt sei, was doch aus den zum Bau ausgeworfenen Geldern hätte geschehen müssen.¹¹⁾ Als nun aber die Stände in ihrer schriftlich übergebenen Relation abermals die zu große Ausdehnung der Werke anführten, antwortete Johann Wilhelm ihnen, „Er wolle Stände ein für allemal gnädigst gewarnt haben, derenfalls als sonst dergleichen bei ihrer schriftlichen Relation wohl befremdlich bemerkten, fast vermessenen, anmaßlichen Vorschreibens, ob und wie weit er die Festungen extendiren wolle oder einziehen, sich gänzlich zu ermäßigen, zumalen er, als der Landesfürst, von seinen Unterthanen, den Landständen, diesfalls noch sonst sich einige Leges im geringsten nicht proscribiren lassen könne noch wolle ic.“ Hierauf bewilligten Stände, zwar ungern und unter Verwahrung ihrer Privilegien, das Verlangte, und legten für Jülich 10,000 Thlr., für Düsseldorf 15,000 Thlr., auf die Ämter um. — Zu des Fürsten freier Disposition wurden, nach Zurückweisung mehrerer Minderangebote, zuletzt von Jülich 10,000 Thlr., von Berg 4000 Thlr. ausgeworfen, wozu die Jülich'schen eine Beihülfe von 6% des Einkommens aus den freien geistlichen und adlichen Gütern,

¹¹⁾ Als Anhalt für die damaligen Bodenpreise möge die Notiz dienen, daß 1681 ein Morgen Land vor der Citabelle, also in unmittelbarer Nähe der Stadt, nach Hamm zu, belegen, auf welchen „ein halber Mond“, angelegt wurde, zu 85 Thlrn. abgeschätzt war. Vor der nördlichen Front, nach Derendorf hin, finden wir Gärten von beinahe einem Morgen zu 60 und 70 Thlr. abgeschätzt.

mithin — da 1% dieses Einkommens auf 1250 Thlr. sich berechnete — 7500 Thlr. votirten, zur Erleichterung des Landes. Zum Ersatz der ausfallenden Kammereinkünfte wurden ebenfalls ziemlich bedeutende Beträge umgelegt.

Ein anderer Zwischenfall gab dem Fürsten die gewiß nicht unwillkommene Gelegenheit, sich besonders gegen die jüngeren Mitglieder der Landstände in sehr scharfer Weise auszusprechen. Der Banquier Schardinell nemlich, welcher zur Zeit der französischen Invasion in den früheren Jahren Geld zur Bezahlung der auferlegten Contributionen beschafft hatte, behauptete, die Stände hätten ihm damals eine Gratification von 1000 Thlrn. versprochen, er habe jedoch bis jetzt noch nichts erhalten. Die Stände stellten dieses Versprechen in Abrede, und verweigerten es, auf diese angebliche Forderung näher einzugehen. Aus leicht begreiflichen Ursachen nahm sich jedoch Johann Wilhelm dieses Finanzmannes lebhaft an. Bei der Audienz erklärte er den Ständen, dieses Ableugnen des gegebenen Versprechens müsse ihn sehr befremden, diejenigen, welche es gegeben, seien ihm wohlbekannt, er glaube aber, daß „denen Junioribus aus Landständen, welche zur Zeit des französischen Krieges noch nicht Landtagsmitglieder gewesen, sondern in Studiis sich aufgehalten, vor Kurzem erst auf dem Landtag aufgeschworen worden, und noch erst aus den Studentenschuhen getreten, jezt und aber das allergrößte Maul und die Weisheit allein gefressen haben, die Seniores und prudentiores nicht anhören, sondern denenselben vielmehr insolenter und vermessenere Weise anfahren, und derer Seniores sensus nicht anhören wollen, da sie doch dabei nie herkommen und adhibirt, noch weniger gegenwärtig gewesen seynd, derentwegen dann daraus alle diese unnütze Händel vermuthlich entstanden — er es aber hinfüro durchaus nicht zuzulassen, sondern er es gegen sie der Gebühr nach zu ahnden gemeint sey, dieses aber der jungen Burß zur Warnung anführen wolle, — das Versprochene solle und müsse gehalten werden.“ 2c.

Die Stände beruhigten sich jedoch trotz dieser harten Vorwürfe noch nicht. Sie stellten vielmehr nähere Untersuchungen an, aus welchen sich endlich ergab, daß dem Schardinell allerdings eine Gratification in Aussicht gestellt worden sei, aber keineswegs von den Ständen, sondern von dem alten Banquier Heldewir, dessen Agent er gewesen, und daß diese 1000 Thlr. auch in Heldewir's Rechnung abgeführt, von diesem aber zur Deckung eines anderen Postens verwendet worden waren. — Auch Heldewir selbst hatte zu jener Zeit für seine finanziellen Bemühungen von den Ständen „ein Andenken“ zu erhalten gewünscht, jedoch bisher noch nichts erhalten. Man beschloß, ihm ein

„bassin d'argent“ zu verehren und warf dazu 300 Thlr. aus. Johann Wilhelm aber trat auch für Heldewir in die Schranken. Er war der Meinung, daß diese Summe nicht genüge, „da das bassin doch mindestens mit dem Jülich'schen Wappen geschmückt sein müsse“ — und Stände legten bereitwillig noch 200 Thlr. zu.

Nachdem Johann Wilhelm somit auf dem Landtage seinen Zweck zu seiner Befriedigung erreicht hatte, blieb ihm nun noch übrig, auch die Jülich'schen Unterherrschaften zu einem Beitrage zu der bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Maria Sophia in Anspruch zu nehmen. Zu dem Ende berief er dieselben gleich zu Schluß des Landtages nach Hambach, und legte ihnen das Schreiben und die Forderung seines Vaters vor. Wie wir bereits früher sahen, war jedoch das Verhältniß zwischen Philipp Wilhelm und den Jülich'schen Unterherrschaften ein im hohen Grade gespanntes; sie lehnten deshalb auch die Vorlage kurz ab, indem sie anführten, daß sie dazu durchaus nicht verpflichtet wären, und niemals zur Aussteuer der Prinzessinnen einen Beitrag gegeben hätten. — Johann Wilhelm theilte diesen Beschluß seinem Vater mit, gewiß nicht ohne freundlichen Commentar, und in einem Schreiben d. d. Friedrichsburg, 3. Mai 1687, an die Unterherrschaften, machte der alte Kurfürst Philipp Wilhelm seinem Aerger Luft. Er giebt den Herrn seine „displacenz und indignation über ihre impertinente opiniatrität mißfällig zu verstehen; „ihre renitenz sei nur auf lauter Widerpenstigkeit gegründet und keinesweges in ihren immer vermeintlich gerühmten Privilegien zu finden“ etc. Die Herrn behielten jedoch die Hand fest auf dem Geldbeutel und gingen nach Hause.

Im August 1687 berief Johann Wilhelm die Unterherrschaften abermals nach Hambach, um von ihnen Beiträge zu den Landesbedürfnissen zu verlangen. Nach der Proposition sollten sie 12,000 Thlr. für die Militär und Fortification hergeben, ferner zu den Kosten beitragen für die Deputationen, welche in Köln zusammengetreten waren, um mit Kur-Kölnischen Deputirten Vereinbarungen zu treffen wegen der aus dem einen Gebiete in das andere überschlagenden Ländereien; endlich erwartete der Landesherr, „daß die Unterherrschaften zur freien gnädigsten Disposition ihm mit einem Erklecklichen an die Hand gehen werden“. Für den ersten Zweck bewilligten sie, mit dem Angebot von 8000 Thlrn. beginnend, nach vielem Sträuben die gewünschte Summe von 12,000 Thlrn., für die Kosten der Deputationen warfen sie 400 Thlr. aus, zu des Fürsten freier Disposition aber verweigerten sie jeden Beitrag. Der Unterherrntags-Abschied hält ihnen dieses in scharfen Ausdrücken vor und berührt auch ihre Weigerung zu einem Beitrage zu der Aussteuer der Prinzessin: „Ihre contestirte devo-

tion" — heißt es am Schlusse — „bestehe nur in bloßen Worten, und werde Ihro Churprinzl. Durchl. sowohl das Eine wie das Andere suo tempore et loco zu erkennen wissen". — Damit waren die Unterherrschaften wieder entlassen.

Inzwischen war der Kurfürst Philipp Wilhelm in Heidelberg mit den Vorbereitungen zur Hochzeit seiner Tochter in großartigem Maßstabe vorgegangen. Die Pfalz war durch die französischen Contributionen und Verheerungen vollständig erschöpft und hatte wenig oder gar nichts zu den Kosten beitragen können. Die von den Jülich- und Bergischen Ständen bewilligten 30,000 Thlr., welche vorstufweise aufgenommen waren, reichten auch nicht weit, um den bei dieser Gelegenheit entfalteten Luxus in den Ausgaben zu decken; es mußten neue Schulden gemacht werden. Dies berührte jedoch den Kurfürsten nur wenig, denn nach den vorhandenen Rechnungen sind zu den Festlichkeiten 159,000 Gulden verwendet worden, worunter 30,000 Gulden für Küche und Keller, 55,000 Gulden für Juwelen und Spitzen, 18,000 Gulden für Livreen¹²⁾ etc. Eine prachtvolle „opera oder Comödie wurde singend gespielt", mit kostbarer Scenerie und Maschinenrie, die Irrfahrten des Ulysses darstellend, worin Jupiter und der ganze Olymp als handelnde Personen auftraten und es an Meerungeheuern nicht fehlte, wie uns dies die gleichzeitigen Berichte in größter Ausführlichkeit beschreiben.¹³⁾

Der Kurprinz Johann Wilhelm hatte den Festlichkeiten persönlich nicht beiwohnen können. Da er sich seit mehreren Monaten im Bade zu Birtscheld befand, wo seine Gemahlin an den Nötheln so heftig erkrankt war, daß man für ihr Leben fürchtete. Der Geheimrath, Oberkämmerer und Jülich'sche Landmarschall Hr. Friedrich Christian von Spee hatte ihn in Heidelberg vertreten und war auch beauftragt, die Neuvermählten auf der Rheinreise nach Düsseldorf zu begleiten, da die Königin über Holland nach England gehen und sich dort nach ihrer neuen Heimath einschiffen sollte. Auf dieser Reise wollte sie einige Tage in Düsseldorf verweilen, und Johann Wilhelm nahm gerne diese Gelegenheit wahr, um seiner Vorliebe für glänzende Feste und kostbare Schausstellungen freien Spielraum zu geben, und seiner Schwester, der jungen Königin von Portugal, die höchsten Ehren zu erweisen.

¹²⁾ Pfälz. Archiv zu Carlstruhe (Ceremoniel.) mitgeth. in Haüffers Gesch. der Rhein. Pfalz, II. 765.

¹³⁾ Theatr. Europaeum XIII. 85.

Die gesammte Ritterschaft von Jülich und Berg wurde aufgeboten, in Düsseldorf zu erscheinen, um die Königin zu begrüßen und an den Hoffesten Theil zu nehmen. Die Herrn erschienen sehr zahlreich, wie wir aus den noch vorhandenen Gasthofrechnungen entnehmen können, deren Bezahlung später zu einigen Differenzen zwischen Landesherrn und Ständen Anlaß gab.¹⁴⁾ Mit der Hofküche scheint es nicht besonders bestellt gewesen zu sein, denn Johann Wilhelm sendet einen Trompeter zu dem Frhrn. von der Leyen nach Adendorf, mit dem Ersuchen, ihm seinen ausgezeichneten Mundkoch zu überlassen, „indem Wir bei jetziger bevorstehender Heimführung Unserer geliebten Frauen Schwester, künftigen Königin von Portugal, Hochderoselben sammt dem beihabenden Comitat zu Düsseldorf gewertig seyn und selbige zu tractiren haben“. Bereitwillig sendet der Freiherr „unterthänigst“ den Koch, mit dem Wunsche, „daß derselbe capable seyn möge, Ew. Hochfürstl. Durchl. ein Vergnügen leisten zu können“. — Eine andere Staffete wurde nach Mecheln geschickt, um den dortigen Kommandanten zu veranlassen, daß eine durch den Frhrn. von Spee in Antwerpen bestellte „Tapezerey“, wofür 3000 Gulden in Wechsln bereits angewiesen waren, ohne Aufenthalt nach Düsseldorf weiter befördert werde. Auch in Paris waren große Bestellungen gemacht worden, und der Voigt von Sittard erhielt von Amtswegen die Weisung, die ankommenden Kisten sofort in aufzubietenden bedeckten Wagen nach Düsseldorf transportiren zu lassen.¹⁵⁾

Der Empfang der Neuvermählten war glänzend, denn Johann Wilhelm hatte Alles aufgeboten, um seiner Schwester den Aufenthalt in seiner Haupt- und Residenz-Stadt angenehm zu machen. Mehrere Tage verliefen in abwechselnden Festen, theils öffentlichen, mit großer Theilnahme der ganzen Bevölkerung, theils intimeren Hoffesten, mit Festessen, Opern und Musikaufführungen im Schlosse. Mit der neuen Leibnacht des Fürsten, welche er eben erst von dem Meister Jan Isbrand Hoogzart in Amsterdam erhalten hatte, fuhr die Königin, nach mehrtägigem Aufenthalt, endlich den Rhein abwärts nach Rotterdam.

¹⁴⁾ Für die Lokalgeschichte Düsseldorfs dürfte es nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß damals der Rabe, das Einhorn, die Stadt Lüttich, das Jülich'sche Wappen, die Lust, der neue Ritter, der goldene Anker, der weiße Adler, der halbe Mond u. die vornehmsten Gasthöfe der Stadt waren, in welchen die Herrn mit ihrer zahlreichen Dienerschaft und Pferden ein Unterkommen gefunden hatten. Die meisten dieser Häuser lassen sich noch heute nachweisen.

¹⁵⁾ Die betreff. Schriftstücke im Staats-Archiv zu Düsseldorf.

dam, wohin auf Ersuchen Philipp Wilhelms der König von England eine kostbar ausgestattete Yacht gesendet hatte, um die hohe Reisende, unter Eskorte von sechs englischen, vom Herzog von Graffton geführten Fregatten, nach Lissabon zu bringen. Am 11. August 1687 hielt die Königin dort ihren feierlichen Einzug und zwölf Jahre lang hatte sie auf dem Throne Portugals gesessen, als der Tod sie 1699 dahinraffte.

In Bezug auf die inneren Verwaltungsmaßregeln, welche für das Jahr 1687 angeordnet wurden, sind hier nur Folgende hervorzuheben. Zunächst die Verordnung vom 14. Februar, wonach den Steuerempfängern statt der bisherigen 2% von jetzt an 4% Hebelgeld zugestanden wird, unter der Bedingung, daß dieselben die pünktliche Einzahlung leisten, ohne Anwendung militärischer Execution und nöthigenfalls durch eigenen Vorschuß. Ferner ein Edikt vom 22. Mai, welches die Diäten der Beamten bei den Herrengebingen feststellt, während die Schöffen, Vorsteher, Geschworene und Boten keine Diäten erhalten, weil alle Amtsunterthanen dabei zu erscheinen verpflichtet sind. Kirchen- und Armenrechnungen sollen jährlich abgelegt werden. Dann finden sich noch Anordnungen zu allgemeinen Landesgebeten für die Wiederherstellung der erkrankten Gemalin Johann Wilhelms und zur Erlebung einer glücklichen Reise der Königin von Portugal nach Lissabon. Endlich werden verschiedene Münz-Bestimmungen bekannt gemacht, welche sich auf die Beschlüsse des zu Köln am 17. October 1687 abgehaltenen Münz-Probationstages des Nieder-rheinisch-Westfälischen Kreises berufen.

Werfen wir, zum Schlusse dieses Abschnittes, noch einen flüchtigen Blick auf die äußere politische Lage des deutschen Reiches, so werden wir schon im Westen wieder drohende Wolken aufziehen sehen, welche für die nächsten Jahre neue Stürme verkündeten, von denen auch die Herzogthümer Jülich und Berg schwer heimgesucht werden sollten.

Der zu Regensburg abgeschlossene Waffenstillstand mit Ludwig XIV., dessen Dauer die verhandelnden Diplomaten auf 20 Jahre festgestellt hatten, war zwar eine Beruhigung wegen fernerer Uebergriffe Frankreichs auf Kosten Deutschlands gewesen, jedoch nur für kurze Zeit. Die Gefahren, welche von jener Seite noch immer das Reich bedrohten, waren, trotz der gebrachten Opfer, dadurch keineswegs beseitigt. Kaiser Leopold I. hatte indeß diese augenblickliche Ruhe benutzt, um den Krieg gegen die rebellischen Ungarn und die mit ihnen verbundenen Türken kräftiger fortzuführen. Von vielen

Reichsständen direkt und indirekt unterstützt¹⁶⁾, vom Papste reichlich mit Geldmitteln versehen, war es ihm gelungen ein bedeutendes Heer aufzubringen. Unter der Führung des Herzogs von Lothringen und des später so berühmt gewordenen Prinzen Eugen von Savoyen, hatten die Kaiserlichen und Reichstruppen nicht nur die weiteren Fortschritte der Türken aufgehalten, sondern ihnen in mehreren Schlachten bedeutende Verluste beigebracht und ihnen einige ihrer Hauptwaffenplätze auf ungarischem Gebiete wieder entzogen. Die Schlacht von Mohacz endlich hatte die Ungarn gezwungen, auf billige Vergleichsvorschläge zu sinnen, und auf dem Preßburger Reichstage (October 1687) unterwarfen sie sich der Oberherrschaft des Kaisers, so daß von dieser Zeit an Ungarn aufhörte ein Wahlreich zu sein, und gleichsam ein integrierender Theil Oesterreichs wurde.

Diese Erfolge reizten Ludwig XIV. so sehr, daß er alle Mittel anwandte, das Uebergewicht, welches er bisher auch in Deutschland behauptet hatte, ferner zu behalten. Seine Diplomaten wirkten mit Vorlagen und besonders auch mit Geld auf dem Regensburger Reichstage und an den Höfen der deutschen Reichsfürsten. Begierig suchte er eine Gelegenheit, den Waffenstillstand zu brechen, und diese zeigte sich ihm nur zu bald in der erledigten Erbfolge in der Pfalz. Nachdem vorläufige Verhandlungen deshalb in Heidelberg und beim Reichstage angeknüpft und viele ausführliche Schriftstücke gewechselt waren, ließ er (März 1686) dem Reichstage eine Note überreichen, in welcher schon darauf hingedeutet war, daß er nöthigenfalls den Orleans'schen Anspruch mit Gewalt durchzusetzen sich veranlaßt finden würde.

Ein wohlgerüstetes französisches Heer stand noch an des Reiches Grenzen. Bei Hüningen waren die Franzosen auf das rechte Rheinufer übergegangen und hatten auf einer Rheininsel ein Fort erbaut. Auf den Höhen von Trarbach an der Mosel schritt die ausgedehnte Befestigung — Mont royal — ihrer Vollendung entgegen. Jeden Augenblick konnte man eines schnellen Vorgehens der Franzosen gewärtig sein. Kaiser Leopold und der Reichstag waren in großer Bedrängniß und sahen sich nach Hülfe um. Die Contingente der Reichsfürsten sollten in Kriegsbereitschaft gesetzt werden; Römermonate

¹⁶⁾ Auch der Kurfürst von Köln, Maximilian Heinrich, zugleich Bischof von Lüttich und von Münster, hatte 1685 4 Regimenter dem Kaiser zur Verfügung gestellt, trotzdem, daß er 1684 eine Allianz mit Ludwig XIV. geschlossen, wonach er auch für Frankreich gegen Subsidien 15,000 M. zu stellen sich verpflichtet, und einem französischen General den Oberbefehl über seine Truppen ertheilt.

wurden ausgeschrieben, angeblich für den Türkenkrieg, und aufmerksam verfolgte man die Bewegungen der Franzosen an der Grenze und in denjenigen von ihnen besetzten Theilen des Reiches, deren Besitz noch streitig war. Dem Erbstatthalter der Niederlande, Wilhelm III. von Oranien, dem Erbfeinde Ludwigs XIV., gelang es endlich, zwischen dem Kaiser, den Kronen Spanien und Schweden ein Bündniß zu Stande zu bringen, welchem sich viele deutsche Reichsfürsten angeschlossen. Auch der Kurfürst von Brandenburg war von seiner dem Kaiser feindlichen Politik zurückgetreten, da die Maßregeln Ludwigs XIV. gegen die Protestanten, und namentlich die Aufhebung des Edicts von Nantes ihm über die Absichten des Königs die Augen geöffnet hatten. Es ist dies das Augsburger Bündniß, durch welches alle Theilnehmer sich verpflichteten, mit einer namhaften Truppenzahl sich gegenseitig zu unterstützen, wenn es Ludwig XIV. gelüsten sollte, die Bedingungen des Waffenstillstandes noch ferner in der Weise zu verlegen, wie er dazu durch sein gewaltsames Verfahren gegen den Kurfürsten von Trier und andere Reichsstände den Anfang gemacht hatte.¹⁷⁾

Für die Herzogthümer Jülich und Berg waren diese politischen Beziehungen im deutschen Reiche nur insofern von Einfluß gewesen, als der Landesherr, in seiner durch die nahe Verwandtschaft bedingten Anhänglichkeit an den Kaiser, die kaiserliche Kriegsmacht gegen Ungarn und Türken nach allen Kräften zu unterstützen suchte. Soweit er die Mittel von den Ständen erschwingen konnte, arbeitete er an der Vollständigung der Kriegsbereitschaft seiner Truppen und der Verstärkung seiner beiden Landesfestungen. Er mußte sich dazu um so mehr bewogen finden, als die Pfalz, deren Erbschaft er bei dem hohen Alter seines Vaters in nicht zu langer Frist voraussiehen durfte, bei den Bedrohungen durch die Franzosen in erster Linie theilhaftig war.

¹⁷⁾ Auch der Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz schloß sich dem Bunde an, und verpflichtete sich zur Stellung von 1000 Mann zu Fuß und 400 Dragonern. (Theatr. Europ. XII. 980.) Nach anderen Quellen soll er der eigentliche Anstifter dieses Bündnisses gewesen sein.

Ranke, Franz. Gesch. IV. p. 10.

VII.

Das Jahr 1688. Landtag im Januar und Februar. Einführung von Stempelpapier. — Jülich'scher Unterherrntag im März. Verwicklungen bei der Coadjutor-Wahl in Köln und ihre Folgen. Verdächtigungen Ludwig's XIV. gegen Philipp Wilhelm. Tod des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, 3. Juni. Neue Verwicklungen wegen der Bischofs-Wahl. Cardinal von Fürstenberg ruft die Franzosen in's Land. Joseph Clemens von Baiern vom Papst als Erzbischof, vom Kaiser als Kurfürst von Köln anerkannt. Ludwig XIV. erklärt den Krieg. Manifest vom 24. September. Franzosen überfallen die Pfalz und den Niederrhein. Johann Wilhelm ergreift Maßregeln zum Schutz des Landes. Franzosen belegen Jülich und Berg mit Contributionen. Verhandlungen wegen Zahlung derselben. Das Jahr 1689. Landtag im Febr. 20. General von Sourby und die Landstände. Veränderte politische Situation. Johann Wilhelm entschließt sich zum Widerstande. Reichskrieg an Ludwig XIV. erklärt, 14. Februar. Fortgesetzte Landtagsverhandlungen. Die Brandenburger unter General von Schöning setzen sich in Marsch. Gefechte bei Urdingen 20. Conflicte auf dem Landtage. Steuerveranlagung der Dienstboten 20. Tod der Kurprinzessin Erzherzogin Maria Anna, 13. April. Schluß des Landtags 7. Mai.

Schon unter dem 27. December 1687 hatte Johann Wilhelm die Einberufung zu einem gemeinsamen Landtag nach Düsseldorf an die Jülich- und Bergischen Stände im Januar 1688 ausschreiben lassen. Die immer näher tretende Besorgniß vor einer französischen Invasion drängte ihn, die nöthigen Mittel zur Vervollständigung seiner Regimenter und der Landesfestungen baldigst zu erhalten. Doch erst gegen Ende Januar fanden sich die Herrn nach und nach in Düsseldorf ein und am 4. Februar 1688 konnte der Landtag eröffnet und die Proposition den Ständen vorgelegt werden.

Auffallend freundlich und in starkem Gegensatz zu dem Tone, den der Landesherr gewöhnlich gegen seine getreuen Stände anzuschlagen pflegte, spricht sich die Proposition in ihrem Eingange dahin aus: Stände hätten zu seiner höchsten consolation und gnädigsten contento so vielfältige Proben ihrer unterthänigsten Treue bisher bewiesen, daß er sicher erwarte, „sie würden ihm auch bei diesem emergenti unterthänigst unter die Arme greifen“. Die darauf folgenden Forderungen mögen aber bald die Stände über die gnädigen Gefinnungen des Fürsten bitter enttäuscht haben.

Zunächst verlangte Johann Wilhelm für Rekrutirung und Unterhaltung der Miliz die Summe von 254,062 Thlr. auf ein Jahr; für

die Fortification von Düsseldorf und Jülich 25 000 Thlr., somit also eine Totalsumme von 279,062 Thlr. für militairische Zwecke. Außerdem hatte der Reichstag zu Regensburg eine Umlage von 100 Römermonaten ausgeschrieben, deren Betrag für die Herzogthümer vom Landesherrn in runder Summe mit 25,000 Thlrn., verlangt wurde. Dann aber muthete er den Ständen zu, die zur Unterhaltung der verschiedenen Dikasterien erforderlichen Gehälter, welche nach der Verfassung auf der Landes- und Kammerei-Kasse lasteten, „nur auf einige Jahre ohne Praejudiz und Consequenz“, auf die Pfennigsmeisterei-Kasse zu übernehmen, und dazu im gewöhnlichen Wege 10,000 Thlr. umzulegen, da die anderen Kassen zu sehr erschöpft seien, um diese Ausgabe bestreiten zu können. Zu seiner und der Hofhaltung Subsistenz hoffte Johann Wilhelm, würden die Stände „erfleckliche“ Beiträge bewilligen, um so mehr, da er nothwendig Geld bedürfe zu einer Reise nach der Pfalz, wo sein Vater sich zur Ruhe begeben und ihm die Statthaltertschaft übertragen wolle. Endlich mußte noch die vor- schußweise aufgenommene 2. Rate der „Portugaischen Hochzeitsteuer“ mit 10,000 Thlrn. gedeckt werden, dazu 513 Thlr. für Spesen und Zinsen an den Kammermeister Hrn. von Schönebeck, „der das Geld nach Heidelberg überwehrt“. Für Ersatz der Kammer-Kapitalien und für rückständige Kammerzieler traten noch erhebliche Summen hinzu.

Die Landstände traten nun in Berathung, und beschleunigten dieses Mal ihre Verhandlungen ausnahmsweise dergestalt, daß sie schon am 24 Februar ihre letzte Relation und ihre Schlußangebote vorlegen konnten. Für die Bedürfnisse der Miliz bewilligten die Jülich'schen 169,300 Thlr. Die Bergischen die Hälfte mit 84,650 Thlr., so daß also die verlangte Summe bis auf Weniges erreicht war. Die ausgesprochene Absicht des Fürsten, die auf dem Fuß stehende Miliz auf das Land zu verlegen, wo deren Unterhalt von den Unterthanen in natura beschafft werden sollte, mag nicht wenig dazu beigetragen haben, die Stände zur Bewilligung fast der ganzen Forderung geneigter zu machen. Für die Fortification in Düsseldorf wurden 15,000 Thlr., für Jülich 10,000 Thlr. ausgeworfen, jedoch nicht ohne Andeutung der vermeintlichen Ueberbürdung. Zu des Fürsten freier Disposition gaben die Bergischen 8000 Thlr., die Jülich'schen 6000 Thlr. Römermonate, Kammer-Kapitalien und rückständige Kammerzieler wurden nach Anhalt der Proposition gedeckt. Die Uebernahme der Gehälter der Dikasterien lehnten die Stände jedoch entschieden ab, da es mit ihren Privilegien, welche ihnen im Haupt- und Declarations-Recess garantirt worden, durchaus im Widerspruche stehe.

Zufrieden mit dem Erreichten, bestand Johann Wilhelm nicht

weiter auf dieser Forderung, und entließ die Stände ebenso gnädig, wie er sie empfangen hatte. Durch ein schon am 22. Februar erlassenes Dekret zur Einführung einer Stempeltaxe auf das bei öffentlichen, gerichtlichen und Verwaltungs-Verhandlungen zu verwendende Pergament und Papier in 4 Stufen, von 2 Albus, 20 Albus, 40 Albus bis zur höchsten Stufe von 2 Thlrn. den Bogen, hoffte er den Ausfall decken zu können. Den 25. Februar aber befahl er, daß die Amtleute mit den Schöffen, Vorstehern und Meistbeerbten sofort in Berathung treten sollten, um die zweckmäßigsten Wege zur pünktlichen Zahlung der umgelegten Steuern an den Verfallterminen ausfindig zu machen.¹⁾ Das noch Fehlende gedachte er von den Jülich'schen Unterherrschaften herauszuschlagen.

Den 28. März 1688 kamen die Unterherrschaften in Hambach zusammen. Sie wurden von Hause aus angewiesen, ihre Verhandlungen zu beschleunigen, da der Fürst von seinem Vater nach Heidelberg berufen sei, und baldigst abreisen wolle. In der Proposition wurden für Römermonate, Kammerzieler, für Bedürfnisse des Landes und des Landesherrn 2c. in Summa 13,000 Thlr. gefordert, mit dem Bemerkten, daß er davon „das Geringste nicht abweichen, noch daran etwas fallen lassen könne“. Die Unterherrschaften ließen sich jedoch auf die einzelnen Posten gar nicht ein, sondern bewilligten ein Pauschquantum von 10,000 Thlrn. zu des Landesherrn freier Disposition, nebst 500 Thlrn. für Zinsen, „um das Geld gleich anschaffen zu können.“ Johann Wilhelm ist ausnahmsweise damit einverstanden, versteht aber nicht in dem den Unterherrschaften erteilten Abschied das Wort „Unterthanen“ mehrmals zu wiederholen und scharf zu betonen.

Mit den gewünschten Geldmitteln versehen trat nun Johann Wilhelm die Reise nach der Pfalz an, wo er indeß wenig erfreuliche Zustände fand. Die inzwischen am westlichen Horizonte aufziehenden und sich immer mehr nähernden Gewitterwolken scheinen ihm den Aufenthalt daselbst bald verleidet zu haben, denn im Sommer finden wir ihn schon wieder in Düsseldorf. Seine Gegenwart war aber auch hier dringend nothwendig, denn in nächster Nachbarschaft in Köln, bereiteten sich Ereignisse vor, welche seine ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nahmen und auch für die Herzogthümer Jülich und Berg höchst bedenklich zu werden drohten.

¹⁾ Origin. im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Auszügl. Scotti, Samml. Nr. 748 u. 749. Alle Eingaben und bei den Akten befindlichen Verhandlungen sind auf Stempelpapier geschrieben.

Schon im Januar 1688 hatte nemlich der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln auf Anstiften Ludwigs XIV. dahin gearbeitet, den Prinzen Wilhelm Egon von Fürstenberg, Cardinal und Bischof von Straßburg, zu seinem Coadjutor zu bestellen. Die Wahl dieses durchaus im Interesse Frankreichs sich bewegenden Kirchenfürsten zu einer so hervorragenden und wichtigen Stellung im Reiche, rief nicht nur am Hofe des Kaisers zu Wien, sondern auch auf dem Reichstage zu Regensburg bei allen deutschen Reichsständen, welche es mit dem Kaiser und Reich ehrlich und aufrichtig meinten, die größte Besorgniß hervor. Kaiser Leopold I. hatte den Grafen Kaunitz nach Köln gesendet, um bei dem dortigen Domcapitel den Intriguen des französischen Gesandten, Herrn von Gravelle, entgegen zu arbeiten,²⁾ auch sollte er, neben dem Prinzen Joseph Clemens von Bayern, den Bischof von Breslau, Franz Ludwig von Neuburg oder den Deutschmeister Ludwig Anton von Neuburg, beide des Kaisers Schwäger, dem Domcapitel zur Coadjuturwahl empfehlen. Aber alle diese Vorstellungen blieben ohne Erfolg; französischer Einfluß und auch französisches Geld hatten zu gut gewirkt. Vergebens hatte auch Johann Wilhelm versucht, die Wahl Fürstenbergs zu hintertreiben. Er hatte sich nach Köln begeben, und den Kurfürsten Maximilian Heinrich um eine Unterredung gebeten, war jedoch angeblich wegen Krankheit des Kurfürsten, abgewiesen worden. Nun ließ er ihm vorstellen, daß die beiden Neuburger Prinzen von der Candidatur zurücktreten würden, wenn der Kurfürst seinen eigenen Vetter, den Prinzen Joseph Clemens, als Coadjutor bezeichnen wollte; aber auch dieses Auskunftsmittel blieb ohne Erfolg, da Maximilian Heinrich zu fest an das französische Interesse gebunden war. Er berief das Kapitel zur Wahl, und am 7. Januar 1688 war trotz der Abmahnung des päpstlichen Nuntius in Köln, der Cardinal von Fürstenberg mit 18 Stimmen gegen 6 fehlende zum Coadjutor erwählt worden. Im letzten Augenblicke hatten noch die Verdächtigungen gegen den Kaiser und dessen Schwiegervater, den Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz und seine Familie, welche Ludwig XIV. durch seine Agenten überall verbreiten ließ, einzelne schwankende Stimmen für Fürstenberg gewonnen.

Der König behauptete nemlich, die mißgünstige Stimmung gegen den Cardinal von Fürstenberg sei hauptsächlich durch den Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz angeregt worden, welcher mit Bewilligung und Unterstützung seines Schwiegersohnes, des Kaisers, seine

²⁾ Kaunitz kam mit guten Rathschlägen, aber ohne Geld, sagt ein gleichzeitiger Berichterstatter. Galetti, Allgem. Welthistorie, 59 Th. pag. 96.

vielen Söhne so vorthellhaft als möglich unterzubringen suche. Im vorliegenden Falle habe derselbe dahin gearbeitet, für einen seiner Prinzen, entweder Franz Siegismond oder Ludwig Anton, die Erzbischofswürde und somit den Kurfürst von Köln zu erlangen, oder für den Fall, daß der Prinz Joseph Clemens von Bayern gewählt werden sollte, alsdann die Ansprüche seines Hauses auf eine dereinstige Erbfolge in Bayern mehr zu befestigen. Die Richtigkeit oder das Unwahre dieser Behauptungen klar festzustellen, dürfte schwerlich gelingen, ohne Einsicht in die gewiß sehr geheim gehaltenen dahin zielenden Correspondenzen; indeß kann man solche Absichten dem überaus schlaunen diplomatischen Sinne des alten Kurfürsten wohl zumuthen, der ja stets auf den „splendor“ und das „lustrum“ seines Hauses so großes Gewicht legte, und früher schon einmal, zunächst für sich, dann für einen seiner Söhne nach der Krone Polens gestrebt hatte. Für seinen Ehrgeiz war es sehr verlockend, den Territorialbesitz der Pfalz, des Stiftes Köln, der Herzogthümer Jülich und Berg und vielleicht auch der Bisthümer Münster, Lüttich und Hildesheim in den Händen seiner Familie zu sehen.³⁾

Nach geschehener Wahl wollte Fürstenberg dem Kaiser und dem Reichstage das wichtige Ereigniß officiell kundmachen, allein seine Botschafter wurden abgewiesen, unter dem Vorwande, daß die Wahl nicht eher als gültig anerkannt werden könne, bevor der Papst dieselbe bestätigt habe. Innocenz XI. verwarf jedoch nicht allein das Geschehene, sondern befahl eine Neuwahl, zu welcher er den Prinzen Joseph Clemens als Candidaten empfahl. Wiederum entstanden in Köln lebhaftere Unterhandlungen zwischen den Gesandten des Kaisers, Ludwigs XIV. und vieler deutscher Reichsfürsten. Jeder suchte dem Andern zuvorkommen in seiner Einwirkung auf das Domkapitel. Ehe jedoch die neue Wahl zu Stande gekommen war, starb Kurfürst Maximilian Heinrich am 3. Juni 1688, und die Angelegenheit trat in eine neue Verwicklung. Die geistlichen Stühle von Köln, Lüttich, Münster und Hildesheim waren durch diesen Todesfall erledigt, und dadurch dem Spiel der Intriguen ein neues, weites Feld eröffnet, welches Ludwig XIV. hoffte zum Nachtheile Deutschlands ausbeuten zu können.

³⁾ Der franz. Minister Croissy hatte sich in Paris gegen den brandenb. Bevollmächtigten Spanheim dahin ausgesprochen, daß Fürstenberg seine Wahl nur dem Kurfürsten von der Pfalz zu verdanken habe, weil dessen weitgehende Absichten noch zur rechten Zeit zur Kenntniß Maximilian Heinrichs und des Domkapitals gekommen wären. Pufendorf XIX. 59. 60. Theatr. Europ. XIII. 375. 376.

Jetzt glaubte Fürstenberg den Zeitpunkt gekommen, wo er energischer vorgehen müsse. Als Domdechant ergriff er sofort die Zügel der Regierung und schrieb die Wahl eines neuen Erzbischofs aus, sechszehn Tage nach dem Tode des Verstorbenen¹⁾, wie es die Canones verlangten. Graf Raunitz, in erneutem und verschärften Auftrage des Kaisers, Herr von Heron, als Geschäftsträger Ludwigs XIV., die Gesandten vieler deutscher Reichsfürsten, darunter in erster Linie diejenigen des Kurfürsten von Bayern und des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg,¹⁾ bewegten sich in eifriger diplomatischer Thätigkeit, zwischen den Herrn des Domkapitels, um Stimmen zu werben. Am 19. Juli war der entscheidende Wahltag, dessen Ausgang Alle mit gespannter Aufmerksamkeit entgegensehen. Das Resultat ergab, daß von 24 Stimmen 13 auf den Cardinal von Fürstenberg, 9 auf den Prinzen Joseph Clemens von Bayern, und 2 auf andere Candidaten gefallen waren.

Da Fürstenberg nicht die erforderliche Majorität von drei Viertel der Stimmen hatte, so war die Sache endgültig noch nicht entschieden. Er setzte sich jedoch über diesen Zweifel fort, ließ sich von seinen Anhängern zum Bischof von Köln proclamiren, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Papst, und rief zu seiner Unterstützung schleunigst die Franzosen ins Land, welche in Folge eines 1687 zu Luxemburg noch mit Maximilian Heinrich geschlossenen Offensiv- und Defensiv-Bündnisses, für diesen Fall im Trier'schen und Luxemburgischen in Bereitschaft standen. Ein Dekret Fürstenbergs, als postulirter Erzbischof und Kurfürst von Köln, an alle Amteute und Magistrate bezieht, daß Niemand Haus und Hof verlassen oder sein Eigenthum in fremde Staaten flüchten soll. Eine Proclamation vom 12. September besagt, daß die Franzosen als Freunde kämen und einige Orte besetzen würden, es solle kein Schaden zugefügt werden, die Ortschaften sollen die ihnen zugewiesene Einquartierung unweigerlich aufnehmen. Ponn, Neus, Kaiserswerth und Rheinberg nahmen französische Besatzungen ein und alle Rheinübergänge wurden scharf bewacht. Auch in Köln wollte er französische Regimenter einrücken lassen, mußte jedoch davon Abstand nehmen, da Bürgermeister und Rath entschieden dagegen protestirten, sich auf ihre Privilegien als freie Reichsstadt beriefen, und ihre städtischen Truppen durch Abtheilungen aus Nieder-rheinisch-Westfälischen Kreis-Contingenten verstärkt hatten.

¹⁾ Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, war am 6. Mai 1688 gestorben, ihm succedirte sein Sohn Friedrich III., der spätere erste König

Gegen Fürstenbergs Erwarten verwarf indessen Papst Innocenz XI. der mit Ludwig XIV. nicht auf dem besten Fuße stand, die geschehene Wahl nicht nur, sondern bestätigte unter dem 20. September 1688 die Minoritätswahl des Prinzen Joseph Clemens von Bayern, welche er durch die Congregation der Cardinäle als rechtsgültig erklären ließ. Kaiser Leopold I. war damit ganz einverstanden, und bewirkte die Anerkennung des Prinzen als Kurfürst von Köln von Seiten des Kurfürsten-Collegiums unter dem 11. December. Alle Versuche Fürstenbergs, diese Anerkennung für seine Person zu erlangen, waren an dem Widerspruche der Mehrzahl der Kurfürsten gescheitert.

Ludwig XIV. ergriff diese willkommene Gelegenheit, um abermals gegen Deutschland vorzugehen. Er verband diese Streitfrage mit der Frage der Orleans'schen Erbansprüche auf die Pfalz, ließ den bereits in Deutschland eingerückten Truppen noch bedeutende Streitkräfte nachfolgen und legte dem Reichstage zu Regensburg am 24. September 1688 das berüchtigte Manifest vor, welches als Muster diplomatischer Heuchelei dienen könnte. Der Hauptinhalt dieses Actenstückes bestand darin, daß der König erklärte: als Garant des Westfälischen und des Nimweger Friedens fühle er sich verpflichtet, die durch den Kaiser angefochtene Wahlfreiheit der Domkapitel aufrecht zu erhalten und überhaupt die Freiheit und Selbstständigkeit der deutschen Reichsfürsten zu schützen gegen die Unterdrückungen des Kaisers, in dessen Absichten es immer gelegen habe, alle Kurfürsten und Reichsstände unter Vormundschaft und in blindem Gehorsam zu halten &c. Auch war darin besonders hervorgehoben, daß er die Gewißheit habe, der Kaiser wolle mit den Türken Frieden schließen, dann den Waffenstillstand von 1684 brechen, und seine und des Reiches ganze Macht gegen Frankreich wenden.⁵⁾ Durch ein Gegenmanifest, aus der Feder des berühmten Philosophen und Staatsmannes Leibniz suchte der Kaiser mit schlagenden Gründen die Behauptungen Ludwigs XIV. zu widerlegen und auf ihren richtigen Standpunkt zurückzuführen.⁶⁾

Den Worten Ludwigs XIV. folgte die That auf dem Fuße. Noch bevor sein Manifest allgemeine Verbreitung gefunden, breiteten sich die französischen Truppen in der Pfalz weiter aus und bezeichneten ihren Weg mit den Ruinen verbrannter Städte und Dörfer. Kaiserslautern, Alzei, Neustadt a. d. Haardt &c. wurden gezwungen, dem

⁵⁾ Lünig p. spec. contin. I. 492. Bachner, Samml. der Reichstagbeschlüsse II. 632. Theatr. Europ. XIII. 307.

⁶⁾ Theatr. Europ. XIII. 381. in der Uebersetzung.

Könige von Frankreich zu huldigen. Oppenheim und Worms wurden besetzt. In Speyer entging das Reichskammergericht nur mit Mühe und Aufopferung der Beamten für jetzt noch dem Verderben. Mainz wurde den 17. October mit List und Gewalt besetzt und der Kurfürst mußte nach Erfurt flüchten. Bald waren alle Städte und festen Plätze am Rheine, von Hüningen bis Rheinberg, in der Gewalt des Feindes. Nur Koblenz mit Ehrenbreitstein und Köln blieben in deutschen Händen. Ersteren Platz hatten die Franzosen vergebens zur Uebernahme aufgefordert, und als diese abgeschlagen, und der Versuch zur gewaltsamen Eroberung an der Festigkeit der Werke und der Tapferkeit der Besatzung gescheitert war, durch ein furchtbares Bombardement fast ganz in Asche gelegt.⁷⁾ Köln hofften sie immer noch durch List oder Geld in die Hände bekommen zu können, wozu der französische Gesandte keine Ueberredungskünste und Geldmittel sparte. Selbst über den Rhein hinaus, bis tief in Deutschland hinein, nach Franken und Schwaben, zogen französische Schaaren sengend und brennend einher, überall schwere Contributionen erzwingend.

Angst und Schrecken bemächtigte sich der Bewohner der Rheinlande. Die Herzogthümer Jülich und Berg schwebten in der größten Gefahr. Johann Wilhelm hatte schon frühzeitig Maßregeln ergriffen, um einen plötzlichen Ueberfall zu verhüten. Im April schon hatte er Vorbereitungen getroffen zum Aufgebot der Landesschützen, und durch eine Verordnung vom 14. April 1688 die Umlage der Besoldungskosten für die Offiziere, Feldwebel, Ober- und Kirchspielsführer und Tambours eingeleitet.⁸⁾ Seine Regimenter, 4 Infanterie-, 2 Reiter- und 1 Dragoner-Regiment hatte er, soviel er vermochte, completirt und mit doppelten Kräften an den Festungen arbeiten lassen. Nach allen Seiten sah er sich nach Hülfe um, und seine Agenten wirkten thätig beim Reichstage und an den Höfen der einzelnen Reichsfürsten. Als Mit-Director des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises richtete er sein nächstes Augenmerk auch auf die Sicherung der Stadt Köln. Den 19. September ließ er das Regiment zu Fuß des Obersten von Aubach dorthin abrücken zur Verstärkung der Garnison, wozu gleichzeitig auch ein Brandenburgisches Regiment unter dem Obersten Heyden aus Wesel dort eintraf.⁹⁾ Der Kaiser hatte durch besonderes Schreiben

7) „Durch ohngchristliche bombardirung höchst devastirt“, schreibt der Kurfürst von Trier unter dem 25. November an die Stadt Köln. Kölner Stadt-Archiv.

8) Original im Staats-Archiv zu Düsseldorf. Auszögl. Scotti, 752.

9) Diese Kreistruppen mußten vor dem Einrücken am Eigelfsteiner Thore der Stadt Köln das „Zurament“ leisten. Köln. Stadt-Archiv. Militaria.

die Stadt zur Aufnahme dieser Regimenter als Kreis-Truppen veranlaßt.¹⁰⁾ Das Directorium des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises eröffnete der Stadt die Aussicht, daß die Kreistruppen auf 4500 Mann gebracht werden sollten,¹¹⁾ und am 20. October traten Rätthe der freisusschreibenden Fürsten zu Köln in Conferenz, um über die weiter zum Schutz des Kreises zu ergreifenden Maßregeln zu berathen, wozu Johann Wilhelm den Herrn von Pongart deputirte.

Als nächster Succurs nahm der General von Spaen mit 2000 Mann Brandenburger und 52 Geschützen eine Aufstellung bei Duisburg, zum sofortigen Abmarsch nach Köln bereit.¹²⁾ Der Magistrat von Köln schwebte in der größten Angst. Er wendete sich an die Könige von Schweden und von Dänemark, als Mitstände des Kreises (wegen des ehemaligen Bisthums Verden und wegen Oldenburg) und bat um deren Unterstützung.¹³⁾ General Spaen sendete der Stadt auf deren Requisition einen erfahrenen Ingenieur aus Wesel,¹⁴⁾ dem bald ein Neuburgischer Ingenieur aus Düsseldorf folgte, um die Festungswerke zu verstärken. Der Kaiser aber schickte im October den General Feldmarschall-Lieutenant, Frhrn. von der Beck nach Köln, „damit er in jegiger Zeit der Stadt und den benachbarten Kurfürsten und Fürsten mit Rath und That zur Hand gehe.“¹⁵⁾ Aus allen diesen Anordnungen ersehen wir, welches große Gewicht darauf gelegt wurde, Köln nicht in die Hände Fürstenbergs und, was damit gleichbedeutend gewesen wäre, der Franzosen gelangen zu lassen.

Johann Wilhelm wurde für die Sicherheit der Herzogthümer immer besorgter, da die gewaltsamen Maßregeln, welche die Franzosen in der Pfalz, dem Gebiete seines Vaters, ausübten, ihn ein gleiches Schicksal für die hiesigen Lande befürchten ließen. Durch Dekrete vom 11. und 16. November forderte er sämtliche Lehnsleute auf, sich zur

¹⁰⁾ Kaiserl. Schreiben, Juni 1688, Stadt-Arch. zu Köln.

¹¹⁾ Schreiben vom 20. Septemb. 1688. Ebendasselbst.

¹²⁾ Schreiben des Geh. R. v. Karp an Joseph Clemens, 11. November 1688, spricht die Besorgniß aus, daß die Franzosen Köln bombardiren würden. „Coblenz brenne bereits und Fürstenberg habe, als ein zweiter Nero, dem Brande zugeesehen.“ Er fürchtet, daß die bei Duisburg stehenden Brandenburger zu spät kommen möchten. Staats-Archiv zu Düsseldorf. Dom-Capital Acten.

¹³⁾ Schreiben October 1688. Stadt-Archiv z. Köln.

¹⁴⁾ Die Stadt schickte ihm zum Dank ein Faß Wein. Schreiben Stadt-Archiv zu Köln.

¹⁵⁾ Kaiserl. Schreiben im Stadt-Archiv zu Köln.

Leistung ihres zur Landesvertheidigung erforderlichen Lehnendienstes zu stellen und sich auf sechs Wochen zu verpflegen. Von einer Ablösung des Dienstes durch Geld war diesmal nicht die Rede¹⁶⁾. Aber nur zu bald kamen die direkten Folgen der Nähe der Franzosen in den Herzogthümern zum Ausdruck, als im Dezember 1688 dem Herzogthum Berg eine Contribution von 300,000 livres (100,000 Thlr. clef.) dem Herzogthum Jülich eine solche von 600,000. livr. (200,000 Thlr. clef.) auferlegt wurde, binnen acht Tagen unfehlbar in Bonn zu zahlen unter Androhung „des Sengens und Brennens“. Die französischen Behörden hatten sich die genaue Matrikel zu verschaffen gewünscht, nach welchen die Umlagen auf die einzelnen Städte und Aemter gewöhnlich repartirt wurden, und hatten gleich die Rate für jedes Amt und jede Stadt festgestellt.¹⁷⁾

Wie man das Geld in der kurzen Zeit aufbringen sollte, war schwer zu ersehen. Die Deputirten der Stände beschloßen Einige aus ihrer Mitte nach Bonn zu senden, um mit dem französischen Intendanten Unterhandlungen anzuknüpfen und, wenn nicht einen Nachlaß, dann doch mindestens Ausstand zu erhalten. Von bergischer Seite waren es die Herrn von Schöller und von Wylich zu Großen-Bernsau, von Jülich'scher Seite der Herr von Ketgen zur Klee, der schon 1679 die Verhandlungen mit den Franzosen in gleicher Angelegenheit geführt hatte und Herr von Syberg. Da inzwischen die zunächst bedrohten Ritterbürtigen des Herzogthums Jülich aus eigenem Antriebe in Köln zusammengetreten waren, um über die Lage der Dinge

¹⁶⁾ Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Auszügl. Scotti, Nr. 754.

¹⁷⁾ Da es von statistischem Interesse ist, die damalige Veranschlagung kennen zu lernen, so mögen dazu folgende Notizen dienen. Die Matrikel für das Herzogthum Berg gab die Summe an, welche bei einer Umlage von 1000 Thlrn. — jede Stadt, resp. Amt zu zahlen hatte; das Hundertsache dieser Summe würde der jetzt auferlegten Contribution entsprechen. Von den Landbezirken oder Aemtern stand Amt Steinberg mit 207 Thlrn. 57 Alb. an der Spitze. Amt Blankenberg folgte mit 117 Thlrn. u. s. w. Am niedrigsten stand Amt Elberfeld mit 12 Thlrn. 28 Alb. — Die Städte sind veranschlagt: Düsseldorf 34 Thlr. 15 Alb. 8 Heller. Ratingen 14 Thlr. 39 A. 1 Hell. Wipperfürth 13 Thlr. 53 Alb. Lennep 12 Thlr. 20 Alb. Rade vorm Wald, Solingen u. Gerresheim je 6 Thlr. — Die Freiheiten hatten zu zahlen: Mettmann 8 Thlr. 69 Alb. 7 Hell. Mülheim a. Rh. 8 Thlr. 60 Alb. 8 Hell. Elberfeld nur 5 Thlr. 54 Alb. 7 Hell. Monheim 5 Thlr. 19 Alb. Weslingen 4 Thlr. 25 Alb. Angermund und Hüdeswagen je 1 Thlr. 47 Alb. 7 Hell. endlich Burg 1 Thlr. 28 Alb. 3 Hell. — Stadt und Vogtei Siegburg in ihrer Sonderstellung, waren zu 16 Thlr. 59 Alb. 2 Hell. normirt.

zu berathen, so ließ Johann Wilhelm ihnen andeuten, „wenn sie irgend Etwas des Landes wegen zu überlegen hätten, so müsse dies in Düsseldorf geschehen“. Zugleich erließ er unter dem 18. Dezember eine Aufforderung an die Stände beider Herzogthümer, sich gleich nach Empfang dieses Einberufungsschreibens ungesäumt nach Düsseldorf zu verfügen, zur Abhaltung eines gemeinsamen Landtages, was auch geschah¹⁸⁾.

Die Zeit drängte. Die Franzosen hatten am 19. Dezember schon Siegburg besetzt und die Siegburgübergänge gesperrt. Den 20. Dezember plünderten sie Zündorf. Die Richter der Ämter Löwenburg und Mankenberg waren bereits mit Execution, Sengen und Brennen bedroht, wenn sie nicht schleunigst die ihnen auferlegte Contribution einlieferten. Im Herzogthum Jülich hatte der General Marquis von Sourdy, welcher sein Hauptquartier in Neus genommen, ebenfalls schon Executionen vollstrecken lassen und die schärfsten Drohungen ausgesprochen.

Verfolgen wir zunächst den Verlauf der Verhandlungen der Bergischen Deputirten, welche sich inzwischen auf den Weg gemacht hatten nach Bonn, wohin ihnen der Syndikus und Pfennigmeister Esken bereits vorausgegangen war. Nach mehrfachem Aufenthalt und Beunruhigung durch französische Streifparteien, trafen sie den 21. Dezember in Bonn ein, wo der Freiherr von Rottkirchen ihre Unterhandlungen mit „Messire Thomas de Heiss, Intendant des troupes de S. M. le Roi“ zu vermitteln versprochen hatte. Durch das rasche Vorgehen der Franzosen gegen Siegburg und Zündorf, hatte die Besorgniß bei Johann Wilhelm dergestalt zugenommen, daß er in größter Aufregung war. Er befürchtete ein Bombardement seiner Residenzstadt Düsseldorf, und setzte sich durch Vermittelung des Bogts von Gladbach, Peter Brück, mit dem Marquis von Sourdy in direkte Verbindung. Schon am 22. Dezember schreibt er an die Deputirten nach Bonn: „Nachdem durch Eure Langsamkeit in der Contributionshandlung zu besorgen, daß man unversehens mit anbedrohter Execution überfallen werden dürfte, als schicken Wir Euch diesen Expressen mit dem gnädigsten und ernstlichsten Befehl, daß ihr ohne Verlierung einigen Moments den Traktat über die französischen contributions so gut ihr immer könnt schließet und derentwegen ein Endt machet!“

Die folgenden Tage verliefen unter Verhandlungen in Bonn, denen auch der dortige französische Commandant, Herr von Isfeld,

¹⁸⁾ Am 26. Dezember 1688 sind anwesende Stände hinunter uff Düsseldorf „marchirt“ heißt es im betreffenden Protokoll zu diesem Tage.

beiwohnte, ohne daß ein Resultat erreicht wurde. Da lief schon wieder ein Schreiben Johann Wilhelms, „d. d. Bensberg, den 24. Dezember ein, worin er den Herrn ihr Bögern ernstlich verweist und sie mit seiner Ungnade bedroht; auch macht er ihnen den Vorwurf, daß sie die Deputirten der Hauptstädte ausgeschlossen hätten und macht sie schließlich verantwortlich für allen Schaden, der durch diese Bögerung dem Lande erwachsen könne. Unter dem 26. Dezember bitten die Deputirten wegen der Verzögerung um Entschuldigung und senden zugleich den Entwurf zu dem mit den Franzosen abzuschließenden Vertrag, welcher vom Fürsten genehmigt und am 27. Dezember ratificirt wurde.

Nach Inhalt dieses Abkommens sollte das Herzogthum Berg die ihm auferlegte Contribution von 300,000 livres in drei Terminen (Februar, April und Juni) jedesmal mit 100,000 livr. in Bonn baar zahlen. Dagegen wird französischer Seits versprochen, keine Feindseligkeiten auszuüben, keine Städte, Dörfer, Flecken, adlige Häuser, Schlösser, Klöster oder plattes Land mit Truppen zu besetzen, es sei denn, daß der Königliche Dienst es nothwendig mache, alsdann aber sollen diese vom Lande nichts verlangen als das Unterkommen; das Herzogthum Berg hat 10,000 Ballissaden für Bonn zu liefern und Jourage für die Cavallerie in Bonn, Kaiserswerth und Andernach, die jedoch 1000 Rationen täglich nicht überschreiten soll. Die Deputirten verpflichten sich endlich, dahin zu wirken, daß die aufgebotenen Bauern nicht mehr die Rheinübergänge bewachen und nicht die Waffen gegen die Franzosen führen sollen. Gleich nach der Unterschrift des Vertrages begaben die Deputirten sich auf den Heimweg, nur der jüngere Esken, als Stellvertreter seines Vaters, blieb wegen der Abwicklung der Angelegenheit in Bonn zurück¹⁹⁾.

Den 29. Dezember kamen die zurückgekehrten Deputirten nach Bensberg, wo der Kurprinz sich zu dieser Zeit aufhielt, und erstatten Bericht. Johann Wilhelm war mit dem Erreichten außerordentlich zufrieden, belobte jetzt die Herrn wegen ihrer Bemühungen, und gab ihnen noch den guten Rath, nun sich nach Neus zum General Sourdy zu begeben, um sich bei demselben zu entschuldigen, daß sie direkt nach Bonn gegangen wären, ohne vorher mit ihm zu verhandeln, sie möchten aber nicht unterlassen dem General eine honorable donatio

¹⁹⁾ Die bei den Landtagsverhandlungen befindlichen Briefe des jüngeren Esken an seinen Vater enthalten viele interessante Details, woraus hervorgeht, daß die Franzosen sich um den abgeschlossenen Vertrag wenig kümmerten und denselben fast ganz illusorisch machten.

zu praesentiren, damit er das Land möglichst schone. Die Deputirten befolgten den Rath, trafen den 31. Dezember in Neus ein und erhielten am Neujahrstage 1689 vom General Sourdy die erbetene Audienz. Das ihm angebotene Geschenk von 2000 Thlrn. übergab er jedoch mit Schweigen. Dagegen zeigte er ihnen einen Befehl des Kriegsministers vor, worin ihm aufgegeben war, das Haus Calcum zu besetzen oder niederzubrennen; aus Mitleiden habe er es bis jetzt unterlassen, die Herrn möchten aber dahin wirken, daß in dem Hause Lohausen 30 bis 40 Mann aufgenommen, und daß die nach Kaiserswerth hin liegenden Gräben zugeworfen und die Mauern niedergerissen würden. Wegen der Lieferungen verwies er sie an den Commissar Vinciel. Die Deputirten traten darauf mit demselben in Verhandlung, waren aber nicht wenig überrascht, als die in dem Vertrage stipulirten Rationen zur Hälfte in Geld und zur Hälfte in natura verlangt wurden. Außerdem theilte ihnen der Commissar vertraulich mit, daß der General sich in Bezug auf die ihm angebotenen 2000 Thlr. geäußert habe, „diese Summe sey wohl gut für einen Lakaien, aber nicht für ihn“. — Die Deputirten boten nun 4000 Thlr., dann legten sie noch 1000 Thlr. zu, wenn man den Preis für die Rationen ermäßigen wolle. Indes kam die Sache jetzt noch nicht zum Abschluß; nur aus den Rechnungen geht hervor, daß der General 8000 Thlr. erhalten hat von Berg und ebenfalls 8000 Thlr. von Jülich. Der Intendant Heis erhielt eine Verehrung von 10,000 Thlrn.

Somit hoffte man für das Herzogthum Berg diese Angelegenheit geordnet. Für das Herzogthum Jülich lag indessen die Erledigung noch sehr zurück. Die Stände hatten ihren Deputirten noch die Herrn von Hagfeld und von Bernsaw zugesellt. Im Begriff, ebenfalls nach Bonn zu gehen, wurden die Herrn jedoch „wegen sicheren par ordre de S. Altesse ihnen zugebrachten discoursen davon abgescröcket“, und faßten den Beschluß, die Verhandlungen schriftlich zu führen. — Worin das ihnen Mitgetheilte bestand ist leider nicht angegeben; Herr von Hagfeld führt nur an, Herr von Ketzen habe ihm diese Mittheilung gemacht, er habe aber auf Cavaliers parole und an Eides statt versprechen müssen, keinem Menschen die geringste aperteur zu geben. Später werden wir jedoch die Jülich'schen Deputirten ebenfalls in Bonn wiederfinden.

Dem Aufrufe zum Landtage vom 18. Dezember 1688 waren nur Wenige der Ritterbürtigen nachgekommen, da die Sorge um ihr eigenes Wohl und Wehe sie in ihrer Heimath zurückhielt. Ohne die Propositionen des Fürsten entgegen zu nehmen, welche auch die For-

derung enthielt, daß die Stände permanente Deputirte ernennen sollten, da es unter jetzigen Umständen nicht möglich sei, jedesmal den Landtag zu berufen, baten die Anwesenden schon am 4. Januar 1689 um ihre Entlassung, damit sie in ihrer Heimath für die Aufbringung der französischen Contribution sorgen könnten. Damit verbanden sie die Bitte, der Fürst möge von dem Aufgebot der Lehnsleute Abstand nehmen und die bereits eingezogenen Landesschlüßen wieder entlassen, da durch diese feindlichen Maßregeln die Franzosen nur noch mehr gereizt und zu Gewaltthätigkeiten veranlaßt würden. Da Johann Wilhelm abwesend war, — er brachte seine Gemalin nach Wien, um sie den am Rhein zu erwartenden Kriegerunruhen zu entziehen — konnten die Räthe über diesen Antrag keinen bestimmten Bescheid ertheilen. Bevor jedoch die Antwort einlief, waren die Herrn auseinandergegangen. Gleich nach seiner Heimkehr, den 20. Januar 1689, ließ er sofort eine neue Einberufung ergehen, da er es „höchst mißfällig verspürt, daß der Landtag ohnbeurlaubt von hinnen gegangen“, die Herrn sollten sich sofort wieder nach Düsseldorf verfügen. Am 1. Februar waren sie auch ziemlich zahlreich wieder versammelt, doch wurde bis zum 11. Februar wenig verhandelt.

Zur möglichst schnellen Aufbringung der Contributionen war schon am 5. Januar 1689 eine Verfügung erlassen worden, daß es allen Aemtern, Städten und Freiheiten ungehindert gestattet sei, soviel Geld als sie zur Deckung ihrer Contributionen bedürften, creditweise aufzunehmen und dafür, nebst Kosten und Zinsen, ihre Gemeinde- und Privat-Güter zu verpfänden. Dann wurde unter dem 8. Januar die Contribution in aller Form umgelegt und ausgeschrieben, trotzdem, daß die Franzosen schon selbstständig diese Umlage und Ausschreibung direkt besorgt hatten. Auch wurde verfügt, daß die von den Magistraten und Vorständen der Städte und Ortschaften als nützlich erachteten freiwilligen Geschenke an die französischen Befehlshaber ohne Weiteres nach der Matrikel umgelegt und erhoben werden sollten.²⁰⁾ Wenn man aber hierbei von der Ansicht ausgegangen war, durch derartige Geschenke die betreffenden Generale und Befehlshaber milder stimmen zu können, so hatte man die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn bald liefen von allen Seiten Klagen ein über Gewaltthätigkeiten, welche von den Franzosen ausgeübt wurden.

Obgleich in dem mit den Bergischen Deputirten abgeschlossenen Vertrage gesagt war, daß Niemand in seinen Einkünften geschädigt,

²⁰⁾ Originale im Staats-Archiv zu Düsseldorf. Auszügl. Scotti Nr. 755. 756. 757.

den Einquartierten weiter nichts als Unterkommen gegeben werden sollte, wurden überall die schwersten Erpressungen gemacht. Furage Brandewein, Licht und Geld wurde in den Quartieren requirirt,²¹⁾ und in den fürstlichen und Privat-Waldungen wurde rücksichtslos Holz geschlagen zu Pallissaden für Kaiserswerth und Bonn. Zwar verbot General Sourdy unter dem 2. Januar die selbstständigen Requisitionen der Truppenführer und untersagte den Offizieren das Jagen in den fürstlichen Forsten, sowie das Verlangen derselben an die fürstlichen Jäger, für sie zu jagen und ihnen das Wild abzuliefern; es blieb jedoch, wie es gewesen war, nur daß die Herrn etwas vorsichtiger zu Werke gingen und mehr die Privat-Jagden in Anspruch nahmen. Zu den Festungsbauten in Kaiserswerth wurden von den Aemtern täglich eine große Zahl von Arbeitern und Gespannen requirirt, und mit Gewalt eingeholt. Ueberhaupt wurde auf den Vertrag wenig Rücksicht genommen.

Den 10. Januar ließ General Sourdy den Ständen mittheilen, sie möchten sich mit den Zahlungen beeilen, da der Kriegsminister Bonbois ihn sehr dränge und wiederholt befohlen habe, mit dem Niederbrennen vorzugehen, und ihm die Zahl der Dörfer anzugeben, welche schon eingäschert worden seien²²⁾. Es war dies die Anweisung zur Ausführung der officiell ausgesprochenen Absicht der Franzosen, längs des Rheines auf beiden Ufern Alles zu vernichten, um durch den auf diese Weise entstehenden Wüstengürtel eine größere Sicherung ihrer Grenze gegen Deutschland zu erlangen. Neue Verlegenheit entstand noch dadurch, daß die Brandenburgischen Reiter der Kölner Garnison häufige Streifzüge in die Umgegend machten und die für die Franzosen nach Bonn zu liefernden Gelder absingen, so daß Johann Wilhelm im Februar sich darüber bei dem Magistrat von Köln beschwerte und Abhülfe verlangte.²³⁾

²¹⁾ Auf dem Gute des Syndikus Esken in Bernich einquartierte französische Reiter verlangten und erhielten Jeder täglich 3 Pfd. Hammel- und 4 Pfund geräuchertes Schweinefleisch. Bei ihrem Abzuge nahm jeder Reiter noch einen Schinken, und alle zusammen eine Speckseite mit. Brief des jüngeren Esken an seinen Vater.

²²⁾ . . . d'y mettre le feu et de lui mander le nombre des villages qui ont déjà été brulés etc. Bericht der Deputirten. Gleiches Schreiben erhielten die Jülich'schen. Beilage der Landtags-Protokolle, eigenhändig von Sourdy.

²³⁾ Schreiben Joh. Wilh. an die Stadt Köln, Februar 1689. Köln. Stadt-Archiv. Die Brandenburger hatten den Bürgermeister von Wipperfürth abgefangen, ihm das Geld, welches er nach Bonn bringen wollte und auch Chaise und Pferd abgenommen.

Als in den ersten Tagen des Januar der gemeinsame Landtag eigenmächtig auseinanderging, waren von den Jülich'schen viele Herrn in Düsseldorf zurückgeblieben, um wegen Aufbringung der Contribution Rath's zu pflegen, da sich bezüglich der Umlage viele Differenzen ergaben. Dieser Umlage war nemlich die Morgenzahl des Besizes zum Grunde gelegt und auch auf die Rittergüter ausgedehnt worden. Die Ritterbürtigen legten sofort Protest ein gegen dieses ihren Privilegien widersprechende Verfahren, und brachten es auch dahin, daß ein Edikt vom 8. Januar dasselbe abstellte. Hierdurch fühlten sich wieder die Hauptstädte sehr beeinträchtigt und erklärten, daß es wohl recht und billig sei, wenn die Ritterbürtigen den armen Gemeinden in dieser großen Noth „mit einem erklecklichen Beitrag assistiren möchten“. — Die Herrn beharrten aber aus Princip auf ihrem Privilegium der Steuerfreiheit: sie könnten sich die Umlage nicht gefallen lassen, wenn sie zu der nothwendigen Summe einen Beitrag zu leisten für angemessen fänden, würden sie es aus eigenem Antriebe und freiwillig thun. Damit blieb dieser Punkt vorläufig unerledigt.

Schärfer noch protestirte die Geistlichkeit, namentlich die verschiedenen Stiftsherrn in Köln, deren im Jülich'schen gelegene Güter ebenfalls bei der Umlage mit herangezogen waren. Sie beriefen sich auf die *sacri canones*, „welche unter starken Strafen, selbst der Excommunication, es verbieten, geistliche Güter in *usum laicorum* zu beschweren und zu unterpfänden: es könne dieß auch neben den *censuris ecclesiasticis* von ihren *successoribus* *maledictiones* veranlassen u. sie müßten deshalb solemniter gegen jede Veranschlagung protestiren, und thäten alle dienliche Rechtsmittel bevorab *sententias* et *res judicatas* reserviren u.“²⁴⁾ Ritterschaft und Geistlichkeit hofften somit sich dieser allgemeinen Landeslast entziehen, und das Tragen derselben lediglich den Städten, Freiheiten und dem platten Lande aufbürden zu können.

Jetzt waren auch die Jülich'schen endlich zu dem Entschluß gekommen, eine Deputation nach Bonn zu schicken, um wegen der Contribution und deren Zahlung zu unterhandeln. Herr von Kexgen zur Alee und Herr von Syberg begaben sich in Folge dessen dorthin, und nach kurzer Verhandlung gelang es ihnen, mit dem Intendanten von Heiß unter dem 6. Januar 1689 einen Vertrag abzuschließen auf fast gleichen Bedingungen, wie früher die Deputirten des Herzogthums Berg. Von dem Protest der Geistlichkeit und der Ritterschaft wurde gar keine Notiz genommen, da der Vertrag ausdrücklich feststellte, daß

²⁴⁾ Protest bei den Jülich'schen Landtags-Protokollen. Staatsarchiv zu Bonn.

die Contribution nach der alten Matrifel umgelegt werden müsse, ohne daß Geistlichkeit, Ritterschaft und Militairs davon ausgenommen wären. Das Geld (600,000 livr.) solle in vier Terminen, von 3 Monaten zu 3 Monaten, in Bonn gezahlt, dem Ueberbringer aber freies Geleit zugesichert werden; es dürfe gegen Säumnige keine Execution zur Ausführung kommen, ohne acht Tage vorhergegangene Benachrichtigung. Die Domainen des Landesherrn, die Güter und Wohnungen der Rätthe und der Gerichtsbeamten, sind von jeder Einquartierung befreit. Alle Beamten, namentlich der in Köln wohnende Syndikus und Pfennigmeister, werden unter den Schutz des Königs von Frankreich gestellt, mit Ausnahme der Offiziere. Alle Bewohner des Herzogthums dürfen sich frei bewegen. Das Land soll von allen Plünderungen, Brandschäden, Verwüstungen und allen vorgesehenen und nicht vorgesehenen Zufällen, welche es belasten sollten, ausgenommen sein; es soll keine Forderung an Vieh, Korn, Speck, Ballissaden u. s. w. gemacht werden u. s. w. Alle diese Bedingungen waren unter der Voraussetzung pünktlichster Zahlung gestellt, für welche zu sorgen die Deputirten sich anheischig machten. Somit glaubte sich auch das Herzogthum Jülich gegen alle Uebergriffe der Franzosen geschützt zu haben, aber auch hier, wie im Herzogthum Berg, kümmerten dieselben sich wenig oder gar nicht um den abgeschlossenen Vertrag.

Wir haben eben gesehen, wie auf dem neu einberufenen Landtage bis zum 11. Februar nur wenig verhandelt wurde, da die Proposition des Fürsten den Ständen noch nicht vorgelegt war. Inzwischen war aber von den Deputirten in Bonn ein klägliches Bericht vom 9. Februar eingelaufen, worin dieselben baten, Stände möchten doch Alles thun, um die Franzosen zu befriedigen, „damit das Land von der bereits anbedröheten und angeordneten Gefahr des erbarmlichen Sengens, Brennens, Spannens, Fangens, Saccagirens, wie die formalia sein, errettet werde“. Die Stände antworteten ihnen am 12. Februar, „Deputirte sollten dahin wirken, daß die Einziehung von Arbeitern zu den Festungsbauten nach Bonn und Kaiserswerth abgestellt würde, sie möchten versuchen diese Last durch ein Gelbangebot abzulösen, wozu ihnen 4 bis 5000 Thlr. zur Verfügung gestellt würden, damit die Franzosen dafür Arbeiter dinnen könnten“, die Deputirten machten auch den Versuch, allein weder der Intendant Heis noch der Commandant von Asfeld wollten darauf sich einlassen — wie die Deputirten am 16. Februar berichten — „sie hätten vielmehr sich dahin ausgesprochen, man suche sie nur immer zu amüsiren und zu betrügen, binnen drei Tagen müsse unbedingt Zahlung geleistet werden“. Auch an Johann Wilhelm berichteten die Deputirten

persönlich und theilten ihm die Drohungen der Franzosen mit, „daß sie mit der Execution vorgehen und mit dem Höchsten, dem Kurprinzen und Landesherrn, den Anfang machen wollten“.

Nach Ausweis der Protokolle kam bis zum 25. Februar auf dem Landtage nichts von Bedeutung zur Verhandlung. Die Sitzung dieses Tages wurde jedoch sehr bewegt, da es zur Kenntniß der Stände gekommen war, der Fürst habe an die Deputirten und die Beamten den Befehl ergehen lassen, den Franzosen nichts mehr auszusahlen und den Eingefessenen aufzugeben, sich zur Wehre zu setzen, wenn etwa zur Execution geschritten werden sollte. In größter Angst und Besorgniß sandten die Stände eine Deputation zum Fürsten und ließen um Rücknahme dieser Befehle bitten, von denen sie das größte Unglück für das Land befürchteten. In Folge dessen unterblieb für jetzt noch die Bekanntmachung der bereits ausgefertigten Befehle. Wie Johann Wilhelm zu dieser plötzlichen Sinnesänderung gekommen? da er noch kurz vorher durch wiederholte Schreiben die Deputirten gedrängt hatte zum eiligen Abschluß eines Vertrages, und diesen Vertrag auch gutgeheißen hatte; durch welche Veranlassung er aus dem Zustande größter Besorgniß zu diesem Entschlusse energischen Widerstandes gelangte, wird uns ein kurzer Blick auf die veränderte politische Situation erklären.

Der Krieg an den östlichen Grenzen des Reiches hatte einen günstigen Verlauf genommen. Belgrad, das Hauptbollwerk der Türken, war am 6. September 1688 gefallen und der Sultan führte den Krieg nur mit geschwächter Kraft noch fort. Kaiser Leopold war dadurch in die Lage versetzt, Truppen auf dem östlichen Kriegsschauplatze entbehren zu können, und hatte viele Regimenter nach Deutschland zurück marschiren lassen, um sie den immer weiter um sich greifenden Fortschritten der Franzosen entgegenzuwerfen. Die Kurfürsten von Brandenburg, von Sachsen und von Bayern, der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf von Hessen-Cassel, der Oberrheinische, der Fränkische und der Schwäbische Kreis, hatten Truppen aufgebracht und waren bereit, dieselben zur Deckung der Grenzen nach dem Rheine in Marsch zu setzen. In England hatte der Erbstatthalter der Niederlande, Wilhelm von Oranien, im Januar 1689 die Krone seines entflohenen Schwiegervaters, Jacob II. Stuart, aus den Händen des Volkes empfangen und die Regierung angetreten, weshalb Ludwig XIV. an England und Holland den Krieg erklärte. Mit den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande hatte der Kaiser Leopold das frühere Trutz- und Schutz-Bündniß erneuert. Auch Spanien und Schweden erklärten sich gegen Ludwig XIV., so daß dieser ziemlich politisch isolirt stand.

Unter solchen günstigen Verhältnissen ermannte sich auch endlich der Reichstag zu Regensburg zur That. Trotz aller Ueberredungs- und Bestechungs-Versuche, welche die französischen Agenten bei den einzelnen deutschen Fürsten und Reichsständen ins Werk setzten, gelang es dem Kaiser, den Reichstag dahin zu bestimmen, daß Ludwig XIV. als Reichsfeind erklärt wurde, welchem Beschlusse die formelle Kriegserklärung am 14. Februar 1689 sofort nachfolgte. Mit einer Einigkeit, welche seit Jahrhunderten nicht mehr da gewesen, standen diesmal Fürsten und Reichsstände zum Kaiser, und aller Zwiespalt, selbst der confessionelle, schien bei Seite gelegt, wo es sich darum handelte, die dem Reiche drohende Gefahr abzuwenden. Bald setzten sich die Contingente in Bewegung. Gegen den Oberrhein operirte der Kurfürst von Bayern mit den Süddeutschen; vom Mittelrhein sollte der Herzog von Lothringen mit Oestreichern, Sachsen, Hannoveranern und Hessen die Franzosen vertreiben; am Niederrheine aber, im Herzogthum Cleve und bei Wesel, stand ein Corps von 27,000 M. Brandenburger mit 89 Geschützen ohne die Regimentsstücke, bereit zum Vormarsch, denen sich noch 4000 M. Münster'sche Infanterie und 1000 M. Holländische Reiterei anschlossen. In Holland wurde unter dem Fürsten von Waldeck ein Heer formirt, zu welchem auch Brandenburgische Regimenter stießen, und die Englischen und Holländischen Flotten bedrohten die Küsten Frankreichs. Jetzt konnte man der Hoffnung Raum geben, daß die Franzosen, von allen Seiten angefaßt, dem gemeinschaftlichen Angriffe nicht Stand halten würden. Diese günstigen Aussichten waren es, welche Johann Wilhelm dahin brachten, nun auch seinerseits aus seinem bis dahin passiven Widerstande hinauszutreten, da er, bei seinen nahen Beziehungen zum Kaiser, von Allem auf's genaueste unterrichtet war, während seine Landstände, immer noch unter dem Druck der französischen Drohungen, in dem unverbrüchlichen Festhalten an den abgeschlossenen Verträgen allein Heil und Rettung sahen.

So standen die Sachen, und der Landtag war immer noch der Proposition des Landesherrn gewärtig, als neue Berichte der Deputirten aus Bonn einliefen, daß sie ohne Gefahr keine Gelder mehr nach Bonn oder Kaiserswerth abliefern könnten, da die Brandenburgischen Reiter alle Wege versperrten und auf die Geldtransporte sahn deten. Sie baten, Stände-möchten veranlassen, daß die Sendungen nur unter militairischer Escorte abgeschickt würden, besonders auch, da der Intendant Heis sich dahin ausgesprochen habe, dieses Abfangen der Geldtransporte geschehe mit Vorwissen oder gar auf Anstiften Johann Wilhelms; der Befehl, mit dem Sengen und Brennen zu beginnen, würde deshalb

ungesäumt erfolgen. Ob diese Angabe des Heiss auf der Kenntniß des von dem Kurprinzen beabsichtigten Befehls beruhte, welcher nur auf das inständige Bitten der Stände vorläufig noch zurückgehalten war, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Die Stände wußten indeß in ihrer besorgten Lage weiter nichts zu thun, als sich mit dehmüthigen Bitten um Schonung an den General Sourdy und an den Intendanten zu wenden.

Am 28. Februar wurde endlich die Proposition dem Landtage vorgelegt. Für die Verstärkung und Ausrüstung der Truppen und für die Festungen Jülich und Düsseldorf wurden noch größere Summen verlangt, als im Vorjahre, und dies durch die Nothwendigkeit motivirt, bei dem bevorstehenden Vorgehen gegen die Franzosen ebenfalls thätig eingreifen zu müssen. Zum größten Erstaunen der Stände trat jedoch eine neue Forderung auf, auf welche sie gar nicht gefaßt waren. Der Mutter Johann Wilhelms war aus den Kammergefällen ein bestimmtes jährliches Deputat ausgeworfen, welches jedoch wegen der Schmälerung des Einkommens aus diesen Gütern durch viele Verpfändungen und durch anderweitige Verwendung des Geldes, seit mehreren Jahren nicht mehr ausgezahlt worden war. Jetzt, — zu einer Zeit, wo die Steuerkraft des Landes im höchsten Grade angespannt werden mußte, und die bereits auferlegten Lasten kaum getragen werden konnten — glaubte der Fürst den Ständen die Uebernahme „des an die Churprinzliche Frau Mutter ex camerali zugelegten jährlichen deputats nebst den Rückständen“, auf die Pfennigsmeisterei-Kasse zumuthen zu können, „da Seine Churfürstl. Frau Mutter bei ihrem hohen Alter des Geldes sehr bedürftig sei“.

Die Stände befanden sich in sehr schlimmer Lage. Während von der einen Seite der Landesherr von ihnen die Umlage und Ausschreibung bedeutender Summen verlangte für „Landesdefension“ und für seine eigenen Bedürfnisse u., hatte ihnen von anderer Seite der General Sourdy die strenge Weisung zugehen lassen, „wenn sie dem Landesherrn direkt oder indirekt auch nur das Geringste bewilligen und umlegen sollten, werde er sie dafür mit der vierfachen Summe belegen, und dieselbe schon aufzubringen wissen.“ So standen die Stände zwischen der Forderung ihres Landesherrn und der Drohung des Feindes rathlos da. Sie suchten sofort eine Audienz nach und erhielten dieselbe noch am gleichen Tage. In beweglichen Worten stellten sie dem Fürsten die Noth des Landes vor und baten um Beschränkung der Forderungen für jetzt, da sie wegen der französischen Bedrohung keine Einwilligung thun könnten, ohne das Land und die Güter dem größten Verderben auszusetzen u. s. w. Einen Beitrag für die Fürstin

Mutter wiesen sie jedoch entschieden zurück, weil sie dazu nicht verpflichtet wären.

Johann Wilhelm nahm diese Vorstellungen höchst ungnädig auf. Zunächst wendete er sich an die Bergischen und bemerkte: sie hätten ihm im vorigen Jahre 10,000 Thlr. zu seiner Subsistenz ausgeworfen, wovon bis jetzt noch nichts eingegangen sei; ein Cavalier wolle dieselben zinsfrei vorschießen, wenn die Stände ihm das Indigenat zuerkennen und für die Rückzahlung Bürgschaft leisten wollten. Den Jülich-schen, welche zumeist von den Franzosen bedrängt waren und die Drohung des General Sourdy besonders betont hatten, entgegnete er: er müsse befremdlich vernehmen, daß sie seine Person mit der französischen Generalität gleichsam in Compromiß brächten und deren Bedrohung mehr Platz geben wollten, als seinen Verordnungen, da doch die Franzosen nicht, sondern er des Landes Fürst und Herr sei u. Dann besteht er auf der Bewilligung der Forderung für die Truppen, „Stände sollten sich erinnern, daß sie vermöge des Haupt- und Declarations-Recesses zur Unterhaltung der Miliz und Festungen consensus zu geben schuldig seien.“ Schließlich erkennt er jedoch die bedrängte Lage des Landes insoweit an, daß die Aufbringung des Geldes Schwierigkeit haben würde; da es jedoch durchaus nothwendig sei, unter den jetzigen Umständen so schnell als möglich ausreichende Mittel in der Hand zu haben, so sei er der Ansicht, die nöthigen Summen im In- oder Auslande aufzunehmen gegen Verpfändung von Kammergütern und Aemtern, wozu er ihnen einen Entwurf werde vorlegen lassen, dessen Genehmigung er unbedingt erwarte. Mit diesem Bescheide war die Audienz geschlossen, ohne daß ein eigentliches Resultat erzielt war. Ehe jedoch der neue Vorschlag des Landesherrn einlief und zur Berathung gezogen werden konnte, war in der politischen Lage adermals eine bedeutende Wandelung eingetreten.

Es lag in der Absicht des General Sourdy, die Requisitionen auf dem linken Rheinufer noch weiter nördlich auszudehnen, wodurch auch das Herzogthum Cleve sich gefährdet sah. Der Kurfürst von Brandenburg hatte deshalb dem General-Feldmarschall-Lieutenant von Schöning den Befehl zugehen lassen, dem weiteren Vorgehen der Franzosen Schranken zu setzen. Ende Februar 1689 war Schöning mit der Reiterei bei Wesel über den Rhein gegangen, hatte sich mit dem bei Alpen stehenden Corps des General von Barfus vereinigt, wozu noch holländische Abtheilungen stießen, und war dann am 1./11. März nach Kloster Kamp marschirt. Ein nach Rheinberg ziehendes französisches Detachement war hier überfallen und 2 Officiere mit 40 Mann gefangen genommen worden. Den 2./12. März marschirten die Branden-

burger nach Mörs, wo die Meldung einlief, daß ein großer, von Rheinberg nach Neus gehender Getraidetransport unter starker Bedeckung von allen Waffen bei Uerdingen stehe. Sogleich entsendete Schöning die Cavallerie dorthin, welche auch den Transport überumpelte, die Bedeckung theils niederhieb, theils zu Gefangenen machte, und die Wagen mit 2000 Scheffel Getraide erbeutete. Inzwischen war General Sourdy mit 25 Escadrons aus Neus aufgebrochen, um dem Feinde entgegen zu gehen. Den 3./13. März kam es zwischen Kloster Meer und Uerdingen, unweit Lanf, zu scharfen Gefechten, in welchen die Franzosen den Kürzeren zogen und auf Neus zurückgingen, verfolgt von den Brandenburgischen Reitern, von denen eine Escadron bis an die Thore von Neus vordrang. Mit dem Gros der Infanterie war Schöning nach Uerdingen zurückgegangen, ließ den 4./14. März Schloß und Städtchen Vinn erstürmen, wobei die Franzosen abermals große Verluste erlitten, und sicherte auf diese Weise das linke Rheinufer bis Neus gegen die ferneren Streifereien des Feindes. Als in Folge dieser Niederlagen der General Sourdy bald darauf auch Neus räumte und die Stadt von den Brandenburgern besetzt wurde, blieb nur noch die Festung Rheinberg in französischer Hand. Auf dem rechten Rheinufer war Kaiserswerth noch stark besetzt und die Garnison brandschatzte von hier aus das umliegende Bergische Land. Auch Siegburg war noch besetzt und besesigt; die Erfolge der Brandenburger hatten jedoch den Bewohnern der Kemter Löwenburg und Blankenberg den Muth gegeben, sich zusammen zu rottiren und sich den Requisitionen der Garnisonen von Siegburg und Bonn mit bewaffneter Hand zu widersetzen.

Durch diese Ereignisse hatte auch Johann Wilhelm sein früheres Selbstvertrauen wiedergewonnen. Er ließ jetzt den Ständen eröffnen, er gebrauche für Truppen und Festungen 50,000 Thlr. sogleich, und müsse später noch 2—300,000 Thlr. haben, zu deren leihweiser Aufnahme sie Einwilligung und Bürgschaft geben sollten. Während jedoch der Landtag sich über diese Zumuthung sehr unwillig zeigte, erließ er unter dem 13. März an Esken den gemessenen Befehl, den Franzosen durchaus keine Zahlung mehr zu leisten, sondern alles Geld, was er aus den Contributionen vorrätzig habe und was noch eingehe würde, an die Landeskasse nach Düsseldorf abzuliefern. Esken gerieth dadurch in große Bedrängniß, da die Franzosen ihm drohten, sich an seiner Person und an seinen Gütern schadlos zu halten. Die von Bonn nach Köln zurückgegangenen Deputirten der Stände waren in nicht geringerer Verlegenheit wegen der Ablieferung der Contributionen. Den 7. März berichteten sie, daß sie, als sie sich nach Bonn zum Intendanten verfügen wollten, von sieben Brandenburgischen Officieren bis Weslingen

verfolgt worden, und nur mit genauer Noth der Gefangennahme entgangen wären. Der Intendant Heis wolle sich auf gar nichts einlassen und bestehe auf der pünktlichen Einlieferung des Geldes, wie der abgeschlossene Vertrag es vorschreibe. Die Rathlosigkeit der Stände wurde dadurch noch vermehrt, doch beschloßen sie, noch einmal den Versuch zu machen, ob der Fürst nicht von seinen Forderungen abzubringen sei.

In der deshalb nachgesuchten Audienz vom 15. März empfängt Johann Wilhelm sie mit Vorwürfen wegen ihrer bisherigen Weigerung, auf seine Vorschläge unbedingt einzugehen. „Was sie von den französischen Bedrohungen vorschütteten, seien nur leere Worte; die Sachen lägen viel günstiger, als sie in ihrer timore panico sich einbilden wollten; wenn Einer wirklich von den Franzosen deshalb beschädigt werden sollte, so möchte er das als eine *mérite* betrachten, die er für das gemeine Wesen erworben; er verlange ja keine Umlage und Ausschreibung des Geldes, sondern nur einen Assuranceschein für die Gelddaufnahme, und dazu werde er sie schon anzuhalten wissen, werde sie auch nicht eher verabschieden, bis sie die Zustimmung gegeben hätten u.“

Die Stände traten abermals in Berathung, konnten aber zu keinem definitiven Beschluß kommen. Sie referirten, daß sie im vorigen Jahre bedeutende Summen bewilligt hätten, von denen noch ein Erkleckliches in Vorrath oder rückständig sein müsse; sie hätten ferner schon in die Aufnahme der 10,000 Thlrn. gewilligt, welche der Hr. Johann Arnold von Bietinghoff genannt von Schell zu Schellenberg vorschießen wolle, und demselben das Indigenat zuerkannt; außerdem hätte der Fürst einseitig, ohne Wissen der Stände, im Lande Summen ausschreiben lassen, welche der französischen Contribution ziemlich gleich ständen; er habe ferner Stempelpapier eingeführt, ohne die Stände zu fragen u. s. w. Dies Alles müsse ausreichen zum Unterhalt der Truppen. Wenn sie den Assuranceschein unterschrieben, würden die Franzosen sie dafür ansehen; sie hätten nochmals, sie gnädigst zu demittiren. Da diese Relation ohne Erfolg blieb, beschloßen sie, ihren Syndikus zum Oberst-Kämmerer von Spee zu senden, um dessen Vermittelung in Anspruch zu nehmen.

Als der Syndikus sich zur Ausführung des Auftrages der Stände in das Schloß verfügte, begegnete ihm — ob zufällig? muß dahin gestellt bleiben — Johann Wilhelm im Vorzimmer und rief ihn zu sich hinein. Mit harten Worten bedeutete er ihm, „er möge den Ständen mittheilen, daß er absolute haben wolle, was er von ihnen gesonnen, oder er würde genöthigt sein extrema zu tentiren; Stände möchten

in Güte das thun, was hernacher zu thun sie mit der Schärfe gezwungen würden; er wolle Alles in der Güte suchen, habe dies den Ständen oft bedeuten und sagen lassen, bis jetzt sei aber noch nichts geschehen; wenn sie aber nicht wollten, so werde er vor gewiß die Härte brauchen, Stände bei den Köpfen nehmen und ihnen processum criminalem machen lassen; er, Syndikus, möge ihnen dies deutlich und fecklich heraus sagen.“ — Dann drehte er ihm den Rücken und ließ ihn verdutzt stehen. Der hinzugekommene Oberst-Kämmerer von Spee aber theilte ihm noch mit, „daß Serenissimus gegen die Stände also sehr irritirt sei, daß, wenn sie nicht auf Alles eingingen, es nicht gut thun würde“. Auf den Bericht des Syndikus in der Sitzung vom 20. März verwahrten sich zwar die Stände gegen solche Vergeßlichkeit, welche sie um Ihro Fürstl. Durchl. nicht meritirt hätten; sie erreichten aber dadurch weiter nichts, als daß sie den Fürsten in noch größere Aufregung versetzten.

Inzwischen hatte Johann Wilhelm am 19. März an Eslen abermals den Befehl ergehen lassen, alles von den Contributionen in Kassa habendes Geld — es waren über 14,000 Thlr. — sofort an den Kammerath de Roy abzuliefern. Zugleich schärfte er ihm ein, keine Beiträge zu verschweigen und schnell zu handeln, „sonst werde er ihn dafür mit dergestalt scharfer animadversion ansehen, daß er wissen und empfinden solle, mit einem Pfalzgrafen zu thun gehabt zu haben“. Eslen legte hierauf zwar einen genauen Status der Gelder vor, bat jedoch, ihm die Ablieferung zu erlassen, da die Franzosen seine Güter brandschatzen wollten. Auch die Stände traten für Eslen auf, „da sie nicht zusehen könnten, daß Fürstl. Durchl. die Gelder, so von andern creditirt, ²⁵⁾ sich appropriiren wollten;“ sie baten, die Gelder möchten vorläufig in Kasse bleiben, um nöthigenfalls Eslen daraus zu entschädigen. Trotz alledem wiederholt Johann Wilhelm unter dem 26. März den Befehl zur Auslieferung der Gelder an den Kammerath de Roy. Dem in der Kanzlei ausgefertigten Befehl fügt er bei der Unterschrift noch eigenhändig hinzu: „Ich pretendire hierauf keine replicam, sondern einen prompten und blinden Gehorsam, und wosern ich innen sollte werden, daß ihr von den in Händen gehaltenen Geldern nach meinem vorigen Befehl den geringsten Heller oder Pfennig nacher Bonn geliefert haben solltet oder hättet, als seyd versichert, daß ich's ohnfehlbar gegen euch recht schaffen und außs schärfste zu anden und zu resentiren wissen

²⁵⁾ Städte und Gemeinden hatten die ihnen auferlegte Contribution meistens theils gegen Verpfändung von Gütern aufnehmen müssen.

werde.“ In seiner Noth wendete Eslen sich wiederum an den Landtag, der ihm erwiderte, er solle das Geld nicht ausliefern und Serenissimum auf die Stände verweisen.

Wiederum suchten die Stände Audienz nach, „um ihre Relation zu thun“. Johann Wilhelm verweigerte es, sie zu empfangen und ließ sie an die Räte verweisen. Diese aber beschränkten sich auf die Mittheilung, daß die Stände ihre Deputirten bevollmächtigen sollten, die Autorisation zur leihweisen Aufnahme von 50,000 Thln. zu erteilen und die betreffende Obligation gleich vorzulegen. Den 29. März hatte er sich jedoch anders besonnen, und erklärte sich bereit, die Stände zur Audienz vorzulassen. Unter Darlegung der traurigen augenblicklichen Zustände des Landes, trugen sie die Bitte vor, der Fürst möge sie für jetzt entlassen; wenn nach drei oder vier Wochen die Besorgniß vor der französischen Execution ganz gehoben sei, wollten sie wieder zusammenkommen und thun, was möglich wäre, um allen seinen Wünschen zu willfahren. Johann Wilhelm antwortet ihnen diesmal weniger hart. Er stellt ihnen die absolute Nothwendigkeit vor, die erwähnten 50,000 Thlr. sogleich haben zu müssen und einen Affecurationschein auf 200,000 Thlr., damit er von den Kaufleuten Geld erhalten könne, Jülich'sche und Berg'sche möchten jede aparte das Quantum benennen, welches sie bewilligen wollten. Ferner verspricht er, wenn seine Regimenter außerhalb Landes geführt und dort Winterquartiere beziehen würden, dafür zu sorgen, daß dies nicht auf Kosten Jülich's und Berg's geschehe. Ueberhaupt bezeugte er sich wieder sehr freundlich und huldreich, sprach nur von „seinen lieben getreuen Ständen“, und brachte es auch wirklich dahin, daß sie sich bereitwilliger zeigten, seinen Wünschen nachzukommen. Die Bitte, das Deputat für die Fürstin Mutter noch auszusetzen, schlug er entschieden ab, war aber damit einverstanden, daß die schon eingelaufenen französischen Contributionsgelder in cassa bleiben können, „damit aber dieses Geld den Räten nicht haben möge, daß es aus der Kasse komme, könne es ja als Abschlag auf das bewilligte, durch Credit zu beschaffende Capital von 50,000 Thln. gelten“.

Diese letztere Wendung war wahrscheinlich hervorgerufen worden durch ein Dekret des Kaisers, worin dem General von der Beck in Köln befohlen wurde, die in der Pfennigsmästerei-Kasse befindlichen französischen Contributionsgelder sogleich mit Beschlagnahme zu belegen. Die Stände betrachteten diesen Befehl als einen Eingriff in ihre Privilegien und äußerten sich darüber sehr ungehalten. Johann Wilhelm aber erneuert am 5. April den Befehl an Eslen wegen sofortiger Auslieferung des Geldes, „da der Kaiser die Abgabe an die

Franzosen verboten habe" — sagt er darin — „so habe er auf die Stände keine Rücksicht zu nehmen, denn Se. Kais. Maj., als des Römischen Reiches höchstes Oberhaupt, habe sowohl den Landständen als ihm allein gnädigst zu befehlen.“ Das Geld blieb indeß vorläufig mit Beschlagnahme belegt. Da jedoch fast mit Gewißheit angenommen werden kann, daß der kaiserliche Befehl auf Veranlassung Johann Wilhelms gegeben wurde, und der General von der Beck später den Oberbefehl über die Jülich- und Bergischen Truppen übernahm, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Fürst auf diesem Umwege seinen Zweck erreicht hatte, die betreffende Summe zu seiner Disposition zu haben. Die Franzosen rächten sich sogleich dadurch, daß ein aus Kaiserswerth entsendetes Detachement im Amte Angermund drei Höfe niederbrannte, als Anfang der angedrohten Execution.

Die Stände wehrten und sperrten sich immer noch, bevor sie zu einem definitiven Beschluß kommen konnten. Sie hatten zugestanden, daß die Diensthofen auf dem Lande, — aber mit Ausnahme der auf den adelichen Häusern Dienenden -- mit dem 10. Pfennig ihres Lohnes besteuert werden sollten; ferner, daß die Branntweinbrenner und Handelsleute je nach Maßgabe ihres Gewerbebetriebes mit einer von $\frac{1}{2}$ bis zu 2 Thln. steigenden Steuer belegt werden könnten, und endlich, daß Leute „so in den Bachhäusern wohnen“²⁰⁾ und Gewerbe und Handwerk treiben, ebenfalls im Verhältniß zu dem Ertrage ihres Geschäfts zur Steuer herangezogen würden. Von dem Deputat für die Fürstin Mutter wollten sie aber durchaus nichts wissen. Wie gewöhnlich, begannen sie wieder Beschwerden vorzubringen, und an deren Erledigung, die Bedingung ihrer Einwilligungen zu knüpfen. Jetzt war es das Stempelpapier, dessen Abschaffung sie verlangten, da dessen Einführung ohne ihre Bewilligung erfolgt war, und sie durch dessen Gebrauch bei allen gerichtlichen und administrativen Eingaben eine Hemmung des Geschäftsverkehrs befürchteten. Auch gegen die Verordnung vom 2. Februar 1689, welche die Aufnahme der Einkünfte und Renten aller Pfarreien und Vicarien zc. befohlen hatte, protestirten sie, als einen Eingriff in ihre Patronatsrechte, und so noch mehrere andere Punkte. Wären diese Gravamina erledigt, dann wollten sie auf die Wünsche des Landesherrn näher eingehen.

In der deshalb nachgesuchten Audienz vom 9. April wünschten sie zuerst dem Fürsten ein fröhliches Osterfest, fangen aber gleich wieder neue Querelien an, weil der Fürst in Folge eines am 5. April

²⁰⁾ Es sind Leute, welche nicht Grundbesitz haben und auf dem Lande in den Nebenbauten der Wohnhäuser zur Miethe wohnen.

mit den brandenburgischen Generalen zu Kempen geschlossenen Vertrages, Rationen für die Brandenburger hatte ausschreiben lassen. Auf die Gratulation erwiderte ihnen Johann Wilhelm, „er danke, daß sie ihm zwar ein glückliches alleluja antwünschen und darunter ihre unterthänigste Treu und Devotion mit Worten contestiren, er hätte aber auch gehofft, sie würden solches im Werk selbst erzeugt haben; wenn sie glaubten, daß der befohlene Gebrauch des Stempelpapiers den Lauf der Justiz hemme zc. so hätten sie sich darin nicht einzumischen, das ginge ihn allein an und er wolle es verantworten; es sei dies übrigens nicht der Fall, und die Opposition rühre nur von Einzelnen her; sie verlangten unter den jetzigen Verhältnissen für sich und die Andern, mit Kriegs-Chargen accommodirt zu werden, wollten aber nichts geben, er werde deshalb zu den Kriegs-Chargen Ausländer vorziehen zc.“ Zum Schlusse verlangt er die Bewilligung des Stempelpapiers noch auf zwei Jahre, und entläßt sie dann mit der Mahnung, nun der Sache ein Ende zu machen.

Während die Stände nun in ihren Collegien diese Angelegenheit wieder in Berathung nahmen, lief die Nachricht ein, daß des Fürsten Gemahlin am 13. April in Wien, wohin Johann Wilhelm sie im Januar gebracht hatte, an einer Brustaffection gestorben sei. Der Landtag schickte sogleich eine Deputation zum Fürsten zur Condolenz, und ließ um die Erlaubniß bitten, ihm in corpore aufwarten zu dürfen. Johann Wilhelm nahm dies aber nicht an, „er sei zu sehr alterirt, um sie vorlassen zu können, das Land hätte eine getreue Landesmutter verloren, und insofern er sich einmal verändern sollte, würde es ihnen vielleicht nicht so gut gefallen“. Schließlich mahnte er sie abermals, sie möchten machen, daß sie mit ihren Berathungen zu Ende kämen.

Die verstorbene Kurprinzessin, Erzherzogin Maria Anna von Oesterreich, war eine wahrhaft religiöse und fromme Frau. Hauptsächlich auf ihren Antrieb hatte Johann Wilhelm im Jahre 1686 die von seinem Großvater Wolfgang Wilhelm an dem Kreuzwege zu Bilk errichtete Mariensäule, Hülfe der Christen, mit einer Kapelle versehen lassen, welche in der äußern Form ganz der santa casa in Loreto nachgebildet war, — die Loreto-Kapelle — um welche später ein größeres Gotteshaus erbaut wurde.²⁷⁾ Der fromme Sinn der

²⁷⁾ Es ist die jetzige Pfarrkirche zu Bilk. Die Loreto-Kapelle hat in derselben noch gestanden bis 1812, wo sie fortgenommen werden mußte, um Raum für die größere Gemeinde zu gewinnen, da die alte Pfarrkirche zu Bilk, eine der ältesten Kirchen des Rheinlandes, wegen Baufälligkeit nicht mehr benutzt werden konnte.

Fürstin trat auch bei ihrem Tode hervor, da sie sich von ihrem Bruder, dem Kaiser Leopold, das Versprechen hatte geben lassen, daß ihr Leichnam unberührt bleiben sollte. Mit dem klösterlichen Habit angethan, in welchem sie gestorben war, wurde sie schon am zweiten Tage nach ihrem Tode in der kaiserlichen Gruft bei den Kapuzinern in Wien beigesetzt. Erst den 22. Mai wurden die feierlichen Exequien in der Hof- oder Jesuiten-Kirche (jetzt Andreas-Pfarrkirche) zu Düsseldorf gehalten, wozu der gesammte Landtag eingeladen war. Eine Verordnung vom 20. April befahl allgemeine Landestrauer, unter Verbot aller öffentlichen Musik und Lustbarkeiten auf ein Jahr und sechs Wochen. Die Ehe war kinderlos geblieben; nachdem ein Sohn todt geboren, ein zweiter unmittelbar nach der Geburt gestorben war.

Bis zum 26. April versuchten die immer noch in der Opposition beharrenden Stände, durch Minderangebote sich mit dem Landesherrn über die Geldfrage zu verständigen, aber vergebens. In der Sitzung dieses Tages beschließen sie endlich, dem Fürsten die Ermächtigung zur leihweisen Aufnahme von 300,000 Thln. zu erteilen, worüber Johann Wilhelm dann den verlangten Revers ausstellte. Den 28. April beschloß der Landtag noch, ein Schreiben an den Kaiser abgehen zu lassen, worin flehentlich gebeten wurde, die zur Zahlung der französischen Contribution angesammelten und mit Beschlag belegten Gelder dem Lande zurückzugeben, oder doch mindestens zu gestatten, daß dieselben auf das Kriegs-Contingent des Landes angerechnet werden dürften. — Am 7. Mai endlich war die Schlußsitzung des Landtages, in welcher noch der Landtags-Kenner festgestellt wurde; die Bestreitung der Landtagszehrungen sollte aus dem Ertrage der den Dienstboten auferlegten Steuer bestritten werden. Aus dem Landtagsabschiede ist noch zu ersehen, daß die Bergischen Ritterbürtigen gleich bei Beginn des Landtages den Antrag gestellt hatten, die Lehne durch Zahlung entsprechender Summen aus dem Lehnverbande abzulösen und in freies Allodialeigenthum umzuwandeln. Der Antrag wurde jedoch von dem Landesherrn entschieden abgelehnt. Nun war der Landtag auseinander gegangen und hatte seine Deputirten zurückgelassen zur Abwicklung der Gelbangelegenheiten. Um aber den Ständen einigermaßen eine Genugthuung zu geben, wurde durch Dekret vom 23. Mai die Einführung des Stempelpapiers wieder aufgehoben.

Zu dem großen Bedürfniß an Geld, in welchem Johann Wilhelm sich befand, sollten nun auch noch die Jülich'schen Unterherrschaften ihren Beitrag liefern. Sie wurden deshalb im Juni 1689 nach

Hambach einberufen, um die betreffende Proposition entgegen zu nehmen, in welcher die verlangte Summe zwar nicht angegeben, jedoch ein „ansehnlicher und ergiebiger Beitrag“ erwartet wurde, da die Kriegsverhältnisse große Ausgaben für Werbungen und Truppenunterhalt nöthig machten. Unter vielen Klagen über schlechte Zeiten und über französischen Druck bewilligten die Unterherrschaften zuerst 6000 Thlr.; als aber der Fürst damit nicht zufrieden ist, legen sie 2000 Thlr. zu. Auch diese Summe wurde als noch nicht ausreichend befunden, und die Herren verstehen sich endlich nach einigem Sträuben zu der Bewilligung und Umlage von 10,000 Thlrn., welche zuletzt als Minimum verlangt worden war. Sie wurden in Gnaden entlassen, und Johann Wilhelm, jetzt mit den nöthigen Geldmitteln in Aussicht, konnte sich nun zwei anderen Aufgaben zuwenden, welche bald näher an ihn herantraten. Es waren dies die Kriegsergebnisse und ein wichtiges Familienereigniß: die Verheirathung seiner dritten Schwester, Maria Anna, (geb. 1667, also jetzt 22 Jahre alt) mit dem Könige Karl II. von Spanien, wie wir im folgenden Abschnitt sehen werden.

VIII.

Fernere Ereignisse des Jahres 1689. Der Krieg am Niederrhein. General Schöning erobert Rheinberg, 16. Mai. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg übernimmt den Oberbefehl der Armee. Einnahme von Kaiserswerth. Operationen auf Bonn. Prinz Friedrich Wilhelm von Neuburg fällt vor Mainz, 23. Juli. Vermählung der Prinzessin Maria Anna von Neuburg mit dem Könige Karl II. von Spanien (Hispanische Hochzeit.) — Eroberung von Bonn. — Fernere Kriegsergebnisse. — Landtag im October 1689. — Neue Geldforderungen Johann Wilhelms. — Opposition der Stände. Neuer Einfall der Franzosen. Johann Wilhelms Reise nach Augsburg zur Reichs-Conferenz. Römische Königswahl. Krönung der Kaiserin Maria Eleonora. Vermählung der Prinzessin Sophia Dorothea mit Odoardo Farnese, Erbprinz von Parma. Verordnungen wegen der Aufbringung der Steuern. Kriegsergebnisse. — Erkrankung und Tod des Kurfürsten Philipp Wilhelm. 2. September 1690. — Johann Wilhelm wird Kurfürst von der Pfalz. Die Kinder Philipp Wilhelms. Schluß.

Nachdem der brandenburgische General von Schöning das linke Rheinufer bis Neus und weiter aufwärts von den Franzosen gesäubert, und den Feind aus Kempen, Bedburg, Hülchrath und Düren vertrieben hatte, setzte er sich mit dem General von der Beck in Köln in

Verbindung. Dieser machte noch im April den Versuch, die Bonn auf dem rechten Rheinufer gegenüber gelegene Beueler Schanze durch einen Handstreich zu nehmen, und ließ einen Theil der Kölner Garnison unter dem Brandenburgischen Obersten von Heiden dorthin aufbrechen. Der Versuch scheiterte an der Wachsamkeit des Feindes, der Oberst von Heiden wurde dabei so schwer verwundet, daß er bald nachher starb. Cardinal von Fürstenberg war jedoch durch diese Erfolge seiner Gegner so sehr in Schrecken und Angst versetzt worden, daß er den 6. April in sechs Kutschen und mit einer Escorte von 100 Reitern Bonn verließ und nach Paris eilte, wohin ihm seine Freundin, die Gräfin von der Mark, schon vorausgegangen war. Alles baare Geld aus den Kassen und sämmtliches Silbergeschirr des kurfürstlichen Schlosses hatte er mitgenommen. Die Franzosen waren nun Alleinherrn in Bonn, und der Gouverneur, General von Asfeld, ergriff alle nöthigen Maßregeln, um die Werke der Festung in besten Vertheidigungszustand zu setzen.

Die nächste Aufgabe Schöning's war nun, die Festung Rheinberg in seine Hände zu bringen. Der Platz war enge eingeschlossen, und die nach Abzug der Franzosen noch aus 12 Compagnieen Fürstbergischer Infanterie bestehende Garnison, größtentheils Schweizer, war von allen Verbindungen nach auswärts abgeschnitten. Wenige Schüsse genügten, um den Commandanten, Baron von Bernsau, zur Capitulation geneigt zu machen. Dieselbe erfolgte am 16. Mai, nachdem die lediglich auf seine Privatverhältnisse gerichteten Bedingungen genehmigt waren.¹⁾ Die Garnison schwor dem Kurfürsten Joseph Clemens den Eid der Treue, und wurde noch durch 600 Mann Holländer und Brandenburger verstärkt. Münstersche Truppen waren inzwischen in das zum Kurfürstenthum Köln gehörende Herzogthum Westfalen eingedrungen, hatten die dort noch stehenden französischen Abtheilungen zurückgeworfen, Werl eingenommen, und ihren Marsch durch das Sauerland nach dem Rheine fortgesetzt. Sie vertrieben die Franzosen aus Linz, besetzten Hammerstein und die dortige Rheininsel,

¹⁾ Diese, ihres Inhaltes wegen eigenthümlichen Bedingungen bestanden darin, daß Bernsau zunächst die Einwilligung der Majorität des Kölner Domcapitels voranstellte. Dann aber verlangte er, man solle ihn und seine Güter gegen die Franzosen schützen, ihm eine Obersten-Stelle vom Kaiser verschaffen, ihm das Gouvernement von Rheinberg zeitweilig belassen, ferner ihm das nächste im Erzstift Köln vakant werdende Amt zusichern, ihm die Kontribution, welche er in Händen habe, überlassen und endlich ihm noch eine anständige Discretion geben. *Theatr Europ.* XIII. 719.

und gefährdeten dadurch die Verbindung der noch in Andernach stehenden Franzosen mit der Festung Bonn.

Die Operationen Schönings richteten sich nun auf Kaiserswerth, zu welchem Ende er die Infanterie seines Corps bei Uerdingen über den Rhein führte, die Reiterei aber auf dem linken Rheinufer zurückließ, um durch weitausgreifende Streifereien das Land gegen die Rückkehr der Franzosen zu sichern. Kaiserswerth wurde enge eingeschlossen, der eigentliche Angriff aber, zu welchem alle Vorbereitungen getroffen wurden, verschoben, bis zur bevorstehenden Ankunft des Kurfürsten von Brandenburg, welcher denselben in eigener Person führen wollte.

Friedrich III. von Brandenburg traf den 14. Juni in Wesel ein, und blieb daselbst bis zum 20. Juni. Aus den Niederlanden kam der General Prinz von Waldeck, aus dem Lager vor Kaiserswerth der General von Schöning nach Wesel, um dort über die Weiterführung des Krieges und die Combination der Operationen zu berathen. Den 20. Juni ging der Kurfürst nach Duisburg, ließ dort die Kurfürstin, welche ihn in den Feldzug begleiten wollte, zurück, und nahm den 21. Juni sein Hauptquartier in dem, dem Jülich'schen Landmarschall Frhrn. von Spee gehörenden Schlosse Heltorf. Die Landesbewohner hatten die Ankunft des Kurfürsten mit großem Jubel begrüßt, da sie jetzt hofften von den Bedrückungen der Franzosen bald ganz befreit zu werden.²⁾

In Kaiserswerth befehligte der französische General von Marconnet die schwache, nur aus 450 Mann bestehende Garnison. Für die Ausrüstung der Festung mit Geschütz, und für die Instandsetzung der Werke war in der letzten Zeit noch viel geschehen. Gleich nach dem Eintreffen des Kurfürsten eröffneten die bereits fertigen holländischen und münsterschen Batterien ihr Feuer, und als auch am 24. Juni die brandenburgische Artillerie aus Wesel angekommen war und das Feuer auf die bis dahin noch nicht beschossene Südfront begann, wurden Werke und Stadt so hart mitgenommen, daß der Commandant sich zur Capitulation bereit erklärte. Diese wurde den 26. Juni abgeschlossen, die Franzosen — nur noch 20 Reiter, 30 Dragoner und 100 Mann Infanterie — erhielten freien Abzug mit allen Kriegs-

²⁾ Im Hauptquartier vor Kaiserswerth, 12 — 22. Juni 1689. Gestern ist gnädigster Herr mit unbeschreiblichem Frohlocken der sämmtlichen Einwohner, welche Derselben fast an allen Orten, wo Sie passiret, als ihren Erretter von der französischen Grausamkeit zugerufen, allhier angekommen. Brandenb. Diarium des Feldzugs 1689.

ehren und wurden nach Luxemburg escortirt; die Fürstenberg'schen aber mußten die Waffen strecken, wurden dem Kurfürsten Joseph Clemens vereidet und dann nach Rheinberg abgeführt. Am 28. Juni wurde im Lager vor Kaiserswerth ein feierlicher Gottesdienst mit Te Deum abgehalten, welchem auch die Kurfürstin mit ihrem ganzen Hofstaate beizuhohnte, und dann wegen der Fortsetzung der Operationen das Nöthige befohlen. Gesandte der Könige von Spanien und von England, sowie der Generalstaaten waren im Hauptquartier eingetroffen, um den Kurfürsten wegen des schnellen und glücklichen Erfolges seines ersten Debüts als Feldherr zu beglückwünschen.

Im Kriegsrathe war beschlossen, den Vormarsch auf beiden Rheinufern fortzusetzen; das Operationsobject war Bonn. Die Armee wurde deshalb in zwei Colonnen getheilt. Auf dem rechten Rheinufer marschirten der brandenburgische General von Barfuß und der münsterische General Schwarz den 29. Juni aus dem Lager ab, erreichten den 1. Juli Vilsdorf, überschritten den 7. Juli die Sieg bei Bergheim und besetzten Rheindorf und Vilich. Dadurch waren nicht nur die Siegübergänge frei geworden, sondern auch die französische Garnison in Siegburg zum schnellen Abzug veranlaßt. Vor dem Abzug aber hatten die Franzosen noch die Stadt geplündert, alles Vieh nach Bonn hineingetrieben, Alles mitgenommen, was nicht nieth und nagelfest war, und außerdem noch einige der angesehensten Bürger als Geißeln mitgeschleppt³⁾. General von Barfuß ließ sogleich die Laufgraben gegen die Beueler Schanze auswerfen und Batterien errichten, und nahm am 11. Juli, nach mehrtägigem heftigem Beschießen die Schanze mit Sturm. Die Besatzung zog sich mit großem Verlust nach Bonn zurück, und auf dem rechten Rheinufer im Herzogthum Berg war kein Franzose mehr zu sehen.

Der größere Theil des Kaiserswerther Belagerungscorps, unter eigener Führung des Kurfürsten, mit dem General von Schöning verließ das Lager am 2. Juli, passirte den Rhein bei Düsseldorf, wo Johann Wilhelm schon im Mai eine Brücke hatte schlagen lassen, und bezog ein Lager bei Holzheim, unweit Neus. Den 6. Juli wurde der Marsch bis Zons fortgesetzt und dort ein neues Lager bezogen, in welchem zehn Tage ausgeruht wurde. Die Reiterei hatte die rechte Flanke des Marsches gedeckt und breitete sich in der weiten Ebene an

³⁾ Die Stadt hatte die ungebetenen Gäste 8 Wochen beherbergt und berechnet die Ausgaben allein für Verpflegung auf 4000 Thlr. Die Abtei, wo sich der Stab einlogirt hatte, weist in ihren Rechnungen einen Schaden von 5000 Thlrn. nach.

der Erft bis zur Niers und Roder aus, die hier und da noch auftauchenden französischen Streifparteien vor sich hertreibend. Johann Wilhelm hatte sich dem Kurfürsten von Brandenburg auf dem Marsche angeschlossen, und wohnte im Lager von Zons dem Kriegsrathe bei, welcher daselbst unter dem Vorsitze des Kurfürsten und in Gegenwart der spanischen, englischen, holländischen und kaiserlichen Gesandten abgehalten wurde; den 12. Juli ging er wieder nach Düsseldorf zurück. Den 16. Juli bezog das Corps ein neues Lager zwischen Nien und Mehrheim bei Köln; die Kurfürstin nahm ihren Aufenthalt in der Stadt, der Kurfürst blieb im Lager. Den 19. Juli wurde das Lager nach Rodenkirchen verlegt, den 21. Juli nach Westingen, in welchem das Corps bis zum 16. August stehen blieb. Dann wurde das Lager vor Bonn bezogen, wo der Kurfürst sein Hauptquartier in dem Servitenkloster auf dem Kreuzberg nahm.

Die Herzogthümer Jülich und Berg waren von französischem Drucke befreit und der Landesherr dieser großen Sorge enthoben. Während er sich nun mit den Vorbereitungen zur Reise nach Neuburg befaßte, wo die Verhandlungen wegen der Verheirathung seiner Schwester Maria Anna, mit dem erst im Februar Wittwer gewordenen König Karl II. von Spanien⁴⁾ angeknüpft waren, erhielt er die Trauerbotschaft, daß sein sechster Bruder, Prinz Friedrich Wilhelm, den 23. Juli bei der Belagerung von Mainz durch eine Falkonetkugel gefallen war. Der junge, vierundzwanzigjährige Prinz berechnete zu den schönsten Hoffnungen. Er hatte sich nicht, wie die Mehrzahl seiner Brüder, dem geistlichen Stande gewidmet, sondern wurde mehr von wissenschaftlichen und militairischen Neigungen geleitet und hatte in Heidelberg studirt. Bei dem dritten Jubiläum dieser Hochschule, im Jahre 1686, wurde er von seinem Vater mit der Rektoratswürde bekleidet, und war der letzte Pfalzgraf, welcher diese Ehrenstelle einnahm. Beim Ausbruche des Krieges gegen die Türken trat er in kaiserlichen Dienst und stand jetzt bei dem Corps des Herzogs von Lothringen, welchem die Operationen am Mittelrhein zugefallen waren, vor Mainz. Auch der Deutschmeister, Prinz Ludwig Anton, war bei dieser Armee an der Spitze seines Regiments, während Prinz Karl Philipp als kaiserlicher General auf dem östlichen Kriegsschauplatze gegen die Türken kämpfte. Die Leiche des Prinzen Friedrich Wilhelm wurde nach Düsseldorf gebracht, um in dem Mausoleum der

⁴⁾ Die verstorbene Königin Maria Louise war die Tochter des Herzogs Philipp von Orleans und der Prinzessin Henriette von England; sie starb 10. Februar 1689.

Hof- oder Jesuiten-Kirche beigesetzt zu werden, und Johann Wilhelm befahl durch ein Dekret vom 11. August 1689 eine allgemeine Landesstrauer.

Der kaiserliche Gesandte am spanischen Hofe, Graf von Mansfeld traf im Auftrage des Königs von Spanien schon Anfangs August in Neuburg ein, um die Prinzessin Maria Anna in Empfang zu nehmen, und am 27. August sollte die Hochzeit sein. Der Kaiser und die Kaiserin waren selbst nach Neuburg gekommen, um der Feier beizuwohnen. Kurfürst Philipp Wilhelm hatte seine ganze Familie um sich versammelt, denn es galt einem Doppelfeste, da sein 5. Sohn, Alexander Siegismond, (geb. 1663), und schon seit 1681 mit 18 Jahren Coadjutor des Bischofs von Augsburg, bei diesem Feste seine erste Messe lesen und dann die Trauungs-Ceremonie vollziehen sollte. Die Feier trug mehr den Charakter eines Familienfestes, da die Doppeltrauer um die verstorbene Kurprinzessin und den Prinzen Friedrich Wilhelm größere öffentliche Lustbarkeiten untersagte. Es war diese Vermählung aber ein Ereigniß von sehr großer Tragweite. Die früheren Ehen des an Geist und Körper schwachen Königs Karl II. von Spanien waren ohne Nachkommenschaft geblieben. Da er selbst der letzte Habsburger auf dem spanischen Throne war, so konnte man im Falle seines kinderlosen Todes große Verwickelungen wegen der Nachfolge voraus sehen. Aus diesem Grunde war auch die Werbung und die neue Vermählung so sehr beschleunigt worden, und die Wahl war auf die Neuburgische Prinzessin gefallen, von welcher man hoffte, daß sie Spanien einen Thronerben geben werde. Ludwig XIV. hatte der Verbindung alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt.

Den, unter den augenblicklichen kriegerischen Zuständen und bei der Mißstimmung Ludwigs XIV. gegen diese, das französische Interesse beeinträchtigende Heirath, nicht ganz leichten Auftrag, die Neuvermählte nach Spanien zu führen, hatte der ältere Bruder, Franz Ludwig, Bischof von Breslau, erhalten. Da er jedoch zugleich kaiserlicher Statthalter in Schlessien war, und gerade zu dieser Zeit dort ausgebrochene confessionelle Wirren seine Anwesenheit daselbst nothwendig erscheinen ließen, so wurde Johann Wilhelm damit betraut. Er brachte seine königliche Schwester auch in den letzten Tagen des October glücklich nach Düsseldorf, wo dieselbe einige Zeit verweilte, bis die Anordnung zu der Ueberfahrt nach Spanien getroffen war. Auf der Reise war sie in Siegburg von dem Kurfürsten von Brandenburg begrüßt worden, der mit seinen Brüdern zu diesem Zweck aus dem Lager vor Bonn dorthin gekommen war. Der Aufenthalt

in Düsseldorf blieb aber ebenfalls ohne öffentliche, festliche Kundgebungen. Nur die im October wieder versammelten Stände ließen es sich nicht nehmen, schriftlich „unterthänigst zu congratuliren“, da sie, wie wir später sehen werden noch nicht zahlreich genug versamden waren, „um mündlich ihre Devotion zu contestiren“. Erst am 13. November warteten sie in corpore auf und sprachen ihre guten Wünsche für die Reise mündlich aus. Den 14. November geleitete Johann Wilhelm die Braut mit sechs kostbar ausgeschmückten Nachten nach Dortrecht, von wo er nach Düsseldorf zurückkehrte, um den Landtag auf die richtigen Wege zu bringen, die fernere Begleitung der Schwester dem Deutschmeister Ludwig Anton überlassend, welcher sie auch glücklich unter dem Schutze einer englischen Flotte, nach Spanien brachte.⁵⁾

Wenden wir unsern Blick auf die kriegerischen Ereignisse am Niederrhein zurück, so verließen wir den Kurfürsten von Brandenburg vor Bonn, im Begriff die förmliche Belagerung der Festung zu unternehmen. Nach einiger Unterbrechung, herbeigeführt durch das Vorgehen französischer Colonnen von der Mosel in die Eifel, erreichte er endlich seinen Zweck, und nöthigte den Commandanten von Asfeld zur Capitulation, welche am 12. October abgeschlossen wurde. Mainz hatte schon am 8. September capituliren müssen, und die dort frei gewordenen deutschen Streitkräfte unter dem Herzog Karl von Lothringen hatten nicht wenig zu der Eroberung von Bonn beigetragen. Auch Johann Wilhelm hatte durch Ueberlassung von schwerem Geschütz aus Düsseldorf und durch Hergabe von 600 Mann seiner in Köln stehenden Truppen, mitgewirkt an dem glücklichen Er-

⁵⁾ Maria Anna war die zweite Neuburgische Prinzessin, welche von Düsseldorf unter den Segenswünschen des Volkes nach der iberischen Halbinsel zog. Karl II. empfing seine Braut mit großen Festen, aber die lebenslustige geistreiche Königin von 22 Jahren fand wenig Befriedigung in der Alles mit engen Fesseln umstrickenden spanischen Etikette. Mit ihrer Freundin, der Frau von Berlepsch, war sie bald in die Intriguen verwickelt, welche damals den spanischen Hof bewegten und nach des Königs Tode den spanischen Erbfolgekrieg herbei führten. Als Wittve lebte sie 30 Jahre in Bayonne und wurde, weil sie das Intriguiren nicht lassen konnte, nach Guadalupe ins Exil geschickt, wo sie 74 Jahre alt 1740 starb. Frau v. Berlepsch hatte sich bei Zeiten aus dem Staube gemacht. Aus den hauptfächlich aus französischer Duellstammenden Schätzen kaufte sie in Deutschland die Herrschaft Rylandonk bei Gladbach, und war zuletzt gefürstete Abtissin des freien, weltlichen Stifts in der Neustadt zu Prag, wo sie in hohem Alter starb.

folge vor Bonn. Durch Verordnung vom 29. Juni 1689 hatte er alle Inhaber von Vehn- und solchen Gütern, welchen die Verpflichtung zur Stellung von Heerwagen oblag, nach Düsseldorf berufen, um wegen der Kriegsbereitschaft seiner Truppen das Nöthige anzuordnen. Ein anderer Befehl (vom 6. Juli) betraf die Ausschreibung der täglich erforderlichen 200 Arbeiter für den Düsseldorfer Festungsbau und deren wöchentliche Ablösung. Ein drittes Decret endlich (19. August) befahl allen Beamten, gegen etwaige französische Invasionen fleißig Wache zu halten und eintretenden Falls durch Sturm läuten die Bauern zusammen zu rufen, um die Eindringlinge zu vertreiben.⁶⁾ Die Franzosen hatten aber ihre Streitkräfte nach Lothringen und ins Buxemburgische zurückgezogen; nur die neue Festung Mont royal an der Mosel war noch in ihren Händen. Der Feldzug am Rhein war für dieses Jahr zu Ende. Johann Wilhelm hatte indeß den günstigen Augenblick benutzt und auf dem rechten Rheinufer, Düsseldorf gegenüber, auf Kur-Kölnischem Territorium eine Schanze aufwerfen lassen, zum Schutz der Brücke, aus welcher das Fort Düsseldorf entstand.

Zur Ordnung der Landesangelegenheiten und hauptsächlich um neue Geldmittel zu erhalten, hatte Johann Wilhelm durch die Räte unter dem 21. September einen neuen Landtag für den Monat October ausschreiben lassen. Die Einberufenen erschienen aber in so geringer Anzahl, daß die Eröffnung noch hinausgeschoben werden mußte. Sowohl von den Bergischen als von den Jülich'schen liefen Entschuldigungsschreiben ein, daß sie nothwendig zu Hause bleiben mußten, weil der Rückmarsch der bei der Belagerung von Bonn verwendeten Truppen in die Winterquartiere ihre Anwesenheit in der Heimath durchaus erfordere. Der Kurfürst von Brandenburg hatte beantragt, daß seine Armee in dem Stift Köln, den Herzogthümern Jülich und Berg die Winterquartiere beziehen sollte, um mit dem rechten Flügel an der Maas, mit dem linken am Rhein, einen Kordon zu ziehen, der die Franzosen von allen Unternehmungen abhalten könnte. Johann Wilhelm verwahrte sich entschieden dagegen, und seinen Bemühungen gelang es, einen Befehl vom Kaiser zu erwirken, wonach die Herzogthümer von den Winterquartieren verschont bleiben sollten. Der Kurfürst von Brandenburg mußte deshalb seine Truppen theils in das Geldernsche und Clevische, theils über den Rhein in die Grafschaften Mark und Ravensberg zurück marschiren lassen. Hieraus entstand aber die höchst unglückliche Situation für die Eröffnung des

⁶⁾ Originale im Staatsarchiv. Ausz. bei Scotti. Samml. Nr. 767, 768, 770.

nächsten Feldzuges, 1690, wo, wie wir sehen werden, die Franzosen abermals in das Herzogthum Jülich einfielen, da die Brandenburgischen Truppen zu weit entfernt standen, um rechtzeitige Hülfe leisten zu können.

Von allen Seiten liefen Klagen ein über Erpressungen, welche von den in die Winterquartiere zurückgehenden Truppen verübt wurden. Das kaiserliche Tassische Regiment zu Pferde plünderte das Kirchspiel Neuenkirchen im Bergischen; Münstersche, Hannoveraner und Kaiserliche hatten im Amt Blankenberg Quartier genommen und sich sehr schlecht aufgeführt. Das Graf Bippe'sche Regiment zu Pferd und das hannoversche Leibregiment hatten sich dabei besonders durch Excesse gefürchtet gemacht. Im Jülichischen hatten die durchmarschirenden Brandenburger verpflegt werden müssen, wodurch bedeutende Kosten entstanden waren. Aber auch die eigenen Truppen Johann Wilhelms blieben nicht zurück, da neuangeworbene Reiter und Dragoner im Amte Blankenberg große Requisitionen machten und dabei die Dörfer und Gehöfte ausplünderten. Bei der Belagerung von Kaiserswerth hatte das Amt Angermund sehr gelitten und nachher noch alle tauglichen Pferde hergeben müssen zum Transport der brandenburgischen und münsterschen Artillerie nach Bonn u. s. w. Es hatte sich dadurch eine Menge Material angesammelt, welches dem Landtage unterbreitet werden sollte, um die Mittel zur Entschädigung herbeizuschaffen. Dazu kamen noch die Forderungen des Landesherrn, so daß die Herrn, welche jedoch am 8. October erst in der Zahl von Vieren versammelt waren, reichlichen Stoff vor sich liegen hatten.

Johann Wilhelm war, wie wir oben sahen, noch auf der Reise mit seiner Schwester, als der Landtag eröffnet werden sollte. Die Räte wollten die Proposition vorlegen, die Stände verweigerten aber die Annahme, weil sie in noch zu geringer Zahl beisammen wären. Als nach einigen Tagen von den Jülichischen drei, von den Bergischen aber vier sich eingefunden hatten, kamen die Räte abermals mit der Proposition hervor, sich auf den alten Spruch stützend: *tres faciunt collegium*, und erklärten, „sie würden die Fehlenden *pro contumacibus* halten und dem Fürsten darüber berichten“. Nun bequerten die Herren sich, die Proposition entgegenzunehmen, welche vom Freiherrn von Spee unterschrieben war und nachstehende Forderungen enthielt:

1. Für Heirathsteuer der Prinzessin Maria Anna mit dem „König in Hispanien“, 33,000 Thlr, wovon 12,000 schon ultimo

November in Köln bereit liegen müßten, der Rest aber in vier Terminen von sechs zu sechs Monaten abzutragen sei.

2. „Pro Militari“ — spezifizirt in den Posten: Sold, Unterhalt, Anlage von Magazinen, Anschaffung von Musketen, Festungsbau in Düsseldorf und Jülich etc. eine Totalsumme von 489,324 $\frac{1}{2}$ Thlr. auf ein Jahr, wozu noch 7000 Thlr. für den Bau der Schanze auf dem linken Rheinufer kommen.

3. endlich wird auf die Bedürfnisse und die großen Ausgaben des Fürsten hingewiesen; die Summe des Bedarfs wird zwar, wie gewöhnlich, nicht genannt, sondern nur die Erwartung ausgesprochen, daß bei der gänzlichen Erschöpfung des Kammeretats die Stände „Sr. Churprinzl. Durchl. mit einem Erbknechten unter die Arme greifen werden“. Hierbei kommt schon jetzt, sechs Monate nach dem Tode der Kurprinzessin, der Gedanke an eine neue Vermählung Johann Wilhelms zur Sprache, zu welchem Zwecke 20,000 Thlr. verlangt werden.⁷⁾

Die Stände waren über diese Forderungen nicht wenig verstimmt. Trotz der Minderzahl, in welcher sie sich bei Abwesenheit so vieler Mitglieder noch befanden, begannen sie die Berathungen zunächst über den Militair-Etat. In Bezug auf die Forderungen hierzu griffen sie auf die Beschlüsse des im Frühjahr abgehaltenen Landtags zurück. Sie hätten, — sagen sie — damals die Exigenz auf ein ganzes Jahr bewilligt, welche in vier Terminen erhoben werden sollte; diese Termine seien jedoch von dem Landesherrn nicht inne gehalten worden, vielmehr habe derselbe das halbe quantum, ohne Zuziehen der Pfennigmeister, den Officieren zur direkten Erhebung zugewiesen und das Geld durch dieselben einziehen lassen, mit scharfen, ungewöhnlichen, und dem Lande so kostbaren als schädlichen militärischen Executionen, indem an einem Tage über 100 Thlr. an Executionsgeldern in einem Amte drauffgegangen, so daß Alles in Allem

7) Wie stimmt dies mit der Angabe in einer noch zu Lebzeiten des Fürsten geschriebenen Art von Biographie, worin es heißt: „Dieser traurige Todesfall aber erweckte bei Ihro allerliebsten Hrn. Gemahls Durchl. fast untörefliche Empfindlichkeit, welche so stark zu Herzen getrunken, daß Sie wehrendem desolaten Wittibenstand in sehr schwerer Krankheit verfallen, und nachdem Sie der gütige Gott darob wieder gesundt aufstehen lassen, zu einer Ehevermählung fast unbeweglich waren, wenn nicht die obliegende propagation Dero hohen Geschlechts und andere hohe Erheblichkeiten Sie darzu gleichfalls gemüßigt hätten, allermassen Sie den einsamen Wittibenstand drei Jahre continuiret.“

Manuscr. im Staatsarchiv zu Dorsf.

die Executionskosten fast höher als das quantum sind, zu des Landes gründlichem Verderb."

Zu der Forderung für die „Hispanische Hochzeit“ übergehend, lehnen sie jede Bewilligung zur Umlage und Ausschreibung eines Beitrages zunächst ganz ab, weil diese Kosten aus dem Kammeretat bestritten werden müßten. Später verstehen sie sich jedoch zu einem Beitrage von 30,000 Thlrn., von denen Jülich 18,000 Thlr., Perg 12,000 Thlr. tragen sollen. Ebenso wenig wollen sie von einem Beitrage zur Wiedervermählung des Fürsten etwas wissen. Dagegen sind sie bereit zur freien Disposition desselben einige Mittel auszuwerfen, sobald sie in größerer Zahl beisammen wären. Diese Beschlüsse wurden den Räten referirt, welche darauf antworteten durch eine dringende Aufforderung an alle noch fehlenden Herrn, sich schleunigst in Düsseldorf zum Landtage einzufinden.

Johann Wilhelm, inzwischen von seiner Reise zurückgekehrt, vernahm die Opposition seiner Stände mit großem Unwillen. Er ließ dem Landtage vorstellen, daß er das Geld für die Truppen nöthwendig haben müsse, um bei dem ausgebrochenen Reichskriege seine Truppen vollzählig und in guter Kriegsvorfassung zu haben und erhalten zu können. Zu mehrerer Bekräftigung theilte er ein Schreiben vom 11. November mit, worin der Kaiser ihm großes Lob spendet, „daß er in so vortrefflicher Kriegsvorfassung sei und dem Reich assistiren könne“, unter dem Hinzufügen, „daß er erwarte, die Stände würden die Mittel zur Erhaltung der Truppen bereitwillig auswerfen“. So hoffte er, durch die Autorität des Kaisers unterstützt, auf die Willfährigkeit der Stände einzuwirken. Bezüglich der Beiträge zur Vermählung seiner Schwester, verwies er darauf: „da es jetzt mit dem Kammer-Stat leider! so schlecht bestellt sei, so könne ohne Beihülfe aus Landesmitteln die Ausgabe daraus nicht bestritten werden, er hoffe deshalb, die Stände würden sich zu einem Beitrage verstehen“. Was seine eigene Wiedervermählung betreffe, erwarte er ohne allen Zweifel, „daß seine lieben, getreuen Stände dazu, wobei sie wegen der davon zu hoffenden succession so lebhaft interessiert wären, in diesem hochwichtigen Stück mit ihrer unterthänigsten Treu und devotion nicht außer Handen gehen, sondern vielmehr zu seiner absonderlich gnädigsten consolation und Vergnügung bereitzufertigt unter die Arme greifen werden“.

Nach und nach trafen die Fehlenden ein, und die Debatten in den einzelnen Collegien und im Plenum des Landtages nahmen ihren weiteren Verlauf. Das Feilschen um das zu benennende quantum begann wie gewöhnlich. Ebenso wiederholte sich das Auskunfts-

mittel der Vergiftung, daß sie die Hälfte dessen votiren wollten, was die Jülich'schen auswerfen würden u. s. w. Da aber Johann Wilhelm die Minderangebote nicht acceptirte, so konnte immer noch kein Abschluß abgesehen werden. Als die Stände nun in ihrer Relation gar wieder auf die, nach ihrer Ansicht zu große Zahl der Regimenter — 4 Regimenter zu Fuß, 2 Regimenter zu Pferde und 1 Regiment Dragoner — zurückkamen und verlangten, „der Fürst möge die Garnisonen reguliren, und die Regimenter in die Grenzorte gegen das Luxemburgische verlegen, damit die Grenze mehr gesichert sei“, da wurde er sehr ungnädig und sagte ihnen, „sie hätten zwar das Recht in Bezug auf den Unterhalt der Truppen einige Vorschläge zu thun, die dispositio über die Truppen sei jedoch weit ein Anderes, und würde er desfalls Landständen nimmermehr etwas einräumen“. Endlich kam die Frage dann doch zur Erledigung, indem die Stände, als sie sahen, daß sie mit ihrer Opposition nicht durchdringen würden, zwar nicht die ganze Forderung, aber doch eine so ansehnliche Umlage bewilligten, daß Johann Wilhelm zufrieden war.

Mit desto größerer Festigkeit beharrten sie auf ihrer Weigerung irgend eines Beitrages, zu der Wiederverheirathung des Fürsten. Auch hier wußte jedoch Johann Wilhelm ein Auskunftsmittel. Er ließ den Ständen eröffnen: um die Last dem Lande weniger schwer zu machen, habe er es bereits zu Wege gebracht, daß man ihm ein Kapital von 100,000 Thln. „herzuschießen zugesagt“, welches stehen bleiben könne, wenn der Landtag für die Zinsen auskommen wolle. Nach vielem Hin- und Her-Sprechen und Schreiben willigten die Stände zuletzt auch ein, daß dieses Kapital zu 6% aufgenommen werden könne. Jülich partizipirte an dieser neuen Schuld mit 53,000 Thln., Berg mit 42,000 Thln. Johann Wilhelm war nun wieder mit neuen Geldmitteln versehen und entließ endlich am 23. December den Landtag sehr gnädig.

Die zurückbleibenden Deputirten tagten noch bis zum 4. April des folgenden Jahres. Ihnen lag die ebenso schwere als undankbare Aufgabe zur Last, die Mittel und Wege der Umlage und der Beibringung der bewilligten Summen zu finden, eine Aufgabe, welche um so schwieriger zu lösen war, als die Hülfsmittel der Lande durch die französischen Contributionen und die Durchmärsche der in die Winterquartiere abrückenden Regimenter sich fast ganz erschöpft zeigten. Die Städte Düren, Münnstereifel, Guskirchen, Grevenbroich u., die Ämter Niedeggen, Nörvenich, Pier und Merken und noch andere, hatten die erste Umlage nur theilweise oder gar nicht aufbringen können, und es fand sich ein Ausfall von 29,147 Thln. vor. Städte und Gemeinden

folgten dem Beispiele ihres Landesherrn und nahmen den auf sie fallenden Betrag gegen hohe Zinsen auf. Die Jülich'sche Ritterschaft bewilligte 19% aus dem Einkommen der adlich und geistlich freien Güter, aber es war nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Dazu stellte sich noch heraus, daß die vorige und jetzige Landtagszehrung^{*)}, welche man gehofft hatte aus der Dienstboten-Steuer bestreiten zu können, 6000 Thlr. mehr erforderte, welche ebenfalls noch umgelegt werden mußten, desgleichen der früher ausgeworfene jährliche Bedarf zur Erledigung der Kammercapitalien und andere Posten^{*)}.

Unter den Petitionen, welche in großer Zahl dem Landtage vorlagen, finden wir viele Entschädigungsforderungen der Ritterbürtigen für auf ihren Gütern erlittenen Kriegsschaden, welche größtentheils anerkannt und bewilligt wurden. Auch die Städte Düren, Euskirchen und Jülich verlangten Ersatz des durch die französischen Blockaden erlittenen Schadens. Dem Lande erwuchs dadurch eine neue Last, da auch diese Entschädigungsgelder nach der Matrikel umgelegt wurden, wozu die Herrn selbst, vermöge ihrer Steuerfreiheit für die landtagsfähigen Güter, freilich wenig beizutragen hatten. Es wiederholen sich immer noch die Klagen wegen noch nicht gezahlter Entschädigung für zum Festungsbau vergrabene Grundstücke, welche bis zu zehn Jahren zurückgehen. Die charakteristischste Petition ist jedoch unbedingt diejenige vieler Düsseldorfer Gastwirthe, welche Zahlung verlangen für die Verherbergung der zur „Portugalschen Hochzeit“ eingeladenen Herrn nebst Dienerschaft und Pferden. Bei ihrer Abreise hatten die Herrn damals die Wirthe an die fürstliche Rechnungskammer gewiesen, da sie sich als Gäste des Hofes betrachteten; die Räte hatten sie jedoch getröstet bis zum Landtage, da das Geld vom Lande bezahlt werden müsse. Jetzt wies der Landtag die Klagenden jedoch wieder an die Hofkasse zurück, wo indeß keine Mittel vorhanden waren, so daß diese Angelegenheit vorläufig noch in der Schwebe blieb. Wie tief aber alle diese Umlagen in die Vermögensverhältnisse der Unterthanen einschnitten, können wir entnehmen aus den vielen Verordnungen, welche in den ersten Monaten des folgenden Jahres gegeben wurden, um die großen Mißbräuche abzustellen, welche sich bei

*) Johann Wilhelm hatte der Stadt Elberfeld, welche in Folge einer Feuersbrunst sehr zurückgekommen war, eine 20jährige Steuerfreiheit zugestanden und befahl, daß das Contingent von Elberfeld von der Bewilligung abgesetzt werden solle. Dies geschah jedoch nicht, sondern das Fehlende wurde auf die andern Städte zugeschlagen, worüber diese sich unter dem 2. November 1689 sehr beschwerten.

Eintreibung der umgelegten Steuern unter militairischer Beihülfe herausgestellt hatten.

Raum hatten die Brandenburger und Holländer ihre Positionen in der Eifel verlassen, um weiter rückwärts Winterquartiere zu beziehen, als auch schon noch im Dezember 1689, französische Streifparteien von der Mosel her, wieder in das Jülich'sche einfielen, und viele Dörfer und Höfe in den Grenzdistrikten brandschatzten. Durch Entsendung von Infanterie- und Reiter-Abtheilungen nach den bedrohten Punkten wurde zwar dem weiteren Vordringen des Feindes für jetzt ein Ziel gesetzt, ohne daß das wiederholte Plündern ganz verhindert werden konnte. Johann Wilhelm war selbst nach Jülich gegangen, um sich von der Sachlage zu überzeugen, und conferirte hierbei auch mit den brandenburgischen Generalen, welche er nach Düsseldorf einlud, wo wir dieselben den 28. Dezember finden, um für den Feldzug des nächsten Jahres Berathungen zu halten, woraus hervorging, daß 2 Bataillone Holländer, 3 Bataillone Brandenburger, und 19 Compagnieen Reiter und Dragoner bereitgestellt wurden, um vorkommenden Falls im Jülich'schen verwendet zu werden. Mit Anfang des Jahres 1690 sehen wir den Fürsten schon wieder auf der Reise, und zwar nach Augsburg, wo über die Angelegenheiten des deutschen Reiches ein Kurfürsten-Convent berieth, den der Kaiser zusammenberufen hatte.

Bei dieser Berufung hatte Kaiser Leopold zwar als offiziellen Grund nur die mündliche Besprechung mit den Kurfürsten, „als den vornehmsten Gliedern des Reiches, an einem sichern Orte, über die Lage des Reiches“, und die „Berathung über dasjenige, was zur Fortsetzung der beiden Kriege, gegen Frankreich und gegen die Türken nothwendig sei“. Er hatte dabei auch ausdrücklich hervorgehoben, die Kurfürsten möchten mit so wenig zahlreichem Hofstaate als möglich erscheinen, „weil man bei dermaligen traurigen Zeiten allen überflüssigen Aufwand einschränken müsse“. Wenn wir aber sehen, daß namentlich Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz, dessen Lande sowohl am Oberrhein, wie am Niederrhein von den Franzosen so hart mitgenommen waren, und dessen Sohn, unser Johann Wilhelm, von seinen Ständen, außer für seine eigenen Bedürfnisse, auch noch Zuschüsse für seinen Vater und für seine Mutter verlangte, bei dieser Gelegenheit am 18. October seinen Einzug in Augsburg mit 24 sechsspännigen Kutschen hielt, mit einem Gefolge von 335 Personen und 356 Pferden, so scheint die wohlangebrachte Mahnung seines kaiserlichen Schwiegerjohnes wenig gefruchtet zu haben. Neben der obenberührten Angelegenheit kamen aber bald noch andere, mehr die kaiserliche Familie und folglich auch das Neuburgische Haus betreffende

Punkte zur Sprache, nemlich: die Wahl und Krönung des ältesten Sohnes des Kaisers, des Erzherzog Joseph, der schon seit 1687 die ungarische Krönungskrone trug, zum Römischen König, und die Krönung der deutschen Kaiserin.⁹⁾

Ludwig XIV., auf den Zwiespalt der deutschen Fürsten fußend, hatte den Plan gefaßt, seinem Sohne, dem Dauphin, die Römische Krönungskrone zuzuwenden, und in der That deshalb schon an verschiedenen deutschen Höfen durch seine Agenten wirken lassen; wer weiß, ob es ihm nicht vielleicht doch gelungen wäre! Um diesem Plane mit einem Schlage zu begegnen, stellte der Kaiser seinen ältesten, zwar noch unmündigen Sohn den Kurfürsten als Candidaten für die Römische Krönungswürde vor, und beantragte am 12. Dezember dessen Wahl. Aber so glatt und einfach, wie er es sich gedacht haben mochte, verlief die Sache doch nicht, denn erst nach fünfzehn Conferenzen hatten die Kurfürsten sich gegen Mitte Januar 1690 dahin einigen können, ihre Stimmen für den Erzherzog Joseph abzugeben. Johann Wilhelm hatte sich im Januar ebenfalls in Augsburg eingefunden, und unterstützte seinen Vater mit allen Kräften, um Stimmen für den Enkel und Neffen zu werben. Die Krönung seiner Schwester, der Kaiserin Maria Eleonore, lag ihm nicht minder am Herzen, denn wir wissen ja, daß der splendor seines Hauses bei ihm alle anderen Rücksichten überwog.

Am 9. Januar 1690 wurde diese Krönung der Kaiserin im Dome zu Augsburg vollzogen, mit Entfaltung aller der feierlichen Pracht, welche das Ceremoniell vorschrieb. Hierauf schritt man zu der Wahl des Römischen Königs, und, nachdem dieser Akt durch Feststellung der Wahlcapitulation mehrere Tage in Anspruch genommen, erfolgte die Proclamation des Erzherzogs Joseph, König von Ungarn, zum Römischen König, dessen Krönung mit gleichen Festlichkeiten am 24. Januar vollzogen wurde. Kurfürst Philipp Wilhelm, in seiner Reichswürde als Erzschatzmeister, hatte es sich trotz seines hohen Alters nicht versagen können, die ihm zustehende Auswerfung der Krönungsmünze zu Ehren seines Enkels in eigener Person auszuführen. Nach vollendeten Festlichkeiten in Augsburg begaben sich der Kaiser mit der Kaiserin und dem ganzen Hofe, wobei die Neuburger als nächste Verwandte nicht fehlten, nach München, zum Kurfürsten von Bayern, wo ebenfalls glänzende Feste ihrer warteten. Von dort kehrte Philipp Wilhelm mit seiner Familie nach Neuburg zurück.

⁹⁾ Auch die Errichtung einer 9. Kurwürde und Verleihung derselben an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg (Hannover) wurde jetzt schon angeregt, aber noch nicht zum Austrage gebracht. Sie erfolgte erst 1692 und rief großen Zwiespalt hervor.

Ein neues Familienfest nahm hier seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Am 4. April 1690 vermählte sich nemlich seine sechste Tochter, Prinzessin Sophia Dorothea (geb. 1670) mit dem Erbprinzen von Parma, Odoardo Farnese, so daß abermals für ein Familienmitglied eine souveraine Herzogskrone in Aussicht stand.¹⁰⁾ Johann Wilhelm war schon vorher nach Düsseldorf zurückgegangen, da sehr dringende Angelegenheiten seine Gegenwart daselbst nothwendig machten.

Wir haben oben gesehen, wie schon während der Winterquartiere französische Streifparteien sengend und brennend ins Jülich'sche eingefallen waren und wie Johann Wilhelm sich veranlaßt gesehen hatte, brandenburgische und holländische Bataillone zur Hülfe herbeizurufen. Dadurch waren neue Kosten entstanden, welche aus den schon wieder erschöpften Kassen nicht gedeckt werden konnten. Als nun der Landesherr am 20. März 1690 nach Düsseldorf zurückkehrte, legte er den versammelten ständischen Deputirten schon am 21. März das Verlangen vor, die erst am 1. Mai fällig werdende Rate der ausgeschriebenen Steuern sofort herbeizuschaffen. Die Deputirten wußten bei dem erschöpften Zustande des Landes kein anderes Auskunftsmittel, als daß sie den auf dem letzten Landtage abermals von der Jülich'schen Ritterschaft bewilligten Beitrag von 14% aus dem Einkommen der freien adlichen und geistlichen Gütern sofort ausschreiben ließen, indem sie wiederholt auf die Uebelstände hinwiesen, welche die Beitreibung der ausgeschriebenen Steuern mit Hülfe militairischer Execution im Gefolge hätten. Um ihnen möglichst entgegenzukommen, verlangte Johann Wilhelm unter dem 28. März eine ausführliche Anzeige aller vorgefallenen derartigen Excesse, und erließ unter dem 4. April eine Verordnung, durch welche diese Sache geregelt werden sollte. Unter dem 13. Juni wurde diese Verordnung noch näher praecisirt. Um jedoch die prompte Zahlung der Steuern noch mehr zu beschleunigen und zu sichern wurde unter dem 27. Juni verfügt, daß die ausgeschriebenen Steuern durch Vorschuß der Beamten und Meistbeerbten gegen 7% oder durch Geldanleihen aufgebracht werden sollten.¹¹⁾

¹⁰⁾ Odoardo Farnese starb 1693, bevor er Herzog von Parma geworden. Die Wittve vermählte sich darauf mit seinem Bruder Francisco Farnese, welcher in Parma succedirte. Sie wurde Mutter der Prinzessin Elisabeth von Parma, welche den auf den spanischen Thron gelangten Herzog Philipp von Anjou heirathete, und in Spanien noch ihre Tante, die verwitwete Königin Maria Anna begrüßte. Sophie Dorothea überlebte auch ihren zweiten Gemal, und starb erst 1747 im Alter von 77 Jahren als verwitwete Herzogin von Parma.

¹¹⁾ Original im Staatsarchiv. Auszug bei Scotti 2c. Nr. 778, 779, 785, 786.

Inzwischen wurden alle Vorbereitungen getroffen, um bei Wiedereröffnung des Feldzuges die Truppen zum thätigen Eingreifen in Stand zu setzen. Die Kosten für die Rüstwagen und der Bedarf an Knechten und Pferden wurden nach der feststehenden Matrikel ausgeschrieben,¹²⁾ und dann die Regimenter in Marsch gesetzt, unter Zurücklassung starker Garnisonen in Düsseldorf und Jülich. Zwei Regimenter zu Pferde und ein Regiment zu Fuß, in der Stärke von 3469 Mann bezogen ein Lager bei Guskirchen; nach Sinzig marschirte ein Bataillon von 702 Mann, ein anderes Bataillon in gleicher Stärke nach Münstereifel, in Düren aber stand ein Dragoner-Regiment von 800 Mann, von denen indeß erst 500 Mann beritten waren. Die Städte Guskirchen, Münstereifel und Düren wurden zur Vertheidigung eingerichtet, um den Truppen feste Anhaltspunkte zu gewähren.¹³⁾ Mit Genehmigung des Kaisers verließ Johann Wilhelm dem Feldmarschall-Lieutenant von der Beck, welcher früher in Köln commandirte, den Oberbefehl über seine Truppen. Münstersche Regimenter waren ebenfalls herangekommen, und hatten Lager in der Nähe bezogen. Die Brandenburger waren jedoch noch weiter zurück, da sie aus ihren Winterquartieren weite Märsche zu machen hatten. In diesen Stellungen erwartete man das Vorgehen der Franzosen, dem man täglich entgegensehen konnte.

Im Juni vereinigten sich die Generale zu einer Conferenz in Köln, wobei es zu lebhaften Debatten kam. Der General von der Beck, als ältester General, sollte, nach Johann Wilhelms Ansicht, den Oberbefehl über sämtliche hier versammelte neuburgische und münstersche Truppen übernehmen. Dem widersetzte sich jedoch der münstersche Generallieutenant Schwarz, welcher den Oberbefehl für sich beanspruchte, da er, als münsterscher General, den Befehl über die Truppen eines wirklichen, selbstständigen Souverains, des Bischofs von Münster, führe, während General von der Beck nur die Stelle eines kurprinzlichen Generals bekleide und nur kurprinzliche Truppen unter seinem Befehl habe. Die beim Ausbruche des Krieges so rühmlich hervorgetretene Einigkeit stand bereits auf sehr schwachen Füßen und an ein erfolgreiches Zusammenwirken der Operationen war unter diesen Umständen nicht zu denken.

Als nun die Franzosen ihre Streifzüge in der Eifel wiederholten und viele Ortschaften brandschatzten, fanden sie wenig Widerstand. Sie

¹²⁾ Original im Staatsarchiv. Auszug bei Scotti Nr. 781. 782.

¹³⁾ Bei den Landtagsprotokollen finden sich mehrere Beschwerden dieser Städte über Demolirung von Häusern zc. behufs besserer Vertheidigung.

stiegen nun auch hinab in die Ebene, legten Würvenich, bei Jülpich, in Asche und gingen auf Düren vor. Der dort stehende Oberst Jungheim warf sich mit seinen Dragonern ihnen kühn entgegen, mußte jedoch der Uebermacht weichen. Er ließ den mit 400 münsterischen Reitern in der Nähe stehenden Obersten von Nagel um Unterstützung bitten; dieser aber rührte sich nicht von der Stelle, unter dem Vorgeben, daß er von seinem Chef, dem General Schwarz, keinen Befehl dazu habe. Jungheim mußte sich unter großen Verlusten nach Düren zurückziehen. Die Franzosen gingen jedoch nicht weiter vor, sondern zogen sich wieder über die Rhoer zurück, da inzwischen, Ende Juni, die Brandenburger schon bei Neus eingetroffen waren, unter Führung des General von Spaen. Dieser übernahm jetzt den Oberbefehl, dirigitte seine Regimenter auf Jülich und Düren, und wies auch den General Schwarz an, sich mit den Münsteranern dort zu concentriren. Die Lage war sehr bedenklich geworden, da die Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg den in Islandern operirenden Fürsten von Waldeck am 1. Juli bei Fleurus total geschlagen hatten. Auf dem hiesigen Kriegstheater blieb indessen vorläufig noch Ruhe, abgesehen von einzelnen Fouragierungen, welche die Franzosen in der Eifel ausführten.

Während Johann Wilhelm sich mit diesen militairischen Anordnungen beschäftigte und mit allen verfügbaren Mitteln an der Completirung seiner Regimenter arbeitete ¹¹⁾ wurde er plötzlich abberufen nach Wien, wo sein Vater schwer erkrankt war. Philipp Wilhelm hatte sich nemlich, nach kurzem Aufenthalt in Neuburg, nach Wien begeben, wo seine Tochter, die Kaiserin, ihrem hohen Gemal am 22. Juli die siebente und jüngste Tochter geboren hatte. Hier erkrankte der alte Herr jedoch so ernstlich, daß er seinen Sohn eiligst zu sich bescheiden ließ. Den 18. August traf Johann Wilhelm in Wien ein, um nur noch vierzehn Tage mit seinem sterbenden Vater zu verkehren. Am 2. September 1690 erlag Philipp Wilhelm seinen Leiden; er starb in den Armen seiner treuen geliebten Lebensgefährtin, umgeben von der Mehrzahl seiner Kinder, welche Wien noch hatten erreichen

¹¹⁾ Die Neuburgischen Truppen bestanden jetzt aus 4 Regimentern zu Fuß, à 10 Compagnieen, nemlich: Leibregiment, Regiment Sulzbach, Regiment d'Autel, und Rgt. Lybeck, im Allem 4620 Mann. 2 Regimenter zu Pferd: Leibregiment zu Pferd und Rgt. Blankenburg, endlich 2 Regimenter Dragoner: Rgt. Graf Behlen und Rgt. Jungheim, total 3240 Mann, also eine Gesamtstärke von 7860 M. Dazu noch Generalstab und Artillerie, so daß wir die Zahl der Neuburgischen Truppen auf pr. pr. 9000 M. annehmen können. — Standeslisten im Staatsarchiv.

können. Die Leiche wurde auf der Donau nach Neuburg geführt und dort im Dome unter großen Trauerfeierlichkeiten beigesetzt.

Johann Wilhelm verlor an dem Vater seinen besten Rathgeber. Wir haben gesehen, mit welcher kindlichen wahren Pietät er demselben ergeben war, und nichts Wichtiges unternahm, ohne vorher die Ansicht des Vaters zu hören. Ein gleiches inniges Familienverhältniß bestand auch zu den übrigen Kindern. Philipp Wilhelm verdiente aber auch diese Liebe, denn unausgesetzt hatte er darauf hingearbeitet, seinen Kindern alle möglichen Vortheile zuzuwenden, den Söhnen durch Einführung in einflußreiche Stellen und einträgliche Pfründen geistlicher Stiftungen, den Töchtern, welche sehr gesucht waren, durch günstige Verheirathung. Von den 17 Kindern — 9 Söhnen und 8 Töchtern — welche der überaus glücklichen 38 jährigen Ehe entsprossen waren, überlebten den Vater noch 12, — 6 Söhne und 6 Töchter und zwar von den Söhnen:

1. Johann Wilhelm, geb. 1658, der Kurprinz und Nachfolger.
2. Ludwig Anton, geb. 1660, Deutschmeister und Propst von Elwangen.
3. Karl Philipp, geb. 1661, zuerst ebenfalls dem geistlichen Stande gewidmet, dann Soldat und jetzt Kaiserlicher General. Er hatte sich 1688 mit der Prinzessin Louise Charlotte von Radziwill, der Wittve des Markgrafen Ludwig von Brandenburg vermählt, welche er ihrem Bräutigam, dem Kronprinzen Jacob Sobieski von Polen abwendig machte.
4. Alexander Siegismond, geb. 1663, Coadjutor und 1690 Bischof von Augsburg.
5. Franz Ludwig, geb. 1664, seit 1683 Bischof von Breslau und kaiserlicher Statthalter in Schlesien.
6. Philipp Wilhelm August, geb. 1668, der sich 1690 mit der Prinzessin Anna Maria Franziska von Sachsen-Bauenburg vermählte.

Von den Töchtern waren:

1. Eleonora, Magdalena, Theresia, geb. 1655, jetzt Kaiserin.
2. Maria, Sophia, Elisabeth, geb. 1666, Königin von Portugal.
3. Maria Anna, geb. 1667, Königin von Spanien,
4. Dorethea Sophia, geb. 1670, Erbprinzessin von Parma.
5. Hedwig, Elisabeth, Amalia, geb. 1673, (vermählte sich 1691 mit dem Kronprinzen Jacob Sobieski von Polen.)

6. Leopoldine, Eleonore, Josepha, geb. 1679 (starb 1693 als Braut des Kurprinzen von Bayern.)

Dem Vater waren im Tode vorangegangen 3 Söhne und 2 Töchter, nemlich:

Pfalzgraf Wolfgang, Georg, Friedrich, Franz, geb. 1659, gestorben 1683, als Bischof von Neustadt bei Wien.

Friedrich Wilhelm, geb. 1665, Rector der Universität zu Heidelberg 1686, gefallen vor Mainz 1689.

Johannes, geb. 1675 und gleich nach der Geburt gestorben.

Von den beiden Töchtern war Maria, Adelheid, Anna, geb. 1656, gleich nach der Geburt gestorben. Sophia Elisabeth, geb. 1657, aber nur ein Jahr alt geworden, da sie 1658 starb.

Die eigenthümliche Stellung, welche Johann Wilhelm unter den deutschen Fürsten einnahm, als zwar von seinem Vater rechtmäßig eingesetzter Regent der Herzogthümer Jülich und Berg, ohne jedoch nach den Principien des Reiches eigentlicher souverainer Landesherr zu sein, so lange der Vater noch lebte, mag vielleicht Ursache sein, daß wir ihn niemals selbstständig in die allgemeinen politischen Verhältnisse eingreifen sahen. Jetzt war er Kurfürst von der Pfalz und souverainer Herr von Jülich und Berg, wirkliches Mitglied des Kurfürsten-Collegiums, welches in allen wichtigen Reichsangelegenheiten ein einflußreiches Wort mitzusprechen hatte. In welcher Weise Johann Wilhelm nun auftrat, werden wir in einem dritten Abschnitte zu betrachten haben.

Da die Angelegenheiten der Pfalz seine Thätigkeit jetzt zunächst in Anspruch nahmen, so setzte er den Groß-Prior des Malteser-Ordens und Fürsten von Heitersheim, Hermann von Wachtendonk, als Statthalter in den Herzogthümern Jülich und Berg ein, nachdem er schon vorher zum October den Landtag einberufen hatte. Es war dies derselbe Hermann von Wachtendonk, den wir im ersten Abschnitt als den Führer des jungen Prinzen und Pfalzgrafen auf seiner großen Reise kennen lernten.

Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog 2c.

Lieber Diener!

Nachdem Wir bey dieser nunmehr angefangener anderweiter Hoffstatt hieselbst vor gut und hochndtig befinden, daß die auß vorigem Jahr angewiesene und noch unbezahlte Schulden mit dem nunmehr vom 1. jüngst verwichenen Monats Augusti ansehenden neuen Jahr nicht vermischet, und dabeneben zu Vorkommung aller Confusionen und schädlichen Verlaufs, wie biß dahin eine Zeit her derselbe eingerissen und sich zugetragen, die Gefäll und Einkömßten sauber und rein gehalten werden, zu welchem endt dann alle Geldgefäll, wie dieselbe bis anhero zu Unserer Landtruhentmeisterey, und die Rükken quartalen zu der Rükken Schreiberey jährlich geliefert worden, nun fortahn ahn Unsere Rechen-Cammer eingeschiedt und geliefert, und ohne Unser vorwissen und specialen Befelch gar keine Bezahlung, außerhalb der sonst stehender und reducierter ordinari Posten, darunter Wir doch die pensionen nicht verstanden haben wollen, angenommen werde. Alß ist Unser ebenmaeffiger gnädigster Befelch hiermit, daß Du dich nach dieser Unser gnädigster erklerung richtest, die Geld einkommen solchergestalt mit ungespartem fleiß einbringest, hieher zur Rechen-Cammer, wie vor gemelt, nach und nach, ohne einigen, als gemelten ordinari und reducierten abgang, und einige darüber erwartende fernere erinnerung oder Befelch einschickest, und sich damit bey Unserem Cammer-Rhat Rachen anzumelden verordnest, auch dabey jedesmahls, obs Landtruhentmeisterey oder Rükhengelt seye, anregeest, und keine alte assignationes darauf einbringest, oder aber, daß Dir dieselbe nicht zu passiren, gewärtig seyn solleest. Versehen Uns dessen also gnädigst.

Düsseldorf, den 2. September 1679.

Auf höchstgemelter Ihro Hochfürstl. Durchlaucht
sonderbahren gnädigsten Befelch.

Sammlung von Urkunden, General-Verordnungen und Gesetzen der Herzoglich Jülich, Cleve und Bergischen und Großherzoglich-Bergischen Landesherren und Behörden von 1475 bis 1815. Im Staats-Archiv zu Düsseldorf. Quellenwerk zu Scotti's Sammlung A. — Datum der Verordnung ist in dem vorgelegenen Exeniplar nicht ausgefüllt.

Anlage IIa.

Formular zur Huldigung. (Formula Homagii.)

Ihr Landstände von Rhäten, Ritterschafft und Stätten beider Herzogthumben Gülich und Berg werdet schwehren zu Gott und auf das heilig Evangelium einen leiblichen aydt, daß, nachdem der Durchl. Fürst und Herr, Herr Philipp Wilhelm, Pfalzgraf bey Rhein, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Moers, Herr zu Ravenstein &c. Euer gnädigster Landtsfürst und Herr, Dero freundlich gelibetesten Elftisten Sohn und Erbprinzen, den auch Durchlauchtigsten Fürsten und Heren, Herrn Johann Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg Herzogen, Grafen zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Moers, Herrn zu Ravenstein &c. in die Regierung der Herzogthumben Gülich und Berg, nach außweiß der von Hochstgeber Sr. Durchlaucht an Dero getreue liebe Landstände von Rhäten, Ritterschafft und Stätten, und sambtliche Underthanen, auch Einwohner und Schirmßverwandter berürter beider Herzogthumben Gülich und Berg unter dato den 1. August jüngst gnädigst abgelassenen Patents eingesezt, Ihr Höchsternanntem Herrn Herzogen Johann Wilhelms, als Hochstgeber Sr. Hochfürstl. Dhlcht. Erbprinzens, und Eweres ohne deß angeborenen Erbherrn Hochfürstl. Dhlcht. allen gehorsamb und underthänigste schuldigkeit leisten, und von nun ahn so woll als auch auß Höchstged. Sr. Hochfürstl. Dhlcht. Herrn vatters zeitlichen hintritt (welchen der allmächtige Gott lang verhüten wolle), ohne daß auf diesen letzteren Fall von newem zu schwehren, in Krafft dieses jezt obliggernden körperlichen aydts, treu, holdt, gehorsamb und gewärtig sein, mehrhöchstgedcht. Herzogen Johann Wilhelms Hochfürstl. Dhlcht. bestes thun und befürderen, angst, schaden und nachtheil warnen, und Euch ahn Sr. Hochfürstl. Dhlcht. als Eweren angeborenen natürlichen Landtsfürsten und Herrn halten, auch alles thuen wollet und sollet, waß treuen, frommen, gehorsamen Landtsassen und Underthanen gebührt und woll ansethet, so wahr Euch Gott helffe und sein Heilig Evangelium.

Worauff obgedachte Landstände von Rhäten, Ritterschafft und Stätten Deputirte, ein Jeder zwey finger aufzustrecken und nachzusagen „Waß uns jezo vorgelesen ist und wir recht und woll verstanden haben, dem wollen wir also treu, vest und unverbrüchlich nachkommen, so wahr uns Gott helffe und sein heilig Evangelium.“

Beilage 19 zu den Landtagsprotocollen 1679 im Archiv. Den Ständen am 14. October 1679 vorgelegt.

Formula reversalis.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Wilhelm, Pfalzgraff (Tit. per totum), thun kundt und bekennen hiemit, für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, demnach Uns, als Herzogen zu Göllich und Berg, Unsere getreue liebe Landstände, von Rhäten, Ritterschafft und Stätten Unserer Herzogthumben Göllich und Berg, den Sulbigungsaydt abgestattet, wie solches getreuen vasallen und underthanen Ihren natürlich ahngebohrenen Landtsfürsten bei antretung der Regierung zu thun schulbig seint, und dabey gehorsambst gebetten, Wir mögten Sie in gnaden mit einem reversal versehen, und darin die von Unseren Herrn Vorfahren Herzogen zu Göllich und Berg erlangte privilegia, Freiheiten, Brief, Siegel, Rechten, altes Herkommen und gute gewonheiten gdgt. confirmiren und bestättigen. Als thun Wir solches alleß hiermit und Krafft dieses, nach inhalt deß, Unseren Göllich- und Bergischen Landstenden aus Rhäten, Ritterschafft und Stätten ahm 5ten novembris 1672 ertheilten Haupt- und Ihrer Kayserl. Maj. darauf erfolgten declarations recess, und wollen Sie insgemein, und Einem Jedem absonderlich dabey zu jeder Zeit erhalten, schützen und handhaben, und Sie dagegen in keine wege beschweren lassen; Inmaßen Wir Ihnen dieses versprechen, geloben und zusagen, bei Fürstl. Würden, wahren Worten und gutem glauben, Unsern Canklern und Rhäten, Beamten und bedienten, jetzigen und künfftigen aber befehlet, darob steiff und vest zu halten, Urkund Unserer Handt underschrifft und hervorgebrudtem geheimen Cankley Secrets.

Düsseldorf, 7. — 8bris 1679.

Den Ständen am 14. October 1679 vorgelegt.

Beilage 20 der Landtags-Protokolle

Es bleibt zu bemerken, daß die Landstände mit dem Inhalt dieses Reverses nicht zufrieden waren und ein anderes Formular entwarfen, woraus auf die früheren Reverse zurückgegangen und besonders darauf Gewicht gelegt wird, daß der Fürst erkläre, „die Sulbigung solle nicht in praejudicium der Röm. Kayf. Majest. decision, sondern über Dero Verhoffender allergnädigster Beliebung und citra praejudicium juris tertii, auch außer Ihren schaden und Nachtheil jeto und künfftig gemeint sein. u. s. w.

Beilage 21 der Landtags-Protokolle.

Anlage III.

Repartition der vom Landtage im Herbst 1681 eingewilligten Landes-Beiträge.

1. Die Bergischen Stände hatten bewilligt in Summa	85,901 Thlr.
2. Die Jülich'schen Stände	66,674 "
Zusammen	152,575 Thlr.

Unter dem 15. October 1681 wurden die Bergischen Einwilligungen und unter dem 9. October die Jülich'schen nach der Matrikel repartirt und in's Land ausgeschrieben wie folgt:

I. Herzogthum Berg.

a. Städte.

	Rtbl.	Albus.
Düsseldorf	2991	78
Lennep	1071	30
Wipperfürth	1197	69
Ratingen	858	—
Nade vor'm Wald	602	56
Solingen	709	36
Gerresheim	382	64
Blankenbergh	152	69
Elberfeld	995	31
Siegburg (laut Necess.)	100	—

b. Freiheiten.

Mülheim a./Rh.	771	4
Wesslingen	378	30
Wettmann	879	60
Monheim	459	62
Graefrath	197	71
Angermund	142	77
Hüdeswagen	142	77
Burg	117	74

c. Aemter.

Winded	3764	8
Blankenbergh	9740	30
Stieldorf	499	21
Bogtei Siegburg	480	62
Löwenburg	5459	20
Jülsdorf	1132	71
Steinbach	9429	6
Porz	4627	53
Scheiderhöhe	355	21
Risenlohe	3216	23
Monheim	2186	55
Kirspel Rixrath	548	70

Latus: 53,572 20

	Rthl.	Albus.
Transport:	53,572	20
Angermund	7273	14
Landsberg	749	60
Mettmann	7105	6
Elberfeld	786	23
Solingen	5989	37
Silben und Haen	547	54
Barmen und Beyenburg	5091	63
Bornefeld	3265	12
Hüfswagen	1499	23
Summa:	85,901	—

Darunter 850 Thlr. Hebegeß des Pfennigsmeisters.

II. Herzogthum Jülich.

a. Städte.

	Rthl.	Albus.
Jülich	515	35
Düren	1270	45
Münstereiffel	632	78
Euskirchen	412	2
Bergheim	77	46
Grevenbroich	328	34
Linich	340	20
Caster	270	60
Randerath	111	75

b. Aemter 2c.

Münstereiffel	1575	5
Nideggen	4347	66
Niederberg	79	14
Nörvenich	4429	36
Vier Gerichte um Düren	1530	44
Kellerei Hambach	274	37
Wehrmeisterei	229	43
Bergheim	4179	77
Fischenich	291	3
Schönforst	116	26
Grevenbroich	2575	52
Glabbach	2125	53
Dunk	58	27
Caster	5251	30
Pfaffendorf und Gleich	587	50

Latus: 31,612 56

			Rthl. Albus.
		Transport:	31,612 56
11	375	Dorf Garff	49 35
08	917	Boslar	1030 45
8	8015	Wilhelmstein	2062 71
52	087	Wehe	149 9
75	999	Eschweiler	407 28
15	329	Albenhoven	3438 52
81	1890	Jülich	2608 28
51	6928	Pier und Merden	829 52
85	0861	Inden und Altorf	428 41
100	68	Güsten	116 39
		Engelstorff	15 27
		Brüggen	5506 53
		Dahlen	1374 18
		Monjoie	979 62
		Heimbach	157 31
		Randerath	644 12
		Gaußen	45 49
		Geilenkirchen	959 68
		Heinsberg	2550 25
		Millen	2418 55
		Born	2418 55
		Wassenberg	2345 25
		Tomberg	749 20
		Neuenahr	2480 57
		Sinzig und Remagen	1086 72
		Ober- und Nieder-Bernich	208 7
		Summa:	66,674 —

Der Reichsthaler à 78 Albus.

Anmerkung. Außer den Aemtern bestanden noch kleinere spezielle Hebebezirke in einzelnen Herrschaften, daher die in der Repartition verzeichneten Namen von Ortschaften, welche nicht Amts-Orte sind.

Betreffend Verhandlungen auf dem Kreistage des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises zu Duisburg im März und April 1682.

1. Uebersicht der zum Niederrheinisch-Westfälischen Kreise gehörenden Territorien und deren auf dem Kreistage vertretenen zeitigen Besitzer. (Nach dem Aufruf-Zettel und den Vollmachten.)

1. Bisthum Münster — Ferdinand II. (v. Fürstenberg) Bischof.
2. " Baderborn — derselbe.
3. " Lüttich — Maximil. Heinrich, Erzbischof u. Kurfürst von Köln.
4. " Osnabrück — Ernst August, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg.
5. Herzogthum Cleve — Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg.
6. Fürstenthum Minden — derselbe.
7. Graffschaft Ravensberg — derselbe.
8. " Mark — derselbe.
9. Herzogthum Jülich — Pfalzgraf Johann Wilhelm von Neuburg.
10. " Berg — derselbe.
11. " Berden — König von Schweden.
12. Abtei Corvey — Christoph (v. Bellinghausen) Abt.
13. " Essen — Anna Salome, Gräfin zu Salm-Neiferscheid, Abtissin.
14. " Thooen a./d. Maas — Anna Salome, Gräfin zu Manderscheid-Blankenheim, Abtissin.
15. " Stablo — Franz Egon (Prinz von Fürstenberg), Abt (Bischof von Straßburg).
16. " Cornelymünster — Abt Johann Dietrich (Familien-Name nicht angegeben).
17. " Werden — Abt Ferdinand (v. Erwitte).
18. " Herfort — Abtissin Elisabeth IV. (Fürstin von Anhalt-Deßau).
19. Graffschaft Nassau,
evang. u. kath. Theil.

{	Johann Franz Franz Bernharb Franz Alexander Heinrich Wilhelm Moritz Heinrich Casimir	}	Fürsten und Grafen zu Nassau.
---	---	---	----------------------------------
20. Graffschaft Ostfriesland — Verwittw. Fürstin Christina Charlotte, geb. Herz. v. Württemberg, als Vormünderin ihres Sohnes Christian Eberhard.
21. Graffschaft Sayn —

{	Johannette, Herz. zu Sachsen. Friedrich Wilhelm, Graf zu Sayn-Wittgenstein. Salentin, Graf zu Manderscheid-Blankenheim für seine Töchter.	}
---	---	---
22. " Wied — Friedrich, Graf zu Wied.
23. " Schaumburg — Carl, Landgraf zu Hessen-Cassel.

24. Graffschaft Delmenhorst -- } Nach dem Tode des Grafen Anton
 25. " Oldenburg. -- } Günther (1667) ist der Besitz streitig.
 Fattisch ist der König Christian V. von
 Dänemark Herr im Lande, aber auf dem
 Kreistage nicht vertreten.
26. " Lippe — Simon Heinrich, Graf und Epler Herr zur Lippe.
 27. " Bentheim — Ernst Wilhelm, Graf zu Bentheim
 28. " Tecklenburg — Johann Adolf, Graf zu Bentheim.
 29. " Hoya — Georg Wilhelm, Herz. zu Braunschweig-Lüneburg.
 30. " Birnenburg — Ludwig, Graf zu Löwenstein-Werthheim.
 31. " Diepholt — Ernst August, Herz. zu Braunschweig-Lüneburg.
 32. " Spiegelberg — derselbe.
 33. " Rietberg — Franz Adolph Wilhelm, Graf v. Ostfriesland.
 34. " Pyrmont — Georg Friedrich, Graf v. Waldeck.
 35. " Hoorn — Besitz streitig zwischen Bisth. Lüttich und den
 Grafen Hoorn. — Nicht vertreten.
36. " Gronsfeld — Johann Franz, Graf v. Bronckhorst.
 37. " Reckheim — Franz Robert, Graf v. Aspermont.
 38. " Anholt — Karl Dietrich Otto, Fürst zu Salm.
 39. " Winnenberg — Dietrich Adolf und Philipp Emmerich, Grafen
 v. Metternich.
40. " Holzappel — Elisabeth Charlotte, Gräfin zu Nassau.
 41. " Wittgen — Georg Friedrich, Graf v. Waldeck.
 42. " Moers — Wilhelm III. v. Dranien. Nicht vertreten.
 43. " Blankenheim — Salentin Ernst, Graf zu Manderscheid-
 Blankenheim.
44. Herrschaft Gimborn-Neustadt — Johann Adolf, Fürst zu Schwarzenberg.
 45. " Wykradt — Wilhelm Bertram, Reichs-Freiherr von Quadt-
 Wykradt.
46. Stadt Köln } Freie Reichsstädte, vertreten durch Deputirte
 47. " Aachen } des betreff. Magistrats.
 48. " Dortmund }

2. Propositionen Johann Wilhelms auf dem Jül.-Berg.
 Landtage, 5 Mai 1682.

Sermmas hatt Landtständen folgenden Ueberschlag communiciren lassen, waß
 vermög Duisburgisch Graß-Abtheils de anno 1682 beede Herzogthumber
 Gülich und Berg in denen zu Regensburg bewilligten $\frac{m}{10}$ Mann ahn Mann-
 schaft und Rotturft zu liefern.

Erstlich an Werb- und Montirungsgelber:

Das quantum der Gemeinen zu Roß beträgt sich Gülich-
 und Bergischen Theils ad $92\frac{2}{3}$ Kopf, auf jeden Reuter 60
 Thlr. gerechnet, thuet

5560 Mthl.

Transport: 5560 Rthl.

Das quantum der Gemeinen zu Fuß belauft sich ad 253 Köpf, jeden vor Werhgelbt 8 Rthl., vor Montirungsgelbt 9, und Obergewehr $1\frac{1}{2}$ Rthl., zusammen $18\frac{1}{2}$ Rthl., thuet vor 253 Köpf 4680 $\frac{1}{2}$ "

Das quantum in den gemeinen Dragoneren belauft sich ad $19\frac{1}{3}$ Köpf, vor jeden ahn ahnreitzgeld 40 Rthl. und das Obergewehr 2 Rthl., zusammen 42 Rthl. gerechnet, thuet 812 "

Summa werden vor ahnreitz- und Montirungs-Geldt erfordert 11,052 $\frac{1}{2}$ Rthl.

Ahn Monathliche Besoldung wird erfordert als folgt:

Wie hieroben zu ersehen ist das Gülich- und Bergische contingent in der Mannschafft zu Köf 92%, auf jeden Köpf monatlich an Besoldung gerechnet 9 oberlandische gulden oder 6 Rthl., thut im Monathe 556 Rthl.

Undt in der Mannschafft zu Fuß, 253 Köpf, jedem monatlich $2\frac{2}{3}$ Rthl. oder 4 oberlandische gulden gerechnet, thuet 674 $\frac{2}{3}$ "

Item in den Dragoneren belauft sich das quantum $19\frac{1}{3}$ Köpf, jeden 2c. 8 oberlandische gulden oder $5\frac{1}{3}$ Rthl. thuet 101 $\frac{5}{12}$ "

Summa erfordert im Monath Soldt 1332 $\frac{1}{12}$ Rthl.

thuet auf zwölf Monathe 15,985 Rthl.

Undt bringt obgen. Craißabscheid mit, daß diejenige Gemeinde zu pferdt, Fuß und Dragoner von jedem Craiß-Standt selbst unterhalten, mit des commandirenden Obristen Vorwissen von 10 zu 10 Tagen pr Capita bezahlt, undt von einem jeden Craiß-Standt die gehörige Geldtmitteln darzu in Zeiten verschaffet und übergemacht würden, sie Stände auch darahn keinen Mangel erscheinen lassen sollen.

Zahlung General und Regiments-Stäben, auch prima plana.

Item daßjenig, was die Verpfleg- und Besoldung des General wie auch der Regiments Stäben und prima plana monatlich erfordert zur Zeit der würklichen Zusammenführung und operation bey mögen getragen und auß der Craiß-Cassa bezahlt werden solle, darzu dann so wohl als anderen vorfallenden extraordinarie aufgaben ein Simplum und drey vierte theil monatlich eingewilligt, worin das Gülich und Bergisches Contingent sich ertragt monatlich ad 1616 oberl. Gulden 46 Kreuzer oder 1077 Rthl. 66 Alb.

thuet auf zwölf Monath 12,933 Rthl. 72 Alb.

Gülich und Berg stellet mit anderen Ständen 1 squadron zu pferdt ad 233 $\frac{2}{3}$ gemeine Köpf so machen 3 Compagnien, und soll jede Compagnie haben einen proviant waagen mit einem Knecht und 4 pferden, darin vor

Unterhalt und Verpflegung des Knechts und 4 pferden monatlich gerechnet 20 Gulden und alhie 2c.

Pro memoria. Der Unterhalt und Verpflegung der Knecht und pferden soll auß dem Eingewilligten $\frac{3}{4}$ simplio guth gemacht werden.

Zu dem Regiment zu Fuß, welches Gülüch und Berg mit anderen Constabibus stellet, und in 8 Compagnien besteht, gehören 8 proviant waagen, jeder mit 4 pferdt bespannet, Item vor 1 Compagnie Dragoner 1 proviant waagen, thuet zusammen nebens stehenden 3 waagen vor ein Squadron zu pferdt in allem 12 Waagen jeden ungefähr ad 60 Thlr angeschlagen

thuet 720 Rthl.

Item gehören zu diesen 12 proviant waagen 48 pferdt, jedes mit dem geschirr ad 60 Rthl. ungefähr angeschlagen thuet 2880 "

Zusammen 3600 Rthl.

Und weisen hierbei zu wissen, daß diejenigen Stände, so obgedachte Squadron zu pferdt, Regiment zu Fuß und Compagnie Dragoner vorgebacht proviant waagen, pferdt und geschirr verschaffen, sich dieserhalb miteinander vergleichen sollen, so ertragt sich nach der verfertigten Eintheilung der Compagnien das Gülüch und Bergische Contingent in obbenannten 3600 Rthl.:

wegen der Reuterei vor 3 Waagen 356 Rthl. 77 Alb.

wegen der zu Fuß vor 8 Waagen 817 " 18 "

und wegen Dragoner 1 Waagen 118 " 30 "

Summa 1292 Rthl. 45 Alb.

Ein Falcon den ganzen Crayß betreffend.

Vermög des am 30. Jan. 1682 ergangenen Reichs-Conclusi soll der Niederrheinischer Crayß ein Falcon und bei jedem Regiment zu Fuß zwey Feldstück sambt allen darzu gehörigen Materialien und instrumenten stellen.

Laut Duißburgischem Crayß-abscheids soll obged. Falcon u. Zubehör von Einem und anderen mit dergleichen Canonen versehenen Crayß-Standt vermittelt mit demselben pflegenden Handlung hergeliehen werden.

Pro memoria:

Ein Falcon, so 18 Centner schwer, den Centner ad 25 Rthl. thuet 675 gulden oberländisch oder 450 Rthl.

Lavetten sambt dem Proßwagen und Proß-Ketten, wie auch dem Rast in den Lavetten 120 Gulden ober 80 "

Hierzu gehören 8 pferde, jedes sambt geschirr ad 60 Rthl. thut 720 Gulden oder 480 "

Summa: 1010 Rthl.

Welches auf alle Crayß-Stände repartirt thuet Fürstenthumben Gülüch und Berg pro quota 108 Rthl. 31 Alb.

Zwey Feldtstück vor ein Regiment betreffd.

Vermög obgen. Crayß-abscheids sollen die zu Stellung des Regiments zu Fuß concurrirenden Ständt über die erstmalige Darstellung der Feldtstücken und darzu gehörigen affuiten, Progwagen, Progketten und Kasten in genannte affuiten, sambt Munitions wagen, pferden und geschirr sich miteinander vergleichen. Gülich und Berg stellet mit den concurrirenden Crayßständen ein Regiment zu Fuß und darzu 2 Feldtstück.

Ein Feldstück, so 10 Centn. schwer gegossen und 3 Pfd. Cyßen scheußt, kommt der Centn. fertig 25 Rthl., thuet ein Feldstück 250 Rthl. und also zwei Feldtstück 750 oberländische Gulden oder 500 Rthl.

Zwei Lavetten sambt dem Progwagen und Progketten, wie auch die Kasten à 240 Gulden oberl. oder 160 "

Darzu gehören 8 pferdt jedes mit dem Geschirr ad 60 Rthl. thuet 720 Gulden oberl. oder 480 "

Summa: 1140 Rthl.

NB. Hierbei seindt keine munitions wagen gemelt, so apart zu sehn. Nach der auffm Crayßtag beschehener Eintheilung der Compagnien zu Fuß, beträgt sich in obgen 1140 Rthl. das Gülich- und Bergische Contingent ohne Munitionswagen ad 388 Rthl. 14 Alb.

Regiments=Stück und dabey gehörige Leuth und pferdt.

Zu zweyen Regiments=Stücken werden erfordert wie folgt:

Zwei Constabels, jedem monatlich 8 Gld. fac	16 Gld.
Zwei Handtlanger, jedem monatlich 4 Gld. fac.	8 "
Zwei Pferdtsknecht, jedem monatlich 4 Gld. fac.	8 "
8 Pferdts erfordern monatlich an Heu u. Haaber ungef.	51 "
	fac. 83 Gld. oder 55 1/3 Rthl.

Nach der auffm Crayßtag beschehener Eintheilung der Compagnien belaußt sich der Gülich und Bergische contingent vor einem Monath ad 18 Gld. 67 Alb.

thuet auf 12 Monat 226 Gld. 4 Alb.

Ferner werden zu der artillerie sowohl als auch vor dieß Regiment zu Fuß zu Beyführung der amunition, zum wenigsten 2 Karriche, jede mit einem Knecht und 2 pferdt versehen, nötig seyn, thuet monatlich vor 2 Knecht, jedem 6 Gulden 12 Gld.

Item vor 4 pferdt Haaber und Heu 25 1/2 "

Monathl. zusammen 37 1/2 Gld.
pro 12 Monate 450 " oder 300 Rthl.

Sieben Karrig angeschlagen zu 30 Rthl. thut 60 Rthl.

Jedes pferdt angeschlagen zu 60 Rthl. thut 270 "

facit 300 Rthl.

in Summa 600 Rthl.

Hiervon thuet Gülich und Berg 204 2/3 Thlr.

Zum Falcon gehören Leuth und pferdt wie folgt:

Ein Stüd-Lieutenant, tractement monatlich	45 flor.
Zwey Constabel, jeder monatlich 8 flor.	16 "
Zwey Handflanger jeder monatlich 4 flor.	8 "
Ein Artillerie-Schmidt monatlich	12 "
Zwey Pferdtsknecht jeder monatlich 4 flor.	8 "
Acht Pferdts erfordern monatlich ahn Haaber undt Sew ungefehr	51 "
facit 140 flor.	

Leuth Duisburgischen Crays-Abscheids solle dasjenig, was zu Verpflegung eines Stüd-Lieutenants, Item der Constabel, Handflanger, artillerie Schmidts undt Pferdts-Knechten, auch zu der Pferdten Unterhalt monatlich erfordert wird, auß der Krayß-Cassa bezahlt werden.

Ferner Ueberschlag über des Niederrheinisch-Westphälischen Crayßes quantum in den eventualiter bewilligten 20,000 Mann.

Laut ahngeregten Crayß-Abscheids ist geschlossen, daß des Niederrheinisch-Westphälischen Crayßes quantum in denen auffm Reichstag zu Regensburg eventualiter bewilligten 20,000 Mann unter ermeldten Crayßes Stände zu dem Endt repartirt werden solle, damit hernegst, wann gem. 20,000 M. pure festgestellt und von S. Kayß Maytt. die außschreibenden Fürsten gedachten Crayßes der würcklicher Stellung halber allergnädigst erinnert werden, die Stände derentwegen abermahlen zu beschreyben nit nöthig seye.

Das Gülich und Bergische quantum beträgt in gem. 20,000 M. sich: an Gemeinen zu pferdt ad 56 Kopf, vor jeden ahn Werb- und Montirungs-Geldter gleich wie hieroben 60 Rthl. thut vor jetzem 56 Köpfe 3360 Rthl.

Das quantum der gemeiner Knecht zu Fuß belauft sich Gülich und Bergischen Theils 151 Köpff, jeden vor Anreizgeld 8 Rthl., Montirung 9 Rthl., Obergewehr $1\frac{1}{2}$ Rthl. zusammen $18\frac{1}{2}$ Rthl. vor jeden Köpff, thuet auf gem. 151 Köpff 2793 $\frac{1}{2}$ "

Das quantum der gemeinen Dragoner belauft sich Gülich-Bergischen Theils ad $11\frac{1}{6}$ Köpff, vor Werbgeld auf jeden 40 Rthl. und das Obergewehr 2 Rthl. zusammen wie hieroben ad 42 Rthl., thuet auf $11\frac{1}{6}$ Köpff 469 "

Summa Werb- und Montir-Geldt 6622 $\frac{1}{2}$ Rthl.

Für monatliche Besoldung der 20,000 M. stellender Köpff wird erfordert wie folgt:

Mannschaft zu Roß, 56 Köpff à 6 Rthl. monatlich	363 Rthl.
Mannschaft zu Fuß 151 Köpff à $2\frac{2}{3}$ Rthl. monatlich	402 $\frac{2}{3}$ "
Item das Dragoner-Contingent $11\frac{1}{6}$ Köpff à $5\frac{1}{3}$ Rthl.	59 $\frac{2}{3}$ "

Monaths-Summa	798 $\frac{2}{3}$ Rthl.
thuet auf 12 Monathe	9578 $\frac{2}{3}$ "

Undt führet obgemeldter Abscheid nach sich, daß vorerwehntes quantum in Gemein zu Roß undt Fuß undt Dragoner allein bestehen, undt ein jeder Crayß-Standt sein Contingent darin, wann es die Nothdurft erfordert, zu den eingetheilten Regimentern, Squadronen undt Bataillonen eines Crayßes quanti in denen 40,000 Mann stellen undt mit denselben conjungiren solle

Summa was in Einem u. Anderen Gülich- u. Bergischen Theils in dem Reichsquantum der 40,000 Mann

1. Erstlich Werb- und Montirungs-Geldt erfordert zu denen zu Roß, Fuß undt Dragoner, wie oben	11,052 Rthl.	4 Alb.
item vor Proviantwagen pro quota	1292 "	45 "
item wegen Darstellung eines Falcon pro quota	198 "	31 "
item wegen Darstellung 2 Regiments-Stück pro quota	388 "	14 "
Summa	12,841 Rthl.	50 Alb.

2. Vor Befoldung wie vor:		
Reitern, Fußknecht u. Dragoner auf 12 Monath	15,985 Rthl.	— Alb.
General, Regiments-Stäbe, prima plana auf 12 Monath	12,933 "	72 "
Constabels, Handtlinger etc. zu 2 Regiments-Stück auf 12 Monath	226 "	4 "
Vor den Karrißen etc.	204 "	30 "
Summa	29,349 Rthl.	26 Alb.

Summa in den 40,000 Mann in Allem 1. 12,841 Rthl. 50 Alb.

2. 29,349 " 26 "

facit 42,190 Rthl 76 Alb

Summa in denen 20,000 M. was Gülich- und Bergischen Theils an Einem und anderen erfordert wird

Erstlich an Werb- und Montirungsgeldt wie vor 6622 $\frac{1}{2}$ Rthl.
Befoldung vor die Gemeinen auf 12 Monat 9578 $\frac{2}{3}$ "

Summa 16,200 Rthl. 13 Alb.

Dazu vorstehende Summa 42,190 " 76 "

Die Eigenkz beträgt Sum. Summar. 58,391 Rthl 9 Alb

3. Eintheilung des Kreis-Quantis.

Das ganze vom Niederrheinisch-Westfälischen Kreise aufzubringende Contingent für die 40,000 M. betrug nach der Reichsmatrikel 913 $\frac{1}{3}$ zu Fuß, 2269 zu Fuß und 191 $\frac{1}{6}$ Dragoner. Daraus sollten formirt werden: 2 Regimenter Cavallerie à p. p. 450 M., 3 Regimenter Infanterie à pr. pr. 750 M. und 2 Compagnien Dragoner à pr. 95 M. Zu diesen formirten Truppentheilen sollten die Contingente der einzelnen 46 zum Kreise gehörenden selbstständigen Fürstenthümer, Grafschaften, Abteien u. zusammenstoßen wie folgt:

A. Cavallerie

1. Rgt. zu Pferd in 2 Squadrons. 467 Köpf.

1. Squadron:

Münster	89 $\frac{2}{3}$ Köpfe.
Noch für Steinfurt	6 "
Paderborn	53 $\frac{2}{3}$ "
Werden	15 "
Corvey	6 "
Ostfriesland	18 "
Bentheim	18 "
Teddenburg	9 "
Rietberg	18 "
	233 $\frac{1}{3}$ "

2. Squadron.

Jülich und Berg	92 $\frac{2}{3}$ Köpfe.
Thoon	3 "
Raffau	27 "
Sayn	12 "
Wieb	12 "
Pyrmont	3 "
Gronsfeld	3 "
Winnenburg	3 "
Holzappel	3 "
Blankenheim	3 "
Stadt Köln	48 "
Stadt Aachen	21 "

233 $\frac{2}{3}$ Köpfe.2. Rgt. zu Pferd, 446 $\frac{2}{3}$ Köpfe.

1. Squadron.

Cleve	} 116 $\frac{5}{6}$ Köpfe.
Mark	
Ravensberg	
Minden	30 "
Werden	6 "
Essen	6 "
Stadt Dortmund	6 "
	164 $\frac{5}{6}$ Köpfe.

2. Squadron.

Lüttich	149 $\frac{5}{6}$ Köpfe.
Donabrid	18 "
Stablo	6 "
Schaumburg	18 "
Delmenhorst	6 "
Lippe	12 "
Oldenburg	24 "
Hoya	6 "
Birnenburg	6 "
Diepholz	3 "
Spiegelberg	6 "
Horn	6 "
Reckheim	3 "
Batenberg	3 "
Anholt	3 "
Moers	12 "

281 $\frac{5}{6}$ Köpfe

B. Infanterie.

1. Rgt. zu Fuß. 750 $\frac{5}{6}$ Köpfe.	2. Rgt. zu Fuß 743 $\frac{5}{12}$ Köpfe
Münster 216 $\frac{1}{2}$ Köpfe.	Zülich und Berg . . 253 Köpfe.
Noch für Steinfurt . . 7 $\frac{1}{3}$ "	Cornelimünster . . . 22 "
Paderborn 62 $\frac{1}{3}$ "	Nassau 80 $\frac{3}{4}$ "
Snanbrück 66 "	Sayn 29 $\frac{1}{3}$ "
Werden 27 $\frac{1}{2}$ "	Wied 22 "
Corvey 16 "	Birneburg 7 $\frac{1}{3}$ "
Stablo 40 "	Holzappel 2 "
Ostfriesland 55 "	Wittheim 7 $\frac{1}{3}$ "
Schaumburg 47 $\frac{2}{3}$ "	Blankenheim 9 "
Delmenhorst 25 $\frac{2}{3}$ "	Stadt Köln 248 $\frac{1}{3}$ "
Lippe 33 "	Stadt Aachen 55 "
Oldenburg 55 "	
Bentheim 36 $\frac{1}{3}$ "	Summa 2. Rgts. 743 $\frac{5}{12}$ Köpfe.
Teddenburg 18 $\frac{2}{3}$ "	
Goya 14 $\frac{1}{2}$ "	
Diepholz 7 $\frac{1}{6}$ "	
Moers 22 "	

Summa 1. Rgt. 750 $\frac{5}{6}$ Köpfe.3. Rgt. zu Fuß. 774 $\frac{5}{6}$ Köpfe.

Cleve	{	339 $\frac{1}{3}$ Köpfe.
Mark		
Ravensberg	{	
Minden		
Werden		
Essen		
Herfort		
Stadt Dortmund . .		33 "

1. Bataillon 448 $\frac{1}{6}$ Köpfe.

Lüttich 312 Köpfe.

Horn 14 $\frac{2}{3}$ "2. Bataillon 326 $\frac{2}{2}$ "Summa 3. Rgts. 774 $\frac{5}{6}$ Köpfe.

C. Dragoner.

1. Compagnie in 2 Theilen.

1. Theil.		2. Theil.	
Münster	18 $\frac{2}{3}$ Köpfe.	Jülich und Berg	19 $\frac{1}{3}$ Köpfe.
Noch für Steinfurt	1 $\frac{1}{4}$ "	Thoon	2 $\frac{2}{3}$ "
Baderborn	11 $\frac{1}{4}$ "	Nassau	5 $\frac{2}{3}$ "
Werden	3 "	Sayn	2 $\frac{1}{2}$ "
Corvey	1 $\frac{1}{4}$ "	Wied	2 $\frac{1}{2}$ "
Ostfriesland	3 $\frac{5}{4}$ "	Pyrmont	2 $\frac{2}{3}$ "
Bentheim	3 $\frac{2}{3}$ "	Gronsfeld	2 $\frac{2}{3}$ "
Teddenburg	2 "	Winnenburg	2 $\frac{2}{3}$ "
Nietberg	3 $\frac{3}{4}$ "	Holzappel	2 $\frac{2}{3}$ "
	49 Köpfe	Wittheim	2 $\frac{2}{3}$ "
		Blankenheim	2 $\frac{2}{3}$ "
		Stadt Köln	10 "
		Stadt Aachen	4 $\frac{1}{3}$ "
			49 Köpfe.

Summa 1. Compagnie 98 Köpfe.

2. Compagnie 93 $\frac{1}{6}$ Köpfe in 2 Theilen.

1. Theil.		2. Theil.	
Cleve	24 $\frac{1}{3}$ Köpfe.	Lüttich	31 $\frac{1}{6}$ Köpfe.
Mark		Donabrück	3 $\frac{3}{4}$ "
Ravensberg		Stablo	1 $\frac{1}{3}$ "
Minden	6 $\frac{1}{4}$ "	Schaumburg	3 $\frac{3}{4}$ "
Werden	1 $\frac{1}{4}$ "	Delmenhorst	1 $\frac{1}{4}$ "
Essen	1 $\frac{1}{4}$ "	Lippe	2 $\frac{1}{2}$ "
Stadt Dortmund	1 $\frac{1}{4}$ "	Oldenburg	5 "
	34 $\frac{1}{3}$ Köpfe	Goya	1 $\frac{1}{4}$ "
		Birnenburg	1 $\frac{1}{4}$ "
		Diepholt	2 $\frac{2}{3}$ "
		Spiegelberg	1 $\frac{1}{4}$ "
		Horn	1 $\frac{1}{4}$ "
		Neckheim	2 $\frac{2}{3}$ "
		Batenberg	2 $\frac{2}{3}$ "
		Anholt	2 $\frac{2}{3}$ "
		Moers	2 $\frac{1}{2}$ "
			58 $\frac{5}{6}$ Köpfe.

Summa 2. Compagnie 93 $\frac{1}{6}$ Köpfe.

Dietatum Duißburg uff'm Creißtag den 8. Aprilis 1682.

Diese Eintheilung haben Rätthe, Botschafften und Gesandte vermög conclusi vom 9. Aprilis 1682 per majora sich gefallen lassen, dergestalt, daß die noch ermangelnde Eintheilung in Compagnien von denen zusammenstehenden Ständen ahm bequemsten concertiret und eingerichtet werden könnte. Undt ist in propositione vom gen. 9. Aprilis ex parte directorii erinnert worden, daß zwar die Regimente, esquadronen undt Bataglionen darunter nicht eben in gleiche Anzahl Mannschafft hatten gestellt werden können, weilen man in directorio bedenden gehabt, der Hrrn- Ständen quantum ahn Mannschafft zu vertheilen undt in unterschiedliche regiment zu bringen, selbige aber sich leichtlich zu der Zeith wann man zusammenstehen würde, durch die commendirende Officierern sich würde redressiren lassen können, damit also eine Compagnie vor der anderen keine mehrere Dienste zu thun hätten.

Origin. in den Directorial-Protokollen des Kreistages. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Die erste Erwähnung findet sich in der Urkunde vom 12. April 1282, in welcher die Reichsstadt Köln die Rechte der Reichsministerialen bestätigt. In dieser Urkunde wird die Reichsministerialen als "Reichsministerialen" bezeichnet, die in der Reichsstadt Köln die Rechte der Reichsministerialen bestätigt. In der Urkunde vom 12. April 1282 wird die Reichsministerialen als "Reichsministerialen" bezeichnet, die in der Reichsstadt Köln die Rechte der Reichsministerialen bestätigt. In der Urkunde vom 12. April 1282 wird die Reichsministerialen als "Reichsministerialen" bezeichnet, die in der Reichsstadt Köln die Rechte der Reichsministerialen bestätigt.

Die Reichsministerialen sind die Reichsministerialen, die in der Reichsstadt Köln die Rechte der Reichsministerialen bestätigt. In der Urkunde vom 12. April 1282 wird die Reichsministerialen als "Reichsministerialen" bezeichnet, die in der Reichsstadt Köln die Rechte der Reichsministerialen bestätigt.

2/13 2

57